

Geschäftsbericht 2025



DATA. TRANSFORMATION. EXPERIENCE.

KENNZAHLEN

in Mio. €, soweit nicht anders vermerkt	2025	2024	Delta	Delta in %
Auftragseingang	345,2	310,6	34,6	11%
Umsatz	296,8	254,8	42,0	16%
EBITDA	58,1	40,0	18,1	45%
EBIT	47,4	28,6	18,8	66%
Periodenergebnis	31,5	20,1	11,3	56%
Ergebnis je Aktie (unverwässert, in €)	4,37	2,78	1,59	57%
Operativer Cashflow	30,2	40,8	-10,6	-26%
Finanzmittelbestand	46,2	72,5	-26,3	-36%
Mitarbeitende zum 31. Dezember	1.648	1.562	86	6%

in Mio. €, soweit nicht anders vermerkt	Q4 2025	Q4 2024	Delta	Delta in %
Auftragseingang	108,3	101,1	7,2	7%
Umsatz	83,6	72,0	11,6	16%
EBITDA	19,8	11,1	8,7	78%
EBIT	16,9	8,2	8,7	107%
Periodenergebnis	12,7	8,4	4,3	51%
Ergebnis je Aktie (unverwässert, in €)	1,76	1,00	0,76	76%
Operativer Cashflow	13,4	24,9	-11,5	-46%

INHALT

AN UNSERE STAKEHOLDER

- 06 Letter of the CEO
- 10 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 SNP am Kapitalmarkt
- 17 Corporate Governance
- 28 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 38 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 44 Strategie und Geschäftsmodell
- 47 Tochterunternehmen
- 47 Wettbewerbsstärken
- 48 Partnerstrategie
- 48 Forschung und Entwicklung
- 49 Mitarbeitende
- 49 Vergütungsbericht
- 54 Wirtschaftsbericht der SNP-Gruppe
- 63 Wirtschaftsbericht der SNP SE
- 68 Chancen- und Risikobericht
- 83 Nichtfinanzielle Konzernklärung
- 135 Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

- 144 Konzernbilanz
- 146 Konzern-Gewinn-und Verlust-Rechnung
- 147 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 148 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 149 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 150 Anhang zum Konzernabschluss
- 166 Segmentberichterstattung

EINZELABSCHLUSS

- 212 Bilanz (HGB)
- 214 Gewinn-und-Verlust-Rechnung (HGB)

Success Story

Die BMW Group

Das BMW Group Werk Regensburg hat gezeigt, dass selbst die komplexesten SAP-Migrationen reibungslos, fristgerecht und ohne Unterbrechungen realisiert werden können.

Das Ergebnis: ein unterbrechungsfreier Betrieb, eine höhere Fahrzeugproduktion als erwartet und eine skalierbare Prozessarchitektur als Blaupause für zukünftige Rollouts. SNP hat den erfolgreichen SAP S/4HANA-Rollout bei BMW Group Werk Regensburg umgesetzt.



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



An unsere Stakeholder





„Unsere Vision ist es, Organisationen weltweit durch datengestützte Transformation zu befähigen, ihre Unternehmensagilität nachhaltig zu steigern. Grundlage dafür ist ein konsequenter Fokus auf messbaren Kundenerfolg sowie enge Partnerschaften mit Unternehmen, mit denen wir gemeinsam innovative Lösungen realisieren.“

Dr. Jens Amail, Chief Executive Officer (CEO)

LETTER OF THE CEO

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Freunde unseres Unternehmens,

wenn wir auf das Jahr 2025 zurückblicken, wird vor allem eines deutlich: wie konsequent sich unser Unternehmen weiterentwickelt hat – und wie klar es dabei seinem auf unseren Gründer Andreas Schneider-Neureither zurückgehenden Selbstverständnis treu bleibt. In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, welche Kraft entsteht, wenn Innovation, operative Fortschritte und das Vertrauen unserer Kunden und Partner ineinandergreifen. Zugleich wurde sichtbar, wie eine Organisation, die seit vielen Jahren für Qualität, Kundenfokus und Verlässlichkeit steht, in einem dynamischen Marktumfeld weiter an Relevanz und Wettbewerbsstärke gewinnt.

Darüber hinaus zeigt sich ein Jahr nach dem Einstieg von Carlyle, wie wertvoll diese Partnerschaft für SNP ist. Sie steht für Stabilität, Unabhängigkeit und eine gezielte Unterstützung unserer eingeschlagenen Strategie.

Der Umsatz stieg 2025 auf rund 297 Mio. € – ein Plus von 16% gegenüber dem Vorjahr. Das EBIT erhöhte sich um 66% auf rund 47 Mio. €, bei einer EBIT-Marge von etwa 16%. Mit einem um 11% gestiegenen Auftragseingang auf rund 345 Mio. € und einer Book-to-Bill-Ratio von über eins verfügen wir über eine starke Ausgangsbasis für die kommenden Jahre. Besonders erfreulich

ist, dass wir damit unsere im Jahresverlauf angehobene Prognose erneut übertroffen haben.

Diese Entwicklung ist das Ergebnis der konsequenten Beschleunigung aller strategischen Wachstumshebel: Unser Softwaregeschäft ist überproportional gewachsen, wir haben den Anteil wiederkehrender Umsätze weiter erhöht, und unsere Partner haben ihr Geschäft mit uns deutlich ausgebaut. Auch unsere internationale Präsenz gewinnt weiter an Dynamik.

Unsere Plattform Kyano bildet das technologische Fundament dieser Entwicklung. Sie vereint Analyse, Migration und Datenmanagement in einer ganzheitlichen, modularen Umgebung und ermöglicht es Unternehmen, komplexe SAP-Transformationen schneller, sicherer und effizient umzusetzen. Nach der erfolgreichen Einführung im Jahr 2024 haben wir die Plattform 2025 funktional ausgebaut, technologisch weiterentwickelt und erfolgreich im Markt verankert.

Vision und Kundenerfolg im Fokus

Unsere Vision ist es, Organisationen weltweit durch datengestützte Transformation zu befähigen, ihre Unternehmensagilität nachhaltig zu steigern. Grundlage dafür ist ein konsequenter Fokus auf messbaren Kundenerfolg sowie enge Partnerschaften mit Unternehmen, mit denen wir gemeinsam innovative Lösungen realisieren.

Ein besonders wichtiges strategisches Handlungsfeld ist dabei künstliche Intelligenz: Mit KI-Funktionen steigern wir die Geschwindigkeit von Transformationen, verbessern die Benutzererfahrung durch eine massive Reduktion des Aufwands bei unseren Kunden und ermöglichen die automatisierte Analyse großer und komplexer Datenbestände. Besonders im Umgang mit unstrukturierten Daten, die rund 80% aller Unternehmensinformationen ausmachen, sehen wir erhebliches zukünftiges Potenzial für den Einsatz von KI auf unserer Plattform.

Internationale Dynamik

Unsere internationale Entwicklung bestätigt unseren Kurs eindrucksvoll. In Frankreich konnten wir unser Geschäft mehr als verdoppeln und mit unserem Standort in Paris die Marktpräsenz weiter ausbauen. Auch in Nordamerika setzen wir unseren Wachstumspfad konsequent fort. Mit Kunden wie Northrop Grumman realisieren wir großvolumige Transformationsprogramme mit hoher technischer Komplexität und langfristiger Perspektive. Auf unserer Transformation World 2025 waren globale Unternehmen wie PepsiCo, Pfizer, Adobe und BMW vertreten – ein Zeichen für die Relevanz und Attraktivität unserer Lösungen in allen Märkten und Branchen.

Im Nahen Osten haben wir mit der Eröffnung unseres Standorts in Dubai unsere regionale Präsenz nachhaltig gestärkt. Projekte wie die SAP S/4 HANA-Transformation für Al-Futtaim Automotive unterstreichen unsere Fähigkeit, geschäftskritische Programme mit Near Zero Downtime umzusetzen.

In Japan & Asia Pacific haben wir strategische Führungsrollen – darunter die neu geschaffene COO-Funktion – mit ausgewiesenen Branchenexperten aus der Region besetzt. Damit haben wir die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die steigende Nachfrage in diesen Märkten konsequent zu adressieren.

SNP ist heute in allen relevanten Transformationsmärkten weltweit präsent – mit einer leistungsfähigen Plattform, einem starken Partner-Ökosystem und einer Organisation, die global liefern kann.

Partner und Ökosystem

Die Zusammenarbeit mit Partnern ist ein zentraler Erfolgsfaktor unserer Strategie. Erstmals erzielen wir mehr als 50% unserer Auftragseingänge über Partner wie Accenture, IBM, Deloitte oder PwC. Insbesondere unsere vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit SAP ist von zentraler Bedeutung: Gemeinsam treiben wir globale RISE with SAP Projekte voran und gehören zu den ersten Unternehmen, die von einer RISE-Infrastruktur in die SAP S/4HANA Public Cloud Edition migrieren.

Team, Führung und Governance

All diese Erfolge wären ohne das Engagement unserer weltweit über 1.600 Mitarbeitenden an 34 Standorten nicht möglich. Unsere jüngste Mitarbeiterbefragung bestätigt ein hohes Maß an Engagement, Innovationskraft und Identifikation mit unserer strategischen Ausrichtung.

2025 war zugleich ein Jahr der Weiterentwicklung unserer Führungsstruktur. Wir haben gezielt in die Entwicklung unserer Führungskräfte investiert, ein zukunftsfähiges Führungsmodell weiter geschärft und unsere Organisation konsequent auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtet.

Mein besonderer Dank gilt den im Jahr 2025 ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats, Dr. Karl Biesinger und Prof. Dr. Thorsten Grenz, die mit ihrem Engagement wichtige Impulse für die strategische Weiterentwicklung unseres Unternehmens gesetzt haben. Mit Willi Westenberger als neuem Vorsitzenden und Michael Wand als stellvertretendem Vorsitzenden begrüßen wir ausgewiesene Kapitalmarkt- und Transformationsexpertise im Aufsichtsrat.

Ausblick

Mit Blick auf 2026 investieren wir konsequent in Geschäftsmodelle mit wiederkehrenden Umsatzströmen, in das Wachstum unserer Mitarbeitenden, in ein zukunftsfähiges Führungsmodell sowie in die weitere Skalierbarkeit unserer Prozesse. Gleichzeitig erweitern wir kontinuierlich unser Portfolio und stärken unsere Innovationskraft.

Künstliche Intelligenz bleibt ein zentraler strategischer Hebel, um das Wissen aus jahrzehntelanger Transformationserfahrung effizient zu skalieren und unseren Kunden nachvollziehbar und sicher zur Verfügung zu stellen. Mit Carlyle als strategischem Investor, einer klaren Governance-Struktur und einer starken operativen Basis setzen wir weiter auf profitables Wachstum – zum Nutzen unserer Kunden, Partner und Mitarbeitenden.

Mein besonderer Dank gilt auch an dieser Stelle allen SNP-Teams weltweit, deren Engagement und Expertise die Grundlage für unseren Erfolg sind. Gemeinsam werden wir auch 2026 und darüber hinaus nachhaltig Mehrwert schaffen und unseren Kunden dabei helfen, in einem hochdynamischen Marktumfeld agil und erfolgreich zu sein.

Herzlichst, Ihr

Jens Amail



Der Vorstand (v.l.n.r.): Dr. Jens Amail, Chief Executive Officer (CEO) und Andreas Röderer, Chief Financial Officer (CFO)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend möchten wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 informieren.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP SE die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 sämtliche ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage und der Entwicklung von SNP auseinandergesetzt und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Überwachungs- und Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2025 standen im Wesentlichen die folgenden Themenkomplexe im Vordergrund:

- Prüfung und Billigung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2024
- Regelmäßige Business Updates

- Übernahmeangebot der Succession German Bidco GmbH, einer Holdinggesellschaft, die von der globalen Investmentgesellschaft Carlyle beraten wird
- Festlegung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2025 unter Berücksichtigung des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der SNP Schneider-Neureither & Partner SE und der Succession German Bidco GmbH

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 zu drei ordentlichen und sechs außerordentlichen Sitzungen zusammen; sämtliche außerordentlichen Sitzungen wurden virtuell abgehalten, zwei der drei ordentlichen Sitzungen fanden in Präsenz statt. Hinzu kamen fünf im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse.

Sitzungen am 3. und 10. Februar 2025

Die beiden außerordentlichen Sitzungen im Februar fokussierten zuvorderst auf das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Succession German Bidco GmbH. Der Aufsichtsrat hat die Offerte zusammen mit dem Vorstand sehr sorgfältig geprüft. Beide Gremien sind zu der Überzeugung gelangt, dass die vorgeschlagene Transaktion für SNP erhebliche Chancen bietet. Nach Prüfung aller relevanten Unterlagen verabschiedete der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand eine Stellungnahme zum

Übernahmeangebot. Dabei wurden sowohl die finanziellen Aspekte als auch die langfristige strategische Perspektive berücksichtigt. Die Stellungnahme wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Ferner wurde das Budget für das Jahr 2025 besprochen und verabschiedet.

Sitzung am 21. März 2025 (Bilanzsitzung)

Schwerpunkt der Bilanzsitzung waren der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 inkl. der nichtfinanziellen Konzernklärung und Würdigung des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024. Daneben wurden der Bericht des Aufsichtsrats, der Vergütungsbericht sowie der Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2024 verabschiedet. Im Fokus standen weiterhin die variable Vergütung der Vorstände sowie ein Status quo zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Succession German Bidco GmbH.

Sitzung am 9. April 2025

Die Sitzung diente zur Diskussion über die periodische Strategie- und Unternehmensplanung; die entsprechende Beschlussvorlage wurde verabschiedet.

Sitzung am 16. Mai 2025

Im Mittelpunkt der Sitzung standen die Verabschiedung der Agenda für die ordentliche Hauptversammlung 2025 unter Berücksichtigung des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der SNP Schneider-Neureither & Partner SE und der Succession German Bidco GmbH sowie die Anpassung der Vergütungssysteme für den Aufsichtsrat sowie den Vorstand. Ferner diskutierten die Gremien Updates zum Risikomanagement.

Sitzung am 1. Juli 2025

Im Anschluss an die Hauptversammlung fand am 1. Juli 2025 die erste Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats

statt. Willi Westenberger wurde zum Vorsitzenden und Michael Wand zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Anschließend wurde Michael Wand zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Sitzung am 18. Dezember 2025

Gegenstand der Sitzung waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Ergebnisse einer erneuten Mitarbeiterbefragung sowie die Diskussion über verschiedene Aspekte zum Business Development von SNP.

Auf den Aufsichtsratssitzungen am 28. Mai 2025 sowie 10. Juni 2025 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Weitere im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse

In der Regel werden außerhalb von Sitzungen noch Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, die Gegenstand früherer Befassung waren oder keiner mündlichen Erörterung bedürfen. Dazu zählten im Geschäftsjahr 2025 insbesondere verschiedene Vorgänge, die nach der Geschäftsordnung einem Genehmigungsvorbehalt unterliegen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	AUFSICHTSRATSSITZUNGEN			PRÜFUNGSAUSSCHUSS		
	Teilnahme	Sitzungen	Anwesenheit in %	Teilnahme	Sitzungen	Anwesenheit in %
Dr. Karl Benedikt Biesinger	7	7	100%	1	1	100%
Prof. Dr. Thorsten Grenz	7	7	100%	1	1	100%
Peter Maier	9	9	100%	2	2	100%
Willi Westenberger	2	2	100%	1	1	100%
Michael Wand	2	2	100%	1	1	100%

Personelle Veränderungen in den Gremien

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 legten Dr. Karl Benedikt Biesinger sowie Prof. Dr. Thorsten

Grenz ihre Aufsichtsratsmandate nieder. Bei der Neuwahl wurden Michael Wand und Willi Westenberger in den Aufsichtsrat gewählt. Auf der anschließenden konstituierenden Sitzung wurde Willi Westenberger zum

Aufsichtsratsvorsitzenden und Michael Wand zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Anschließend wurde Michael Wand zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es im Vorstand keine personellen Veränderungen. Vielmehr entschied der Aufsichtsrat im Dezember 2025 – als ein Zeichen von Stabilität und Vertrauen in die Führung des Unternehmens – Dr. Jens A-mail vorzeitig um weitere fünf Jahre bis zum Dezember 2030 als Vorstand zu bestellen – unter Widerruf der ursprünglichen Bestellung.

Interessenkonflikte

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen mit dem früheren Ankeraktionär nahm Dr. Karl Benedikt Biesinger nicht an Beschlussfassungen im Rahmen der Stellungnahme nach § 27 WpÜG teil. Gleiches gilt wie schon im Vorjahr für solche bezüglich der Erbgemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither aufgrund eigener Geschäftsbeziehungen zu einem Mitglied der Erbgemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither.

Die Arbeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, ferner die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Leistungen einschließlich der Beauftragung von zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat unter anderem zu diesem Zweck regelmäßig den Fortgang der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung abgestimmt und dem Prüfungsausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer – auch ohne Vorstand – beraten. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Compliance Management Systems.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Bis zum 30. Juni 2025 war Prof. Dr. Thorsten Grenz Ausschussvorsitzender; weiterhin gehörten Dr. Karl Benedikt Biesinger und Peter Maier dem Prüfungsausschuss an. Seit dem 1. Juli ist Michael Wand Ausschussvorsitzender; weiterhin gehören seit diesem Zeitpunkt Willi Westenberg und Peter Maier dem Prüfungsausschuss an.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2025 zu insgesamt zwei Sitzungen in Präsenz zusammen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 21. März 2025 in Anwesenheit des Abschlussprüfers, Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Rödl & Partner“), Nürnberg, mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht, dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 und der entsprechenden Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung. Er befasste sich zudem mit der Qualität der Abschlussprüfung.

Wesentliche Themenschwerpunkte der Sitzung am 22. Oktober 2025 waren die Überwachung von Rechnungslegung und Rechnungslegungsprozessen sowie die Überwachung der Abschlussprüfung. Im Fokus standen zudem die Diskussion um die Ausgestaltung interner Prozessabläufe, die Überwachung des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Rödl & Partner wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der SNP SE am 30. Juni 2025 erneut zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat Rödl & Partner in der Folge den Auftrag zur Prüfung erteilt.

Rödl & Partner hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, jeweils das Geschäftsjahr 2025 betreffend, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Unterzeichner des Bestätigungsvermerks und bei Rödl & Partner für die Prüfung zuständig sind die Wirtschaftsprüfer Dr. Christian Maier und Markus Selk für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht. Der Jahres- und Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne des European Sustainability Reporting Standards, ESRS) sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und sowohl dem

Prüfungsausschuss als auch dem gesamten Aufsichtsrat durch den Vorstand und die für die Durchführung der Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich erläutert. Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern übermittelt. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben die Abschlüsse, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte in den Sitzungen am 24. März 2026 eingehend geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfungen zu, schloss sich bei der Beurteilung der Lage von Konzern und SNP SE der Einschätzung des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE daher gebilligt und damit festgestellt. Er hat sich außerdem dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer gesondert geprüft. Neben der gesetzlich erforderlichen formellen Prüfung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG wurde der Vergütungsbericht darüber hinaus auch inhaltlich geprüft. Einzelheiten zum Vergütungsbericht finden sich auf der Website der Gesellschaft unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/>.

CORPORATE GOVERNANCE

Auch im Geschäftsjahr 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Corporate Governance sowie dem DCGK. Über die Umsetzung des DCGK berichten Vorstand und Aufsichtsrat im Einzelnen ausführlich in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Entsprechenserklärung ist auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht: <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/>.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und hierüber erstattete Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht.

Dank an die Vorstände und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir danken den Vorständen, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen persönlichen Einsatz, ihre Leistungen und das fortwährende Engagement für die SNP SE und sprechen ihnen unsere Anerkennung aus.

Für den Aufsichtsrat

Willi Westenberger

SNP AM KAPITALMARKT

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot

Am 31. Januar 2025 hatte Carlyle über die Succession German Bidco GmbH¹ ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für sämtliche Aktien der SNP abgegeben. Daraufhin veröffentlichen der Vorstand und der Aufsichtsrat am 10. Februar 2025 ihre gemeinsam begründete Stellungnahme an die Aktionärinnen und Aktionäre von SNP. Beide Gremien bekräftigten ihre Unterstützung der neuen Partnerschaft und empfahlen die Annahme des öffentlichen Übernahmeangebotes.

Am 10. April 2025 hatte Carlyle den Abschluss des freiwilligen öffentlichen Barübernahmeangebots für alle ausstehenden Aktien der SNP bekanntgegeben; die Gesellschaft sicherte sich 77,78 % des Grundkapitals von SNP.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Nach der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Succession German Bidco GmbH wurde dieser mit Eintragung in das Handelsregister zum 1. Januar 2026 wirksam.

Danach erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 3,95 € (brutto); diese Zahlung wird das erste Mal im Anschluss an die im Jahr 2027 stattfindende Hauptversammlung der SNP ausbezahlt.

Entsprechend den Bedingungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages können die Aktionärinnen und Aktionäre ihre SNP-Aktien für 61,00 € (brutto) an die Succession German Bidco GmbH verkaufen.

AKTIENSTAMMDATEN

Wertpapierkennnummer	720 370
Börsenkürzel	SHF
Marktsegment	Prime Standard
Gattung	Nennwertlose Inhaberstammaktien
Aktien zum 31. Dezember 2025	7.385.780 (Grundkapital 7.385.780 €)
Indizes	CDAX, DAXsector All Software, DAXsubsector All IT-Services, Prime All-Share, Prime Standard Index

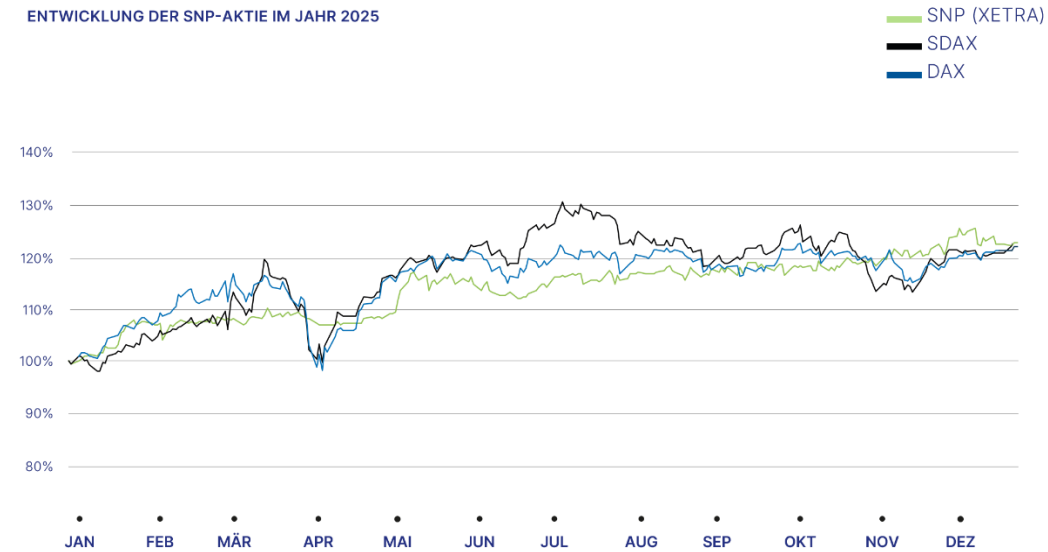
KENNZAHLEN ZUR AKTIE

		2025	2024
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	in (€)	4,37	2,78
Marktkapitalisierung zum Jahresende	(in Mio. €)	567	463
Jahresschlusskurs	in (€)	76,80	62,20
Höchstkurs	in (€)	80,00	62,60
Tiefstkurs	in (€)	61,80	42,10

¹ Die Succession German Bidco GmbH ist eine von Investmentfonds kontrollierte Holdinggesellschaft, die von Carlyle und deren verbundenen Unternehmen beraten und/oder verwaltet wird.



ENTWICKLUNG DER SNP-AKTIE IM JAHR 2025



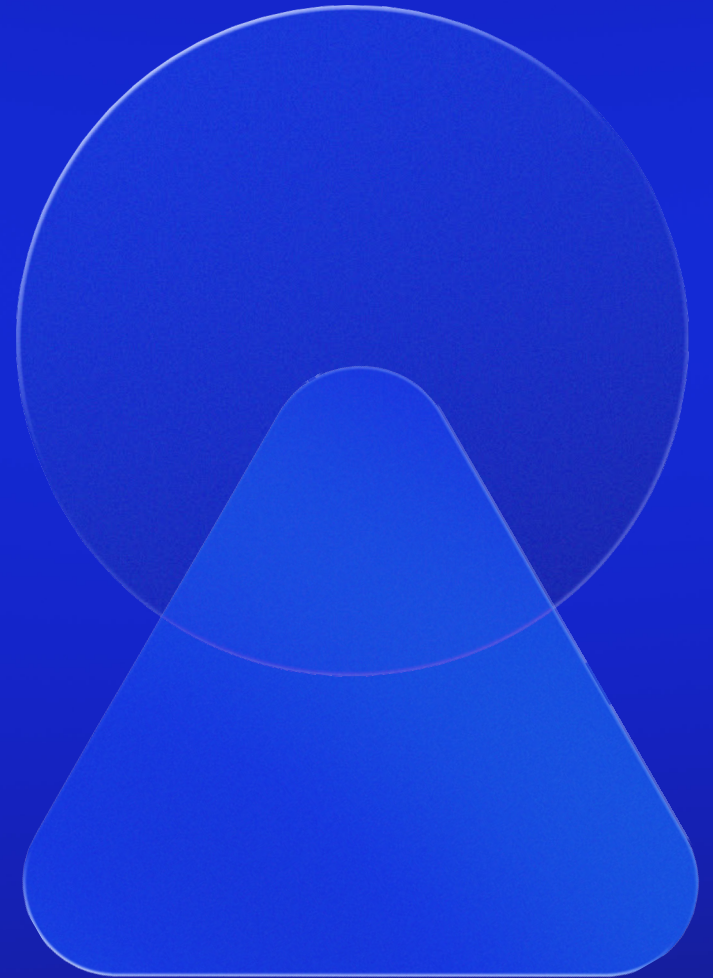
ANALYSTEN

■ M.M. Warburg

FINANZKALENDER

Q4 2025	26. März 2026
Q1 2026	7. Mai 2026
Hauptversammlung	17. Juni 2026
Q2 2026	30. Juli 2026
Q3 2026	5. November 2026

Corporate Governance



CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Unternehmensführung 2025

Die effektive Umsetzung der Corporate Governance Grundsätze ist ein wichtiges Element der Unternehmenspolitik der SNP Schneider-Neureither & Partner SE (nachfolgend „SNP SE“ oder „SNP“). Eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Unternehmensziele und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle des gesamten Unternehmens eng zusammen, um durch eine gute Corporate Governance eine effiziente, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle sicherzustellen.

In der nachfolgenden Erklärung erläutern wir die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensführung der SNP SE gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 315d i. V. m. § 289f HGB und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK oder „Kodex“).

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten SE mit Sitz in Deutschland sind gemäß § 161 AktG in Verbindung

mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden, und warum nicht. Im Fall unterjähriger Veränderungen zwischen zwei regulären Erklärungen hat eine Aktualisierung der Erklärung zu erfolgen.

Entsprechenserklärung 2025

Vorstand und Aufsichtsrat der SNP SE erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2025 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung des DCGK vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird, mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

Der **Empfehlung B.3** des Kodex, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde nicht entsprochen. Andreas Röderer wurde mit Wirkung ab dem 1. November 2023 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied des Vorstands

bestellt. Dies trug der Tatsache Rechnung, dass er bereits zuvor als Geschäftsführender Direktor für SNP tätig war.

Die vorzeitige Vertragsverlängerung von Dr. Jens Amail entspricht nicht der **Empfehlung B.4** des Kodex, wonach eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen sollte. Die Entscheidung des Aufsichtsrats einer vorzeitigen erneuten Bestellung – unter Widerruf der ursprünglichen Bestellung – um weitere fünf Jahre bis zum Dezember 2030 spiegelt die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens in den vergangenen Jahren wider und ist ein Zeichen von Stabilität und Vertrauen in die Führung des Unternehmens.

Die **Empfehlung B.5** sieht eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder vor. Aus Sicht der SNP SE soll keine Festlegung einer starren Altersgrenze für Vorstandsmitglieder erfolgen, da dies individuellen Verhältnissen nicht gerecht werden kann und zudem für den Aufsichtsrat eine Einschränkung bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder bedeuten würde.

Gemäß der **Empfehlung C.2** soll auch eine für Aufsichtsratsmitglieder festgelegte Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Der

Aufsichtsrat wird von den Aktionären der SNP SE gewählt. Eine Altersgrenze kann zu starren Regelungen führen und ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium begründen, das dem Ziel der Gesellschaft, für die Tätigkeit im Aufsichtsrat Persönlichkeiten mit großer Erfahrung zu gewinnen, zuwiderlaufen könnte. Deswegen wurde einer flexibleren Handhabung mittels einer Entscheidung im Einzelfall der Vorzug gegenüber einer starren Grenze gegeben.

Den **Empfehlungen C.6 und C.7** in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird nicht vollständig entsprochen: Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder sind als Vertreter des kontrollierenden Großaktionärs anzusehen und werden daher nicht als unabhängig im Sinne des Kodex eingestuft. Damit ist die **Empfehlung C.7**, wonach mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll, derzeit nicht erfüllt.

Gemäß der **Empfehlung C.10** sollen der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Sowohl der Aufsichtsratsvorsitzende als auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sind jeweils als Vertreter des kontrollierenden Großaktionärs anzusehen; folglich wird der Empfehlung C.10 nicht entsprochen.

Gemäß der **Empfehlung D.4** soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem

Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Einrichtung eines derartigen Ausschusses aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Aufsichtsratsgröße (derzeit drei Mitglieder) sowie dessen Besetzung ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner, weder erforderlich noch zweckmäßig ist.

Empfehlung D.11 sieht vor, dass die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Aufnahme ihres Mandats sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichtet. Im Berichtsjahr wurden keine von der Gesellschaft initiierten oder finanzierten Einführungs-, Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen für Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen aufgrund ihrer beruflichen und fachlichen Erfahrung bereits über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse.

Da im Berichtszeitraum keine entsprechenden Maßnahmen stattgefunden haben, erfolgte folgerichtig keine Berichterstattung hierüber im Bericht des Aufsichtsrats. Die Gesellschaft wird auch künftig bei Bedarf individuelle Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen.

Im Jahr 2025 wurde das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2025 angepasst. Das geänderte Vergütungssystem erfüllt grundsätzlich die Vorgaben des Aktiengesetzes und entspricht den Empfehlungen und

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung; nachfolgend finden sich die Abweichungen:

Den **Empfehlungen G.3 und G.10** wird nicht vollständig entsprochen: Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr zur Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung eine externe Peer Group herangezogen (horizontaler Vergleich) und ergänzend einen vertikalen Vergleich innerhalb der SNP SE vorgenommen. Von der Offenlegung der Zusammensetzung der Peer Group gemäß der **Empfehlung G.3** wurde im Berichtsjahr abgesehen, da sie als Bestandteil des internen Bewertungs- und Entscheidungsprozesses des Aufsichtsrats behandelt wird.

Zudem sieht die **Empfehlung G.10** vor, dass die variable langfristige Vergütung überwiegend in Form von Aktien oder aktienbasierten Vergütungsinstrumenten gewährt wird und dass für diese Komponenten angemessene Mindesthaltedauern vorgesehen werden.

Eine wesentliche Änderung des angepassten Vergütungssystems ist die Abschaffung des bisherigen, auf Total Shareholder Return (TSR) basierenden Long-Term-Incentives (LTI) zugunsten eines auf dem Operating Cashflow (Operating CF) basierenden Vergütungsmodells. Das neue LTI-System sieht keine aktien- oder aktienkursbasierten Vergütungskomponenten mehr vor. Vor diesem Hintergrund entspricht das neue LTI-System nicht in allen Punkten den Empfehlungen G.10.

Der Aufsichtsrat hält das Operating-CF-basierte Modell vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung sowie der finanziellen Steuerungsgröße der Gesellschaft für geeigneter, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung abzubilden. Die Abweichung berührt nicht die langfristige Anreizwirkung des Systems, das weiterhin auf mehrjährige Zeiträume ausgerichtet ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer gehört, für jedes Geschäftsjahr eine Grundvergütung in Höhe von 120.000 €. Damit sind auch Übernahmen von Mitgliedschaften und Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten, was dazu führt, dass der **Empfehlung G.17**, wonach bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand der Mitglieder von Ausschüssen und deren Vorsitzenden angemessen berücksichtigt werden soll, nicht entsprochen wird.

Mit dem aktuellen Vergütungssystem trägt der Aufsichtsrat der Verantwortung, dem Tätigkeitsumfang und den besonderen Verhältnissen der Zusammensetzung des Gremiums Rechnung: In dem eingerichteten „Dreier-Aufsichtsrat“ sind Prüfungsausschuss und Plenum identisch, sodass es keiner zusätzlichen Vergütung für Vorsitz oder Mitgliedschaft in diesem Ausschuss bedarf. Andere Ausschüsse sind (wie erläutert) nicht eingerichtet. Die Auszahlung von Sitzungsgeldern sieht die aktuelle Vergütungssystematik nicht vor.

Gemäß der **Empfehlung D.12** soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam das Gremium und seine

Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Da der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss in der aktuellen Zusammensetzung erst seit Juli 2025 zusammenarbeiten, schien eine Evaluation im Jahr 2025 noch nicht notwendig, gleichwohl soll eine Selbstbeurteilung im Laufe des Jahres 2026 erfolgen.

Heidelberg, 20. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Willi Westenberger

Dr. Jens Aml

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht: <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/>

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Verantwortungsbewusste Unternehmensführung

Die Unternehmensführungspraktiken der SNP SE sind geprägt von fairer, transparenter und korrekter Zusammenarbeit – mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genauso wie mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung bedeutet zudem, innerhalb von Entscheidungs- und Kontrollprozessen die gesetzlichen Vorschriften zu beachten und darüber hinausreichende Empfehlungen aktiv umzusetzen. Im Berichtsjahr haben wir unsere Nachhaltigkeitskompetenz weiter gestärkt. Dies umfasste u. a. die Integration von ESG-Kriterien in die Vorstandsvergütung, um nachhaltiges Handeln in den globalen Unternehmensprozessen stärker zu verankern. Zudem ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unseres internen Risikomanagements sowie der gruppenweiten Risiko- und Chanceninventur. Dies versetzt uns in die Lage, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit frühzeitig identifizieren und steuern zu können.

Im Sinne der Förderung von Transparenz haben wir uns dazu entschlossen, auch in diesem Jahr – wie bereits im Vorjahr – die regulatorischen Anforderungen der künftigen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu berücksichtigen. So stellen wir sicher, dass unsere Geschäftspraktiken nicht nur den aktuellen, sondern auch zukünftigen Anforderungen gerecht werden.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SNP SE nehmen ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung wahr. Nach § 19 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede auf Namen lautende Stückaktie eine Stimme. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet in allen ihr durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Fällen.

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats sowie seines Prüfungsausschusses sind im Aktiengesetz, in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Vorstand

Als Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte „unter eigener Verantwortung“ (§ 76 Abs. 1 AktG) bzw. weisungsunabhängig und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand zudem der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, über die

Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Die Kompetenzen und Pflichten des Vorstands sind im Aktiengesetz, in der Satzung, in der Geschäftsordnung sowie im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands geregelt.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum Jahresende 2025 hielten weder Mitglieder des Vorstands noch des Aufsichtsrats Aktien der SNP SE:

	Aktienbestand zum 31. Dezember 2025		Aktienbestand zum 31. Dezember 2024	
Dr. Karl Benedikt Biesinger ¹	-	-	4.757	0,1%
Willi Westenberger ²	-	-	-	-
Michael Wand ²	-	-	-	-
Peter Maier	-	-	-	-
Dr. Jens Amail	-	-	31.228	0,4%
Andreas Röderer	-	-	429	-

¹ Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

² Von der ordentlichen Hauptversammlung 2025 mit Wirkung zum 1. Juli 2025 in den Aufsichtsrat gewählt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach IFRS, der Jahresabschluss nach HGB aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand werden Konzernabschluss und Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft, vom Aufsichtsrat gebilligt beziehungsweise festgestellt und innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Zudem werden für die ersten drei Quartale eines Geschäftsjahres Zwischenberichte in Form von zwei Quartalsmitteilungen sowie einem Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht.

Transparenz

Eine auf einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationen ausgerichtete Informationspolitik ist für SNP von großer Bedeutung. Daher unterrichtet das Unternehmen sämtliche Interessengruppen regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen und Entwicklungen. Eines der wichtigsten Kommunikationsinstrumente stellt dabei die Internetseite der Gesellschaft dar. Die Berichterstattung erfolgt zudem im jährlichen Geschäftsbericht, in Zwischenberichten sowie etwa im Rahmen von Gesprächen und Telefonkonferenzen mit Investoren, Analysten und Journalisten.

Darüber hinaus werden weitere Informationen in Form von Pressemitteilungen sowie Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Den gesetzlichen Mitteilungspflichten, etwa zu Stimmrechtsmitteilungen oder Eigengeschäften von Führungskräften, wird entsprochen. Mitteilungen,

Präsentationen und Berichte sind auf der Webseite im Bereich Investor Relations zu finden (<https://investor-relations.snpgroup.com/de/publikationen/>).

Compliance

Vertrauen ist einer unserer wesentlichen Grundwerte und setzt Integrität, Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit voraus. Die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln durch das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Maßnahmen im Bereich Compliance werden stetig überprüft und im Rahmen eines Compliance Management Systems weiterentwickelt. Der Code of Conduct stellt den Kern dar, der unsere wesentlichen Verhaltensgrundsätze, Vorgaben zur Einhaltung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen, zur Korruptionsbekämpfung, zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und zum Schutz von Daten enthält. Im Berichtsjahr wurde der Verhaltenskodex unter anderem um Aspekte nachhaltiger Unternehmenspraktiken sowie der Umwelt- und sozialen Verantwortung präzisiert.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, den Code of Conduct zu beachten.

Die Weiterentwicklung der Maßnahmen ist an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtet. Dabei wird die Wirksamkeit der umgesetzten Einzelmaßnahmen regelmäßig überprüft. Dazu bietet die Gesellschaft allen Mitarbeitern konzernweit die Möglichkeit, über ein digitales Hinweisgebersystem geschützt und wenn gewünscht

anonym Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu übermitteln.

Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind verpflichtende Schulungen. Wir bieten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit Schulungen in Form von eLearnings an. Das verpflichtende Schulungsangebot umfasst die Themen Arbeitsschutz, Informationssicherheit, Datenschutz, Chancengleichheit sowie ein Modul zu Compliance-Themen. Die nahezu vollständige Abschlussquote aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstreicht das Engagement für die Werte unseres Unternehmens und die Bedeutung von Compliance in unserem täglichen Handeln.

Struktur und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse der Gesellschaft zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsratsgremiums und leitet dessen Sitzungen. Zudem hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss bestellt.

Der Vorstand nimmt in der Regel an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Zudem tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch in Abwesenheit des Vorstands.

Nach § 10 der Satzung der Gesellschaft bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung und erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand.

In seinem Bericht an die Hauptversammlung erläutert der Aufsichtsrat jedes Jahr seine Tätigkeit und die Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Über die Mitglieder und den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.snpgroup.com/de/uber-snp/unternehmen/management/> informiert. Auf Ebene des Vorstands bestehen derzeit keine Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und mindestens zwei der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung eine andere Mehrheit zwingend

vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist unter <https://investor-relationships.snpgroup.com/de/governance/> zugänglich.

Nach § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung teilnimmt. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.

Die Vergütung der Vorstände besteht aus fixen und erfolgsabhängigen Bestandteilen. Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2025, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und das geltende Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht unter <https://investor-relationships.snpgroup.com/de/governance/> veröffentlicht.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK 2022 als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von SNP

und seinen Vorständen und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär von SNP ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit orientiert sich der Aufsichtsrat mindestens an den Empfehlungen des DCGK 2022. Danach sollen mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig von der SNP SE und von den Vorständen sein. Diese Vorgabe wird nicht erfüllt (zur Erklärung siehe Entsprechenserklärung 2025). Die Arbeitsprozesse des im Jahr 2021 erstmals eingerichteten Prüfungsausschusses stimmen mit den entsprechenden Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK überein.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Ausschussvorsitzender ist der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Michael Wand; weiterhin gehören Willi Westenberger und Peter Maier dem Prüfungsausschuss an. Als Finanzexperten verfügen Michael Wand und Willi Westenberger über den notwendigen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung; ferner sind Michael Wand und Willi Westenberger mit der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vertraut.

ANGABEN ZU DEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND DER RESSORTVERTEILUNG DER VORSTÄNDE

Vorstand	Zuständigkeiten und Ressorts	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Dr. Jens Amail CEO seit 16. Januar 2023, Bestellung als Vorstand bis 18. Dezember 2030 (vorzeitige Verlängerung).	■ Corporate Strategy ■ Corporate Development / Change Management ■ Product Management & Development ■ Sales ■ Partnermanagement ■ Marketing ■ Human Resources ■ Services ■ Leitung der Regionen	Keine weiteren Mandate
Andreas Röderer CFO seit 1. Juni 2023; Bestellung als Vorstand: bis 26. Oktober 2028.	■ Legal & Compliance ■ ESG Strategy & Reporting ■ IT ■ Finance & Controlling ■ Investor Relations ■ Shared Services ■ M&A ■ ERST GmbH	Keine weiteren Mandate

ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien	
Willi Westenberg Vorsitzender des Aufsichtsrats Betriebswirt Mitglied des Aufsichtsrats seit 2025 Gewählt bis 2031 ¹	AutoForm Engineering GmbH Schaltbau Holding AG Flender GmbH	¹ Bis Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt.
Michael Wand Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Diplom-Kaufmann Mitglied des Aufsichtsrats seit 2025 Gewählt bis 2031 ¹	GBTEC Software AG Incubeta Holdings International Ltd. Giotto.ai SA Shopware AG LiveU, Inc. Disguise Systems Ltd. DEPT Holding B.V. HSO Group B.V.	² Bis Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.
Peter Maier EDV-Kaufmann Mitglied des Aufsichtsrats seit 2023 Gewählt bis 2029 ²	Keine weiteren Mandate	

Führungs- und Kontrollstruktur

Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen, welche deren internationale Tätigkeit, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sowie die Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Ziele für die Zusammensetzung der Gremien und Kompetenzprofile

Die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat liegt bei 25 % bis zum 30. November 2028, sofern das Organ um mindestens eine Person erweitert wird; derzeit besteht der Aufsichtsrat aus drei Personen. Die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Vorstand liegt bei 33 % bis zum 30. November 2028, sofern das Organ um mindestens eine Person erweitert wird; derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen.

Die Zielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sind im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Konzept für die Nachfolgeplanung für die Vorstände

Gemeinsam mit den Vorständen sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Planung der Nachfolge der Vorstände. Folgende primäre grundsätzliche Kriterien qualifizieren einen Kandidaten für eine Position im Vorstand:

- Persönlichkeit (inkl. Empathie)
- Integrität
- überzeugende Führungsqualitäten
- fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort
- bisherige Leistungen
- Kenntnisse über die SNP, ihre Branche und ihr Marktumfeld
- Fähigkeit zur Anpassung und Neugestaltung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einem sich schnell verändernden Umfeld

Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity), sofern dies bei den gegebenen Voraussetzungen eines zahlenmäßig kleinen Vorstands sinnvoll umsetzbar ist. Dafür hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands verabschiedet.

Diversitätskonzept für die Vorstände

Entscheidungen, mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Position im Vorstand besetzt werden soll, trifft der Aufsichtsrat unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls

im Unternehmensinteresse. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- Die Vorstände sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen, die bevorzugt in international tätigen Unternehmen erworben wurde.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung im Bereich Software und IT-Dienstleistungen verfügen.
- Die Vorstände sollen sich gegenseitig ergänzende Profile und Berufserfahrungen aufweisen.
- Die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Vorstand liegt bei 33 % bis zum 30. November 2028, sofern das Organ um mindestens eine Person erweitert wird; derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele benannt und ein entsprechendes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium und insbesondere auch seines Prüfungsausschusses erarbeitet, das auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung abgestimmt ist. Wahlvorschläge an die Hauptversammlung orientieren sich grundsätzlich daran. Die einzelnen Kompetenzbereiche und der Stand der Umsetzung der gefassten Ziele sowie die Einschätzung zur Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im

Aufsichtsrat ergeben sich personenindividuell aus der folgenden Darstellung²:

² Erfüllung der Berichtsanforderung GOV-1 21c gem. ESRS

	Diversität		Kompetenzfelder					
	Geschlecht	Nationalität	Innovation, Forschung & Entwicklung	Softwareindustrie	Finanz- und Rechnungswesen	Strategie und Unter- nehmensführung	Aufsicht, Kontrolle, Corporate Governance	Nachhaltigkeit
Willi Westenberger	männlich	Deutsch	+	+	+		+	+
Michael Wand	männlich	Deutsch	+	+	+	+	+	+
Peter Maier	männlich	Deutsch	+	+		+		

Angaben zum Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der SNP SE ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Zu einer guten Corporate Governance gehört der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit diesen Risiken. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt die SNP SE wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein; diese wurden zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements ist im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts 2025 enthalten.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei SNP

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats, der Arbeit des Prüfungsausschusses sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand sind auch im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2025 zu finden.

Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2025 hatte die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, erneut zum

Abschlussprüfer für die SNP SE und den SNP-Konzern für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Vergütungsbericht

Den Vergütungsbericht haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam nach § 162 AktG erstellt und vom Abschlussprüfer nicht nur formell, sondern auch inhaltlich prüfen lassen.

Der Vergütungsbericht wird für das Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr als separater Bericht veröffentlicht und kann zusammen mit dem zugehörigen Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/> heruntergeladen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember

2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres

Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäfts- und Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 75,1 Mio. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 24,6 %.

Die Geschäfts- und Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Service, Software und EXA auf Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe von ermessensbehafteten Faktoren. Die bedeutsamsten Annahmen betreffen die erwarteten künftigen Umsatzerlöse, die geplante Ergebnismarge sowie den verwendeten Diskontierungszinssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Geschäfts- und Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nicht werthaltig sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Angaben im Konzernanhang nicht sachgerecht sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die wesentlichen verwendeten Annahmen gewürdigt. Anhand der verfügbaren Informationen haben wir beurteilt, ob die in den Planungen enthaltenen wesentlichen Planwerte und die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind.

Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Service, Software und EXA haben wir die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit der vorliegenden Planung abgeglichen und sichergestellt, dass die berücksichtigten Planwerte mit der Planung übereinstimmen, die von den gesetzlichen Vertretern und vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Ferner haben wir uns durch einen retrospektiven Vergleich der Planwerte (Umsatzerlöse und Ergebnismarge) aus vergangenen Jahren mit den tatsächlich eingetretenen Ist-Werten von der Planungssicherheit überzeugt.

Die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen und Parameter, insbesondere Marktrisikoprämie und Betafaktor, haben wir unter Einbeziehung unserer Spezialisten gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir die Angemessenheit der zur Ermittlung der ewigen Rente verwendeten Wachstumsrate gewürdigt. Des Weiteren haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests haben wir beurteilt und die Ermittlung der diskontierten Zahlungsmittelüberschüsse rechnerisch nachvollzogen.

Zudem haben wir die korrespondierenden Angaben im Anhang zum Konzernabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den durchgeführten Wertminderungstests verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss unter „8. Verwendung von Schätzungen“ sowie „9. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

Realisierung der Umsatzerlöse aus Service

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft weist in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse aus Service in Höhe von EUR 186,0 Mio. aus. Der Anteil der Erlöse aus Service an den gesamten Umsätzen des Konzerns beträgt 62,7 %.

Im Bereich Service gibt es heterogene Kundenanforderungen. Aus diesen Anforderungen resultieren differenzierte Vertragsregeln. Die Realisierung der Beratungserlöse ist abhängig von komplexen vertraglichen

Vereinbarungen, sodass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Beratungsgeschäften erfolgt gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“.

Gemäß IFRS 15 sind für Dienstleistungen an einen Kunden die vertraglich vereinbarten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Im Fall von wirtschaftlichen Interdependenzen ist zunächst zu prüfen, ob mehrere Verträge mit einem Kunden zu einem Vertrag (Mehrkomponentenvertrag) zusammenzufassen sind. Die Einschätzung ist ermessensbehaftet.

Für die in zusammengefassten Verträgen identifizierten Leistungsverpflichtungen ist die Aufteilung der Gegenleistung ermessensbehaftet. Insoweit besteht das Risiko einer unzutreffenden Aufteilung und einer entsprechend fehlerhaften Umsatzrealisierung.

Die SNP-Gruppe realisiert Umsatzerlöse im Segment Service zeitraumbezogen.

Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Beratungsprojekten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, werden entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Dieser wird nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem grundsätzlich die bereits geleisteten Beratungsstunden ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzten Gesamtprojektstunden gesetzt werden. Diese Methode spiegelt nach Ansicht der Gesellschaft den Leistungsfortschritt bzw. die

Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wieder.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus kundenspezifischen Beratungsprojekten ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung zu schätzenden Gesamtprojektstunden. Zudem besteht das Risiko, dass Aufwendungen auf falsche Projekte erfasst werden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Abgrenzung von Umsatzerlösen aus zeitraumbezogenen kundenspezifischen Beratungsprojekten zum Bilanzstichtag fehlerhaft ist und somit Umsatzerlöse in der falschen Periode realisiert werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis unseres Prozessverständnisses haben wir den Aufbau und die Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen im Zusammenhang mit der zutreffenden Erfassung der auftragsbezogenen Aufwendungen beurteilt. Zudem haben wir ein Prozessverständnis über die Schätzung der Gesamtprojektstunden erlangt und den Aufbau sowie die Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen gewürdigt.

Über eine Kombination aus zufallsbasiert und bewusst ausgewählten Aufträgen haben wir die Notwendigkeit der Zusammenfassung der Verträge sowie die Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen beurteilt. Auf

dieser Grundlage haben wir auch die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen anhand der von uns nachvollzogenen Einzelveräußerungspreise überprüft. Für die in der Auswahl enthaltenen, nicht abgeschlossenen kundenspezifischen Beratungsprojekte haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob deren Umsatzrealisierung auf Basis des Leistungsfortschritts zeitraumbezogen erfolgt. Im Anschluss haben wir für diese Projektaufträge den der Umsatzrealisierung zugrunde liegenden Leistungsfortschritt gewürdigt, indem wir die insgesamt erfassten Ist-Stunden, die geschätzten Gesamtprojektstunden und die erwarteten Auftragserlöse in der Berechnung des Mandanten beurteilt und nachvollzogen haben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zur Realisierung der genannten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss unter „8. Verwendung von Schätzungen“, „9. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „16. Vertragsvermögenswerte und Verbindlichkeiten“.

Realisierung der Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft weist in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse

aus Softwarelizenzen von EUR 75,6 Mio. für eigene Softwareprodukte aus. Der Anteil dieser Erlöse aus Softwarelizenzen an den gesamten Umsätzen des Konzerns beträgt 25,5 %.

Die zutreffende Erfassung der Umsatzerlöse im Konzernabschluss ist für die wirtschaftliche Lage des Konzerns von besonderer Bedeutung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Softwarelizenzgeschäften ist abhängig von komplexen vertraglichen Vereinbarungen, sodass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben. Die Gesellschaft veräußert eigene Softwareprodukte im Rahmen von eigenständigen Lizenzgeschäften ohne zusätzliche Leistungsverpflichtungen oder im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts. Im Fall der Lizenzierung als eigenständige Leistung werden die entsprechenden Lizenzzerlöse entsprechend IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ zeitpunktbezogen abgerechnet und bei Erfüllung der Lieferverpflichtung realisiert, da der Kunde nur ein Recht auf Nutzung hat, wie das lizenzierte Softwareprodukt zum Zeitpunkt der Lizenzgewährung existiert.

Daneben werden insbesondere projektbezogene Softwarelizenzen im Rahmen von Transformationsaufträgen an Kunden vergeben, die für die Dauer des Transformationsprojekts befristet sind. Die projektbezogene Lizenzierung ist Bestandteil einer einheitlichen Leistungsverpflichtung, da sie der Durchführung der Beratungsleistungen im Rahmen von Transformationsprojekten dient. Die Umsatzrealisierung wird in diesen Fällen einheitlich auf Basis des Leistungsfortschritts vorgenommen, da die Projekte einen entsprechenden kundenindividuellen Nutzen aufweisen

und durchsetzbare Zahlungsansprüche für bereits erbrachte Leistungen bestehen. Für diese kundenspezifischen Projektaufträge wird der Leistungsfortschritt und damit der Umfang der Umsatzrealisation durch Gegenüberstellung von geleisteten und insgesamt erwarteten Gesamtprojektstunden ermittelt. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus kundenspezifischen Beratungsprojekten ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung zu schätzenden Gesamtprojektstunden. Zudem besteht das Risiko, dass Aufwendungen auf falsche Projekte erfasst werden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die ausgewiesenen Umsatzerlöse aus den Softwarelizenzgeschäften nicht periodengerecht bzw. nicht in der zutreffenden Höhe realisiert worden sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir die eingerichteten Prozesse beurteilt, die zur Beurteilung der Anforderungen zur zeitpunktbezogenen bzw. zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung im Softwarelizenzgeschäft eingerichtet sind.

Im Fall von Projektlizenzen haben wir auf Basis unseres Prozessverständnisses den Aufbau und die Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen im Zusammenhang mit der zutreffenden Erfassung der auftragsbezogenen Aufwendungen beurteilt.

Über eine Kombination aus zufallsbasiert und bewusst ausgewählten Aufträgen haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob es sich bei den Softwarelizenzgeschäften um eine eigenständige Leistung mit zeitpunktbezogener Realisierung der Lizenzerlöse handelt oder das Lizenzgeschäft einen Teil einer einheitlichen Leistungsverpflichtung im Rahmen von Transformationsprojekten darstellt. In letzterem Fall haben wir geprüft, dass im Rahmen von noch nicht abgeschlossenen Kundenprojekten die Umsatzrealisierung auf Basis des Leistungsfortschritts erfolgt. Zudem haben wir für die Stichproben der noch nicht abgeschlossenen Projektaufträge den der Umsatzrealisierung zugrunde liegenden Leistungsfortschritt gewürdigt, indem wir die insgesamt erfassten Ist-Stunden, die geschätzten Gesamtprojektstunden und die erwarteten Auftragsserlöse in der Berechnung des Mandanten beurteilt und nachvollzogen haben.

Über bewusst risikoorientiert sowie zufallsbasiert ausgewählte Verträge haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob die Verpflichtungen aus den Softwarelizenzgeschäften durch die Gesellschaft erfüllt sind und Softwarelizenzserlöse in der zutreffenden Periode bzw. in der zutreffenden Höhe erfasst wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zur Realisierung der genannten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss unter „8. Verwendung von

Schätzungen“, „9. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „16. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Angaben entsprechend der Empfehlung A.5 DCGK 2022, auf die im Abschnitt „Angemessenheit und Effektivität des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird
- den Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ im zusammengefassten Lagebericht, der die Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB enthält
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Abschnitt „Vergütungsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB einschließlich der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, auf die im Abschnitt

„Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird

- die Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 AktG auf die im Abschnitt „Abhängigkeitsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird
- den „Letter of the CEO“
- den Bericht des Aufsichtsrats
- die Ausführungen im Kapitel „SNP am Kapitalmarkt“
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, und den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht

auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum

Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das

Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem

Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für

die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der

bereitgestellten Datei „KA-Datei: SNP_SE_KA+KLB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: 39bef24e50c6020e7b4f2f177c3c1befc40947e1f0f1daa61b54929f86772171) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu

den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 21. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir

sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüfung des Jahresabschlusses der SNP Schneider-Neureither & Partner SE,
- Prüfung bzw. analytische Durchsichten von lokalen Abschlüssen von Tochtergesellschaften der SNP Schneider-Neureither & Partner SE,
- Freiwillige Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG,
- Freiwillige Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung nach §§ 289b ff. sowie 315b ff. HGB,
- Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Selk.

Eschborn, den 24. März 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Maier

Wirtschaftsprüfer

gez. Selk

Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und

des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von in der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung verwiesen wird (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk)

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in

Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Überein-

stimmung mit der im Abschnitt „Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der Konzernnachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer

Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten

konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von

Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen

durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Haftungs- und Verwendungsbeschränkung

Dem Auftrag lagen die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ (nachfolgend „IDW AAB“) vom 1. Januar 2024 des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zugrunde.

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur

Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Eschborn, den 24. März 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Selk
Wirtschaftsprüfer

Dr. Maier
Wirtschaftsprüfer

Success Story

Pfizer

"In den letzten zwei Jahren war die Zusammenarbeit mit SNP beim S/4HANA-Projekt einfach außergewöhnlich. Das Fachwissen, das Engagement und der Innovationsgeist von SNP waren entscheidend für unseren gemeinsamen Erfolg. Gemeinsam haben wir Herausforderungen gemeistert und Meilensteine erreicht, die unsere Mission erheblich vorangebracht haben – einige davon wie noch nie zuvor in diesem Umfang. Die Zusammenarbeit zwischen unseren Teams hat neue Maßstäbe gesetzt für das, was durch eine gemeinsame Vision und gemeinsames Engagement erreicht werden kann."

Mike Lutschaunig,
Senior Director – ERP Service Center, Pfizer



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



Zusammengefasster Lagebericht



Zusammengefasster Lagebericht

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Der zusammengefasste Lagebericht fasst den Konzernlagebericht und den Lagebericht der SNP Schneider-Neureither & Partner SE zusammen.

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf die Obergesellschaft und welche sich auf den Konzern bzw. die Gruppe beziehen, verwenden wir im Folgenden für die Obergesellschaft „**SNP SE**“ oder „**SNP**“. Für Angaben, die den SNP-Konzern betreffen, verwenden wir „**SNP-Gruppe**“, „**SNP-Konzern**“ oder „**wir**“.

Die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung betrifft, soweit nicht anders vermerkt, den SNP-Konzern. Kapitel, die lediglich Informationen zur SNP SE enthalten, sind als solche gekennzeichnet. Im Wirtschaftsbericht sind Angaben nach HGB für die SNP SE in einem eigenen Abschnitt enthalten.

STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

SNP im Überblick

SNP betreut multinationale Unternehmen aller Branchen. SNP wurde 1994 gegründet, ist seit dem Jahr 2000 börsennotiert und seit August 2014 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE0007203705) gelistet. Seit 2017 firmiert das Unternehmen als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE).

SNP ist mit seiner Technologieplattform Kyano® ein zuverlässiger Partner für Unternehmen, die bei Transformationsvorhaben und für mehr Unternehmensagilität auf wegweisende datengestützte Funktionalitäten setzen. Kyano integriert alle technischen Möglichkeiten und Partnerfunktionalitäten für eine softwarebasierte und ganzheitliche Datenmigration und das Datenmanagement. In Kombination mit dem Bluefield®-Ansatz setzt Kyano einen weltweiten Industriestandard für die schnelle und sichere Reorganisation und Modernisierung von SAP-zentrierten IT-Landschaften bei gleichzeitiger Nutzung datengesteuerter Innovationen.

Weltweit vertrauen über 3.000 Kunden aller Branchen und Größen auf SNP, unter ihnen zahlreiche DAX-40- und Fortune-500-Unternehmen. Die SNP-Gruppe beschäftigt zum 31. Dezember 2025 weltweit über 1.600 Mitarbeitende an 34 Standorten in 22 Ländern.

UNSERE AUFGABE

Entscheidend für unternehmerischen Erfolg sind agile und veränderungsbereite IT-Landschaften. Die notwendige Modernisierung veralteter IT-Welten zwingt Unternehmen, in die Vereinheitlichung heterogener und komplexer IT-Infrastrukturen zu investieren. Unsere Aufgabe sehen wir darin, einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Sicherung von IT-Landschaften zu leisten, die zur Wertsteigerung beitragen. Im Kern unserer Arbeit steht ein industrieübergreifender Softwarestandard, der permanente Veränderung zuverlässig begleitet und fördert.

UNSER GESCHÄFTSMODELL

Unsere Geschäftstätigkeit umfasst die Regionen CEU (Zentraleuropa und Slowakei), NEMEA (Vereinigtes Königreich, Irland, Nordeuropa und der Mittlere Osten), NA (Nordamerika), LATAM (Lateinamerika) und JAPAC (Asien-Pazifik-Japan).

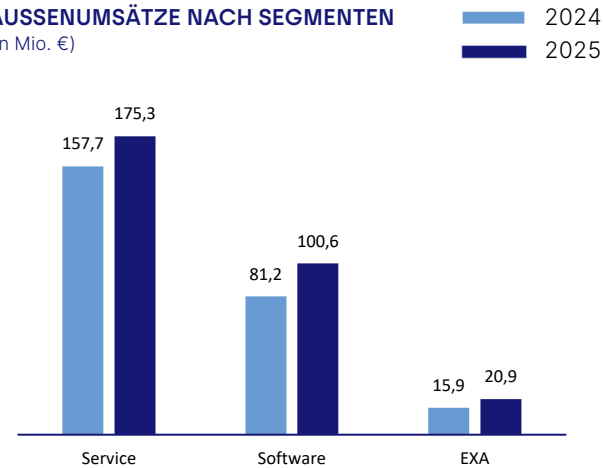
SNP bietet softwarebezogene Beratung an, entwickelt und vertreibt Software und erbringt Dienstleistungen in der Datenverarbeitung, insbesondere bei der Anpassung von Enterprise-Ressource-Planning-Systemen („ERP-Systemen“).

Eine zentrale Aufgabe ist die vollständige und korrekte Überführung von Daten inklusive ihrer Historie in neue IT-Systemlandschaften. Durch den softwarebasierten und standardisierten Ansatz werden Transformationsprojekte in der Regel beschleunigt durchgeführt. Dies ermöglicht Kunden, neue IT-Plattformen und technologische Innovationen früher produktiv zu nutzen und die wirtschaftlichen Effekte ihrer Transformationsvorhaben entsprechend früher zu realisieren.

Die SNP-Gruppe bietet mit ihren Softwareprodukten und Beratungsdienstleistungen Lösungen zur Unterstützung von Unternehmenstransformationen. Das Portfolio der SNP-Gruppe ist in die Unternehmenssegmente „Service“, „Software“ und „EXA“ unterteilt.

AUSSENUMSÄTZE NACH SEGMENTEN

(in Mio. €)



Segment Service

Im Segment Service bietet SNP Beratungs-, Integrations- und Schulungsleistungen für Unternehmenstransformationen an. Schwerpunkt ist das Thema Datenmigrationen im SAP-Umfeld. Dies umfasst alle Aspekte und Beratungsleistungen, die im Rahmen von IT-Datentransformationen grundsätzlich benötigt oder vom Kunden gefordert werden.

Die Projekte werden unter Verwendung von SNP Kyano und mit dem Migrationsansatz SNP BLUEFIELD™ umgesetzt. Damit können ERP-Systeme unter Verwendung von maßgeschneiderter Software geändert und Daten migriert werden. Im Ergebnis verringert sich die Fehlerquote, während sich die Qualität der Transformationen verbessert.

Zudem umfasst das Angebot unseres Service-Segmentes in ausgewählten Regionen ERP-Beratung, Implementierung sowie Cloud- und Application-Management-Services (AMS).

Segment Software

Die Transformationsprojekte wurden bisher mit der SNP-Software CrystalBridge® umgesetzt (neu: Kyano CrystalBridge). Die neue Technologieplattform SNP Kyano umfasst den Funktionsumfang von Kyano CrystalBridge und erweitert diesen.

SNP Kyano integriert technische Möglichkeiten und Partnerfunktionalitäten für eine softwarebasierte Datenmigration und das Datenmanagement. In Verbindung mit dem BLUEFIELD-Ansatz bietet Kyano eine Methode zur Reorganisation und Modernisierung von SAP-zentrierten IT-Landschaften an, die auf datengesteuerten Innovationen basiert.

SNP Kyano soll die Unternehmensagilität unserer Kunden erhöhen, umso schneller auf Marktveränderungen und technische Innovation reagieren zu können. Der aktuelle Innovationsfokus liegt auf vier Bereichen: der plattformagnostischen Modernisierung, um heterogene Systeme in eine SAP-zentrische Landschaft zu integrieren, der Verbesserung der Unternehmensagilität, dem Ausbau des Partner-Ökosystems mit Technologiepartnern sowie der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) zur Automatisierung und technologischen Unterstützung in den Transformationsprojekten.

Dabei stellt KI ein wesentliches strategisches Handlungsfeld der SNP-Gruppe dar. KI-basierte Funktionen können dazu beitragen, Transformationsprozesse effizienter zu gestalten und die Analyse großer, komplexer und insbesondere unstrukturierter Datenbestände zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund sehen wir perspektivisches Potenzial für den Einsatz von KI auf unserer Plattform.

Im Segment Software erzielt die SNP-Gruppe Einnahmen aus Softwarelizenzen und Wartungsleistungen.

SNP BLUEFIELD™ – der Weg zu SAP S/4 HANA

Auf Basis von SNP Kyano haben wir einen Migrationsansatz für den Übergang zu SAP S/4 HANA und RISE with SAP entwickelt: SNP BLUEFIELD™.

Neben einer langfristigen strategischen Planung hat die Wahl des Migrationsansatzes große Auswirkungen auf den Erfolg und die Dauer eines Transformationsprojekts.

Für die Implementierung von SAP S/4 HANA gibt es zwei klassische Ansätze: **Greenfield** (Neuimplementierung) und **Brownfield** (Conversion). Mit Greenfield nutzen Unternehmen vorkonfigurierte Branchenlösungen für die Migration. Mit Brownfield verschieben Unternehmen lediglich ihr altes SAP ECC-System nach SAP S/4 HANA.

SNP hat mit der BLUEFIELD™-Methode einen Migrationsansatz entwickelt, der das Beste von Greenfield und Brownfield vereint: Es können sowohl sämtliche Investitionen in Lösungen und Daten integriert und übernommen

als auch der Schritt in die Cloud in einem einzigen Go-live realisiert werden. Unternehmen, die sich für BLUEFIELD™ entscheiden, profitieren von Vorteilen in Bezug auf Qualität, Kosten und Zeit.

Segment EXA

Die EXA AG ist als weltweit tätiger Anbieter von Transformationslösungen im SAP-Umfeld spezialisiert auf die effiziente Steuerung grenzüberschreitender Finanz- und Lieferkettenprozesse. Ihre Produktsuite bietet Experten im Konzerncontrolling, Rechnungswesen und bei den Steuern eine umfassende Sicht auf Rentabilität und Transparenz in der gesamten Wertschöpfungskette sowie bei internen Transaktionen. EXA erzielt Einnahmen durch den Verkauf von Lizenzen und Wartungsleistungen wie auch durch die Erbringung von Beratungsleistungen.

UNSERE STRATEGIE

Unser Ziel ist es, ein führender Technologieplattform-Anbieter und verlässlicher globaler Partner für Unternehmen zu sein, die nach datenbasierten Transformationsfähigkeiten und Unternehmensagilität streben. Unsere strategische Ausrichtung fokussiert dabei auf drei übergeordnete Ansätze, die sich gegenseitig ergänzen und bedingen:

- **Internationalisierung:** Unser internationales Wachstum bestärkt uns in unserer Strategie zur Erschließung weiterer attraktiver SAP-Märkte und dem gezielten Ausbau bereits adressierter Regionen. Wir treiben die

internationale Expansion unverändert voran, um unsere Marktreichweite und -durchdringung kontinuierlich zu steigern.

- **Software und Partner:** Mit der neuen Technologieplattform SNP Kyano erweitern wir unser Produktportfolio, bauen unser Partner-Ökosystem mit Technologiepartnern aus und führen die Software- und Partnerstrategie konsequent fort. Wir skalieren den Einsatz unserer Software über ein breites Partner-Ökosystem – mit dem Ziel der Umsatzsteigerung im Partner- und Software-geschäft.
- **Wachstum:** Im wachsenden Marktumfeld von SAP S/4 HANA und RISE with SAP genießen wir das Vertrauen unserer Kunden und Partner. Das positive Marktumfeld werden wir weiterhin nutzen, um unseren profitablen Wachstumskurs fortzusetzen. Zusätzlich tragen Maßnahmen zur Steigerung der internen Effektivität und Effizienz dazu bei, nachhaltiges profitables Wachstum zu erzielen und die Profitabilität zu steigern.

TOCHTERUNTERNEHMEN, VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die SNP SE ist das Mutterunternehmen der SNP-Gruppe. Zum 31. Dezember 2025 umfasste der Konsolidierungskreis inklusive der SNP SE 34 Unternehmen (Vorjahr: 36), die unsere Software und Services entwickeln, vertreiben und/oder bereitstellen.

Eine Aufstellung des Konsolidierungskreises ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

Gründungen

Im März 2025 wurde die SNP France SAS, Puteaux - La Défense, Frankreich, gegründet.

Entkonsolidierungen

Im Februar 2025 wurde die SNP Resources AG, Glattpark (Opfikon), Schweiz, entkonsolidiert.

Im Mai 2025 wurde die Datavard Pte. Ltd., Singapur, entkonsolidiert.

Im Oktober 2025 wurde die SNP Schneider-Neureither & Partner ZA (pty) Limited, Johannesburg, Südafrika, entkonsolidiert.

Akquisition

Im Mai 2025 hat die NIAK GmbH, Hirschberg, Deutschland, die in der Aktionärsvereinbarung festgelegte Put-Option ausgeübt. Daraufhin wurden 15,1 % der Anteile an der EXA AG an die SNP SE übertragen. Der Kaufpreis der Anteile betrug 10,5 Mio. €; dieser wurde im Juni 2025 beglichen. Weitere 3.332 Vorzugsaktien wurden im Juni 2025 von zwei Aktionären für einen Kaufpreis von 0,3 Mio. € erworben. Über eine mehrstufige Akquisition wurde damit die Beteiligung auf 100 % der Geschäftsanteile an der EXA AG erhöht.

WETTBEWERBSSTÄRKEN

Zu unseren Wettbewerbsstärken zählen wir:

Umfangreiche Erfahrung in IT-Transformationsprojekten

Wir verfügen über eine langjährige Erfolgsgeschichte und Erfahrung in unserem Geschäft: Wir unterstützen unsere Kunden seit über 30 Jahren bei der Umsetzung komplexer Datenmigrationsprojekte im SAP-Umfeld. Wir haben mehrere tausend internationale Transformationsprojekte mit hoher Daten- und Prozesskomplexität termingerecht geliefert, darunter bedeutende und zeitkritische Fusionen und Übernahmen sowie Carve-out-Projekte weltweit.

Technischer Vorteil eines standardisierten Softwareansatzes

Mit unserem standardisierten Softwareansatz stellen wir sicher, dass IT-Transformationsprojekte in einem Ein-Schritt-Verfahren umgesetzt werden – mit einer Ausfallzeit nahe null sowie einer vollständigen Sicherung der historischen Altdaten. Für Kunden ergeben sich daraus Qualitäts- und Kostenvorteile; insbesondere die Reduzierung der Ausfallzeiten der produktiven IT-Systeme ist ein entscheidender Vorteil. Darüber hinaus reduziert unser softwarebasierter Ansatz die Fehlerrate während eines Transformationsprojekts und ermöglicht darüber hinaus die derzeitige Wiederherstellung des Ursprungssystems im Projektverlauf.

Zusammenarbeit mit global führenden IT-Beratungsunternehmen

Wir arbeiten intensiv mit global agierenden Strategieberatern und Systemintegratoren zusammen. Unsere zahlreichen Partner- und Rahmenverträge zeigen die zunehmende Akzeptanz unseres softwaregestützten Ansatzes zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse. Angesichts der künftig voraussichtlich weiter steigenden Zahl an komplexen IT-Transformationsprojekten und des damit einhergehenden Fachkräftemangels zur Umsetzung der anstehenden Projekte wenden sich vor allem global agierende Strategieberater und Systemintegratoren zunehmend an IT-Unternehmen mit alternativen technologischen Ansätzen.

Starke Beratungsbasis

Unsere starke internationale Präsenz und unsere weltweite Beratungskapazität in Europa, den USA, Südamerika und Asien versetzt uns in die Lage, weltweit anstehende Großprojekte mit den erforderlichen personellen Ressourcen zu besetzen. Unsere globale Präsenz ermöglicht es uns, regionale Auslastungsunterschiede bestmöglich auszugleichen und personelle Ressourcen für unsere Wachstumsambitionen vorzuhalten.

Remote-fähiges Geschäftsmodell

Der Fachbegriff remote (englisch: entfernt, fern) bzw. Remote Access beschreibt in der IT einen Zugriff auf entfernte Computer, Server, Netzwerke, Geräte oder andere IT-Komponenten. Die Remote-Fähigkeit ist ein bedeutender Vorteil unseres Geschäftsmodells – nicht nur in Krisenzeiten, sondern auch, um weltweit anstehende Großprojekte erfolgreich liefern zu können. Bereits vor der COVID-19-Pandemie und deren weitreichenden Einschränkungen bearbeiteten wir eine Vielzahl unserer Projekte komplett remote.

PARTNERSTRATEGIE

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir unser Partnergeschäft gezielt und signifikant ausgebaut. Neben der Gewinnung neuer strategischer Partner konnten wir die Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern vor allem in unseren Kernregionen weiter intensivieren und erfolgreich ausbauen.

Ein Meilenstein war die Einführung eines neuen Partnermodells, das eine deutlich gezieltere Steuerung und Weiterentwicklung unserer Partnerlandschaft ermöglicht. Dieses Modell adressiert mehrere zentrale Handlungsfelder: die gemeinsame Akquisition und Umsetzung von Projekten, den systematischen Aufbau von Kompetenzen bei Partnerberatern (Enablement) sowie den Ausbau gemeinsamer Marketing- und Go-to-Market-Aktivitäten.

In den kommenden Jahren richten wir den Fokus verstärkt auf das Enablement unserer Partner – mit dem Ziel, unsere Partner in die Lage zu versetzen, Projekte mit der Technologieplattform Kyano eigenständig umzusetzen. Dies schafft die Grundlage für eine nachhaltige Skalierung unseres Geschäfts und erhöht zugleich unsere Marktreichweite und Effizienz.

Parallel dazu bauen wir das Thema Co-Innovation weiter aus. Insbesondere in den strategischen Zukunftsfeldern Data Management, künstliche Intelligenz und Advanced Analytics arbeiten wir eng mit ausgewählten Partnern zusammen, um innovative Lösungen zu entwickeln und neue Marktpotenziale zu erschließen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Neue Produktideen, -ergänzungen und -lösungen werden im Rahmen unserer Forschungs- und Entwicklungsstrategie aktiv verfolgt. Durch die Vernetzung des Bereichs Forschung & Entwicklung (F&E) mit dem Vertrieb ist SNP in der Lage, Veränderungen am Markt zeitnah zu erkennen

und marktgetriebene und somit auch marktrelevante Produktneuerungen zu entwickeln.

Die direkten Forschungs- und Entwicklungskosten ohne Gemeinkosten erreichten im Geschäftsjahr 2025 eine Höhe von 24,9 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €); der entsprechende Anteil an den Umsatzerlösen belief sich auf 8,4 % (Vorjahr: 9,8 %).

Zum 31. Dezember 2025 arbeiteten 230 SNP-Mitarbeitende in der Entwicklung (31. Dezember 2024: 228). Dies entspricht einem Anteil von 14 % an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden (31. Dezember 2024: 15 %).

MITARBEITENDE

Aus- und Weiterbildung

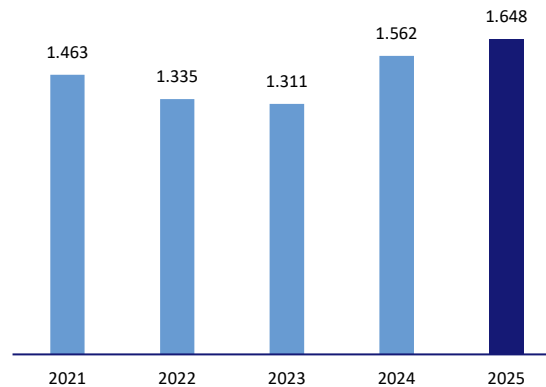
Ein wichtiger Erfolgsfaktor für uns ist die Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeitenden. Die Anforderungen der Software- und IT-Beratungsbranche setzen ein hohes Ausbildungsniveau voraus. Da der Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte, insbesondere im ERP-Umfeld, ungebrochen ist, arbeitet SNP intensiv daran, ihren Ruf als zuverlässiger und fairer Arbeitgeber aufrechtzuerhalten, unter anderem durch eine Mobile Work Policy, diverse Zuschüsse zum Gesundheitsschutz sowie eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem ermöglicht das Unternehmen allen Beschäftigten die Teilnahme an umfassenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Hierzu gehören sowohl interne als auch externe Schulungsmaßnahmen oder das Mentoring, bei denen sowohl Fachwissen vermittelt als auch Soft Skills geschult werden. Daneben unterstützt SNP verschiedene sportliche und gesundheitsfördernde Aktivitäten.

Entwicklung der Zahl der Mitarbeitenden

Die Anzahl unserer Mitarbeitenden zum 31. Dezember 2025 lag über der Vergleichszahl des Vorjahrs bei 1.648 (Vorjahr: 1.562); der Anstieg resultiert aus Neueinstellungen im Wesentlichen auf Berater- und Vertriebs-ebene.

Unter den Beschäftigten waren zum 31. Dezember 2025 zwei Vorstände (Vorjahr: zwei), 32 Geschäftsführer (Vorjahr: 32), sowie 36 Auszubildende, Studierende, Schüler und Praktikanten (Vorjahr: 28) sowie 13 Trainees (14 Trainees). Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum inklusive des vorgenannten Personenkreises 1.600 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 1.492 Mitarbeitende).

MITARBEITER ZUM JAHRESENDE



Weitere Informationen sind dem Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ in der „Nichtfinanziellen Konzernklärung“ zu entnehmen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht wird für das Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr als separater Bericht veröffentlicht und kann zusammen mit dem zugehörigen Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/> heruntergeladen werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Weltwirtschaftliche Lage

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2025 blieb weiterhin stabil. In Europa profitierte Frankreich von steigenden Luft- und Raumfahrtexporten, während in Deutschland rückläufige Exporte die wirtschaftliche Entwicklung bremsen. In Japan und China schwächte sich die Konjunktur ab, wobei einer verhaltenen Binnennachfrage robustere Exporte gegenüberstanden. Die USA verzeichneten hingegen eine deutliche Wachstumsbeschleunigung, vor allem aufgrund steigender Technologieinvestitionen. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in hohen Technologieexporten asiatischer Volkswirtschaften wider.

Die weltweite Inflation ist mit 4,1 % insgesamt weitgehend stabil geblieben. Zwar haben sich die monatlichen Teuerungsraten sowohl bei der Gesamt- als auch bei der Kerninflation leicht erhöht, doch die jährliche Inflation blieb stabil und fiel teilweise etwas niedriger aus als erwartet.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert in seinem im Januar 2026 veröffentlichten „World Economic Outlook Update“ für das Jahr 2025 ein Wachstum der Weltwirtschaftsleistung von 3,3 % gegenüber dem Vorjahr. Das Wachstum liegt damit unter dem historischen

Jahresdurchschnitt (2000 – 19) von 3,7 %. Damit fällt das erwartete BIP-Wachstum um 0,2 Prozentpunkte höher aus als noch im Oktober 2025 prognostiziert. Grund für die Entwicklung sind vor allem die steigenden Investitionen in Technologien, die die negativen Auswirkungen der sich wandelnden Handelspolitik ausgleichen.³

Lage des IT-Transformationsmarkts

Anhaltender Abwärtstrend in der IT-Beratung

Die aktuelle Erhebung des Geschäftsklimaindex für die Consultingbranche, durchgeführt vom Bundesverband Deutscher Unternehmen (BDU), zeigt eine leicht rückläufige Entwicklung im vierten Quartal 2025. Der Index sank um 1,7 Punkte auf 88,7 (Q3 2025: 90,3), lag aber leicht über dem Wert des vierten Quartals 2024 von 87,0 Punkten. Die im BDU organisierten Beratungsunternehmen bewerten ihre Geschäftslage insgesamt ähnlich wie im Vorquartal.

Der ifo-Geschäftsklimaindex für die Gesamtwirtschaft, der nach derselben Methodik erhoben wird, lag mit 87,6 Punkten leicht unter dem Wert der Consultingbranche, die sich somit weiterhin optimistischer bezüglich der zukünftigen Entwicklung zeigt. Die Stimmung unter den IT-Beratungen verbesserte sich gegenüber dem Vorquartal signifikant um 3,5 Punkte. Insgesamt blicken die

Beratungen positiver als vor einem Jahr in die Zukunft: 30 % (Q4 2024: 26 %) erwarten günstigere Geschäftsaussichten, während 23 % eine ungünstigere Entwicklung erwarten (Q4 2024: 30 %).⁴

Anstieg der globalen M&A-Aktivitäten

Im Markt für Merger & Acquisitions stieg der Transaktionswert von 2024 auf 2025 um 36 %, während die Anzahl der Transaktionen lediglich um 1 % zulegte. Der Anstieg des Transaktionswertes resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Zahl der Transaktionen mit einem Volumen von mehr als 1 Mrd. USD; nach gut über 500 im Vorjahr lag der Wert im Jahr 2025 bei rund 600 Transaktionen. Die Entwicklung zu größeren Transaktionen wird durch solidere Bilanzen, Zugang zu vielfältigeren Finanzierungsquellen und klare strategische Prioritäten großer Unternehmen getrieben. Investitionen in Künstliche Intelligenz (KI) sowie in Infrastruktur verschaffen großen Akteuren zusätzliche Vorteile. Im Gegensatz dazu herrschen im Mittelstand weiterhin Herausforderungen wie Bewertungslücken, Kapitalengpässe und uneinheitliche Wachstumserwartungen. Der Anstieg der Transaktionsvolumen sowie der Transaktionswerte fand in allen Regionen weltweit statt, wobei der Transaktionswert in den USA aufgrund der Häufung von Megadeals mit einem Plus von 55 % besonders stark zulegte. Die meisten Megadeals gab es

³ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Januar 2026.

⁴ BDU (Bundesverband Deutscher Unternehmensberater e.V.), Pressemeldung Geschäftsklima Consulting – Q4 2025 (<https://www.bdu.de/news/trotz-positivem-blick-nach-vorn-fordern-vielfaeltige-herausforderungen-die-aufmerksamkeit-der-branche/>).

insbesondere in den Branchen Technologie, Banken, Fertigung, Energie, Versorgung, Pharma sowie Life Sciences.⁵

Cloud-Transformationen gewinnen weiter an Dynamik

Cloud-Computing hat sich 2025 endgültig als fester Bestandteil der Unternehmensinfrastruktur etabliert. In deutschen Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten setzt die Mehrheit weiterhin auf hybride Modelle: 39 % verfolgen einen Balanced-Hybrid-Ansatz und nutzen Public und Private Clouds in etwa zu gleichen Teilen. 42 % nutzen überwiegend oder ausschließlich Public-Cloud-Umgebungen, während 19 % primär auf Private-Cloud-Dienste setzen, die damit weiter an Bedeutung verlieren. Cloud-first-Strategien bleiben klar bevorzugt und legen deutlich zu: 62 % der Unternehmen verfolgen diesen Ansatz, nachdem es im Vorjahr 52 % waren. Cloud-Only-Strategien verlieren hingegen an Bedeutung und werden nur noch von 15 % genutzt. Weit verbreitet ist zudem die Multi-Cloud-Nutzung: 87 % der Unternehmen setzen auf mehrere Provider und bestätigen damit das hohe Niveau des Vorjahres. Die Ergebnisse basieren auf einer repräsentativen Umfrage von Statista im Auftrag der KPMG AG

aus dem Jahr 2025, für die 509 deutsche Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten befragt wurden.

Die Cloud-Nutzung ist klar strategisch ausgerichtet. Für 58 % der Unternehmen stehen Flexibilität und Skalierbarkeit in den kommenden fünf Jahren an erster Stelle der Ziele. Damit ist dieses Ziel seit 2024 vom vierten auf den ersten Rang vorgerückt. Auch die Steigerung des IT-Sicherheitsniveaus bleibt mit 54 % ein zentrales Anliegen. Sicherheit wird jedoch zunehmend als grundlegende Voraussetzung verstanden und weniger als differenzierendes Spitzenziel, da Unternehmen ihre Sicherheitsstrategien ganzheitlich weiterentwickeln. Darüber hinaus zählen die Digitalisierung interner Prozesse (50 %) sowie die Kostenoptimierung (47 %) – wie bereits im Vorjahr – zu den wesentlichen Treibern der Cloud-Transformation.⁶

Laut der Foundry-Cloud-Computing-Umfrage 2025 planen 61 % der Unternehmen ihre Ausgaben für Cloud Computing zu erhöhen, darunter 68 % der Großunternehmen und 56 % der KMUs. In der Finanzdienstleistungsbranche planen 74 % eine Budgetausweitung, was die hohe strategische Bedeutung der Cloud unter Wettbewerbsdruck unterstreicht. Im Durchschnitt sollen die Cloud-Ausgaben um 15 % steigen, obwohl die gesamten IT-Investitionen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig sind. IT-

Entscheider planen, rund 28 % ihres IT-Budgets in Cloud-Lösungen zu investieren.⁷

Der Wechsel zu SAP S/4HANA mit „SNP: Selective Transformation to SAP S/4HANA“

Das ERP-Produkt SAP S/4HANA ist einer der wesentlichen Treiber, warum immer mehr Unternehmen mit Prozessveränderungen und einer Cloud-Strategie ihre digitale Transformation angehen. Hintergrund ist, dass die Mainstream-Wartung für die Kernanwendungen der SAP Business Suite 7 von der SAP nur noch bis Ende 2027 bereitgestellt wird; bis Ende 2030 wird eine optionale Extended Wartung angeboten. Die Wartung von mindestens einer Version von SAP S/4HANA wird von SAP bis Ende 2040 garantiert.⁸ Zudem hat SAP das Programm „RISE with SAP Migration and Modernization“ vorgestellt, um Kunden weitere Anreize zur Cloud-Migration zu geben.⁹ SNP sieht in diesen Initiativen klare Wachstumschancen.

Auswirkungen auf SNP

Die zehn weltweit führenden IT-Beratungsunternehmen erzielten im Jahr 2024 Umsätze von mehr als 260 Mrd. €.

⁵ PwC, Global M&A Industry Trends: 2026 Outlook (<https://www.pwc.com/gx/en/services/deals/trends.html>).

⁶ Statista GmbH im Auftrag von KPMG, Cloud-Monitor 2025, September 2025 (<https://hub.kpmg.de/de/cloud-monitor-2025>).

⁷ Foundry an IDG Inc. company, Cloud Computing Study 2025, Oktober 2024 (2025 (<https://foundryco.com/tools-for-marketers/research-cloud-computing/>)).

⁸ SAP, Maintenance 2040 (<https://support.sap.com/en/release-upgrade-maintenance/maintenance-information/maintenance-strategy/s4hana-business-suite7.html>).

⁹ <https://news.sap.com/germany/2024/01/sap-kunden-cloud-first-geschaeftsstrategie/>.

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang von rund 8 %.

Als weltweit führender Anbieter von Software zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse adressiert SNP einen Teil dieses kapital- und personalintensiven IT-Beratungsmarktes. Für IT-Beratungsunternehmen ist die technische Datenmigration ein sehr anspruchsvoller und zunehmend kritischer Teil eines umfangreichen Beratungsprojekts. SNP setzt dabei – anders als klassische IT-Beratung im ERP-Umfeld – auf einen

automatisierten Ansatz mithilfe eigens entwickelter Software.

STEUERUNGSGRÖSSEN

Damit die SNP ihren Unternehmenswert nachhaltig steigern kann, konzentrieren sich ihre Anstrengungen darauf, weiter profitabel zu wachsen und ihre Finanzkraft kontinuierlich zu stärken. Ein internes Steuerungssystem mit finanziellen Steuerungsgrößen stellt sicher, dass diese strategischen Ziele erreicht werden. Entsprechend dem

internen Steuerungssystem konzentriert sich das Management auf folgende wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen: Konzernumsatz, Umsätze in den Segmenten Service, Software und EXA sowie das Konzern-EBIT. Als weitere Steuerungsgröße wird der Auftragseingang herangezogen.

Auf der Ebene der SNP SE werden Umsatz und EBIT als wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen genutzt.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH – SNP-KONZERN

Ziele 2025	Ergebnisse 2025	Kommentar
Umsatz		
■ Konzern: In einer Spanne zwischen 270 Mio. € und 280 Mio. €	■ Konzern: Konzernumsatz: 297 Mio. € (Vorjahr: 255 Mio. €, Wachstumsrate: 16%)	■ Konzern: Im Oktober 2025: Erhöhung der Prognose auf eine Spanne zwischen 280 Mio. € und 295 Mio. €. Die Konzernumsatzerlöse liegen mit 297 Mio. € sowohl über dem Vorjahreswert von 255 Mio. € als auch über der im Oktober 2025 nach oben angepassten Umsatzerwartung. Das Wachstum ist auf alle Regionen mit Ausnahme der Region JAPAC sowie alle Segmente zurückzuführen.
■ Service: Wachstumsrate im mittleren einstelligen Prozentbereich	■ Service: Umsatz im Segment Service: 175 Mio. € (Vorjahr: 158 Mio. €, Wachstumsrate: 11%)	■ Service: Mit einer Wachstumsrate im Segment Service von 11 % wurde die prognostizierte Umsatzentwicklung deutlich übertroffen. Das Wachstum ist analog zum Konzernumsatz ist auf alle Regionen mit Ausnahme der Region JAPAC zurückzuführen.
■ Software: Wachstumsrate im mittleren einstelligen Prozentbereich	■ Software: Umsatz im Segment Software: 101 Mio. € (Vorjahr: 81 Mio. €, Wachstumsrate: 24%)	■ Software: Mit einer Wachstumsrate im Segment Software von 24 % wurde die prognostizierte Umsatzentwicklung deutlich übertroffen. Das Wachstum ist auf alle Regionen zurückzuführen.
■ EXA: Wachstumsrate im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	■ EXA: Umsatz im Segment EXA: 21 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €, Wachstumsrate: 32%)	■ EXA: Mit einer Wachstumsrate im Segment EXA von 32 % wurde die prognostizierte Umsatzentwicklung deutlich übertroffen. Das Wachstum ist auf einige Großaufträge von namhaften Kunden zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2025 gewonnen werden konnten.

Ziele 2025	Ergebnisse 2025	Kommentar
EBIT ■ Konzern: In einer Spanne zwischen 30 Mio. € und 34 Mio. €	■ Konzern: EBIT: 47 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €, Wachstumsrate: 66%)	■ Konzern: Im Oktober 2025: Erhöhung der Prognose auf eine Spanne zwischen 34 Mio. € und 46 Mio. €. Das EBIT liegt mit 47 Mio. € sowohl über dem Vorjahreswert von 29 Mio. € als auch über der im Oktober 2025 nach oben angepassten Ergebniserwartung. Der starke Ergebnisanstieg ist vor allem auf das über den Erwartungen liegende Umsatzvolumen zurückzuführen.
Auftragseingang ■ Konzern: Book-to-Bill-Ratio (Auftragseingang/Umsatzerlöse) größer 1	■ Konzern: Auftragseingang: 345 Mio. € (Vorjahr: 311 Mio. €) Book-to-Bill-Ratio: 1,2	■ Konzern: Das Book-to-Bill-Ratio liegt mit einem Wert von 1,2 über 1 und somit im Rahmen der zu Jahresanfang gegebenen Prognose.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der SNP-Gruppe

Der SNP-Gruppe ist es im Berichtsjahr erneut gelungen, an ein wachstumsstarkes Vorjahr anzuknüpfen. Hervorzuheben ist dabei, dass das Wachstum bei Auftragseingang und Umsatz über die beiden stärksten Segmente Service und Software sowie über weitgehend alle Regionen erzielt werden konnte.

Zu den strategischen Wachstumshebeln zählen zum einen das wachsende Partnergeschäft und zum anderen das anhaltend starke Marktumfeld um SAP S/4 HANA und RISE with SAP. Daneben sorgt die fortschreitende Internationalisierung der SNP-Gruppe für ein stärkere Umsatzdiversifizierung bei gleichzeitiger Reduzierung länderspezifischer Risiken. Dazu trägt auch die sehr positive Entwicklung im US-amerikanischen Markt bei, in dem zahlreiche erfolgreiche Go-lives durchgeführt werden konnten.

Zudem wirkte sich die im Vorjahr unterjährig zum 1. Mai 2024 getätigte Unternehmensakquisition der Trigon-Gruppe aufgrund ihres Ganzjahresbeitrags in 2025 positiv auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung aus. In 2025 hat die Trigon-Gruppe 9,7 Mio. € (im Vorjahr ab 1. Mai: 6,9 Mio. €) zum Umsatz der SNP-Gruppe und 3,1 Mio. € (im Vorjahr ab 1. Mai: 1,8 Mio. €) zum EBIT der SNP-Gruppe beigetragen.

Die Umsatzerlöse erreichten 296,8 Mio. € und legten gegenüber dem Vorjahr um 16,5 % zu. Damit wurde der höchste Konzernumsatz der Unternehmensgeschichte

erzielt. Die Umsätze in allen drei Segmenten Software, Service und EXA stiegen deutlich. Auch der Auftragseingang im Jahr 2025 konnte mit 345,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (310,6 Mio. €) deutlich gesteigert werden und erreichte damit einen neuen Rekordwert. Das EBITDA verbesserte sich auf 58,1 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €), das EBIT auf 47,4 Mio. € (Vorjahr: 28,6 Mio. €). Daraus resultierte eine EBITDA-Marge von 19,6 % (Vorjahr: 15,7 %) und eine EBIT-Marge von 16,0 % (Vorjahr: 11,2 %).

Neben der vorgenannten operativen Entwicklung konnte die strategische Weiterentwicklung der SNP-Gruppe vorangetrieben werden. Dabei fokussierten wir uns auf die internationale Expansion, die weitere Umsetzung der Software- und Partnerstrategie sowie die Verbesserung interner Abläufe und Prozesse. Basierend auf der vorstehenden Analyse des Geschäftsverlaufs und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände, insbesondere der Auswirkungen der vorgenannten geostrategischen Unsicherheiten, schätzt der Vorstand den Geschäftsverlauf im Jahr 2025 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns als sehr zufriedenstellend ein.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER SNP-GRUPPE

Die Geschäftstätigkeit der SNP-Gruppe ist nach den Regionen CEU (Zentraleuropa und Slowakei), NA (Nordamerika), LATAM (Lateinamerika), NEMEA (Vereinigtes Königreich, Irland, Nordeuropa und der Mittlere Osten), sowie JAPAC (Asien-Pazifik-Japan) gegliedert. Darüber hinaus

unterteilen wir unsere Geschäftstätigkeit nach den Segmenten Software, Service und EXA.

Auftragseingang und Auftragsbestand

AUFTRAGSEINGANG

in Mio. €	2025	2024	Δ
Auftragseingang	345,2	310,6	+11%
Service	205,1	190,9	+7%
Software	115,0	92,1	+25%
EXA	25,2	27,5	-9%

Der **Auftragseingang** lag im Geschäftsjahr 2025 mit 345,2 Mio. € um rund 11 % über dem Vorjahreswert von 310,6 Mio. €. Das Wachstum erstreckte sich über die beiden Segmente Service und Software sowie sämtliche Regionen. Maßgeblich trugen dabei wie auch bereits im Vorjahr der Gewinn von Großprojekten namhafter Kunden in den Regionen NA, CEU und NEMEA sowie das anhaltend starke Geschäft mit SAP S/4 HANA und RISE with SAP zum Anstieg bei.

Der Auftragseingang im Segment EXA lag dagegen mit 25,2 Mio. € unterhalb des sehr starken Vorjahreswerts von 27,5 Mio. €.

Der größte Anteil der Auftragseingänge stammt unverändert aus der **Region CEU**: Auf diese Region entfallen 167,8 Mio. € des Auftragseingangs, dies entspricht einem Anstieg von 7 % gegenüber dem Vorjahr (156,9 Mio. €). Der

Anteil der CEU-Region am globalen Auftragseingang liegt damit bei rund 49 % (Vorjahr: rund 51 %).

Der Anstieg des Auftragseingangs verteilt sich wie folgt auf die Regionen:

- **Region NEMEA:**
+36 % auf 44,0 Mio. € (Vorjahr: 32,4 Mio. €)
- **Region NA:**
+8 % auf 62,9 Mio. € (Vorjahr: 58,1 Mio. €)
- **Region CEU:**
+7% auf 167,8 Mio. € (Vorjahr: 156,9 Mio. €)
- **Region LATAM:**
+10 % auf 52,5 Mio. € (Vorjahr: 47,8 Mio. €)
- **Region JAPAC:**
+18 % auf 18,2 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €)

Aus Projektsicht ist der Anstieg auf eine unverändert starke Nachfrage nach **SAP S/4HANA-Projekten** zurückzuführen: Hier ist gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum um 9 % auf 181,1 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr: 166,5 Mio. €). Damit machen SAP S/4HANA-Projekte 52 % des gesamten Auftragseingangs der SNP-Gruppe aus (Vorjahr: 54 %).

Auf Segmentebene entfallen 205,1 Mio. € bzw. rund 59 % des Auftragseingangs auf das **Segment Service** (Vorjahr: 190,9 Mio. € bzw. rund 61 %). Dem **Segment Software** sind 115,0 Mio. € bzw. rund 33 % des Auftragseingangs zuzuordnen (Vorjahr: 92,1 Mio. € bzw. rund 30 %). Auf das **Segment EXA** entfallen 25,2 Mio. € bzw. rund 7 % des

Auftragseingangs im Berichtszeitraum (Vorjahr: 27,5 Mio. € bzw. rund 9 %).

Über Partner wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Auftrags-
eingang in Höhe von 183,7 Mio. € erwirtschaftet (Vorjahr: 142,9 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von rund 29 % gegenüber dem Vorjahr.

Der **Auftragsbestand** lag zum 31. Dezember 2025 bei 276,7 Mio. €; verglichen mit dem Vorjahreswert von 236,7 Mio. € entspricht dies einem Anstieg von rund 16,9 %.

AUFTRAGSBESTAND

in Mio. €	2025	2024	Δ
Auftragsbestand	276,7	236,7	+17%
Service	188,6	158,0	+19%
Software	67,9	62,8	+8%
EXA	20,2	15,9	+27%

Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die SNP-Gruppe konnte den Konzernumsatz im Jahr 2025 um 16 % auf 296,8 Mio. € steigern (Vorjahr: 254,8 Mio. €). Das Umsatzwachstum umfasst alle Segmente und erstreckt sich mit Ausnahme der Region JAPAC über sämtliche Regionen. Die Umsatzentwicklung ist überwiegend auf den weiteren Anstieg des Auftragseingangs im

Bereich der SAP S/4HANA-Transformationsprojekte zurückzuführen.

Die **Serviceumsätze** (inkl. der Serviceumsätze der EXA-Gruppe) liegen mit 186,0 Mio. € um 20,7 Mio. € oder 13 % über dem Vorjahr (Vorjahr: 165,3 Mio. €).

Die **Softwareumsätze** (inkl. der Softwareumsätze der EXA-Gruppe) sind im Zuge des Verkaufs größerer Programm-lizenzen überproportional um 21,3 Mio. € bzw. rund 24% auf 110,8 Mio. € (Vorjahr: 89,4 Mio. €) angestiegen.

Umsatzverteilung nach Segmenten

UMSÄTZE NACH SEGMENTEN

in Mio. €	2025	2024	Δ
Umsatzerlöse	296,8	254,8	+16%
Service	175,3	157,7	+11%
Software	100,6	81,2	+24%
EXA	20,9	15,9	+32%

Im Geschäftsjahr 2025 steuerte das **Segment Service** 175,3 Mio. € (Vorjahr: 157,7 Mio. €) zu den Umsatzerlösen bei; dies entspricht einem Anstieg um 17,6 Mio. € bzw. 11 % gegenüber dem Vorjahr, was wesentlich auf die zunehmende Beauftragung mit großen SAP S/4HANA-Projekten zurückzuführen ist. Die Umsätze im Segment Service entsprechen einem Anteil von 59 % (Vorjahr: 62 %) an den gesamten Umsatzerlösen der SNP-Gruppe. Die im Geschäftsjahr 2024 erworbene Trigon-Gruppe ist

vollständig dem Segment Service zugeordnet. In 2025 hat sie 9,7 Mio. € zu den Gesamtumsatzerlösen des Segments beigetragen. Dem standen im Vorjahr seit dem Erwerbszeitpunkt zum 1. Mai 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 6,9 Mio. € gegenüber.

Die Umsätze im **Segment Software (inklusive Wartung und Cloud)** sind im Geschäftsjahr 2025 um 19,3 Mio. € auf 100,6 Mio. € (Vorjahr: 81,2 Mio. €) angestiegen; dies entspricht einem Anstieg von 24% gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem vermehrten Verkauf von Programmlizenzen im Rahmen der SAP S/4HANA-Projekte. Die Umsätze im Segment Software entsprechen einem Anteil von 34 % (Vorjahr: 32 %) an den gesamten Umsatzerlösen der SNP-Gruppe.

UMSÄTZE IM SEGMENT SOFTWARE

in Mio. €	2025	2024	Δ
Segmentumsatz Software	100,6	81,2	+24%
Softwarelizenzen	67,9	54,5	+25%
Softwaresupport	23,6	19,3	+22%
Cloud / SaaS	9,1	7,4	+23%

Innerhalb des Segments Software stiegen die Umsätze mit Softwarelizenzen um 13,4 Mio. € bzw. 25 % auf 67,9 Mio. € (Vorjahr: 54,5 Mio. €).

Die wiederkehrenden Umsätze im Softwaresupport verzeichnen im Geschäftsjahr 2025 einen überproportionalen Anstieg um 4,3 Mio. € bzw. 22 % auf 23,6 Mio. € (Vorjahr:

19,3 Mio. €). Innerhalb der Supportumsätze stiegen die Supportumsätze für eigene Software um 4,4 Mio. € oder 20,6 %, während die Supportumsätze für Fremdsoftware um 0,1 Mio. € oder 2,0 % gesunken sind.

Die Cloud-Erlöse (einschließlich Software-as-a-Service) erhöhten sich deutlich um 1,7 Mio. € bzw. 23 % auf 9,1 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €), was insbesondere auf wachsende Cloud-Erlöse mit der eigenen Software(+1,7 Mio. €, +31 %) zurückzuführen ist. Die Cloud-Umsätze mit Fremdsoftware lagen dagegen unverändert bei 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

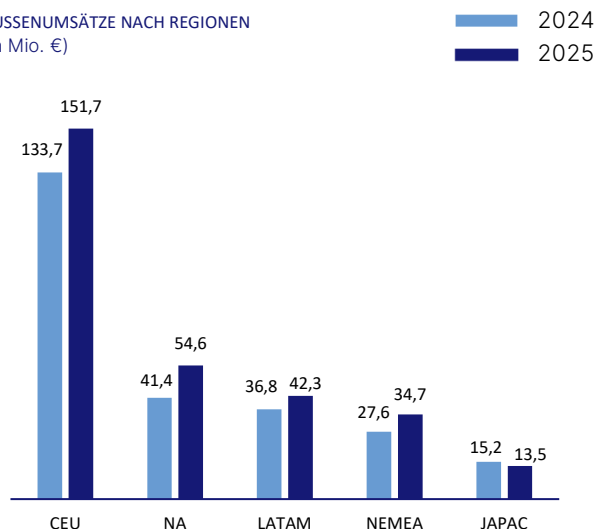
Auf das **Segment EXA** entfielen im Geschäftsjahr 2025 Umsätze in Höhe von 20,9 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €); dies entspricht einem Anteil an den gesamten Umsatzerlösen der SNP-Gruppe von 7 % (Vorjahr: 6 %). Der Anstieg der Umsatzerlöse im Segment EXA ist sowohl durch einen Anstieg der Softwareumsätze als auch der Serviceumsätze begründet. Die Softwareumsätze erhöhten sich um 2,0 Mio. € oder 24 % auf 10,2 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €). Die Serviceumsätze verzeichnen einen deutlichen Anstieg um 3,0 Mio. € oder 40 % auf 10,7 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert vor allem aus einer gestiegenen Nachfrage nach Softwarelösungen der EXA-Gruppe seitens Großkunden der Pharma- und Chemiebranche.

Umsatzverteilung nach Regionen

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 ist mit Ausnahme der Region JAPAC auf eine positive Umsatzentwicklung in allen Regionen zurückzuführen. Das Umsatzwachstum ist maßgeblich auf SAP S/4 HANA-Großprojekte mit namhaften Unternehmen zurückzuführen.

Die Verteilung und Entwicklung der Umsatzerlöse mit Konzernfremden nach Regionen zeigt die nachfolgende Grafik:

AUSSENUMSÄTZE NACH REGIONEN
(in Mio. €)



Operative Ergebnisentwicklung

SNP erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 ein **Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 58,1 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €); dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 18,1 Mio. € oder 45 %. Die EBITDA-Marge beträgt dementsprechend 19,6 % (Vorjahr: 15,7 %).

Das **Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)** im Berichtsjahr belief sich auf 47,4 Mio. € nach 28,6 Mio. € im Vorjahr; dies entspricht einer EBIT-Marge von 16,0 % (Vorjahr 11,2 %).

OPERATIVE ERGEBNISENTWICKLUNG

	2025	2024
EBITDA (in Mio. €)	58,1	40,0
EBITDA-Marge	19,6%	15,7%
EBIT (in Mio. €)	47,4	28,6
EBIT-Marge	16,0%	11,2%

Der operative Ergebnisanstieg im Geschäftsjahr 2025 resultiert überwiegend aus dem Umsatzanstieg. Das Währungsergebnis belastete das Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von -4,4 Mio. € (Vorjahr: +1,2 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf die Schwäche des USD im Vergleich zum EUR im vergangenen Jahr zurückzuführen.

EBIT IM SEGMENT SERVICE

	2025	2024
EBIT (in Mio. €)	13,0	9,6
EBIT-Marge	7,4%	6,1%

EBIT IM SEGMENT SOFTWARE

	2025	2024
EBIT (in Mio. €)	38,6	25,9
EBIT-Marge	38,3%	31,9%

EBIT IM SEGMENT EXA

	2025	2024
EBIT (in Mio. €)	10,5	7,0
EBIT-Marge	43,1%	39,5%

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen und der Materialaufwand** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € oder 1,0 % auf 24,8 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Softwarelizenzen, die im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. € oder 42 % auf 5,7 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) stiegen. Diese Entwicklung folgt dem Anstieg der Umsatzerlöse mit Reseller-Software um 2,1 Mio. €. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Bereich der Servicekosten belaufen sich auf 19,1 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr ungeachtet höherer Serviceerlöse gesunken. Dies konnte durch den vermehrten Einsatz eigener Berater erreicht werden.

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich im Berichtszeitraum um 15,5 Mio. € oder 10,2 % auf 167,5 Mio. € (Vorjahr: 152,0 Mio. €). Für den Anstieg waren neben einer höheren Zahl an Mitarbeitenden (Anstieg gegenüber Vorjahr um 86 auf 1.648 (Vorjahr: 1.562) im Wesentlichen Gehaltsanpassungen im Frühjahr 2025 sowie gestiegene variable Leistungsvergütungen verantwortlich. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) sank infolge des unterproportionalen Anstiegs des Personalaufwands zu den Umsatzerlösen von 59,7 % im Vorjahr auf 56,4 % für das Geschäftsjahr 2025. Die Personalaufwandsquote wurde im Berichtsjahr um 3,3 %-Punkte reduziert. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus wachstumsbedingten Skaleneffekten. Mit dem Anstieg des Geschäftsvolumens konnten wesentliche Teile der operativen Prozesse mit dem bestehenden Personalbestand abgewickelt werden, sodass der absolute Personalaufwand weniger stark zunahm als die erzielten Umsatzerlöse.

Die **Abschreibungen** sind im Berichtszeitraum um 0,7 Mio. € oder 6,0 % auf 10,7 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €) gesunken. Der Rückgang resultiert daraus, dass im Vorjahr eine außerordentliche Wertminderung eines Nutzungsrechts aufgrund von Leerständen in einem Mietobjekt enthalten waren, während in der aktuellen Berichtsperiode keine außerordentlichen Wertminderungen vorliegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtszeitraum um 2,5 Mio. € oder 5,1 % auf 51,5 Mio. € (Vorjahr: 49,0 Mio. €) gestiegen. Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus gegenläufigen Effekten:

Auf der anderen Seite sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Bereich fremde Dienstleistungen um 3,4 Mio. € oder 39,5 % auf 11,8 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) gestiegen. Die Erhöhung der Aufwendungen für fremde Dienstleistungen resultiert aus Beratungskosten, die im Zusammenhang mit IT- und Optimierungsprojekten unserer Prozesse angefallen sind. Darüber hinaus haben sich die Währungskursverluste insbesondere aufgrund der Entwicklung des USD im Vergleich zum EUR in der Berichtsperiode um 3,4 Mio. € oder 65,2 % auf 8,7 Mio. € erhöht (Vorjahr: 5,3 Mio. €). Weiterhin gab es einen Anstieg im Bereich Mieten um 1,0 Mio. € auf 5,0 Mio. €, einen Anstieg der Reisekosten um 0,5 Mio. € auf 4,6 Mio. € und sonstigen Personalkosten um 1,2 Mio. € auf 5,0 Mio. €. Der Anstieg im Bereich der sonstigen Personalkosten resultiert insbesondere aus den Bereichen Personalanwerbung und Recruiting sowie Mitarbeiterveranstaltungen.

Ein deutlicher Rückgang ist in den übrigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen, die sich um 6,4 Mio. € oder 80,2 % auf 1,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben. Dies ist auf zwei Sondereffekte im Vorjahr zurückzuführen: So wurden im Vorjahr eine außerordentliche Abschreibung auf Kundenforderungen (4,0 Mio. €) vorgenommen sowie eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit für den Erwerb von Anteilen an der EXA AG (2,7 Mio. €) erhöht. Weiterhin reduzierten sich im Berichtszeitraum die Aufwendungen für die Raum- und Energiekosten (Rückgang um 0,4 Mio. € auf 2,3 Mio. €) und Werbung und Repräsentation (Rückgang um 0,3 Mio. € auf 6,0 Mio. €). Diese Effekte sind im Geschäftsjahr 2025 nicht oder lediglich in geringem Umfang angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 um 5,6 Mio. € oder 45,6 % auf 6,6 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der positive Sondereffekt aus der Forderungsverkauf- und Abtretungsvereinbarung, die im Vorjahr im Rahmen der Beilegung eines Rechtsstreits mit der Erbgemeinschaft getroffen wurde und zu einem sonstigen betrieblichen Ertrag von 3,6 Mio. € geführt hatte, im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr enthalten ist. Weiterhin resultiert der Rückgang aus geringeren Erträgen aus der Währungsumrechnung, die um 2,1 Mio. € oder 33 % auf 4,3 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) rückläufig waren. Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen Zuschüsse die aufgrund von gewährten staatlichen Zuschüssen für den Bereich Forschung & Entwicklung um 0,4 Mio. € auf 0,5 Mio. € und die Versicherungsentschädigungen welche um 0,1 Mio. € auf 0,3 Mio. € angestiegen sind.

FINANZ- UND PERIODENERGEBNIS

in Mio. €	2025	2024	Δ
Finanzergebnis	-4,1	-3,3	-24%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	43,3	25,3	+71%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11,8	-5,2	-127%
Periodenergebnis	31,5	20,1	+56%
Ergebnis je Aktie	€	€	
Ergebnis pro Aktie (unverwässert)	4,37	2,78	+57%
Ergebnis pro Aktie (verwässert)	4,36	2,76	+58%

Die Verschlechterung des **Finanzergebnisses** um 0,8 Mio. € auf -4,1 Mio. € (Vorjahr: -3,3 Mio. €) resultiert aus einer Erhöhung der Zinsaufwendungen um 0,6 Mio. € bei gleichzeitig rückläufigen Zinserträgen, die um 0,2 Mio. € gefallen sind.

Daraus folgt ein **Ergebnis vor Steuern** in Höhe von 43,3 Mio. € (Vorjahr: 25,3 Mio. €). Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf -11,8 Mio. € (Vorjahr: -5,2 Mio. €). Die Steuerquote lag damit bei 27,3 % (Vorjahr: 20,6 %). Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag um 6,6 Mio. € resultiert insbesondere aus dem gestiegenen Ergebnis vor Steuern. Daneben führen verschiedene gegenläufige Effekte zu dem ausgewiesenen Steueraufwand. Steuererhöhend wirken so der Verzicht auf Aktivierung von Verlustvorträgen mit 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €), nicht steuerwirksame Aufwendungen und Erträge mit 0,8 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €), und ausländische Quellensteuern mit 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), steuermindernd die Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge mit 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €), periodenfremde laufende Ertragsteuern mit 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie periodenfremde latente Steuern mit 0,8 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich ein **Periodenergebnis** in Höhe von 31,5 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €). Die Nettomarge (Periodenergebnis im Verhältnis zum Gesamtumsatz) beläuft sich auf 10,6 % (Vorjahr: 7,9 %).

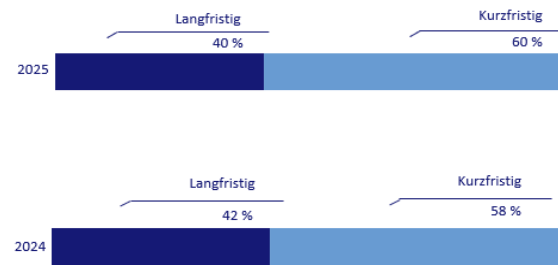
Dividende

Die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der SNP SE fand am 30. Juni 2025 statt. Die Aktionäre folgten dem Vorschlag des Aufsichtsrats, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 15,5 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Dividendenzahlung wurde nicht beschlossen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2025 um 8,3 Mio. € auf 305,0 Mio. € (Vorjahr: 313,3 Mio. €) reduziert.

BILANZSTRUKTUR: AKTIVA (in %)



Die **kurzfristigen Vermögenswerte** reduzierten sich leicht um 0,4 Mio. € auf 182,2 Mio. € (Vorjahr: 182,6 Mio. €). Der Rückgang zum 31. Dezember 2025 resultiert aus gegenläufigen Effekten. Während die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** um 26,3 Mio. € auf 46,2 Mio. € (Vorjahr: 72,5 Mio. €) gesunken sind, vor allem infolge der

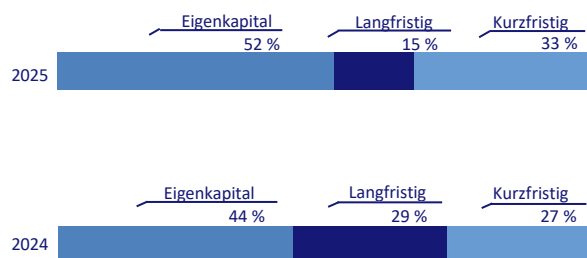
deutlichen Reduzierung der Fremdfinanzierung, erhöhten sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 19,8 Mio. € auf 103,0 Mio. € (Vorjahr: 83,2 Mio. €) und die **Vertragsvermögenswerte** um 3,5 Mio. € auf 22,2 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert aus den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Umsatzerlösen im vierten Quartal des Berichtszeitraums (83,6 Mio. € gegenüber 72,0 Mio. € im Vorjahr). Demgegenüber haben sich die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** um 0,3 Mio. € auf 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) reduziert. Die **sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte** erhöhten sich ebenfalls um 1,4 Mio. € auf 6,7 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen aus Umsatzsteuer, die sich im Berichtsjahr um 1,3 Mio. € auf 3,1 Mio. € erhöhten (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Die **Steuererstattungsansprüche** aus Ertragsteuern erhöhten sich um 1,5 Mio. € auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Davon entfallen 1,7 Mio. € auf Deutschland (Vorjahr: 1,5 Mio. €), 1,1 Mio. € auf Chile (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und 0,5 Mio. € auf Österreich (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die **langfristigen Vermögenswerte** reduzierten sich um 7,9 Mio. € auf 122,8 Mio. € (Vorjahr: 130,7 Mio. €). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf folgende gegenläufige Effekte zurückzuführen:

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** reduzierte sich zum 31. Dezember 2025 aufgrund von Währungskurseffekten um 3,6 Mio. € auf 75,1 Mio. € (Vorjahr: 78,7 Mio. €). Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** verminderten sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen durch sogenannte

PPA-Abschreibungen, denen keine Neuaktivierungen gegenüberstanden, um 3,6 Mio. € auf 13,6 Mio. € (Vorjahr: 17,2 Mio. €). Das **Sachanlagevermögen** erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 0,9 Mio. € auf 5,2 Mio. €. Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus IT-Hardware in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Demgegenüber steht die planmäßige Abschreibung der gesamten Sachanlagen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Die **langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich zum 31. Dezember im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse im vierten Quartal um 0,4 Mio. € auf 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) erhöht. Die aktiven latenten Steuern sind um 2,8 Mio. € auf 6,3 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €) gesunken. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus einem Verbrauch latenter Steuern auf Verlustvorträge in der Region NA infolge steigender Ergebnisbeiträge in dieser Region.

BILANZSTRUKTUR: PASSIVA (in %)



Auf der **Passivseite** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 die kurzfristigen Schulden um 14,7 Mio. € auf 99,6 Mio. € (Vorjahr: 85,0 Mio. €), während sich die langfristigen Schulden um 44,9 Mio. € auf 45,4 Mio. € verringerten (Vorjahr: 90,3 Mio. €).

Der Anstieg der **kurzfristigen Schulden** zum 31. Dezember 2025 resultiert aus dem Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um 2,8 Mio. € auf 11,6 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €) und der gestiegenen **Vertragsverbindlichkeiten** um 4,0 Mio. € auf 15,6 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €). Beide Veränderungen hängen unmittelbar mit dem grundsätzlich gestiegenen Geschäftsvolumen zusammen.

Der Rückgang der **finanziellen Verbindlichkeiten** um 2,3 Mio. € auf 19,5 Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €) resultiert aus gegenläufigen Effekten. Die Kaufpreisverbindlichkeiten für den Kauf der Anteile an der EXA AG sanken im Zuge der Zahlung um 10,6 Mio. € auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 10,6 Mio. €). Gleichzeitig reduzierten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der Tilgung der Darlehen um 3,1 Mio. € auf 0,0 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Gegenüber stehen die um 0,6 Mio. € gestiegenen kurzfristigen Leasingverpflichtungen sowie um 11,3 Mio. € auf 11,4 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) gestiegenen sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Der Anstieg ist überwiegend auf den kurzfristigen Teil (11,1 Mio. €) des im April 2025 aufgenommenen Gesellschafterdarlehens in Höhe von ursprünglich 31,5 Mio. € zurückzuführen.

Die **sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten** stiegen deutlich um 8,0 Mio. € auf 47,1 Mio. € (Vorjahr: 39,1 Mio. €). Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, die vor allem aufgrund höherer Abgrenzungen für variable Vergütungen um 7,8 Mio. € auf 39,2 Mio. € (Vorjahr: 31,4 Mio. €) gestiegen sind. Weiterhin haben sich innerhalb der sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten aus Steuern um 0,2 Mio. € auf 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) reduziert, während die übrigen sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten um 0,4 Mio. € auf 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) angestiegen sind.

Die **kurzfristigen Steuerschulden** sind um 2,3 Mio. € auf 5,7 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) gestiegen.

Die **langfristigen Schulden** sind zum 31. Dezember 2025 um 44,9 Mio. € auf 45,4 Mio. € (Vorjahr: 90,3 Mio. €) gesunken, was im Wesentlichen auf die deutlich rückläufigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Der Rückgang der **langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** um 44,6 Mio. € auf 28,8 Mio. € (Vorjahr: 73,4 Mio. €) resultiert dabei aus gegenläufigen Effekten. Während sich die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Rahmen der Rückzahlung von Bankdarlehen um 57,7 Mio. € auf 0,0 Mio. € (Vorjahr: 57,7 Mio. €) verringert haben, sind die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 durch den langfristigen Anteil des im April

aufgenommenen Gesellschafterdarlehens um 13,2 Mio. € auf 13,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) gestiegen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** sind um 0,8 Mio. € auf 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) gesunken. Die **sonstigen langfristigen Rückstellungen** sind aufgrund der Umgliederung der langfristigen variablen Vergütung in die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten, da die Kriterien für eine Rückstellung nach IAS 37 nicht mehr erfüllt waren, um -0,8 Mio. € auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) gesunken.

Die **passiven latenten Steuern** blieben konstant bei 7,3 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €).

Das **Konzerneigenkapital** erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 von 138,0 Mio. € auf 159,9 Mio. €. Der Anstieg um 21,9 Mio. € resultiert aus gegenläufigen Effekten. Die Gewinnrücklagen sind infolge des positiven Periodenergebnisses um 31,5 Mio. € auf 65,0 Mio. € (Vorjahr: 33,4 Mio. €) angestiegen. Demgegenüber verringert sich die Kapitalrücklage um 3,1 Mio. € auf 96,4 Mio. € (Vorjahr: 99,5 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung der für die anteilsbasierte Vergütung vorgesehenen Zahlung in die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten, nachdem diese im Geschäftsjahr in eine Barauszahlung umgewandelt wurde. Darüber hinaus enthält die Veränderung einen gegenläufigen Effekt aus der erstmaligen Bewertung des zinslosen Gesellschafterdarlehens in Höhe von 1,2 Mio. €. Gemäß IFRS 9 wird das zinslose Gesellschafterdarlehen bei Erstansetzung zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Der

dabei entstehende Zinsvorteil wird als eigenkapital-bezogener Vorgang in der Kapitalrücklage erfasst.

Die sonstigen Rücklagen sind um 6,5 Mio. € auf -3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Währungsausgleichspostens zurückzuführen.

Aus der überproportionalen Erhöhung des Eigenkapitals bei gleichzeitig gestiegener Bilanzsumme folgt eine Verbesserung der Eigenkapitalquote von 44,1 % auf 52,4 %.

Finanzlage

Management der Finanz-, Liquiditäts- und Kapitalstruktur

Die SNP SE verfügt über ein zentrales Finanzmanagement für die globale Liquiditätssteuerung. Im Rahmen dieses Finanzmanagements werden gleichzeitig auch Zins- und Währungsveränderungen und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert sowie etwaige Sicherungsmaßnahmen vorgenommen. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, eine Konzernmindestliquidität sicherzustellen, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die liquiden Mittel werden konzernweit überwacht. Mit dem vorhandenen hohen Bestand an liquiden Mitteln sichert SNP die Flexibilität und Unabhängigkeit. Über weitere geschäftsübliche Kreditlinien kann SNP im Bedarfsfall zusätzliche Liquiditätspotenziale nutzen.

In den vergangenen Jahren wurden die Zahlungsmittel primär für die operativen Geschäftsaktivitäten, den aus dem Wachstum resultierenden Investitionsbedarf und den Erwerb von Unternehmen eingesetzt. SNP geht davon aus, dass der Liquiditätsbestand in Verbindung mit Finanzreserven in Form verschiedener ungenutzter Kreditlinien zur Deckung des operativen Finanzierungsbedarfs im Jahr 2026 ausreicht und – zusammen mit den erwarteten Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit – Schuldentilgungen und unsere geplanten kurz- und mittelfristigen Investitionen abdeckt.

Beim Management der Kapitalstruktur ist das vorrangige Ziel die Erhaltung eines starken Finanzprofils. In diesem Zusammenhang liegt der Schwerpunkt auf einer hohen Eigenkapitalquote, um das Vertrauen von Investoren, Kreditgebern und Kunden zu stärken. SNP verfolgt damit eine Kapitalstruktur, die es ermöglicht, den zukünftigen Finanzierungsbedarf über die Muttergesellschaft zu marktgerechten Bedingungen zu decken, welche ihrerseits die erforderlichen Mittel über die Kapitalmärkte aufnimmt. Dadurch ist ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleistet.

Fremdkapitalfinanzierungen

SNP nahm im Februar 2017 Schuldscheindarlehen im Volumen von insgesamt 40 Mio. € mit unterschiedlichen Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren auf.

Im März 2020 wurde die erste Tranche der Schuldscheindarlehen über 5,0 Mio. € zurückgezahlt. Diese wurde mit der Aufnahme eines Darlehens in Höhe

von 2,0 Mio. €, das im März 2022 vollständig zurückgezahlt wurde, sowie der Inanspruchnahme von 4,5 Mio. € aus einem kurzfristigen Rahmenkreditvertrag über 5,0 Mio. € refinanziert.

Im Mai 2020 hatte die SNP SE ein Darlehen in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen, welches im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanziert wird und eine Laufzeit von fünf Jahren hat.

Im Februar 2021 schloss die SNP SE einen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 20 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab.

Im März 2022 wurden fünfjährige Schuldscheindarlehen aus dem Jahr 2017 über 26 Mio. € zurückgezahlt und durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen in Höhe von 32,5 Mio. € refinanziert. Die neuen Schuldscheindarlehen sind variabel verzinst und weisen eine Laufzeit von fünf Jahren aus.

Im Dezember 2023 schloss SNP ein Tilgungsdarlehen über 7,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 und einer Frist zur Inanspruchnahme bis Oktober 2024 ab. Das Darlehen wurde im März 2024 in Höhe von 4,0 Mio. € und im April 2024 in Höhe von 3,0 Mio. € in Anspruch genommen. Das aufgenommene Darlehen diente zur Refinanzierung eines im März 2024 zurückgezahlten Schuldscheindarlehens in Höhe von 9,0 Mio. €.

Im April 2025 hat SNP ein zinsloses Darlehen in Höhe von 31,5 Mio. € bei der Muttergesellschaft Succession Bidco Germany GmbH aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel wurden neben vorhandenen liquiden Mitteln dazu genutzt, um sämtliche externen Darlehen in Höhe von 60,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen. Darüber hinaus wurden bereits in 2025 6,0 Mio. € des im April aufgenommenen Gesellschafterdarlehens getilgt, so dass zum 31. Dezember 2025 nunmehr eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern mit einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von 25,5 Mio. € verbleibt. Im Einklang mit IFRS 9 wurde das zinslose Darlehen zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Der Barwert des Darlehens beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 24,4 Mio. €.

Weitere Informationen zu Fremdkapitalfinanzierungen finden Sie unter Textziffer 23 im Anhang zum Konzernabschluss.

Eigenkapitalfinanzierungen

Als Gegenleistung für den Erwerb sämtlicher Aktien der Datavard AG im Jahr 2021 wurde eine Barkomponente von rund 20 Mio. € sowie die Ausgabe von Aktien über eine Sachkapitalerhöhung vereinbart; über die Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 7.212.447 € um 173.333 € auf 7.385.780 € durch Ausgabe von 173.333 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien erhöht. Eine unabhängige Bewertung hat die Angemessenheit des Gesamtkaufpreises bestätigt.

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN ZUR FINANZLAGE

Mio. €	2025	2024
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	+46,2	+72,5
Veränderung Finanzmittelbestand ggü. Vorjahr	-26,3	+32,2
Mittelzu-/abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	+30,2	+40,8
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-13,4	+0,9
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-41,1	-10,0
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben	-2,0	+0,5

Entwicklung des Cashflows und der Liquiditätslage

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die SNP-Gruppe einen positiven **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** in Höhe von +30,2 Mio. € (Vorjahr: +40,8 Mio. €). Die Reduzierung des operativen Cashflows um 10,6 Mio. € trotz des um 11,3 Mio. € gestiegenen Periodenergebnisses in Höhe von 31,5 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Working Capitals zurückzuführen. Während im laufenden Jahr die umsatzbedingte Erhöhung des Working Capital zu einer Verminderung des operativen Cashflows von 16,2 Mio. € führte, hatte die Working-Capital-Veränderung im Vorjahr unter anderem aufgrund vorgezogener Zahlungen in Höhe von 7,1 Mio. € positiv zum operativen Cashflow beigetragen.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 3,3 Mio. €

auf +5,0 Mio. € (Vorjahr: +1,7 Mio. €) erhöht. Darin enthalten ist unter anderem der zahlungsunwirksame Effekt aus der Verminderung der Kapitalrücklage in Höhe von +0,8 Mio. € (Vorjahr: +1,4 Mio. €).

Die zahlungsunwirksamen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr +10,7 Mio. € (Vorjahr: +11,4 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf -13,4 Mio. € im Vergleich zu +0,9 Mio. € im Vorjahr. Die Mittelabflüsse resultieren zu einem wesentlichen Teil aus Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an der EXA AG in Höhe von 10,9 Mio. €. Im Vorjahr ergab sich aus dem Verkauf und Kauf von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten ein Überschuss in Höhe von 2,4 Mio. €. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen haben sich im Geschäftsjahr um 1,2 Mio. € auf 2,6 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) erhöht. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sind mit 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) nahezu unverändert.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf -41,1 Mio. € (Vorjahr: -10,0 Mio. €). Der Mittelabfluss ergibt sich in Höhe von 66,8 Mio. € aus der Tilgung von Bankdarlehen und Gesellschafterdarlehen sowie aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5,8 Mio. €. Gleichzeitig wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Gesellschafterdarlehen aufgenommen, was zu einem Mittelzufluss in Höhe von 31,5 Mio. € führte.

Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben verursachen einen negativen Effekt in Höhe von -2,0 Mio. € (Vorjahr: positiver Effekt 0,5 Mio.€).

Im Berichtszeitraum ergibt sich entsprechend ein **Gesamtcashflow** in Höhe von -26,3 Mio. € (Vorjahr: +32,2 Mio. €). Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen verringerte sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 auf 46,2 Mio. € (Vorjahr: 72,5 Mio. €).

Insgesamt ist die SNP-Gruppe damit finanziell weiterhin sehr solide aufgestellt.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER SNP SE

Die SNP SE mit Sitz in Heidelberg, Deutschland, ist das Mutterunternehmen des 34 Unternehmen umfassenden SNP-Konzerns. Sie übt die Holdingfunktion für den SNP-Konzern aus, erbringt sogenannte Shared-Service-Funktionen für die Gesellschaften des Konzerns und beschäftigt die meisten der in Deutschland tätigen Forschungs- und Entwicklungsmitarbeitenden.

Als Inhaberin von zentralen SNP-Softwarerechten erzielt die SNP SE ihre Umsatzerlöse hauptsächlich aus den Lizenz- und Wartungsgebühren, die die Tochterunternehmen für den Vertrieb der Nutzungsrechte an den entsprechenden SNP-Softwarelösungen an die SNP SE abführen. Weitere Umsatzerlöse generiert die SNP SE aus der Erbringung zahlreicher konzerninterner Shared-Service-

Leistungen, wie beispielsweise in den Bereichen IT, Marketing oder Buchhaltung, sowie nur in kleinerem Umfang durch externe Umsätze in den Segmenten Software und Service. Die SNP SE ist in den vergangenen Jahren dazu übergegangen, das externe Geschäft weitgehend durch ihre Landesgesellschaften abzuwickeln.

Die SNP SE trägt den überwiegenden Teil der konzernweiten Forschungs- und Entwicklungskosten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der SNP SE erfolgt nach den Bilanzierungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und dem deutschen Aktiengesetz (AktG). Der vollständige, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der SNP SE wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht, dort veröffentlicht und von diesem an das Unternehmensregister weitergeleitet.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH – SNP SE

Ziele 2025	Ergebnisse 2025	Kommentar
Umsatz ■ SNP SE Deutlich steigende Umsatzerlöse (2024: 38 Mio. €)	■ SNP SE Umsatz: 51 Mio. €	■ SNP SE Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 13 Mio. € oder 34 % auf 51 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) gestiegen, was überwiegend auf höhere Softwareerlöse zurückzuführen ist. Das Ziel, die Umsatzerlöse deutlich zu steigern, wurde somit erfüllt.
EBIT ■ SNP SE Das operative Ergebnis (EBIT) soll im Jahr 2025 parallel zur Umsatzentwicklung deutlich besser ausfallen (2024: -16 Mio. €)	■ SNP SE EBIT: -14 Mio. €	■ SNP SE Das Betriebsergebnis belief sich im Geschäftsjahr auf -14 Mio. € und lag damit bedingt durch höhere Umsätze, welche die Steigerung der Kosten überkompensierten, um 2 Mio. € über Vorjahr. Das Ziel, das EBIT deutlich zu verbessern, wurde somit erfüllt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der SNP SE

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse deutlich um 12,9 Mio. € oder 34,4 % auf 50,6 Mio. € (Vorjahr: 37,6 Mio. €) gestiegen. Die ursprüngliche Prognose, nach der von einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr ausgegangen wurde, konnte damit erfüllt werden. Die Entwicklung der Umsätze ist ausschließlich auf den Anstieg der Umsätze mit verbundenen Unternehmen um 12,9 Mio. € auf 49,5 Mio. € zurückzuführen. Davon entfällt ein Anstieg um 8,1 Mio. € auf 30,6 Mio. € (Vorjahr 22,4 Mio. €) auf Softwareerlöse sowie ein Anstieg um 3,9 Mio. € auf 16,1 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €) auf Shared Service Erlöse. Das Betriebsergebnis beläuft sich im Jahr 2025 auf -13,8 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. € verbessert. Die angepeilte Verbesserung des Betriebsergebnisses konnte damit ebenfalls erreicht werden. Den höheren Umsatzerlösen standen vor

allem Kostensteigerungen bei den Personalaufwendungen (+3,5 Mio. € auf 27,9 Mio. €) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+5,9 Mio. € auf 35,9 Mio. €) gegenüber. Das Finanzergebnis hat sich vor allem infolge höherer Gewinnabführungen (+4,5 Mio. € auf 17,1 Mio. €) um 5,2 Mio. € auf 19,4 Mio. € (Vorjahr: 14,2 Mio. €) verbessert. Daraus folgt ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 5,6 Mio. € nach -1,4 Mio. € im Vorjahr.

Basierend auf vorstehender Analyse des Geschäftsverlaufs und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände schätzt der Vorstand den Geschäftsverlauf im Jahr 2025 sowie die wirtschaftliche Lage der SNP SE als zufriedenstellend ein.

Entwicklung der Ertragslage

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV) aufgestellt. Der Ausweis erfolgt in Millionen Euro (Mio. €).

GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG DER SNP SE NACH HGB (KURZFASSUNG)

Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	50,6	37,6
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	-0,1	-0,2
Sonstige betriebliche Erträge	1,9	3,5
Materialaufwand	-1,1	-0,9
Personalaufwand	-27,9	-24,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1,2	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35,9	-30,0
Betriebsergebnis (EBIT)	-13,8	-15,6
Finanzergebnis	19,4	14,2
Ergebnis vor Steuern	5,6	-1,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,0	-0,0
Ergebnis nach Steuern	4,6	-1,4
Sonstige Steuern	-0,0	-0,0
Jahresergebnis	4,6	-1,4

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die SNP SE einen Gesamtumsatz in Höhe von 50,6 Mio. €, das entspricht einem Anstieg um 34,4 % oder 12,9 Mio. € (Vorjahr: 37,6 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert aus deutlich höheren Umsätzen mit konzernverbundenen Unternehmen für Software-Lieferungen, Wartungen und Shared-Service-Leistungen. Gleichzeitig waren die Umsätze mit externen Kunden leicht rückläufig. Der Rückgang der Umsatzerlöse mit externen Kunden resultiert aus dem Umstand, dass externes Geschäft im Allgemeinen durch die operativen Landesgesellschaften betrieben wird und die SNP SE nur in Ausnahmefällen als Geschäftspartner agiert. Der Gesamtumsatz

verteilt sich auf Umsätze mit externen Kunden in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) und mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 49,5 Mio. € (Vorjahr: 36,5 Mio. €).

Die Bestandsveränderungen für unfertige Leistungen sind gleichzeitig um 0,1 Mio. € auf -0,1 Mio. € (Vorjahr: -0,2 Mio. €) angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 1,9 Mio. € um 1,6 Mio. € unter dem Vorjahr (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge in Höhe von 0,7 Mio. € im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten enthalten. Im aktuellen Jahr liegen keine solche Erträge vor, wodurch sich die sonstigen betrieblichen Erträge reduziert haben. Weiterhin haben sich Erträge aus der Fremdwertungsbewertung ebenfalls deutlich reduziert. Dies sind von 0,6 Mio. € im Vorjahr auf 0,1 Mio. € gesunken.

Der Materialaufwand hat sich von 0,9 Mio. € um 0,2 Mio. € auf 1,1 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf höhere bezogene Lieferungen und Leistungen von verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Der Personalaufwand der SNP SE beinhaltet vornehmlich die Gehälter der bei der SNP SE beschäftigten Mitarbeitenden in der Entwicklung, im Support und in der Verwaltung. Der Anstieg um 3,5 Mio. € auf 27,9 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €) ist neben einem Anstieg der Anzahl der Mitarbeitenden (220 zum 31. Dezember 2025 gegenüber 216 zum 31. Dezember 2024) auf Lohn- und Gehalts-

steigerungen im Jahr 2025 sowie insbesondere auf höhere variable Leistungsvergütungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2025 bei 35,9 Mio. € und damit um 5,9 Mio. € über dem Vorjahreswert von 30,0 Mio. €. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert dabei überwiegend aus höheren bezogenen Leistungen u.a. im Zusammenhang mit IT- und Prozessoptimierungen (+2,2 Mio. € auf 6,8 Mio. €), höheren negativen Fremdwährungseffekten (+1,6 Mio. € auf 2,3 Mio. €), Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (+1,1 Mio. € auf 1,1 Mio. €) bei gleichzeitig rückläufigen Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber externen Kunden (-1,0 Mio. € auf 0,0 Mio. €), höheren Mietaufwendungen insbesondere für Lizenzen (+0,9 Mio. € auf 5,2 Mio. €) sowie aus gestiegenen sonstigen Personalkosten vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen (+0,8 Mio. € auf 1,3 Mio. €).

Das Betriebsergebnis verbesserte sich infolge der vorgenannten Veränderungen auf -13,8 Mio. € (Vorjahr: -15,6 Mio. €).

Das Finanzergebnis hat sich gleichzeitig um 5,2 Mio. € auf 19,4 Mio. € (Vorjahr: 14,2 Mio. €) verbessert. Das positive Finanzergebnis setzt sich wie im Vorjahr überwiegend aus Gewinnen aus Gewinnabführungsverträgen und Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Während sich die Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen um 0,7 Mio. € auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) erhöhten, konnten die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen um

4,5 Mio. € auf 17,1 Mio. € (Vorjahr 12,6 Mio. €) erhöht werden. Gleichzeitig wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) vorgenommen. Davon entfielen 0,7 Mio. € auf die Beteiligung an der Qingdao SNP Data Technology Co. Ltd. und 0,3 Mio. € auf die Beteiligung an der Hartung Consult GmbH, Deutschland. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen aufgrund des Wegfalls der dauerhaften Wertminderung auf Finanzanlagen vorgenommen. Im Vorjahr konnten Zuschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund des Wegfalls der dauerhaften Wertminderung in Höhe von 1,6 Mio. € (hier: Beteiligung an der SNP Innovation Lab GmbH) verbucht werden.

Das Ergebnis vor Steuern der SNP SE verbesserte sich infolgedessen um 7,0 Mio. € auf 5,6 Mio. € (Vorjahr: -1,4 Mio. €). Der Steueraufwand lag bei 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 4,6 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag: 1,4 Mio. €).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage [Kurzfassung]

Das bilanzielle Gesamtvermögen der SNP SE betrug zum Ende des Jahres 2025 205,7 Mio. € (Vorjahr: 209,5 Mio. €).

BILANZ DER SNP SE NACH HGB ZUM 31. DEZEMBER 2025 (KURZFASSUNG)

Mio. €	2025	2024
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	1,0
Sachanlagen	3,1	2,9
Finanzanlagen	144,5	123,0
Anlagevermögen	148,3	126,9
Vorräte	-	0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50,2	61,7
Liquide Mittel	5,7	19,5
Umlaufvermögen	55,8	81,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	1,3
Summe Aktiva	205,7	209,5
Passiva		
Eigenkapital	127,4	124,6
Rückstellungen	7,9	6,6
Verbindlichkeiten	69,8	77,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,5
Summe Passiva	205,7	209,5

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich im Wesentlichen infolge der planmäßigen Abschreibungen um 0,4 Mio. € auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Da die Zugänge des Geschäftsjahres die Summe aus Abschreibungen und Abgängen überstiegen, ergab sich insgesamt ein Anstieg des Sachanlagevermögens in Höhe von 0,2 Mio. € auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Bei den Zugängen handelte es sich im Wesentlichen um IT-Hardware.

Die Finanzanlagen verzeichnen einen Anstieg um 21,5 Mio. € auf 144,5 Mio. € (Vorjahr: 123,0 Mio. €). Die Veränderung hat verschiedene Gründe. Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Minderheitsanteile an der EXA AG, Deutschland, für 10,9 Mio. € erworben. Darüber hinaus wurde die Beteiligung an der ADP Consultores S.R.L., Argentinien, mittels Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital um 3,3 Mio. € auf 9,9 Mio. € erhöht. Die Gründung der 100%-igen Tochtergesellschaft SNP France S.A.S., Frankreich, führte zu einer Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen um weitere 0,1 Mio. €. Demgegenüber stehen Abschreibungen auf Beteiligungen an der Qingdao SNP Data Technology Co., Ltd. (0,7 Mio. €) sowie auf die Beteiligung der Hartung Consult GmbH (0,3 Mio. €). Darüber hinaus wurden ausstehende Forderungen gegenüber verschiedenen verbundenen Unternehmen in langfristige Darlehen umgewandelt, sodass die Ausleihungen mit 23,2 Mio. € um 8,3 Mio. € höher ausfielen als noch ein Jahr zuvor (Vorjahr: 14,9 Mio. €).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 11,5 Mio. € auf 50,2 Mio. € (Vorjahr: 61,7 Mio. €) gesunken. Die Forderungen gegenüber externen Kunden reduzierten sich um 3,6 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Gleichzeitig sanken die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen vor allem aufgrund der vorgenannten Umwandlung in Ausleihungen um 8,2 Mio. € auf 46,5 Mio. € (Vorjahr: 54,8 Mio. €). Im laufenden Jahr wurden zudem Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,1 Mio. € nach dem strengen Niederstwertprinzip abgewertet.

Die liquiden Mittel und Festgelder belaufen sich auf 5,6 Mio. € (Vorjahr: 19,5 Mio. €). Die Verringerung der Liquidität geht einher mit der Tilgung sämtlicher externer Darlehen in Höhe von 61,1 Mio. €. Hierfür wurden einerseits vorhandene liquide Mittel verwendet, andererseits Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 16 Mio. € und ein Gesellschafterdarlehen aufgenommen, welches zum 31. Dezember 2025 einen Saldo von 25,5 Mio. € ausweist.

Das Eigenkapital der SNP SE erhöhte sich um 2,2 % oder 2,8 Mio. € auf 127,4 Mio. € (Vorjahr: 124,6 Mio. €). Während sich die Kapitalrücklage im Zusammenhang mit der Barzahlung zuvor als Aktienoptionen vorgesehener variabler Vergütungen um 2,2 Mio. € auf 99,2 Mio. € (Vorjahr: 101,4 Mio. €) reduzierte, erhöhte sich der Bilanzgewinn infolge des Jahresüberschusses um 4,9 Mio. € auf 20,4 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf 61,9 % (Vorjahr: 59,4 %).

Die Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 7,9 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €), was im Wesentlichen auf höhere Rückstellungen für Mitarbeiterboni in Höhe von 1,0 Mio. € und mit 0,1 Mio. € auf höhere Rückstellungen für Jahresabschluss und Konzernabschlussprüfung zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 8,0 Mio. € auf 69,8 Mio. € (Vorjahr: 77,8 Mio. €). Für diese Entwicklung sind gegenläufige Effekte verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten zum Teil außerordentlich getilgt. Dies hatte einen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 61,1 Mio. € auf 0,0 Mio. € (Vorjahr: 61,1 Mio. €) zur Folge. Demgegenüber sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 21,2 Mio. € auf 33,1 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) und die sonstigen Verbindlichkeiten um 29,7 Mio. € auf 32,7 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) angestiegen. Wesentliche Gründe sind die Aufnahme von Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 16 Mio. € sowie die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 32,5 Mio. €, welches zum 31. Dezember 2025 noch einen Restbuchwert von 25,5 Mio. € hatte. Beides diente neben der Nutzung von bestehenden liquiden Mitteln dazu, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten komplett zu tilgen.

Entwicklung des Cashflows und der Liquiditätslage

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Veränderungen ergibt sich ein negativer Gesamtcashflow in Höhe von -13,9 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2025 verringerte sich infolgedessen auf 5,7 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) bei gleichzeitig deutlicher Reduzierung der Fremdfinanzierung.

Insgesamt ist die SNP SE damit finanziell weiterhin solide aufgestellt.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Sofern nicht gesondert vermerkt, gelten die Angaben des Chancen- und Risikoberichts gleichermaßen für die SNP-Gruppe wie für die SNP SE als Obergesellschaft.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

Die SNP-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zur Verwirklichung der Gesamtstrategie einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Risiken bezeichnen die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit

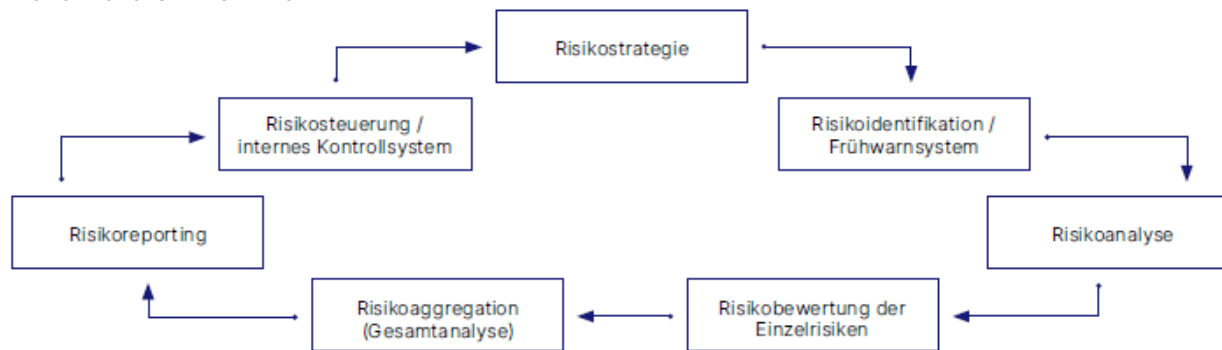
ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage von SNP. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt SNP wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Diese wurden zu einem konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst, das nachfolgend dargestellt wird. Das Risikomanagementsystem der SNP besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten: der Risikomanagement-Richtlinie, einer standardisierten Methode zur Risikoerhebung und -behandlung, und aus den verantwortlichen Stellen innerhalb der Organisation, die mit der Umsetzung des Risikomanagements betraut sind. Alle Risiken werden systematisch identifiziert, bewertet und kontrolliert. Hierzu wurden Regeln zur Bewertung und Aggregation der

Risiken festgelegt. In der Regel stehen den Risiken angemessene Chancen gegenüber. Die Chancen werden in diesem Geschäftsjahr erstmalig auch im Risikomanagementsystem erfasst. Die Erfassung erfolgt separat von den Risiken. Eine Verrechnung findet nicht statt.

Weiterhin wurde wie schon im Vorjahr der ESG-Bereich eigenständig in das Risikomanagement einbezogen.

Die Risikoaggregation wird mit der Hilfe einer mathematischen Simulation durchgeführt. In der Risikobewertung wird eine Szenarioanalyse angewandt. Zusätzlich wird hierüber die Risikotragfähigkeit verifiziert.

KREISLAUF DES RISIKOMANAGEMENTS



Die Risikomanagement-Richtlinie sieht dabei einen Risikomanagementprozess vor, wie in der Abbildung „Kreislauf des Risikomanagements“ dargestellt.

Kreislauf des Risikomanagements

Die primäre Identifikation von Risiken wird von den Risikoverantwortlichen je Bereich in den Landesgesellschaften sowie den Risikoverantwortlichen für länderübergreifende Querschnittsfunktionen durchgeführt; hier erfolgt auch eine begleitende Erstbewertung der Risiken. Es findet ein Review und eine Analyse der Einzelrisiken an einer zentralen Stelle statt, um mögliche Tendenzen und Wechselwirkungen feststellen zu können. In der Risikoanalyse wird auch die angemessene Repräsentation von Compliance-Aspekten geprüft. Hierzu werden Compliance-Risiken für relevante Themenkomplexe separat erfasst und bewertet. Die Einzelanalyse der Risiken dient im Wesentlichen deren Quantifizierung; von Bedeutung sind dabei die beiden Aspekte der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung auf die Geschäftstätigkeiten der SNP. Dabei liegt die mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 0 und 100 % (100 % beschreibt einmal im Jahr; 50 % alle zwei Jahre). Die Schadenshöhe wird in Euro und in einer Szenario-Verteilung angegeben. Die Dimensionen der Risikobeurteilung werden jährlich überprüft. Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung an die aktuelle Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die letzte Anpassung wurde im Jahr 2018 vorgenommen. Dementsprechend wurde der Anpassungsfaktor 3 gewählt. Aus den beiden Kenngrößen wird für jedes Risiko das Schadenspotenzial ermittelt, wodurch es als „geringes Risiko“, „mittleres Risiko“ oder

„hohes Risiko“ klassifiziert werden kann. In den nachfolgenden Tabellen wird die Klassifizierung von Risiken, getrennt nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, dargestellt.

DIMENSIONEN DER RISIKOBEURTEILUNG

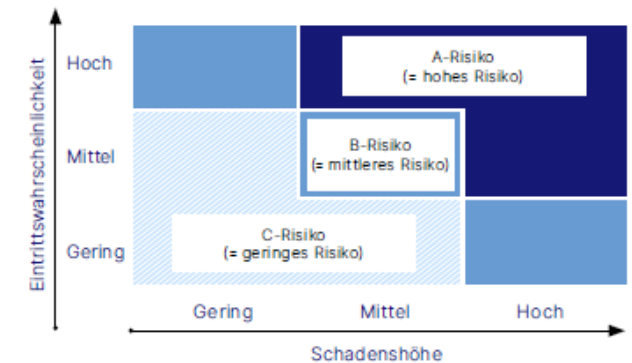
Klassifikation nach Schadenspotenzial	Schadenshöhe in Euro ¹	Eintrittswahrscheinlichkeit ²
Gering	< 3.000.000	≤ 30%
Mittel	> 3.000.000 – 7.500.000	> 30%
Hoch	> 7.500.000	> 60%

¹ Die Schadenshöhe ergibt sich aus einem Durchschnitt innerhalb der Szenario-Verteilung in Euro.

² 0 – 100% (100% = einmal im Jahr, 50% alle zwei Jahre).

Hieraus ergibt sich nachfolgende Risikomatrix für die Bewertung der Risiken als hohes, mittleres oder geringes Risiko:

RISIKOMATRIX (gilt analog für die Chancen)



Eine Gesamtanalyse der Risikolage wird in der Risikoaggregation mithilfe einer mathematischen Simulation durchgeführt. Das Ergebnis dieser Risikoaggregation wird dann, bereinigt um etwaige gebuchte Rückstellungen, der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit wird auf Grundlage des Eigenkapitals und der Liquidität bestimmt. Für das Jahr 2025 wurden die aggregierten Werte für die Risikotragfähigkeit auf maximal 50 % des Eigenkapitals bzw. auf 50 % der Liquidität festgelegt.

Zusätzlich werden sämtliche Risiken entsprechenden Risikobereichen zugeordnet. Aus der aggregierten Übersicht wird das Risiko-Reporting abgeleitet, in dem eine Betrachtung der Lage zu jedem der einzelnen Bereiche vorgenommen wird. Zur Ermittlung der Risikokategorie

des Risikobereichs wird die Risikosimulation des Risikobereichs ins Verhältnis zum Gesamtwert und den vorstehend beschriebenen Dimensionen für Einzelrisiken gesetzt und den Kategorien „Gering“, „Mittel“ oder „Groß“ zugeordnet. Im Berichtszeitraum wurden für das Jahr 2025 dreizehn Bereiche gewählt, die im Risikobericht näher erläutert werden. Für jeden Bereich – oder auch für einzelne Risiken – werden je nach Beurteilung des einzelnen Risikos Maßnahmen ergriffen, welche in angemessener Relation zum potenziell eintretenden Schaden stehen sollen. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die Risikoverantwortlichen zuständig. Über die Steuerungsmaßnahmen wird die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen, Verminderungsstrategien und des internen Kontrollsystems von der SNP überwacht und sichergestellt. Das Vorgehen gilt analog für die Bewertung von Chancen. Die von den Risikoverantwortlichen identifizierten Chancen werden dementsprechend erfasst, bewertet, in die Kategorien „Gering“, „Mittel“ oder „Groß“ eingeteilt und regelmäßig überwacht.

Risikomanagementsystem

SNP strebt ein nachhaltiges Wachstum und eine stetige Steigerung des Unternehmenswerts an. Diese Strategie spiegelt sich in der Risikopolitik wider. Die Grundlage des Risikomanagements umfasst die Überwachung und Bewertung der finanziellen, konjunkturellen und marktbedingten Risiken.

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist bei SNP ein „Überwachungssystem

zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ gemäß § 91 Abs. 2 AktG installiert.

Das Risikofrüherkennungssystem gewährleistet, dass der SNP-Konzern sich jeweils zeitnah an Veränderungen seines Umfelds anpassen kann. Die ständige Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ist eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit der zeitnahen Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen, die direkt oder indirekt einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SNP haben können.

Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken ist in das wertorientierte Führungs- und Planungssystem der SNP-Gruppe integriert und ein wichtiger Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses in allen relevanten rechtlichen Einheiten, Geschäftsfeldern und Zentralfunktionen. Es zielt darauf ab, wesentliche und bestandsgefährdende Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Der Vorstand gibt Leitlinien für das Risikomanagement vor; diese Leitlinien dienen als Grundlage für die Risikosteuerung durch den Risikomanagementbeauftragten. Der Risikomanagementbeauftragte stellt sicher, dass die Fachabteilungen initiativ und zeitnah Risiken identifizieren, diese sowohl quantitativ als auch qualitativ bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -kompensation entwickeln. Anhand einer systematischen

Risikoinventur werden die Risiken von den jeweiligen Verantwortlichen mindestens einmal im Geschäftsjahr überarbeitet und neu eingeschätzt. Zusätzlich zur Regelberichterstattung gibt es für unerwartet auftretende Risiken eine konzerninterne Berichterstattungspflicht. Jedes Risiko wird dazu einer Risikogruppe zugeordnet. Bei der Meldung und Neueinschätzung der Risiken müssen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den Vorgaben einer Richtlinie angegeben werden. Aufgabe der Verantwortlichen ist es, in Abhängigkeit von der Beurteilung der Risiken Maßnahmen zu entwickeln und gegebenenfalls einzuleiten, die dazu geeignet sind, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren, oder sich gegen diese abzusichern. Im Rahmen unterjähriger Prozesse werden die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen überwacht. In den regelmäßig stattfindenden Prüfungsausschusssitzungen des Aufsichtsrats wird über die aktuelle Risikosituation, das heißt über die wesentlichen identifizierten Risiken, Veränderung bei wesentlichen Risiken sowie die zu ihrer Mitigation ergriffenen oder geplanten Maßnahmen informiert. Ebenfalls erfolgt eine regelmäßige Kommunikation an den Vorstand.

Angemessenheit und Effektivität des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben, die sich aus den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 27. Juni 2022 ergeben. Die Angaben sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem deckt alle risikorelevanten Bereiche ab. Hierbei beziehen wir uns nicht nur auf gesetzliche Anforderungen, sondern auch auf Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Aspekten der Nachhaltigkeit. Hierzu verweisen wir auf die nichtfinanzielle Konzernklärung.

Unser gesamtes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem wird fortlaufend geprüft und aktualisiert. Ausgangspunkt sind unsere Grundwerte, zu denen auch die Einhaltung des geltenden Rechts zählt und die im Code of Conduct verankert sind. Dieser ist allen Mitarbeitenden zugänglich, und die Einhaltung des Code of Conducts muss zudem mindestens jährlich von allen Mitarbeitenden bestätigt werden. Die Compliance-Prozesse werden durch ein interdisziplinäres Team in enger Abstimmung mit dem Management und unabhängigen Beratern stetig weiterentwickelt.

Die Kommunikation erfolgt durch allgemeine und zielgruppenspezifische Maßnahmen. Neben dem verpflichtenden eLearning stehen den Mitarbeitenden weitere Unterlagen zum Beispiel Schwerpunktschulungsmaterialien zur Verfügung.

Hinweisen auf Verstöße gegen unseren Code of Conduct wird durch das Compliance Team in Zusammenarbeit mit lokalen Koordinatoren nachgegangen und dem

Management Bericht erstattet. Hierfür wurde auch ein konzernweites Whistleblower-Meldesystem eingeführt. Sämtlichen Meldungen wird spätestens innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nachgegangen.

Auch wenn das interne Kontrollsystem für nichtfinanzielle Risiken noch nicht den gleichen Reifegrad wie das interne Kontrollsystem für finanzielle Risiken erreicht hat, sind uns keine wesentlichen Sachverhalte bekannt geworden, die drauf hindeuten, dass unser gesamtes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem nicht angemessen oder effektiv ist.¹⁰

Aufgrund seiner inhärenten Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung unter Umständen nicht alle potenziell irreführenden Aussagen verhindern oder aufdecken. Durch das Konzernrechnungswesen wird regelmäßig geprüft, ob

- konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben fortlaufend aktualisiert und eingehalten werden,
- Transaktionen vollständig erfasst und konzerninterne Transaktionen sachgerecht eliminiert werden,
- bilanzierungsrelevante und offlegungspflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen erkannt und entsprechend abgebildet werden,
- Prozesse existieren, die die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten und

- Prozesse zur Funktionstrennung und zum Vier-Augen-Prinzip im Rahmen der Abschlusserstellung bestehen und Autorisierungs- und Zugriffsregelungen bei relevanten IT-Rechnungslegungssystemen vorhanden sind.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess kann jedoch keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass wesentliche Fehler in der Rechnungslegung vermieden werden.

SNP ist der Überzeugung, dass die Effektivität des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems des Konzerns zum 31. Dezember 2025 gewährleistet war.

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss etabliert, der im Berichtsjahr das Risikomanagementsystem kritisch analysiert und mit den Vorständen diskutiert hat. Der Abschlussprüfer prüft das in das Risikomanagementsystem integrierte Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können; zudem berichtet er dem

¹⁰ Die Angemessenheit und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der SNP waren mit Ausnahmen des internen Kontrollsystems für die

Rechnungslegung und des Risikofrüherkennungssystems nicht Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung.

Aufsichtsrat über eventuell festgestellte Schwächen des internen Kontrollsystems.

RISIKEN

Im Berichtszeitraum sind im Vergleich zum Vorjahr neue Einzelrisiken aufgetreten, die einzeln und in der Summe als nicht bestandsgefährdend anzusehen sind. Auf diese Risiken wird im Folgenden insbesondere unter „ökonomische und politische Risiken“ und „rechtliche Risiken“ eingegangen.

Risikokategorien	Risikokategorien Durchschnittsergebnis	
	2025	2024
Wachstumsrisiken	C	C
Personalrisiken	C	C
IT-Risiken	B	B
Rechtliche Risiken	B	B
Versicherungsrisiken	C	C
Risiken der technologischen Entwicklung	C	C
Vertriebsrisiken	C	C
Operative Risiken	B	B
Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen	C	C
Ökonomische und politische Risiken	B	B
Risiken aus der Abhängigkeit von der SAP SE	C	B
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Liquiditätsrisiko	C	C
Währungsrisiko	B	B
Kreditrisiko (Ausfallrisiko)	C	C
Abschreibungsrisiko auf den Geschäfts- und Firmenwert	C	C
Zinsänderungsrisiko	C	C
Sonstige finanzielle Risiken	C	C
ESG	C	C

Ökonomische und politische Risiken

Die Unsicherheit in der globalen Wirtschaft und den Finanzmärkten, steigende Energiepreise, Handelskonflikte mit Russland, China, Großbritannien oder den USA, gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen, Krieg und internationale Konflikte, sowie der

Anpassungsbedarf in Branchen der individuellen Mobilität oder mit hohem Energiebedarf könnten unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen oder sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanz- und Ertragslage sowie unsere Cashflows auswirken.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von politischen Risiken für unser Geschäft können zumindest im mittleren Bereich liegen. Als indirekte Folge politischer Instabilitäten, verursacht unter anderem durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, haben wir 2022 festgestellt, dass unsere Kunden aus Vorsichtsgründen mitunter kleinteiligere Aufträge vergeben haben. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren nicht weiter verstärkt, wobei die Auswirkungen der zuletzt immer präsenter werdenden Handelskonflikte abzuwarten bleiben. Bei einer weiteren Verschärfung politischer Instabilitäten könnten verstärkte Projektverschiebungen oder -absagen die Folge sein. Direkte Auswirkungen durch den Nahost-Konflikt sehen wir derzeit noch nicht, es sind jedoch ähnliche Auswirkungen wie durch den Ukraine-Konflikt, wie z.B. eine kleinteiligere oder verzögerte Austragserteilung möglich. Der indirekten Auswirkung erhöhter Inflationsraten und damit Kostensteigerungen – maßgeblich verursacht durch den vorgenannten Konflikt – können wir in aller Regel durch Preisanpassungen auf der Umsatzseite begegnen.

Etwaige Reise- und Mobilitätsbeschränkungen sowie krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern könnten zusätzliche Auswirkungen auf unsere Finanz- und Ertragslage sowie unsere Cashflows haben. Allerdings hat die Coronakrise gezeigt, dass das in der Vergangenheit sehr

reiseintensive Geschäftsmodell der SNP-Gruppe auch unter Reise- und Mobilitätsbeschränkungen sowie ohne direkten Kundenkontakt sehr gut funktioniert, da Service- und Beratungsdienstleistungen digitalisiert und somit standortunabhängig angeboten und umgesetzt werden können.

Die Kunden von SNP sind überwiegend Großunternehmen und weltweit operierende Konzerne. Die konjunkturellen Zyklen haben Einfluss auf das Geschäfts- und Investitionsverhalten dieser Konzerne, deshalb kann der geschäftliche Erfolg von der weltweiten Konjunktur- und Wirtschaftsentwicklung beeinflusst werden. Kostensenkungsmaßnahmen und Investitionsstopps für IT-Projekte auf Kundenseite können zu Projektverschiebungen und/oder Stornierungen führen. SNP versucht dieses Marktrisiko durch regionale Diversifizierung zu mindern.

Der Diversifizierungseffekt greift bei einer weltweiten Krise allerdings nur beschränkt. Wir versuchen deshalb, diesen Risiken auch durch Marktbeobachtung zu begegnen, um gegebenenfalls durch zeitnahe Anpassung der Unternehmens- und Kostenstruktur auf gravierende Veränderungen reagieren zu können.

Darüber hinaus unterliegt SNP im Jahresverlauf den für die IT-Branche typischen Zyklen. Dazu gehört ein in der Regel signifikant nachfragestarkes viertes Quartal. Um auf Nachfrageschwankungen flexibel reagieren zu können, werden Nachfragespitzen durch den Einsatz von externen Ressourcen ausgeglichen.

Weil die Kapazitäten im Unternehmen, insbesondere im Segment Service, zu großen Teilen ganzjährig auf die erwarteten Nachfragespitzen ausgerichtet werden, besteht hier ein erhöhtes Risiko, wenn es zu kurzfristigen Änderungen im Investitionsverhalten unserer Kunden kommt. SNP versucht diese Risiken durch den Einsatz externer Ressourcen zu vermindern. Im Berichtsjahr wurden für den Einsatz von Fremddienstleistern in Projekten 19,1 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €) aufgewendet. Ebenso versucht SNP die Risiken und ihre negativen Auswirkungen durch einen laufenden Ausbau des Anteils von Wartungserlösen und wiederkehrenden Umsätzen und damit besser planbaren Umsätzen zu mindern. Die Cloud- und Wartungserlöse für eigene SNP-Softwareprodukte haben sich so im Jahr 2025 um 7,3 Mio. € oder 31,5 % auf 30,3 Mio. € erhöht (Vorjahr: 23,0 Mio. €).

Ebenso wenig kann im Segment Software ausgeschlossen werden, dass fest eingeplante Softwareverkäufe kurzfristig nicht realisiert werden können bzw. Kaufentscheidungen der Kunden verschoben werden müssen und dies Einfluss auf die Zielerreichung der Gesellschaft hat. SNP versucht dieses Risiko durch eine stärkere Diversifizierung der Softwareprodukte, Stärkung der Lizenzmodelle mit wiederkehrenden Umsätzen und stärkere Vermarktung aller Softwareprodukte zu vermindern. Der Umsatz mit SNP-Eigenprodukten belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 103,7 Mio. € (Vorjahr: 84,4 Mio. €).

Zudem kann es bei länger anhaltenden Phasen der Instabilität zu Zahlungsausfällen von Kunden kommen. SNP begegnet diesem Risiko mit einer Vielzahl von Einzel-

maßnahmen, wie zum Beispiel Bonitätsprüfung, Anpassung der Meilensteinplanung, aktivem Forderungsmanagement, Absicherungen etc.

SNP stuft die ökonomischen und politischen Risiken, insbesondere durch die Unsicherheit bzgl. der Entwicklung der politischen Risiken und die damit verbundenen indirekten Effekte daher unverändert als mittleres Risiko ein.

Risiken der technologischen Entwicklung

SNP bietet mit dem Portfolio an Produkten und Dienstleistungen spezifische Lösungsansätze für die Datentransformation von ERP-Landschaften und konzentriert sich damit auf eine Marktnische. Es besteht die Möglichkeit, dass ein anderer Anbieter bessere oder kostengünstigere Lösungsansätze anbietet und SNP dadurch Marktanteile verliert oder ganz vom Markt verdrängt wird. SNP begegnet diesem Risiko durch die Entwicklung neuer Produkte sowie die laufende Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Produkte. Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten gemessen am Umsatz lag im Jahr 2025 bei 8,4 % (Vorjahr: 9,8 %). Aufgrund der Komplexität der SNP-Produkte und -Prozesse und der kurzen Innovationszyklen konnte unseres Erachtens bislang ein Innovationsvorsprung erreicht werden. Zudem ist durch die Komplexität die Möglichkeit der Nachahmung erschwert.

Die Ertragslage von SNP hängt wesentlich davon ab, dass es gelingt, die eigenen Produkte erfolgreich an Änderungen der Märkte anzupassen und eine schnelle

Amortisation bei neuen Produkten und Serviceleistungen zu erzielen. Umsätze und Erträge können negativ beeinflusst werden, wenn sich Technologien als nicht funktionsfähig erweisen, nicht die erwartete Marktakzeptanz finden oder nicht rechtzeitig am Markt eingeführt werden.

Durch die Vernetzung des Vertriebs und des Segments Service mit dem Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) war das Unternehmen bislang in der Lage, Veränderungen am Markt zeitnah zu erkennen und marktgetriebene und somit auch marktrelevante Produktneuerungen zu entwickeln. SNP betrachtet dabei auch die Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz und den möglichen Auswirkungen auf den Erfolg unserer Produkte und Services.

SNP stuft die technologischen Risiken unverändert als geringes Risiko ein.

Operative Risiken

Die Umsetzung von Projekten im ERP-Transformationsmarkt ist häufig mit einem beträchtlichen Einsatz von Ressourcen seitens der Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die mitunter außerhalb des eigenen Einflussbereichs liegen. Hierzu zählen unter anderem Ressourcenmangel, Systemverfügbarkeit und ungeplante Reorganisationsmaßnahmen in bestehenden Projekten oder aber Projektverschiebungen oder -absagen durch unsere Kunden. Der Einsatz unserer Produkte und unsere Beratungsleistungen rund um die ERP-Systeme der Kunden betreffen sehr sensible Bereiche. Fehler in den Produkten oder im Rahmen von Transformationsprojekten

können große Schäden wie temporären Produktionsausfall hervorrufen. Solche Fehler können beispielsweise durch unzureichende Qualifikation der Mitarbeiter, Unachtsamkeit oder unzureichende Absprachen mit dem Kunden verursacht werden. Um Projektrisiken zu minimieren, wählt die SNP-Gruppe mit ihren Kunden zumeist den Ansatz des modularen Aufbaus und gliedert Projekte in abgeschlossene Teilprojekte. Darüber hinaus werden in den Projekten zahlreiche Testläufe eingeplant, um möglichen Fehlern vorzubeugen. SNP achtet zudem auf hohe Qualität seiner Arbeit durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter, eine Qualitätskontrolle in den Projekten sowie den Einsatz der Mitarbeiter entsprechend ihren Kenntnissen.

Verbleibende Risiken durch übliche Haftungsszenarien werden über den Abschluss von Versicherungen gemindert.

SNP stuft die operativen Risiken unverändert als mittleres Risiko ein.

Risiken aus der Abhängigkeit von der SAP SE

Der Erfolg der SNP-Produkte und Beratungsleistungen ist derzeit noch in hohem Maße an die Akzeptanz und Marktdurchdringung der betriebswirtschaftlichen ERP-Standardsoftware der SAP SE gebunden. Es besteht das Risiko, dass die Lösungen der SAP SE durch Wettbewerbsprodukte verdrängt werden. Eine solche Entwicklung hätte zumindest mittelbar nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftserfolg von SNP.

Die Gefahr eines kurzfristigen Wegbrechens der Marktgrundlage wird jedoch als gering eingeschätzt. Aufgrund des hohen Zeit- und Kostenaufwands, der mit einer Neuinstallation betriebswirtschaftlicher Standardsoftware verbunden ist, geht die Unternehmensführung davon aus, bei Veränderungen im Markt ausreichend Zeit für eine Neuausrichtung des eigenen Angebots zur Verfügung stehen zu haben.

Die SNP-Gruppe entwickelt ihr Produktportfolio stetig fort und richtet es immer mehr auf Lösungen für eine cloud-verteilte Systemlandschaft aus. So erschließt sich das Unternehmen weiteres Umsatzpotenzial und verringert gleichzeitig Abhängigkeiten von der SAP SE.

SNP stuft die Risiken aus der Abhängigkeit von der SAP SE vor dem Hintergrund des Fortschritts der vorgenannten Maßnahmen als geringes Risiko (Vorjahr: mittleres Risiko) ein.

Wachstumsrisiken

Die SNP ist weiterhin auf organisches und anorganisches Wachstum ausgerichtet. Akquisitionen von Unternehmen können zu einem erheblichen Anstieg des SNP-Unternehmenswerts führen. Es besteht jedoch das Risiko, dass ein akquiriertes Unternehmen nicht erfolgreich in die SNP-Gruppe integriert werden kann.

Außerdem könnten sich erworbene Unternehmen bzw. Geschäftsbereiche nach der Integration nicht gemäß den gesetzten Erwartungen entwickeln. Insofern könnten

Abschreibungen auf solche Vermögenswerte das Ergebnis belasten. Ebenso besteht das Risiko, dass bestimmte Märkte oder Branchen anders als angenommen nur ein begrenztes Wachstumspotenzial bieten bzw. die Kosten für einen Markteintritt höher als erwartet sind. SNP sichert sich zur Verminderung dieses Risikos in der Regel durch die Vereinbarung variabler Kaufpreisbestandteile bzw. Kaufpreiseinbehalte ab, die an zukünftige Kennzahlen gekoppelt sind. Zudem erwirbt SNP aus Gründen der Liquiditätsschonung und Risikosicherung zumeist im ersten Schritt nicht die kompletten Anteile an den Unternehmen und überwacht etwaige Markteintritte engmaschig mit verschiedensten Einzelmaßnahmen.

SNP stuft die Wachstumsrisiken unverändert als geringes Risiko ein.

Personalrisiken

Die SNP-Mitarbeiter und ihre Fähigkeiten sind für den Erfolg des Unternehmens von grundlegender Bedeutung. Der Verlust wichtiger Mitarbeiter in strategischen Positionen ist daher ein bedeutender Risikofaktor. Des Weiteren ist der Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte ungebrochen, verstärkt sich in einigen Märkten noch und könnte zu Engpässen und zu steigenden Personalkosten führen.

Um dieses Risiko zu mindern, ist SNP als globaler Arbeitgeber bestrebt, ein motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten, das es den bestehenden Mitarbeitern ermöglicht, sich zu entwickeln und ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Dazu gehört das Angebot individueller Weiterbildungsmaßnahmen und attraktiver Bonusprogramme. Darüber hinaus versucht das Unternehmen stetig, geeignete Mitarbeiter zu identifizieren, einzustellen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Mit Hochschulmarketing-Programmen und regelmäßigen Mitarbeitergesprächen und -veranstaltungen wurden weitere Maßnahmen ergriffen.

Darüber hinaus bildet SNP regelmäßig Nachwuchskräfte im Rahmen von gezielt zugeschnittenen Ausbildungsprogrammen aus. Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte SNP 49 Studenten und Trainees (Vorjahr: 42).

Nicht zuletzt durch Gesundheitsgefahren wie Grippewellen und das Coronavirus bestehen Risiken für die Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter. SNP ergreift situationsabhängig entsprechende Gegenmaßnahmen wie den Einsatz von mobilem Arbeiten sowie eine Vielzahl weiterer dezidierter Schutzmaßnahmen.

Insgesamt ist die Absicherung gegen Personalrisiken jedoch nur begrenzt möglich. SNP stuft die Personalrisiken unverändert als geringes Risiko ein.

Versicherungsrisiken

SNP hat mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken mit entsprechenden Versicherungen abgesichert. Es könnten jedoch weitere Haftungsverpflichtungen oder Schäden entstehen, die zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt sind oder für die ein Versicherungsschutz wirtschaftlich in

einem unangemessenen Verhältnis stünde. Der Umfang des Versicherungsschutzes wird laufend unter Berücksichtigung von jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

SNP stuft die Versicherungsrisiken unverändert als geringes Risiko ein.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Rechtliche Risiken betreffen im Wesentlichen Sachverhalte des Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts, des Gewerbe- und Markenrechts, des Vertragsrechts, des Produkthaftungsrechts, des Datenschutzgesetzes, des Kapitalmarktrechts sowie Fälle von Änderungen relevanter bestehender Gesetze und deren Interpretationen. Die Verletzung einer bestehenden Vorschrift kann dabei durch Unkenntnis oder Fahrlässigkeit erfolgen. Zur Minimierung der meisten dieser Risiken involviert SNP externe Dienstleister sowie Experten und schließt Versicherungen ab. SNP hat eine interne Rechtsabteilung mit eigenen Rechtsexperten, auf die sie zusammen mit externen Rechtsexperten zurückgreift. Im Jahr 2021 ist SNP dazu übergegangen, Compliance-Risiken separat zu erfassen und zu bewerten. Rechtliche Auseinandersetzungen könnten selbst bei einer positiv beurteilten Rechtsposition von SNP zu hohen Kosten und Imageschäden führen.

SNP sieht sich im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert.

SNP prüft Rechtsfälle generell sehr genau und führt die Verfahren unter Beachtung von Compliance-Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Prozessrisikos. Rechtsfolge können Rechtsverteidigungskosten und möglicherweise Schadenersatzansprüche sein.

Weitere wesentliche rechtliche Risiken aus Klagen und Ansprüchen Dritter bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht. Für offene Rechtsstreitigkeiten wurden die erwarteten Belastungen in den Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

SNP stuft die rechtlichen Risiken unverändert als mittleres Risiko ein.

Vertriebsrisiken

Die SNP-Softwareprodukte werden in der Vermarktung neben dem SNP-Eigenvertrieb über Partner wie zum Beispiel Systemintegratoren und Berater vertrieben. Der Erfolg der Vermarktung durch Eigenvertrieb oder über diese Partner ist insbesondere durch spezifische Marktbedingungen wie die Verfügbarkeit konkurrierender Wettbewerbsprodukte, die generelle Nachfrage nach Standardsoftwareprodukten für Transformationsprojekte und den weiteren Produkten sowie die eigene Produktpositionierung im Markt bestimmt.

Der Vertrieb über Dritte beinhaltet zudem generell das Risiko, dass die betreffenden Produkte nicht mit dem von SNP erwarteten Engagement verkauft werden. Es besteht auch das Risiko, dass Distributoren Partnerschaften

gegen den Wunsch von SNP beenden. Dies könnte zu mittelfristigen Substitutionsproblemen und zu einem deutlich erhöhten Vertriebsaufwand führen. SNP versucht, dieses Risiko neben einem starken Eigenvertrieb durch eine sorgfältige Auswahl strategischer Partner und durch umfangreiche Partner-Enablement-Aktionen auf globaler und regionaler Ebene zu reduzieren. Weiterhin durchlaufen strategische Partner einen Qualifizierungsprozess.

Zum 31. Dezember 2025 lag die Quote der Vertriebsmitarbeiter bei rund 11 % der Gesamtbelegschaft (31. Dezember 2024: rund 12 %).

SNP stuft die Vertriebsrisiken unverändert als geringes Risiko ein.

Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen

Eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen kann beim Wegfall von Aufträgen wegen fehlender Ausgleichsmöglichkeiten zu einer erheblichen Ergebnisbelastung führen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie bereits im Vorjahr, mit keinem Kunden Umsätze erzielt, die 10 % der gesamten Umsatzerlöse übersteigen.

Durch eine stetig wachsende, loyale Kundenbasis mit vielen namhaften Großunternehmen hat sich die SNP-Gruppe darüber hinaus branchenunabhängig aufgestellt. SNP stuft das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen

Branchen sowie von einzelnen Kunden unverändert als geringes Risiko ein.

IT-Risiken

SNP betreibt eigene IT-Systeme und arbeitet im Rahmen der Erbringung seiner Geschäftstätigkeit auf den IT-Systemen seiner Kunden. Ein Ausfall dieser IT-Systeme oder der Verlust und Diebstahl von Daten oder IP, verursacht beispielsweise durch Malware, virtuelle Angriffe unter Nutzung von neuartigen Technologien wie künstlicher Intelligenz oder Zerstörung, können erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und unsere Cashflows haben. SNP sichert sich gegen IT-Risiken in vielfältiger Weise ab und evaluiert fortlaufend am Markt verfügbare Maßnahmen. Hierzu gehören unter anderem die systematische Ausrichtung unserer Sicherheitsmechanismen an den einschlägigen IT-Sicherheitsstandards sowie zahlreiche technische Sicherheitsvorkehrungen oder Sicherheitsschulungen für unsere Mitarbeiter. Zudem ist das Informationssicherheitsmanagementsystem von SNP am Hauptstandort Heidelberg vom TÜV Süd nach ISO 27001 zertifiziert und hat eine Prüfung nach TISAX durchlaufen. Allerdings können wir den Eintritt von IT-Risiken nicht ausschließen. SNP stuft IT-Risiken aktuell aufgrund der neuartigen Bedrohung durch Angriffe unter Nutzung von künstlicher Intelligenz, die einerseits immer niedrigschwelliger zugänglich ist und gleichzeitig leistungsfähiger wird, unverändert als mittleres Risiko ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

■ Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

SNP arbeitet stetig an der Verbesserung des Forderungsmanagements und beobachtet intensiv die Bonität seiner Großkunden. Um das Ausfallrisiko zu verringern, werden für einzelne Projekte, abhängig von der jeweiligen Bedeutung, Anzahlungen angefordert und Meilensteine fakturiert. Kreditrisiken bestehen dann in der Regel nur über die Restforderung.

SNP stuft das Kreditrisiko unverändert als gering ein.

■ Liquiditätsrisiko / Zinsänderungsrisiko

SNP verfügt über ausreichend liquide Mittel, welche täglich verfügbar oder ausschließlich als Festgeld, Tagesgeld oder in ähnlich konservativen Produkten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr angelegt werden. Das den Geldanlagen unterliegende Zinsänderungsrisiko ist somit zu vernachlässigen. Bei einer niedrigen Verzinsung der genannten Anlageformen ist SNP bei gleichzeitig höher liegender Preisinflation (Teuerungsrate) dem Risiko des Kaufkraftverlusts der gehaltenen Finanzmittel ausgesetzt. Das Risiko des Ausfalls von Geschäftspartnern, bei denen SNP Einlagen tätigt oder mit denen derivative Finanzkontrakte abgeschlossen werden, wird durch regelmäßige Bonitätsprüfungen der betreffenden Institute minimiert.

SNP finanziert sich über Eigen- und Fremdmittel. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 52,4 % (Vorjahr: 44,1 %), der Anteil aufgenommener

Fremdmittel zur Bilanzsumme auf 0,0 % (Vorjahr: 19,4 %). Der deutliche Rückgang aufgenommener Fremdmittel im Geschäftsjahr 2025 hängt mit einer Umfinanzierung zusammen. Im April 2025 wurde ein zinsloses Gesellschafterdarlehen in Höhe von 31,5 Mio. € aufgenommen. Die aufgenommenen Gelder sowie bestehende liquide Mittel wurden dazu verwendet sämtliche externen verzinslichen Fremdmittel zurückzuzahlen. Zusätzlich wurde das Gesellschafterdarlehen mit einem Betrag von 6,0 Mio. € bereits in 2025 wieder teilweise getilgt, sodass zum 31. Dezember 2025 ein Rückzahlungsbetrag von 25,5 Mio. € verbleibt.

Vor dem Hintergrund der sehr positiven Entwicklung des operativen Cashflows, dem Abbau der aufgenommenen Fremdmittel und dem weiterhin hohen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 46,2 Mio. €, des Forderungs- und Vertragsvermögenwertbestands in Höhe von 125,3 Mio. €, der erfolgreichen Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität und einer soliden Finanzierungsstruktur stuft das Management das Liquiditätsrisiko unverändert als geringes Risiko ein.

■ Währungsrisiko

Die funktionale Währung der SNP SE und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Aus der zunehmenden Internationalisierung des Konzerns außerhalb der Eurozone folgt, dass mit den operativen Geschäften und Finanztransaktionen in Fremdwährungen Wechselkursschwankungen verbunden sind. Die operativen Geschäfte und Finanztransaktionen sind in unsere Konzernberichtswährung, den Euro,

umzurechnen. Wechselkursrisiken, die durch Aufträge und Kreditvergaben an Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums entstehen, beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die absolute Höhe der in Euro berichteten Kennzahlen. Durch den Eintritt von Währungsrisiken können erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows auftreten. Insbesondere ist SNP durch die Geschäfte der Tochtergesellschaft in Argentinien mit der dort anhaltenden Hyperinflation, verbunden mit deutlichen Währungskursabschlägen, von diesem Risiko betroffen. Hierzu prüft SNP den bedarfsgerechten Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Abwendung potenzieller Fremdwährungsrisiken. Zum 31. Dezember 2025 waren keine Finanzderivate zur Absicherung von Währungsrisiken im Einsatz.

SNP stuft das Währungsrisiko unverändert als mittleres Risiko ein.

■ Abschreibungsrisiko auf den Geschäfts- und Firmenwert

Die Bilanzposition Geschäfts- und Firmenwert beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 75,1 Mio. € (Vorjahr: 78,7 Mio. €). Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus verschiedenen Unternehmenszusammenschlüssen der Vergangenheit und wird beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten bemessen sich dabei aus den Überschüssen der Anschaffungskosten der Unternehmenszusammenschlüsse über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren

Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Der Geschäfts- und Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung getestet. Darüber hinaus erfolgen Wertminderungstests, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass er wertgemindert sein könnte. Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird der Geschäfts- und Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die aus den Synergien des Konzerns Nutzen ziehen sollen. Die Wertminderung wird durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- und Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Der Geschäfts- und Firmenwert wurde zum Zweck des Werthaltigkeitstests zum überwiegenden Teil dem Segment Service zugeordnet.

Es besteht die Gefahr, dass im Falle negativer Entwicklungen die erzielbaren Beträge der einzelnen Segmente jeweils unter ihren Buchwerten liegen. Daraus resultierende Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert könnten unser Ergebnis erheblich belasten.

Vor dem Hintergrund der positiven Umsatz- und Ergebnisentwicklung in allen Segmenten stuft das Management das Abschreibungsrisiko auf den Geschäfts- und Firmenwert unverändert als geringes Risiko ein.

■ **Abschreibungsrisiko auf Beteiligungen**

Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss der SNP SE nach HGB beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 121,1 Mio. € (Vorjahr: 107,8 Mio. €). Die Beteiligungen werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung getestet. Darüber hinaus erfolgen Wertminderungstests, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Beteiligungsbuchwert wertgemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags der Beteiligung mit seinem Buchwert bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der Beteiligung unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Daraus resultierende Abschreibungen auf die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen könnten das Ergebnis des Jahresabschlusses der SNP SE erheblich belasten. Im laufenden Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) vorgenommen.

SNP stuft das Risiko eines Wertminderungsbedarfs auf Beteiligungen in der Annahme eines plankonformen Geschäftsverlaufs aufgrund der anhaltenden Steigerung des Geschäftserfolgs trotz schwierigen Marktumfelds unverändert als geringes Risiko ein.

ESG

Die Geschäftstätigkeit von SNP als nicht produzierendes Unternehmen hat, abgesehen von Reisetätigkeit und dem Energieverbrauch in Büroräumen, kaum messbare

Umweltauswirkungen. Die übrigen Aspekte sind bereits in den vorstehenden Risikokategorien abgebildet. SNP stuft die gesonderten ESG Risiken daher unverändert als gering ein. Für Compliance- und Mitarbeiterbelange verweisen wir auf die Kapitel „Governance“ sowie „Arbeitskräfte des Unternehmens“ in der nichtfinanziellen Konzernklärung.

CHANCEN

Unsere Kunden entscheiden sich bei komplexen Datentransformationsprojekten für die SNP als vertrauensvollen Partner. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit kontinuierlichen, agilen Innovationen die Erwartungen unserer Kunden übertreffen und konstantes Wachstum erzielen können, indem wir fortlaufend neue Chancen für unser Unternehmen nutzen.

Neben dem Erkennen und Managen von Risiken gebührt die Aufmerksamkeit des Managements auch dem Erkennen und Entwickeln von Chancen für die Entwicklung der SNP-Gruppe. Für die systematische Erarbeitung neuer Geschäftschancen bestehen verschiedene Formate und Arbeitsgruppen aus Vorstand, Geschäftsführungen von Konzernunternehmen sowie Produkt- und Regionalverantwortlichen. In diesen Formaten werden neue Ideen und Geschäftsmodelle für bestehende oder neue Branchen, Lösungen und Regionen entwickelt.

Für unseren Shareholder Value ist es entscheidend, dass wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Maßnahmen zur Risikominderung einerseits und der Nutzung vielversprechender Chancen andererseits finden. Wir verfügen

deshalb über solide Steuerungsstrukturen, um sicherzustellen, dass wir Entscheidungen unter Berücksichtigung der Rendite, der benötigten Investitionen und der erforderlichen Maßnahmen zur Risikoeingrenzung treffen.

Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, haben wir sie in unsere Geschäftspläne und unseren Ausblick für 2026 aufgenommen, die in diesem Bericht dargelegt werden.

Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich deshalb auf künftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von unserem Ausblick führen könnten, sofern sie sich besser entwickeln, als wir es in unseren Prognosen berücksichtigt haben.

Die SNP SE ist das Mutterunternehmen der SNP-Gruppe und generiert Zuflüsse primär aus Subskriptions- und Lizenzgebühren, Wartungserlösen, Shared-Service-Vergütungen sowie Dividendenzahlungen von Tochterunternehmen. Für sie gelten daher ebenfalls – direkt oder indirekt – die nachfolgend beschriebenen Chancen.

Chancen durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben einen deutlichen Einfluss auf unser Geschäft, unsere Finanz- und Ertragslage sowie unsere Cashflows. Sollten sich einzelne Länder ökonomisch besser entwickeln als prognostiziert oder die Weltwirtschaft sich von der Unsicherheit durch Konflikte schneller erholen, als wir es in unseren Plänen berücksichtigt haben, könnten folglich unsere

Umsätze und unsere Ertragslage unseren aktuellen Ausblick übertreffen.

Weitere Informationen über die voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung sowie den Ausblick für den IT-Markt und deren potenziellen Einfluss auf SNP befinden sich im Prognosebericht.

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Software stetig verbessert, den Automatisierungsgrad in Transformationsprojekten gesteigert und zugleich deren Anwendung deutlich vereinfacht. Auf dieser Basis wollen wir den Einsatz unseres Softwareansatzes über strategische Partnerschaften entscheidend vorantreiben.

Durch diese strategische Ausrichtung hat die Bedeutung unseres Partnernetzes weiter zugenommen. Entsprechend haben wir eine Partnerstrategie entwickelt, um IT-Beratungsunternehmen, Systemhäuser und Hyperscaler vom Nutzen unserer Software zu überzeugen und darauf aufbauend innovative Konzepte für deren Kunden zu entwickeln. So wollen wir mit und über Dritte unsere Alleinstellungsmerkmale großflächig in den Markt transportieren, Wachstumspotenziale nutzen und unsere Software- und Lizenzeinnahmen signifikant skalieren und steigern.

Durch die Zusammenarbeit mit Partnern wollen wir, neue Kunden gewinnen, unsere Präsenz in bestehenden Märkten und Branchen auszubauen sowie neue Märkte zu erschließen und eine Vielzahl von Lösungen und Anwendungen auf Basis von SNP Kyano anzubieten.

Die Maßnahmen im Rahmen unserer Partnerstrategie, mit denen wir die Zufriedenheit unserer Partner und deren Kunden verbessern, ihren Kostenaufwand für Datentransformationsprojekte verringern und neue Möglichkeiten für Innovationen schaffen möchten, stoßen bei unseren Partnern auf positive Resonanz, was sich auch an den deutlich gestiegenen Umsätzen mit Partnern zeigt.

Unsere Partner sollen ihr Know-how in bestimmten Branchen in unser Portfolio von Cloud-Anwendungen einbringen, die auf besondere Branchenanforderungen ausgerichtet sind. Sie nutzen diese Anwendungen als Ausgangsbasis für ihre Innovationen und sollen so zur Verbreitung der softwaregestützten Datentransformation im SAP-Umfeld beitragen.

Das Zusammenspiel sämtlicher Maßnahmen im Partnerumfeld könnte sich positiv auf unsere Umsätze, unsere Ertragslage und unsere Cashflows auswirken und dazu führen, dass wir unseren aktuellen Ausblick übertreffen. SNP stuft diese Chancen insgesamt unverändert als hoch ein.

Chancen durch Innovation

Ziel von SNP ist es, mit seinem Software- und Beratungsportfolio ein profitables Wachstum zu generieren und damit seine Marktstellung entscheidend zu verbessern. Dabei wollen wir unseren Zielmarkt durch Erweiterungen und Anpassungen unserer Software und durch neue Technologien und Innovationen weiter vergrößern.

Unser Wachstum durch Innovationen beruht auf dem Einsatz unserer Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Wir verbessern unsere Produkte und Lösungen kontinuierlich und kooperieren in der Entwicklung mit unseren Kunden und Partnern.

Vor diesem Hintergrund erweitern wir unsere Technologieplattform SNP Kyano ständig. SNP Kyano integriert technische Möglichkeiten und Partnerfunktionalitäten für eine softwarebasierte Datenmigration und das Datenmanagement. In Verbindung mit dem BLUEFIELD-Ansatz bietet Kyano eine Methode zur Reorganisation und Modernisierung von SAP-zentrierten IT-Landschaften an, die auf datengesteuerten Innovationen basiert.

SNP Kyano erhöht die Unternehmensagilität unserer Kunden, umso schneller auf Marktveränderungen und technische Innovation reagieren zu können.

Durch eine schnellere Einführung von Technologien, die den digitalen Wandel der Unternehmen und deren Agilität unterstützen bzw. erhöhen, könnten sich beispielsweise zusätzliche Einsatzmöglichkeiten für Kunden und Partner ergeben.

Weitere Informationen über unsere künftigen Chancen im Bereich Forschung und Entwicklung sind in den Abschnitten Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsmodell in diesem Bericht zu finden.

Insgesamt stuft SNP dies Chancen aus technologischer Entwicklung und Innovationen als mittel (vormals gering) ein.

Chancen durch unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter bringen Innovationen voran, bieten unseren Kunden Wertschöpfung und sollen so die Voraussetzungen für weiteres Wachstum und Profitabilität unseres Unternehmens schaffen. Wie in der ESRS-Nachhaltigkeitserklärung beschrieben, investieren wir laufend in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um ihren großen Einsatz langfristig zu sichern, ihnen zusätzliche Kenntnisse zu vermitteln sowie ein agiles und innovatives Unternehmen, Gesundheit, Vielfalt und Inklusion in unserer Belegschaft und unser gesellschaftliches Engagement zu fördern. Zudem fördern wir, dass sich unsere Mitarbeitenden mit den Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich vertraut machen. Hiervon versprechen wir uns eine Verbesserung der Produktivität und des Innovationspotenzials unserer Mitarbeiter.

Unserem Ausblick liegen bestimmte Annahmen zur Mitarbeiterbindung zugrunde. Sollten diese Annahmen übertroffen werden, könnte dies eine erhöhte Produktivität und stärkeres Mitarbeiterengagement zur Folge haben. Dies könnte dazu führen, dass wir unsere kommunizierten Ziele für das Geschäftsjahr 2026 übertreffen.

Weitere Informationen über unsere künftigen Chancen durch unsere Mitarbeiter sind in der ESRS-Nachhaltig-

keitserklärung als Teil dieses zusammengefassten Lageberichts zu finden.

Insgesamt stuft SNP diese Chancen unverändert als mittlere Chancen ein.

Chancen durch Effizienzsteigerungen

Chancen ergeben sich zudem durch Effizienzsteigerungen bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen durch Zentralisierung und Vereinheitlichung von Prozessen durch strategische Vorhaben.

Insgesamt stuft SNP diese als hoch (vormals mittel) ein.

Chancen im Bereich ESG

Chancen im Bereich ESG ergeben sich im Wesentlichen aus Themen im Zusammenhang mit unserer Belegschaft, die bereits im vorstehenden Abschnitt beschrieben worden sind. SNP bewertet zudem Chancen bezüglich nachhaltiger Produktinnovationen. Insofern wird auf die jeweilige Bewertung verwiesen.

Chancen im Bereich Finance

Weitere Markt- und Absatzchancen ergeben sich für SNP durch zusätzliche Akquisitionen zur Ergänzung der strategischen Produkt- und Lösungsangebote, zur Erschließung neuer Absatzmärkte, zur Gewinnung von technischem Know-how sowie zur Erweiterung der Kapazitäten. SNP hat in der Vergangenheit mehrfach Unternehmen

übernommen, die heute zu einer Verbesserung unserer Marktdurchdringung beitragen. Die gezielte Marktsondierung nach möglichen Zielunternehmen ist eine unternehmensstrategische Zielstellung.

Weitere erfolgreiche Akquisitionen können unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich positiv beeinflussen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Planbarkeit sind solche Chancen in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen nur dann enthalten, wenn die Transaktionen bereits hinreichend konkret sind.

Zudem bestehen Chancen im Falle von für SNP günstigen Wechselkursentwicklungen spiegelbildlich zu den bereits dargestellten Risiken.

Insgesamt bewertet SNP diese Chancen unverändert als gering.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Insgesamt sehen wir unsere Risiken als begrenzt und weitgehend kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, deren Eintreten den Bestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens voraussichtlich gefährden würde.

SNP ist der Überzeugung, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Berichtsjahr angemessen und wirksam waren.¹¹

Für das Jahr 2025 wurden die aggregierten Werte für die Risikotragfähigkeit unverändert auf maximal 50 % des Eigenkapitals und 50 % der Liquidität festgelegt. Diese KPIs wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsgrundlage und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Geschäftsführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der SNP-Gruppe nicht gefährdet.

Den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken sind während des Geschäftsjahres 2025 nicht eingetreten und aktuell nicht absehbar.

Die Chancen, die sich uns bieten, wollen wir gezielt nutzen und damit das weitere Wachstum von SNP vorantreiben.

¹¹ Die Angemessenheit und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems der SNP waren mit Ausnahmen des internen Kontrollsystems für die

Rechnungslegung und des Risikofrüherkennungssystems nicht Bestandteil der gesetzlichen vorgeschriebenen Prüfung.

Nichtfinanzielle Konzernerklärung



NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Allgemeine Informationen

GRUNDLAGEN DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNERKLÄRUNG ^{12 13}

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernerklärung der SNP Schneider-Neureither & Partner SE (im Folgenden SNP) informiert über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsthemen im Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember). Als Mutterunternehmen der SNP-Gruppe erstellt die SNP SE die nichtfinanzielle Konzernerklärung konsolidiert auf Gruppenebene. Die einbezogenen Unternehmen entsprechen dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung folgt den gesetzlichen Anforderungen des § 315c i. V. m. § 289c bis e HGB und umfasst diejenigen Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage unseres Unternehmens (Geschäftsrelevanz) sowie der Auswirkungen auf nichtfinanzielle

Aspekte (Auswirkungsrelevanz) als wesentlich bestimmt wurden.

Im Berichtsjahr wurden, wie bereits im Vorjahr, die Corporate Sustainability Reporting Directive („CSRD“) sowie die European Sustainability Reporting Standards („ESRS“) als Rahmenwerke genutzt. Daher wurde im Berichtsjahr für die Ermittlung der Materialität das Konzept der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS angewendet. Bei der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen („IROs“) wurde neben der eigenen Geschäftstätigkeit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der SNP-Gruppe berücksichtigt.

Auf Basis der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich die im nachfolgenden Bericht beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Wesentlichen auf unsere eigene Geschäftstätigkeit. Es

wurden keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, ausgelassen (vgl. ESRS 1, 7.7). Außerdem legt die SNP-Gruppe gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union („EU-Taxonomie“) dar, inwiefern die Aktivitäten des Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach dieser Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Zu den als wesentlich erachteten ESRS-Themen Klimawandel, Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Unternehmensführung waren im Berichtszeitraum noch keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren i. S. d. § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB i. V. m. § 315c Abs. 1 HGB implementiert, die für die Geschäftstätigkeit von Relevanz waren. Zudem konnten wir keine wesentlichen Risiken identifizieren, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit,

¹² BP-1

¹³ BP-2

den Geschäftsbeziehungen sowie unseren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in § 289c Abs. 2 HGB angeführten nichtfinanziellen Belange haben oder haben werden.

Die gemäß § 289c HGB geforderten fünf Belange werden wie folgt den als wesentlich identifizierten Themen gemäß ESRS zugeordnet:

Aspekt gemäß § 289c HGB	Verortung innerhalb des Berichts
Umweltbelange	ESRS E1 – Klimawandel
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Sozialbelange	Nicht wesentlich
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 – Governance

Ergänzend zu den als wesentlich identifizierten Sachverhalten im Themenbereich „Governance“ berichten wir den Themenkomplex „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ auf freiwilliger Basis, um die Transparenz zu steigern.

Als Anbieter von Software und Beratungsdienstleistungen für digitale Transformationen haben wir, verglichen mit dem produzierenden Gewerbe, eine weniger umfangreiche vorgelagerte Wertschöpfungskette. Daher haben wir nur in geringem Umfang physische Inputgüter. Die eigenen Tätigkeiten der SNP-Gruppe umfassen die Belegschaft, administrative und governance-bezogene

Prozesse sowie die umsatzgenerierenden Aktivitäten in unseren drei Segmenten. Nachgelagert verfügen wir über zwei Vertriebskanäle für unsere Leistungen. Neben dem B2B-Geschäft ist die Zusammenarbeit mit Partnern weiterhin ein strategisches Geschäftsfeld der SNP-Gruppe. Die Wertschöpfungskette der SNP-Gruppe ist im Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ im Detail dargestellt (SBM-1).

Im Bericht enthaltene quantitative und qualitative Informationen decken den jeweils für sie relevanten Teil der Wertschöpfungskette ab. Dies wird an entsprechender Stelle spezifiziert. Nachhaltigkeit ist bereits heute integraler Bestandteil unserer Konzernstrategie, unserer gruppenweiten Richtlinien und unserer konzernweiten Risikobewertung. Dies weiter auszubauen und in unseren Prozessen vertiefend zu verankern, bleibt erklärtes Ziel der SNP-Gruppe. Der kontinuierliche Dialog mit Kunden, Partnern, Lieferanten, Mitarbeitenden sowie sämtlichen weiteren Stakeholder-Gruppen bleibt dabei ein wesentlicher Aspekt unseres nachhaltigen Handelns, und wir sind fest davon überzeugt, dass dies maßgeblich zu unserem langfristigen Erfolg beitragen wird.

Im Rahmen der Datenerhebung wurden alle erforderlichen Informationen beschafft, um unseren Offenlegungspflichten nachzukommen. Zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität wurden im Wesentlichen Emissionen auf Basis der aktuellen, zum Berichtszeitpunkt verfügbaren Emissionsfaktoren ermittelt. In einzelnen Fällen waren jedoch Annahmen erforderlich, etwa hinsichtlich der regionalen Zuordnung. Zudem wurde dort, wo keine ausreichend

differenzierten aktivitäts- oder standortspezifischen Faktoren verfügbar waren, auf ausgabenbasierte Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Aufgrund des Berichtszeitpunkts war die Datenverfügbarkeit an einzelnen Standorten eingeschränkt, da Abrechnungen noch nicht vollständig vorlagen. In diesen Fällen wurde in der Regel mit Vorjahreswerten gearbeitet (vgl. ESRS 1.68).

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Bericht enthaltenen Daten zur vorgelagerten Wertschöpfungskette dar, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Die Angabepflichten gem. ESRS 2 BP-2 10 b – d sowie ESRS 2 BP-2 11 a – b erfolgen in den themenspezifischen Angaben.

Datenpunkt	Verortung
Energieverbrauch und Energiemix	E1-5
Direkte Emissionen (Scope 1)	E1-6
Indirekte Emissionen aus dem Einkauf von Energie (Scope 2)	E1-6
Erworbene Waren und Dienstleistungen (Scope 3)	E1-6
Investitionsgüter (Scope 3)	E1-6
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (Scope 3)	E1-6
Geschäftsreisen (Scope 3)	E1-6
Pendelnde Arbeitnehmer (Scope 3)	E1-6

Für die Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Scope 3.1) wurden im Berichtsjahr aktualisierte Emissionsfaktoren angewendet. Die Anpassung führt zu einer rückwirkenden Neuberechnung der Vergleichszahl

für das Geschäftsjahr 2024, um die Vergleichbarkeit der Zeitreihen sicherzustellen (ESRS 2 § 13 b).

Die angepasste Vergleichszahl für 2024 beträgt 9.239 t CO₂e (in 2024 berichtet: 5.050 t CO₂e). Die Zunahme in Höhe von 4.189 t CO₂e ist ausschließlich auf die Verwendung aktualisierter Emissionsfaktoren zurückzuführen und nicht auf veränderte Aktivitätsdaten oder strukturelle Änderungen im Geschäftsmodell (ESRS 2 § 13 c).

Für die Kategorie „Geschäftsreisen“ (Scope 3.6) wurden im Berichtsjahr – analog zu anderen Scope-3-Kategorien – teilweise aktualisierte Emissionsfaktoren angewendet; eine Anpassung der Vorjahreszahl war nicht durchführbar.

Folgende Offenlegungspflichten und Datenpunkte wurden gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 in den vorliegenden Bericht durch Verweis integriert:

Datenpunkt	Verortung
GOV-1 21c: Kompetenzprofil des Aufsichtsrats	Kapitel "Corporate Governance - Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse" im Geschäftsbericht

Die Berichtsinhalte wurden einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) durch die Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen. Die Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft hat dabei den Prüfungsstandard „International Standard on Assurance Engagement 3000 (revised)“ angewendet. Zusätzlich enthält dieser Bericht Verweise auf Internetseiten des SNP-Konzerns mit weiterführenden Informationen. Diese sind nicht Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung und wurden damit auch keiner Prüfung durch die Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen.

ROLLE UND VERANTWORTUNG VON NACHHALTIGKEIT IN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG^{14 15}

Im Berichtszeitraum wurden sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat über die SNP-Gruppe betreffende nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der unterjährig stattfindenden regulären Sitzungen informiert. Der Vorstand wurde regelmäßig, in der Regel monatlich, fortlaufend über relevante Entwicklungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance informiert. Dies erfolgte sowohl in Vorstandssitzungen als auch im Rahmen der üblicherweise zweiwöchentlich stattfindenden internen Updates des CFO-Teams. Hierzu gehörte auch eine Berichterstattung zu den als materiell identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten auf Basis der im Jahr 2024 durchgeführten und im Jahr 2025 aktualisierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Im Berichtsjahr haben

sich Vorstand und Aufsichtsrat mit allen wesentlichen IROs der SNP-Gruppe befasst. Diese umfassten:

- Beitrag der SNP-Gruppe zum Klimawandel durch CO₂-Emissionen
- Energieverbrauch der SNP-Gruppe
- Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der SNP-Gruppe im Bereich Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit
- Unternehmenskultur

Durch diese strukturierte und regelmäßige Berichterstattung wurde sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der strategischen Entscheidungsprozesse des Unternehmens sind und kontinuierlich auf höchster Ebene behandelt werden. Die Abteilung „Investor Relations“ innerhalb des CFO-Fachbereichs ist für die Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Gruppe verantwortlich. Die erforderlichen Schritte hierfür (unter anderem Stakeholderanalyse, Definition der Wertschöpfungskette, Durchführung bzw. Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse) setzen auf schriftlich dokumentierten Prozessen auf. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden durch den Finanzvorstand Andreas Röderer freigegeben und dem Prüfungsausschuss vorgestellt. Dieser hat jederzeit die Möglichkeit,

¹⁴ GOV-1

¹⁵ GOV-2

Anmerkungen und Rückfragen zum Prozess und den Ergebnissen zu äußern.

Die Berichterstattung zu den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen wird von der Abteilung „Investor Relations“ koordiniert. Wesentlich beteiligt waren das Finanzwesen, die Rechtsabteilung, das Personalwesen sowie das Liegenschafts- und Fuhrparkmanagement. Diese Abteilungen lieferten qualitative und quantitative Informationen an die Abteilung „Investor Relations“, wo sie konsolidiert und aufbereitet wurden. Die konsolidierten Daten und Informationen wurden anschließend dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert. Das Management der wesentlichen IROs liegt ebenfalls in den verantwortlichen Fachbereichen, wie beispielsweise dem Personalwesen für die Bedarfe der eigenen Arbeitskräfte. Mindestens einmal jährlich werden Vorstand und Aufsichtsrat über die als wesentlich identifizierten IROs, neue ESG-Zielsetzungen sowie den Fortschritt der bestehenden ESG-Zielkomponenten informiert und so in die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse eingebunden.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der SNP SE wurde im Jahr 2025 neu bestellt und bestand zum 31. Dezember 2025 aus den drei Mitgliedern (2024: drei): Willi Westenberger (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Michael Wand (stellvertretender Vorsitzender) und Peter Maier. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Karl Benedikt Biesinger und Prof. Dr. Thorsen Grenz haben ihre Mandate mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Juli 2025 niedergelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit in nicht exekutiver Funktion aus. Der Prüfungsausschuss ist in seiner Zusammensetzung deckungsgleich mit dem Aufsichtsrat. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist nun Michael Wand.

Als Finanzexperten verfügen Michael Wand und Willi Westenberger über die notwendige Expertise in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der als wesentlich identifizierten IROs zuständig. Sowohl der Prozess als auch die Ergebnisse der Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über den Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter vollständiger Beachtung der ESRS- und CSRD-Anforderungen informiert.

Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems, prüft den Lagebericht und stellt sicher, dass angemessene Maßnahmen zur Prävention und Risikosteuerung implementiert werden. Der Aufsichtsrat überwacht die ordnungsgemäße Anwendung und Weiterentwicklung der Leitungs- und Kontrollprozesse sowie die Umsetzung des Code of Conduct auf oberster Ebene.

Quartalsweise wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats zudem über Ergebnisse und aktuelle Entwicklungen des Risikomanagements der SNP-Gruppe informiert. Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele

benannt und ein entsprechendes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium und insbesondere auch seinen Prüfungsausschuss erarbeitet, das auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung abgestimmt ist.

Die Gruppe operiert in einem globalisierten Markt, in dem die relevanten Erfahrungen und Fähigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder nicht an spezifische geografische Regionen gebunden sind. Da unsere Produkte und Dienstleistungen keine spezifischen geografischen Kenntnisse erfordern, basieren die Kompetenzen unserer Aufsichtsratsmitglieder auf weltweit anwendbaren Branchenkenntnissen, Produktkompetenzen und strategischen Führungsfähigkeiten. Die einzelnen Kompetenzbereiche, der Umsetzungsstand der gesetzten Ziele sowie die Einschätzung zur Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind im „Corporate Governance“-Kapitel des Geschäftsberichts als Matrix dargestellt.

Im Berichtszeitraum betrug der Anteil der unabhängigen Mitglieder im Aufsichtsrat des Unternehmens 33,33 % (2024: 66,67 %). Die Frauenquote betrug 0 % (2024: 0 %). Im Berichtsjahr gab es keine explizite Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat. Die SNP SE unterliegt keiner gesetzlichen Pflicht, eine solche vorzuweisen.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Der Vorstand der SNP besteht aus zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit in exekutiver Funktion aus. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Jens Amail (CEO) verfügt über tiefgreifende Branchenkenntnisse und

Transformationsexpertise im internationalen Software- und IT-Services-Umfeld. Der Finanzvorstand Andreas Röderer (CFO) weist langjährige branchenspezifische Erfahrung im Finanzwesen eines internationalen Softwareanbieters sowie im Bereich der Wirtschaftsprüfung auf.

Im Berichtszeitraum betrug die Frauenquote im Vorstand 0 % (2024: 0%).

Innerhalb des Vorstands ist Andreas Röderer für die Überwachung und das Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig. Hierfür steht im CFO-Bereich eine bereits etablierte interne Fachexpertin zur Verfügung, die sich mit der stärkeren Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensprozesse und die Strategie befasst; im Berichtsjahr 2025 in Form einer Vollzeitkraft (2024: zwei). Eine direkte Berichtslinie zum CFO sowie in der Regel monatliche Abstimmungstermine stellen sicher, dass aktuelle nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen und Fragestellungen zeitnah adressiert werden. Die im CFO-Bereich vorhandenen Fachkenntnisse unterstützen die SNP unter anderem bei der Erhebung, Ausweisung und perspektivischen Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Kenngrößen.

Zusätzlich verfügt die SNP im Personalwesen über Experten, die umfassende Kenntnisse zu den Belangen der

Mitarbeitenden haben und kontinuierlich an der Weiterentwicklung unserer Konzepte und Maßnahmen arbeiten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Unternehmensethik, die Überwachung des Compliance-Managementsystems sowie die Förderung einer werteorientierten Unternehmenskultur (gelebter „Tone from the Top“).

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über entsprechende Expertise in den Bereichen Compliance, Corporate Governance und Business Conduct.

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTS PF LICHT¹⁶

Kernelemente der Due Diligence	Verortung
Verankerung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-1 ESRS 2 SBM-3 S1 ESRS G1 GOV-1
Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS G1 GOV-1
Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3 ESRS-2 IRO-1 ESRS G1
Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung dieser nachteiligen Auswirkungen	ESRS E1-3 ESRS S1-4 ESRS G1-3
Verfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 GOV-3 ESRS E1-5 ESRS E1-6 ESRS S1-6 ESRS S1-9 ESRS S1-17 ESRS G1-3 ESRS G1-4

¹⁶ GOV-4

EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME ¹⁷

Das System zur Vergütung der Vorstände orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an seinen Zukunftsaussichten. Es orientiert sich ferner an der Unternehmensstrategie und schafft so einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung.

Das Vergütungssystem trägt zugleich der anspruchsvollen Aufgabe der Vorstände Rechnung, ein globales Unternehmen in der dynamischen und von Innovation getriebenen Softwarebranche zu führen und weiter auszubauen. Hierfür soll das System auch eine Vergütung ermöglichen, die – stets unter Berücksichtigung eines finanziell nachhaltigen Wirtschaftens der Gesellschaft – konkurrenzfähig ist und entsprechend den jeweiligen Verantwortlichkeitsbereichen der Vorstände angepasst werden kann, um die SNP SE im Wettbewerb um hochqualifizierte Führungskräfte zu unterstützen.

Aus diesem Grund basiert das Vergütungssystem auf transparenten, leistungsbezogenen und auf den Unternehmenserfolg sowie auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Parametern. Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung (LTI) übersteigt weiterhin den Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung, um die langfristige Entwicklung der Gesellschaft in den Fokus zu stellen. Nachhaltigkeits-

bezogene Leistungskennzahlen sind integraler Bestandteil der Vergütungspolitik der SNP SE. Die ESG-Ziele sind Teil der Erfolgsziele für die mehrjährige variable Vergütung (LTI). Die gesetzten Ziele sind darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensführung zu fördern und den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern.

Der Anteil der variablen Vergütung, der von einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel abhängt, beträgt, wie im Vorjahr, weiterhin 20 % der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI). Diese Gewichtung reflektiert die Bedeutung, die das Unternehmen der Erreichung von ESG-Zielen beimisst, und fördert die Ausrichtung der Unternehmensführung auf nachhaltige Praktiken.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung und Aktualisierung der Anreizsysteme liegt beim Aufsichtsrat der SNP SE. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Zielsetzungen anspruchsvoll und ambitioniert sind und mit den strategischen Zielen des Unternehmens übereinstimmen. Diese Governance-Struktur gewährleistet, dass die Anreizsysteme effektiv zur Förderung der Unternehmensziele beitragen.

Im Berichtsjahr 2025 haben wir ein weiteres ESG-bezogenes Ziel in die mehrjährige variable Vergütung der Vorstände integriert. Neben der bereits bestehenden Zielsetzung aus dem LTI 2024 zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, die aufgrund ihrer mehrjährigen

Laufzeit weiterhin Gültigkeit besitzt, wurde ein neues Ziel für den LTI 2025 zur Verbesserung unseres EcoVadis-Ratings eingeführt. Dieses sieht die Erreichung einer durchschnittlichen Bewertung von 50 Punkten für den Zeitraum 2025 bis 2027 vor. Zu Beginn des Jahres 2025 lag unser EcoVadis-Rating bei 47 Punkten. Durch gezielte Maßnahmen konnten wir das Ratingergebnis zum Jahresende 2025 auf 52 Punkte steigern. Eine detaillierte Beschreibung der Zielsetzung bezüglich der Förderung des Frauenanteils im Unternehmen ist im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“ des vorliegenden Berichts enthalten. Im Berichtsjahr sind weiterhin keine klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der SNP-Gruppe einbezogen worden.

Zudem existierten 2024 bereits zwei ESG-bezogene Ziele, die sich auf die Förderung des Frauenanteils innerhalb des Unternehmens bezogen und auch im Berichtsjahr 2025 fortgalten. Näher beschrieben sind diese beiden Ziele im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“ des vorliegenden Berichts.

¹⁷ GOV-3

Im Berichtsjahr sind weiterhin keine klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der SNP-Gruppe einbezogen worden.

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG¹⁸

Für die erstmalige Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung unter vollständiger Beachtung der ESRS wurden im Berichtsjahr 2024 die Berichtsprozesse ergänzend zu den Anforderungen des HGB bzw. des CSR-RUG ausgeweitet. Im Berichtsjahr 2025 wurden diese Prozesse weiter konsolidiert und in die regulären Reporting-Strukturen integriert.

Unser Risikomanagement und die internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD befinden sich weiterhin in der Aufbau- und Optimierungsphase. Im Vorjahr wurden die Komplexität der Datenerhebung in verschiedenen Ländern und Regionen sowie die Notwendigkeit, konsistente und prüfungs-sichere Daten zu gewährleisten, als mögliches Risiko für den Berichterstattungsprozess betrachtet. Diese Risiken bestehen weiterhin.

Besonders hervorzuheben ist dabei die fortgesetzte Erhebung und Validierung der konzernweiten Umweltkennzahlen, die systemseitig unterstützt wird. Im Vorfeld der

Datenerhebung wurden mögliche Risiken identifiziert, insbesondere in Bezug auf die Vollständigkeit, Verfügbarkeit und Qualität der Daten sowie die noch nicht vollständig etablierten Freigabe- und Plausibilisierungsprozesse; eine systematische Bewertung und Priorisierung dieser Risiken erfolgte im Berichtsjahr, analog zum Vorjahr, nicht.

Um diese Risiken zu mitigieren, hat die Abteilung „Investor Relations“ als zentrale Koordinationsstelle die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen weiter ausgebaut. Dies umfasste insbesondere die Erweiterung der Prozessdokumentation und die vollständige Implementierung der systemseitigen Erfassung globaler ESG-Daten.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2024 Verantwortlichkeiten in den Teams definiert, die beispielsweise für die Erhebung und Prüfung der Umweltkennzahlen zuständig sind. Im Berichtsjahr 2025 konnten die meisten dieser Verantwortlichkeiten fest in die Organisation integriert werden. Um Berichtsrisiken im Folgejahr weiter zu minimieren, planen wir unsere Prozesse zur Datenerhebung weiter zu optimieren.

Die systemseitige Erfassung der ESG-Daten wird durch ein extern bereitgestelltes Tool unterstützt. Dieses stellt ein Vier-Augen-Prinzip zwischen Dateneigentümer und Fachexperte sicher. Nach der Freigabe werden die Daten aggregiert, auf Plausibilität geprüft und in den Bericht aufgenommen. Die quantitativen Datenpunkte, wie

beispielsweise marktbasierte Scope-2-Emissionen, werden inzwischen vollständig im Tool erfasst. Lediglich die quantitativen Taxonomie-Angaben werden weiterhin außerhalb des genannten Tools erhoben. Bei der Berechnung von Kennzahlen, die nicht auf Basis vorhandener Daten ermittelt werden konnten, wurde sich um die Auswahl verlässlicher Quellen und Schätzwerte bemüht. Die daraus ermittelten Kennzahlen sind mit Unsicherheiten verbunden.

Sofern für die Ermittlung der Kennzahlen weder Abrechnungen noch belastbare Vorjahreswerte vorlagen, erfolgte die Schätzung auf Basis plausibilisierter, standort- und sachverhaltsbezogener Annahmen; eine hierfür formal definierte und konzernweit einheitliche Prozessanweisung besteht derzeit noch nicht.

Die Erstellung der Texte erfolgt in Abstimmung zwischen dem Team für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und internen Fachexperten. Der Vorstand wurde regelmäßig über den aktuellen Stand der Datenerhebung und die qualitativen Informationen informiert. Die übergeordnete Verantwortung für die Freigabe der Berichtsinhalte liegt bei Vorstand und Aufsichtsrat.

¹⁸ GOV-5

STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE¹⁹

SNP ist ein weltweit tätiger Anbieter von Software für das Management komplexer digitaler Transformationsprozesse. Unsere Software beschleunigt die sichere Transformation von IT-Landschaften und Datenstrukturen und ermöglicht es Unternehmen, sich an den immer schneller werdenden Wandel in den Märkten anzupassen. Als IT- und Softwareunternehmen verfügen wir über eine weniger umfangreiche vorgelagerte Wertschöpfungskette im Vergleich zum produzierenden Gewerbe. Zu den Inputfaktoren gehören unter anderem IT-Hard- und Software, die Anmietung sowie der Betrieb unserer Bürogebäude, Bürobedarfe sowie der Fuhrpark. Bei unseren Einkaufsprozessen legen wir Wert auf die Einhaltung nachhaltiger und ethischer Beschaffungspraktiken. Daher sind Themen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Antidiskriminierung und Umwelt fester Bestandteil unseres Supplier Code of Conducts. So möchten wir sicherstellen, dass unsere Geschäftspartner unseren eigenen Standards in Bezug auf Umwelt- und Sozialverantwortung entsprechen.

Die eigenen Aktivitäten der SNP-Gruppe umfassen administrative und Governance-Prozesse sowie die umsatzgenerierenden Prozesse in unseren drei Segmenten. Im **Segment Service** bieten wir schwerpunktmäßig Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf Transformationsprozesse von Unternehmen an. Im **Segment Software**

generiert die SNP-Gruppe ihre Umsätze aus Softwarelizenzen und Wartungsleistungen. **EXA** erzielt ihre Umsätze sowohl durch den Verkauf von Lizenzen und Wartungsleistungen als auch durch Erbringung von Beratungsleistungen.

Unsere global diversifizierte Kundenbasis umfasst Unternehmen unterschiedlicher Größenordnungen und Branchen. Die Kunden der SNP lassen sich keiner spezifischen Branche zuordnen, da die Leistungen und Produkte der Gruppe sektorübergreifend in den meisten Industrien anwendbar sind.

Darüber hinaus sind wir durch die Zusammenarbeit mit Partnern in der Lage, neue Kunden zu gewinnen, unsere Präsenz in bestehenden Märkten und Branchen auszubauen sowie neue Märkte zu erschließen.

Die SNP-Gruppe hat Nachhaltigkeit bisher vor allem in den Konzepten verankert, die sich auf die eigene Belegschaft beziehen und im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ ausführlich beschrieben sind. Darüber hinaus ist vorgesehen, Nachhaltigkeit in den kommenden Jahren stärker in zentrale Unternehmensprozesse zu integrieren – insbesondere in die Messung der Umweltauswirkungen sowie in die Einkaufs- und Beschaffungsprozesse.

Eine umfassendere Prozessintegration war ursprünglich bereits für das Geschäftsjahr 2025 geplant, konnte jedoch

nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden. Stattdessen wurde das Jahr 2025 genutzt, um die geschäftliche Relevanz von Nachhaltigkeit systematisch zu bewerten und einen strukturierten Umsetzungsplan für die kommenden Jahre zu entwickeln.

Künftig sollen zentrale Herausforderungen wie der Klimawandel noch konsequenter adressiert, die Nachhaltigkeitsleistung der SNP-Gruppe weiter verbessert und die Transparenz in der Berichterstattung sukzessive erhöht werden.

Die im nachfolgenden Bericht dargestellten Nachhaltigkeitsziele beziehen sich auf unsere eigenen Geschäftsaktivitäten und haben keinen expliziten Bezug zu unseren Produkten oder Dienstleistungen sowie einzelnen Kundengruppen. Eine detaillierte Beschreibung der Strategie, des Geschäftsmodells sowie des Geschäftszwecks der SNP, einschließlich der wichtigsten Märkte, ist ausführlich im Geschäftsbericht unter „Strategie und Geschäftsmodell“ dargestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren bei SNP weltweit 1.676 Mitarbeitende beschäftigt (2024: 1.562 Mitarbeitende).

¹⁹ SBM-1

Regionen	Land	2025			2024		
		absolut / Land	absolut / Region	in %	absolut / Land	absolut / Region	in %
CEU (Zentraleuropa inkl. Slowakei)	Deutschland	633	884	53%	600	840	54%
	Frankreich	10					
	Österreich	46			54		
	Schweiz	14			16		
	Slowakei	181			165		
	Spanien	-			5		
Lateinamerika	Argentinien	194	375	22%	202	358	23%
	Chile	99			93		
	Kolumbien	40			41		
	Brasilien	34			18		
	Mexiko	8			4		
JAPAC (Asien-Pazifik-Japan)	Singapur	25	220	13%	26	188	12%
	Malaysia	24			23		
	Australien	10			10		
	Japan	12			9		
	China	24			28		
	Indien	125			92		
NA (Nordamerika)	USA	100	108	6%	89	98	6%
	Puerto Rico	8			9		
NEMEA (Nordeuropa, Naher Osten und Afrika)	UK	82	89	5%	74	78	5%
	Dubai	7			4		
Gesamt		1.676	1.676	-	1.562	1.562	100%

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER²⁰

Die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte aller Stakeholder in die Geschäftsprozesse und Entscheidungsfindung hat für die SNP-Gruppe höchsten Stellenwert. Der Begriff „Stakeholder“ bezieht sich auf alle Personengruppen, die ein erhebliches Interesse an den Aktivitäten der SNP-Gruppe haben, die SNP beeinflussen oder von den Geschäftstätigkeiten der SNP beeinflusst werden bzw. werden könnten. Genaues Wissen über die Interessen und Standpunkte dieser Gruppen unterstützt SNP bei der Positionierung am Markt und ermöglicht es, die Bedürfnisse dieser Stakeholder angemessen in Geschäftsentscheidungen und der Weiterentwicklung der Strategie zu berücksichtigen.

Zu diesem Zweck wurden verschiedene Mechanismen implementiert, um sicherzustellen, dass die Anliegen der Stakeholder bekannt sind und infolgedessen im Unternehmen adressiert werden können. Zudem liegt es im ur-eigenen Interesse der SNP, die Perspektiven der Stakeholder zu kennen, um diese im Strategieanpassungsprozess angemessen berücksichtigen zu können. Dies sichert das nachhaltig erfolgreiche Wirtschaften der Gruppe.

Zu den wichtigsten Interessengruppen der SNP-Gruppe im Berichtsjahr gehören Mitarbeitende, Partner, Kunden, Lieferanten, der Kapitalmarkt (Fremd- und Eigenkapitalgeber), Medien sowie Vorstand und Aufsichtsrat. Die

²⁰ SBM-2

Perspektiven der Stakeholder wurden durch vorhandene Dokumentationen und interne Expertenmeinungen in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Um die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus dem Geschäftsjahr 2024 zu validieren, wurden die Vorjahresergebnisse von den jeweils verantwortlichen internen Fachverantwortlichen und Experten als Vertreter der jeweiligen Stakeholdergruppen überprüft. Hierdurch konnte die Relevanz der Ergebnisse aus dem Vorjahr bestätigt werden und neue IROs wurden ergänzt. Zudem wird der Vorstand regelmäßig oder anlassbezogen über diese Sichtweisen im Rahmen verschiedener bilateraler Regeltermine zwischen den Fachbereichsleitern bzw. verantwortlichen Experten informiert.

Die Mitarbeitenden sind für die SNP von wesentlicher Bedeutung. Sie sind die Grundlage für den anhaltenden Geschäftserfolg des Unternehmens und treiben Innovation und Produktivität. Ihr Wohlbefinden und ihre Zufriedenheit sind entscheidend, um langfristig eine motivierte und engagierte Belegschaft zu wahren. Aus diesem Grund existieren Regeltermine zwischen Management, Führungskräften und Mitarbeitenden, um die Möglichkeit zu bieten, Feedback zu äußern und Fragen zu stellen. Diese Austauschformate verfolgen das Ziel, die Ideen und Standpunkte der Mitarbeitenden in die Weiterentwicklung der Strategie und Geschäftsentscheidungen mit einzubeziehen. Zudem führen wir seit 2022 regelmäßig globale Mitarbeiterbefragungen durch, um potenzielle Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeitendenzufriedenheit und der Mitarbeiterbindung zu identifizieren. Die jüngste

globale Mitarbeiterbefragung wurde im vierten Quartal 2025 durchgeführt.

Kunden und Partner wirken unmittelbar auf die Marktpräsenz sowie den Geschäftserfolg der SNP. Ihre Zufriedenheit und Treue sind daher von entscheidender Bedeutung. Das Feedback von Kunden und Partnern fließt daher in die Produkt(weiter)entwicklung, die Servicequalität und -ausgestaltung sowie die Geschäftsstrategie der Gruppe ein. In diversen Dialogformaten tauschen wir uns daher regelmäßig mit unseren Kunden und Partnern zu deren Interessen und Standpunkten aus. Dies umfasst Projekt- und Kundenmeetings, Kunden- und Partnerveranstaltungen wie beispielsweise die Transformation World, Inhouse-Roadshows, Partner Days und andere Messe- und Branchenveranstaltungen.

Die Lieferanten stellen die für die Geschäftstätigkeit der SNP erforderlichen Ressourcen und Dienstleistungen bereit. Ihre Zuverlässigkeit sowie ihre ökologischen und sozialverträglichen Geschäftspraktiken können die Effizienz der Lieferkette sowie die Reputation der SNP erheblich beeinflussen. Als IT- und Softwareunternehmen kaufen wir nur in geringem Umfang physische Güter ein. Der Dialog mit unseren Lieferanten findet hauptsächlich in Form von Lieferantengesprächen statt. Diese finden sowohl vor Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung als auch in regelmäßigen Dialogen mit Bestandslieferanten statt.

Kapitalgeber stellen die für das Wachstum und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Sie haben unmittelbaren

Einfluss auf die finanzielle Stabilität und Liquidität des Unternehmens. Nach der Übernahme durch Carlyle im Jahr 2025 hat sich die Zusammensetzung der Kapitalgeber verändert; SNP erfüllt weiterhin alle regulatorisch geforderten Offenlegungspflichten. Dabei gehen wir über die rechtlichen Anforderungen hinaus und möchten unseren Eigen- und Fremdkapitalgebern durch weitere Offenlegungen, beispielsweise im Rahmen von Pressemitteilungen, Quartals- und Zwischenmitteilungen sowie begleitende Telefonkonferenzen ein umfassendes Bild über die Entwicklung der Gesellschaft geben.

Die Medien spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der öffentlichen Wahrnehmung und Reputation. Eine positive oder negative Berichterstattung kann das Vertrauen der Stakeholder und die Marktposition des Unternehmens beeinflussen. Das Verständnis des Einflusses der Medien ist wichtig für das Management des öffentlichen Images des Unternehmens und der Bewältigung von Reputationsrisiken. Wir pflegen einen offenen Dialog und fördern die Transparenz, um ein umfassendes Bild unserer Geschäftstätigkeiten gewährleisten zu können.

Die SNP-Gruppe kann auf geäußerte Anliegen der verschiedenen Stakeholdergruppen durch Anpassung vorhandener oder Implementierung neuer Maßnahmen und Konzepte kurzfristig reagieren. Dies umfasst beispielsweise die Analyse der Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterumfragen und die daraus abgeleitete Maßnahmenplanung sowie die Entwicklung von Maßnahmen basierend auf dem Feedback von Kunden und Partnern. Vorstand und Aufsichtsrat bilden die höchsten

Überwachungs- und Entscheidungsgremien innerhalb der SNP. Sie bieten Fachexpertise und beraten über die strategischen Entscheidungen der Unternehmensführung. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat tagen regelmäßig und treten regelmäßig in den Dialog mit verschiedenen Stakeholdergruppen der SNP. Hier vor allem zu nennen sind die eigenen Mitarbeitenden, Kunden und Partner sowie Fremd- und Eigenkapitalgeber.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL²¹

Eine detaillierte Darstellung unserer als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell ist in das jeweilige Kapitel „Klimawandel“, „Arbeitskräfte des Unternehmens“ und „Unternehmensführung“ integriert. In der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem potenziellen Beitrag der Gruppe zum Klimawandel durch CO₂-Emissionen und Energieverbrauch identifiziert.

Als wesentliche negative Auswirkungen wurden die CO₂-Emissionen durch die eigenen Geschäftstätigkeiten bestätigt. Dies umfasst neben dem Betrieb der eigenen Büros, den Fuhrpark sowie Geschäftsreisen und Emissionen, die aus dem Energieverbrauch der Software-

entwicklungsprozesse in unserer eigenen Entwicklungsumgebung entstehen. Die Volatilität der Energiekosten wurde im letzten Berichtsjahr 2024 als wesentliches finanzielles IRO identifiziert. Die Wesentlichkeit konnte für das Geschäftsjahr 2025 nicht bestätigt werden.

Zudem wurden wesentliche positive Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden sowie der Unternehmenskultur erneut bestätigt bzw. im Falle von Unternehmenskultur erweitert. Diese beziehen sich auf unsere Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der SNP und betreffen neben den allgemeinen Arbeitsbedingungen und der Ermöglichung einer angemessenen Work-Life-Balance auch die Themen Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Schulung und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen gegen Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz. Die entsprechenden Konzepte, Maßnahmen und Ziele sind im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ und „Governance“ dargelegt. Gleichzeitig kamen im Berichtsjahr zwei neue wesentliche potenzielle Auswirkungen sowie zwei potenziell negative Auswirkungen im Sozialbereich hinzu. Die potenziell negativen Auswirkungen beziehen sich auf die Themengebiete „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“. Diese sind näher im Kapitel „S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens“ beschrieben.

VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN²²

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals im Jahr 2024 durchgeführt und im Jahr 2025 aktualisiert. Vor Bestimmung der Wesentlichkeit wurde der Überblick über die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen der SNP-Gruppe, den Kontext, in dem diese stattfinden, sowie ein Verständnis der wichtigsten betroffenen Interessengruppen aus dem vergangenen Jahr überprüft und sofern notwendig aktualisiert. Dieser Überblick stellt die Grundlage zur Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der SNP-Gruppe im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dar.

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen basiert auf den Anforderungen der ESRS und ist inzwischen fester Bestandteil unserer regulären Berichtsprozesse. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse baut auf den Prozessen und Ergebnissen der Vorjahre auf. Hierbei beziehen wir sowohl interne Daten als auch externe Quellen, wie beispielsweise eine Medienanalyse, ein, um die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf Mensch und Umwelt zu bewerten.

Unsere Wesentlichkeitsbewertung erfolgt unter Einbeziehung relevanter Stakeholder. Es hat keine direkte

²¹ SBM-3

²² IRO-1

Konsultation von betroffenen Stakeholdergruppen und keine Integration externer Sachverständiger stattgefunden. Im Berichtsjahr haben wir die Meinung der externen Stakeholder primär durch interne Stakeholdervertreter berücksichtigt. Hierfür wurden interne Interviews durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden Bewertungsbögen ausgefüllt, um die Wesentlichkeit der identifizierten (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen sowie der (möglichen) Risiken und Chancen der SNP im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu bewerten.

Die Befragten wurden dazu angehalten, die gesamte Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Zudem wurden mit den Fachexperten Besonderheiten der Tochtergesellschaften diskutiert, sodass die Ergebnisse Gültigkeit für die gesamte Gruppe aufweisen. Die Bewertung positiver Auswirkungen erfolgt anhand des Ausmaßes und des Umfangs. Potenzielle Auswirkungen werden zusätzlich mittels Eintrittswahrscheinlichkeit eingewertet. Negative Auswirkungen werden darüber hinaus hinsichtlich der „Unabänderlichkeit der Auswirkung“ bewertet.

Auch im Berichtsjahr 2025 konnten keine tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte identifiziert werden. Für die Bewertung von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit wird weiterhin eine 5-stufige Skala genutzt. Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes des finanziellen

Effekts. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde hierfür prozentual angegeben. Der Umfang wurde weiterhin anhand der 5-stufigen Skala bewertet, wobei die potenziellen Bewertungen in Wertebereiche gruppiert wurden.

In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse haben wir potenzielle Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht systematisch berücksichtigt. Ebenso konnten keine potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen der SNP identifiziert werden, die sich auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren konzentrieren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen oder führen könnten. Darüber hinaus konnten keine wesentlichen potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen identifiziert werden, an denen wir aufgrund unserer eigenen Tätigkeit oder unserer Geschäftsbeziehungen indirekt beteiligt sind oder sein könnten.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden zwischen den Fachexperten und dem Fachbereich „Investor Relations“ abgestimmt und validiert. Anschließend wurden die finalen Ergebnisse dem Finanzvorstand präsentiert und diskutiert. Darauf aufbauend wurden die offenzulegenden Datenpunkte intern anhand ihrer Wesentlichkeit unter Bezugnahme auf Anlage E des ESRS 1 definiert. Alle gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 vorgesehenen Übergangsbestimmungen wurden in Anspruch genommen; freiwillige Datenpunkte wurden im

Rahmen der Berichterstattung ausgeschlossen. Zudem ist Nachhaltigkeit integraler Bestandteil der konzernweiten Risikoinventur und des Risikomanagements. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen direkt in die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ein und ergänzen die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Dabei wird geprüft, ob identifizierte Risiken einen Bezug zu Klima-, Arbeitnehmer-, Menschenrechts- oder Compliance-Belangen haben. Sowohl die Ergebnisse der Risikoinventur als auch die der Wesentlichkeitsanalyse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgestellt, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsaspekte in strategische Entscheidungen und die Unternehmenssteuerung integriert sind.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen²³

Über die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinaus wurde für das Berichtsjahr 2025 erneut untersucht, ob klimabezogene physische Risiken sowie klimabezogene Übergangsrisiken bei SNP als wesentlich zu betrachten sind.

Wie bereits im Vorjahr ließen wir im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung die Klimaszenarien ausgesuchter SNP-Standorte analysieren. Im Vergleich zum vergangenen Jahr passten wir die Auswahlkriterien an: Berücksichtigt wurden nunmehr Standorte mit einer Bürofläche von

²³ IRO-1

größer als 500 m², allerdings unter Beachtung der Aspekte Internationalität und geografische Diversität.

Aufgrund der unveränderten Analyse-Methodologie bot sich bei der Auswertung der Ergebnisse für die vier Standorte Heidelberg (Deutschland), Bratislava (Slowakei), Buenos Aires (Argentinien) und Irving (USA) erstmals die Möglichkeit eines Vorjahresvergleichs. Die Standorte Bangalore (Indien) und London (UK) wurden im Jahr 2025 initial analysiert. Der Standort Las Condes in Chile wurde nicht mehr beachtet.

Für die Analyse physischer Klimagefahren wurden folgende Zeithorizonte verwendet: Das aktuelle Klima bezieht sich auf den Zeitraum 2015 bis 2034, das zukünftige Klima auf die Jahre 2031 bis 2050. Da SNP kein anlagenintensives Geschäft betreibt, ist die erwartete Lebensdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens von untergeordneter Bedeutung. Allerdings erscheinen die genannten Zeithorizonte vor dem Hintergrund strategischer Planung sinnvoll zu sein.

Dabei werden für jede betrachtete Klimagefahr an jedem Standort in der Stichprobe das aktuelle Klima sowie das zukünftige Klima betrachtet. Es wurde geprüft, ob Vermögenswerte oder die Ausübung der Geschäftstätigkeit von den jeweiligen Klimagefahren betroffen sein könnten. Die Geschäftstätigkeit von SNP ist nicht wesentlich von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens abhängig, die durch eines der genannten Klimarisiken wesentlich gefährdet sein könnten. Das immaterielle

Anlagevermögen des SNP-Konzerns ist unseres Erachtens von Klimagefahren nicht unmittelbar betroffen.

Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurde auch die Lieferkette des SNP-Konzerns betrachtet. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette von SNP als Software- und Serviceanbieter gibt es keine wesentlichen physischen Güter, die von SNP zur Leistungserbringung benötigt werden. Demzufolge gibt es keine Inputfaktoren, wie Rohstoffe, die aus bestimmten geografischen Regionen stammen oder von bestimmten Lieferanten unter Verwendung geographisch begrenzbarer Lieferwege bereitgestellt werden. Für die Geschäftstätigkeit des SNP-Konzerns ist bzgl. physischer Klimagefahren in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kein wesentliches Klimarisiko erkennbar.

Die Betrachtung der nachgelagerten Wertschöpfungskette ergibt bei SNP im Rahmen der Klimarisikoanalyse folgendes Bild für die analysierten Standorte: Da SNP weder über Geschäfte noch weitere physische Distributionswege verfügt, stehen nachgelagert die Kunden im Fokus. Da die Software- und Servicelösungen von SNP den Kunden bspw. mittels einer Downloadmöglichkeit erreichen und viele Leistungen aus den Arbeitsstätten von SNP erbracht werden können, besteht für die Geschäftstätigkeit von SNP kein erkennbares wesentliches Risiko, sollten Kunden von physischen Klimagefahren betroffen sein. Langfristig ist nicht davon auszugehen, dass physische Klimagefahren, die die Kunden von SNP treffen, die Nachfrage nach SNP-Leistungen wesentlich reduziert oder eine Leistungserbringung durch SNP gefährdet. Folglich konzentrieren sich die durchgeführten Analysen

physischer Klimagefahren auf die oben genannten Bürostandorte. Bei der Durchführung der Analyse physischer Klimarisiken wurden die geographischen Koordinaten des jeweiligen SNP-Standorts verwendet.

Für die zukünftige Entwicklung des Klimas wurden jeweils die vier Klimaszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5, SSP3-7.0 sowie SSP5-8.5 verwendet. Dabei stellt das Szenario SSP5-8.5 die am stärksten ausgeprägte klimatische Veränderung am jeweiligen Standort dar. Die unter Verwendung des Klimaszenarios SSP5-8.5 bewerteten physischen Klimarisiken wurden jeweils einer von fünf Risikoklassen zugeordnet, im Einzelnen kein, niedriges, mittleres und hohes Risiko sowie „Red Flag“, das heißt sehr hohes Risiko.

Im Folgenden werden nur solche physischen Klimagefahren weiter untersucht, die ein hohes oder sehr hohes Risiko für den betreffenden Standort haben. Dabei wurde zwischen akuten und chronischen Klimagefahren unterschieden, die konkrete Dauer jedoch nicht quantifiziert. Der Umfang einer Klimagefahr geht aus der meteorologischen Analyse hervor. Nach der Ermittlung hoher oder sehr hoher physischer Klimarisiken wurde für diese beurteilt, inwieweit sie die Geschäftstätigkeit von SNP beeinflussen könnten.

Das Analyseergebnis der klimabezogenen Szenarioanalyse ergab für sämtliche untersuchte Standorte hohe oder sehr hohe Risiken durch chronische oder akute physische Klimagefahren. Über alle Standorte hinweg dominieren hitzebezogene Risiken, Wasserstress sowie hydrologische Extremereignisse (Starkregen/Hochwasser) und die

Gefahr von Bodenabsenkungen das Risikoprofil. Allerdings stellen diese Klimagefahren keine direkte Bedrohung der Geschäftstätigkeit von SNP an den betreffenden Standorten dar. Sollte aufgrund eines Klimaereignisses die Geschäftstätigkeit aus den Büroräumen am betreffenden Standort nicht möglich sein, kann durch mobiles Arbeiten und mobile Ausstattung der Mitarbeiter die Tätigkeit kurzfristig an einen anderen Standort verlagert werden.

Hinsichtlich der klimabezogenen Transitionsrisiken wurden die klimabezogenen Übergangsereignisse auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung wie in den ESRS dargestellt beleuchtet. Diese Darstellung umfasst klimabezogene Übergangsereignisse aus den Bereichen Politik und Recht, Technologie, Markt und Ansehen. Zur Beurteilung der Resilienz von SNP bzgl. der oben genannten klimabezogenen Übergangsereignisse wurde das SSP-Szenario 2.6 verwendet. Dieses Szenario umfasst eine signifikante Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung des Ziels des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Die Erreichung dieses Klimaziels birgt Übergangsrisiken, die sich für Unternehmen als relevant erweisen könnten. Es wurden die gleichen Zeiträume wie bei den physischen Klimarisiken verwendet. Das Sachanlagevermögen ist aufgrund der geringeren Anlageintensität von untergeordneter Bedeutung. Allerdings wurde im Hinblick auf die

Geschäftstätigkeit der SNP untersucht, wie diese je nach Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer eines Übergangsereignisses beeinträchtigt sein könnte. Die Analyse erfolgte qualitativ. Im Ergebnis wurde kein klimabezogenes Transitionsrisiko als wesentliches Risiko für die Geschäftstätigkeit von SNP identifiziert.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf „Umweltverschmutzung“, „Wasser- und Meeresressourcen“ und „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“²⁴

Als ein Anbieter von Software zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse werden unsere Wirtschaftsaktivitäten nahezu vollumfänglich digital bereitgestellt – mit lediglich geringen physischen Auswirkungen auf die Umwelt.

Im Berichtsjahr wurde daher keine Überprüfung der unternehmenseigenen Standorte, der Geschäftstätigkeiten oder der Vermögenswerte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft durchgeführt. Zudem fanden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften statt. Wir sehen für die genannten Themen auf Grundlage unseres zuvor beschriebenen Geschäftsmodells kein bzw. ein nur sehr geringes Risiko für negative Auswirkungen in bedeutendem Umfang.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“²⁵

Auf Grundlage der Berichtsanforderung gemäß ESRS haben wir im Berichtsjahr die Analyse zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme der eigenen Standorte aus dem Vorjahr validiert. Bei der Analyse im Berichtsjahr 2024 wurde die geografische Lage aller unserer globalen Standorte berücksichtigt und digital ihre jeweilige Entfernung (Luftlinie) zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität (i.S.d. ESRS-Definition) gemessen. Es wurde keine Konsultation mit potenziell betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Für das Berichtsjahr 2025 wurden die neuen Standorte separat neu bewertet. Die restliche Analyse aus dem Vorjahr wurde übernommen.

Die Ergebnisse zeigen, dass wenige unserer Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Im Ergebnis konnten wir für unsere Standorte und unsere digitalen Geschäftsaktivitäten jedoch keine negativen Auswirkungen feststellen. Es wurden daher keine Abhilfemaßnahmen implementiert.

Darüber hinaus konnten keine Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert werden. Zudem wurden keine Übergangsrisiken,

²⁴ IRO-1

²⁵ IRO-1

physischen Risiken oder systemische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert.

IN ESRS ENTHALTENE VON DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN²⁶

ESRS-Index	Verortung im Bericht
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	
- Angabepflicht BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Allgemeine Informationen / Grundlagen der nichtfinanziellen Konzernerklärung
- Angabepflicht BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Allgemeine Informationen / Grundlagen der nichtfinanziellen Konzernerklärung
- Angabepflicht GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs und Aufsichtsorgane	Allgemeine Informationen / Rolle und Verantwortung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung
- Angabepflicht GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Allgemeine Informationen / Rolle und Verantwortung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung
- Angabepflicht GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Allgemeine Informationen / Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- Angabepflicht GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Allgemeine Informationen / Erklärung zur Sorgfaltspflicht
- Angabepflicht GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Allgemeine Informationen / Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Angabepflicht SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Allgemeine Informationen / Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
- Angabepflicht SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Informationen / Interessen und Standpunkte der Stakeholder
- Angabepflicht SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen / Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- Angabepflicht IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Informationen / Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Allgemeine Informationen / In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

²⁶ IRO-2

ESRS-Index	Verortung im Bericht
Umweltinformationen	
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“)	Umweltinformationen / Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)
ESRS E1 - Klimawandel	Umweltinformationen / Klimawandel
- Angabepflicht E1 GOV-3	Allgemeine Informationen / Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- Angabepflicht E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz	Umweltinformationen / Klimawandel / Strategie
- Angabepflicht E1 SBM3	Umweltinformationen / Klimawandel / Strategie
- Angabepflicht E1 IRO-1	Allgemeine Informationen / Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht E1-2 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltinformationen / Klimawandel / Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Umweltinformationen / Klimawandel / Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
- Angabepflicht E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix	Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
- Angabepflicht E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele

ESRS-Index	Verortung im Bericht
Sozialinformationen	
ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitskräfte des Unternehmens
- Angabepflicht S1 SBM-2	Allgemeine Informationen / Interessen und Standpunkte der Stakeholder
- Angabepflicht S1 SBM-3	Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
- Angabepflicht S1-1 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
- Angabepflicht S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Arbeitskräfte des Unternehmens / Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht S1-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Arbeitskräfte des Unternehmens / Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Arbeitskräfte des Unternehmens / Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht S1- 5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen und Ziele
- Angabepflicht S1-6 - Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen und Ziele
- Angabepflicht S1-9 - Diversitätskennzahlen	Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen und Ziele
- Angabepflicht S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen und Ziele
Governance Informationen	
ESRS G1 - Governance	Governance
- Angabepflicht G1 GOV-1 - Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Allgemeine Informationen / Rolle und Verantwortung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung
- Angabepflicht G1-1 - Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	Governance
- Angabepflicht G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Governance
- Angabepflicht G1-4 - Korruptions- oder Bestechungsfälle	Governance

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben²⁷

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-referenz	Verortung im Bericht
ESRS 2 GOV-1 21d - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		Allgemeine Informationen / Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats/Vorstandes
ESRS 2 GOV-1 21e - Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		Allgemeine Informationen / Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats
ESRS 2 GOV-4 30 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 40d i - Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 40d ii - Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 40d iii - Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 40d iv - Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		nicht wesentlich
ESRS E1-1 14 - Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Umweltinformationen / Klimawandel / Strategie
ESRS E1-1 16g - Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		nicht wesentlich
ESRS E1-4 34 - THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
ESRS E1-5 38 - Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				nicht wesentlich
ESRS E1-5 37 - Energieverbrauch und Energiemix	x				Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
ESRS E1-5 40 bis 43 - Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				nicht wesentlich
ESRS E1-6 44 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
ESRS E1-6 53 bis 55 - Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
ESRS E1-7 56 - Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	nicht wesentlich

²⁷ IRO-2

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-referenz	Verortung im Bericht
ESRS E1-9 66 - Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 66a - Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko					Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 66c - Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		x			
ESRS E1-9 67c - Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 69 - Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Übergangsbestimmung
ESRS E2-4 28 - Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1 9 - Wasser- und Meeresressourcen	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1 13 - Spezielles Konzept	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1 14 - Nachhaltige Ozeane und Meere	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4 28c - Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4 29 - Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-3 - E4 16a i	x				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-3 - E4 16b	x				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-3 - E4 16c	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2 24b - Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2 24c - Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2 24d - Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				nicht wesentlich
ESRS E5-5 37d - Nicht recycelte Abfälle	x				nicht wesentlich
ESRS E5-5 39 - Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-3 - S1 14f - Risiko von Zwangsarbeit	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
ESRS 2 - SBM-3 - S1 14g - Risiko von Kinderarbeit	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
ESRS S1-1 20 - Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-referenz	Verortung im Bericht
ESRS S1-1 21 - Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
ESRS S1-1 22 - Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
ESRS S1-1 23 - Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
ESRS S1-3 32c - Bearbeitung von Beschwerden	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S1-14 88b und c - Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		nicht wesentlich
ESRS S1-14 88e - Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				nicht wesentlich
ESRS S1-16 97a - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		nicht wesentlich
ESRS S1-16 97b - Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				nicht wesentlich
ESRS S1-17 103a - Fälle von Diskriminierung	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen und Ziele
ESRS S1-17 104a - Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen und Ziele
ESRS 2 - SBM-3 - S2 11b - Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich
ESRS S2-1 17 - Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				nicht wesentlich
ESRS S2-1 18 - Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich
ESRS S2-1 19 - Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich
ESRS S2-1 19 - Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		nicht wesentlich
ESRS S2-4 36 - Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich
ESRS S3-1 16 - Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				nicht wesentlich
ESRS S3-1 17 - Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich
ESRS S3-4 36 - Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-referenz	Verortung im Bericht
ESRS S4-1 16 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				nicht wesentlich
ESRS S4-1 17 - Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich
ESRS S4-4 35 - Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nicht wesentlich
ESRS G1-1 10b - Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				nicht wesentlich
ESRS G1-1 10d - Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				Governance
ESRS G1-4 24a - Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		Governance
ESRS G1-4 24b - Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				Governance

Umweltinformationen

ANGABEN GEMÄß DER TAXONOMIE-VERORDNUNG

ERMITTLUNG DER KENNZAHLEN

Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates legen wir Informationen darüber offen, wie und in welchem Umfang SNP Wirtschaftsaktivitäten ausübt, die gemäß dieser Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Die EU-Taxonomie bietet ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, das nach „taxonomiefähigen“ (eligible) und „taxonomiekonformen“ (aligned) Wirtschaftstätigkeiten unterscheidet.

Die Nachhaltigkeitskriterien gelten als erfüllt, wenn eine taxonomiefähige Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von sechs definierten Umweltzielen leistet, kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigt und die sogenannten Mindestschutzkriterien durch das Unternehmen erfüllt sind.

Zu den sechs Umweltzielen zählen: Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) sowie

der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (BIO).

Für das Geschäftsjahr 2025 werden die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten auf Taxonomiekonformität im Sinne eines wesentlichen Beitrags zu allen sechs Umweltzielen geprüft. Die Kennzahlen zu Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) basieren auf dem Konzernabschluss der SNP SE gemäß IFRS zum 31. Dezember 2025.

Die Beurteilung der taxonomiekonformen Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2025 basiert auf den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/4987 Anhang I, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 unter Anwendung der delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN DER SNP

Folgende Tätigkeiten haben wir im Berichtsjahr als taxonomiefähig oder -konform bewertet:

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

Diese Tätigkeit umfasst Ausgaben durch den Kauf elektronischer Geräte (Laptops, Smartphones, Tablets und Monitore). Im Rahmen dieser Tätigkeit wird geprüft, ob ein möglicher wesentlicher Beitrag zum Übergang zu einer

Kreislaufwirtschaft anhand der technischen Bewertungskriterien vorliegt. Die ausgewiesenen Geräte konnten als taxonomiefähig, anhand der vorgegebenen Bewertungskriterien jedoch nicht als taxonomiekonform bewertet werden.

6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

Die Kosten der Leasingfahrzeuge in Verbindung mit unserer Firmenwagenflotte auf geleaste Fahrzeuge weisen wir unter „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ aus. Unter diese Tätigkeit fallen unter anderem Erwerb, Finanzierung, Leasing und Betrieb von Personenkraftfahrzeugen. Eine Taxonomiekonformität konnte beim Leasing von Elektrofahrzeugen erzielt werden.

7.7 Erwerb von Eigentum an Gebäuden

Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst die Zugänge zu Nutzungsrechten an Immobilien (Büros) gemäß IFRS 16 im Geschäftsjahr 2025. Die Zugänge wurden als taxonomiefähig eingestuft, erfüllen jedoch nicht die Kriterien der Taxonomiekonformität.

8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst Software-as-a-Service- bzw. Cloud-basierte Umsatzerlöse des SNP-Konzerns. Die dabei verwendeten Rechenzentren und Hyper-scaler werden in der Regel von Drittanbietern zur Verfügung gestellt; die Aktivitäten können unter dem Umweltziel Klimaschutz (CCM) als taxonomiefähig ausgewiesen werden. Allerdings erfüllen diese Rechenzentren die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung noch nicht. Folglich ist hier noch keine Taxonomiekonformität erzielbar.

TAXONOMIEFÄHIGE UND -KONFORME UMSATZERLÖSE

Die Umsatzkennzahl gibt das Verhältnis der taxonomiekonformen bzw. taxonomiefähigen Umsatzerlöse zu den Gesamtumsatzerlösen des SNP-Konzerns an. Wie oben beschrieben, haben wir lediglich eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit (CCM 8.1) ermittelt, die den Umsatzerlösen zugeordnet werden kann.

Anwendung von Wesentlichkeitsgrenzen

Der Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2025 beläuft sich auf 296.770 T€ (Vorjahr: 254.771 T€) und bildet den Nenner der Umsatz-Kennzahl. Der taxonomiefähige Umsatz im Berichtsjahr 2025 beträgt 7.144 T€ oder 2 % des Gesamtumsatzes (Vorjahr: 5.452 T€ oder 2 % des Gesamtumsatzes). In Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 zur Vereinfachung der Inhalte und Darstellung der offenzulegenden Informationen zu ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten verzichten wir auf eine Bewertung der Taxonomiekonformität in Bezug auf den

Umsatz. Der taxonomiefähige Umsatz liegt kumuliert unter 10 % und ist damit als unwesentlich einzustufen.

Der taxonomiekonforme Umsatz des Geschäftsjahres beläuft sich auf 0 € (Vorjahr: 0 €). Entsprechend beträgt der taxonomiekonforme Umsatzanteil im Berichtsjahr 0 % (Vorjahr: 0 %).

Damit liegt der kumulierte Umsatz aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemessen am Gesamtumsatz unter 10 %.

Bogen 1: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden
Offenlegung für das Jahr 2025 (zusammenfassende KPI)

[illegible]

TAXONOMIEFÄHIGE UND -KONFORME INVESTITIONSAUSGABEN

Der Gesamtbetrag der Investitionsausgaben (CapEx) bildet den Nenner der CapEx-KPI und umfasst Investitionen in Sachanlagen (siehe Anhangangaben Nr. 19), immaterielle Vermögenswerte (siehe Anhangangaben Nr. 18) sowie Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (siehe Anhangangaben Nr. 20) und beträgt im Berichtsjahr 8.609 T€ (Vorjahr: 15.582 T€). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Erstkonsolidierung der Trigon-Gruppe im vergangenen Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben als Zähler der CapEx-Kennzahl umfassen drei Arten von Investitionsausgaben:

- a) CapEx, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind,
- b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) ist, oder
- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Im Berichtsjahr beträgt der taxonomiekonforme CapEx der Kategorie a) 0 € bzw. 0 % der gesamten Investitionsausgaben, da es im Berichtsjahr erneut keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse gibt (Vorjahr: 0 €).

Da der SNP-Konzern im Berichtsjahr keine CapEx-Pläne im Sinne der Kategorie b) verfolgt, betragen die taxonomiekonformen Investitionsausgaben der Kategorie b) ebenfalls 0 € oder 0 % des Gesamt-CapEx (Vorjahr: 0 €).

Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben der Kategorie c) betragen im Berichtsjahr 520 T€ oder 6 % des Gesamt-CapEx unter der Aktivität CCM 6.5 (Vorjahr: 196 T€ oder 1 % des Gesamt-CapEx). Bei diesem taxonomiekonformen CapEx handelt es sich um das Leasing von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark des SNP-Konzerns, deren Taxonomiekonformität durch die Fahrzeughersteller bestätigt wurde.

Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben als Zähler der CapEx-Kennzahl wurden wie folgt ermittelt:

Investitionen der Kategorie a), das heißt in Vermögenswerte und Prozesse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der SNP-Gruppe in Verbindung stehen, wurden über einen Verteilungsschlüssel ermittelt. Dafür wurden von den gesamten Investitionsausgaben solche Investitionen abgezogen, die selbst aus taxonomiefähiger Tätigkeit stammen (Kategorie c).

Die CapEx-Kategorie c) umfasst im Berichtsjahr 1.623 T€ (Vorjahr: 2.581 T€) für Fahrzeuge im Fuhrpark (CCM 6.5),

4.854 T€ (Vorjahr: 2.530 T€) für Investitionen in Grundstücke und Bauten (CCM 7.7) sowie erstmalig im Berichtsjahr 1.478 T€ für Investitionen in Hardware (CE 1.2).

Der verbleibende CapEx in Höhe von 654 T€ (Vorjahr: 1.632 T€) wurde mit dem taxonomiefähigen Umsatzanteil von 2 % (Vorjahr: 2 %) multipliziert. Daraus ergibt sich ein taxonomiefähiger CapEx der Kategorie a) von 16 T€ (Vorjahr: 35 T€).

Da im Berichtsjahr keine CapEx-Pläne im Sinne der Kategorie b) bestanden, betragen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben dieser Kategorie 0 € (Vorjahr: 0 €). Die Summe der oben genannten Investitionen für Fahrzeuge, Grundstücke und Bauten sowie Hardware in Höhe von 7.956 T€ entspricht den taxonomiefähigen Investitionen der Kategorie c) (Vorjahr: 5.110 T€).

In der Summe beträgt der taxonomiefähige CapEx im Berichtsjahr 7.971 T€ oder 93 % der gesamten Investitionsausgaben von 8.609 T€ (Vorjahr: 5.145 T€ oder 33 % der gesamten Investitionsausgaben von 15.582 T€). Der starke prozentuale Anstieg ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: zum einen die im Berichtsjahr erstmalig in der Kategorie c) aufgeführten Investitionen in Hardware sowie den Zugang der Trigon-Gruppe in den immateriellen Vermögenswerten im Vorjahr.

Da im Berichtsjahr alle taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben dem Umweltziel Klimaschutz (CCM) zugeordnet sind, wurde eine Doppelzählung vermieden.

Bogen 2: Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind – Offenlegung für
Jahr 2025

Berichtszeitraum ab 1.1.2025	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen CapEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt			
Wirtschaftstätigkeiten	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	T€	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	56%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Erwerb mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	19%	520	6%	6%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	6%	6%
Verarbeitung und Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	0%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2.	18%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Erreichung der Konformität nach Ziel					6%	0%	0%	0%	0%	0%			
Gesamtwert CapEx		93%	520	8%	6%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	6%	6%

TAXONOMIEFÄHIGE UND -KONFORME BETRIEBSAUSGABEN

Der Gesamtbetrag der Betriebsausgaben (OpEx) bildet den Nenner der OpEx-Kennzahl. Er umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierung, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Reparatur von Sachanlagevermögen beziehen, und beträgt im Berichtsjahr 25.777 T€ (Vorjahr: 25.917 T€).

Anwendung von Wesentlichkeitsgrenzen

Wie im obigen Abschnitt „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten der SNP“ beschrieben, umfassen die relevanten Kosten und Tätigkeiten zum einen Aufwendungen für Reparaturen von Kraftfahrzeugen (CCM 6.5) in Höhe von 465 T€ (Vorjahr: 450 T€) und Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden (CCM 7.7) in Höhe von 353 T€ (Vorjahr: 339 T€). Damit beträgt der taxonomiefähige OpEx des SNP-Konzerns im Berichtsjahr 817 T€ bzw. 3 % der Betriebsausgaben (Vorjahr: 789 T€ bzw. 3 % der Betriebsausgaben).

Damit liegt der kumulierte OpEx aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemessen am Gesamt-OpEx unter 10 %. Gemäß der Delegierten Verordnung zur Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der in Bezug auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegenden Informationen (EU) 2026/73 verzichten wir auf die

Bewertung hinsichtlich Taxonomiekonformität in Bezug auf den OpEx.

KLIMAWANDEL²⁸

STRATEGIE

Übergangsplan für den Klimaschutz²⁹

Im Berichtsjahr 2025 verfügte die SNP-Gruppe über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz. Aufgrund eines im Berichtsjahr vollzogenen Eigentümerwechsels sowie der regulatorischen Entwicklungen wird die Erarbeitung eines Übergangsplans für den Klimaschutz vorbereitet. Eine zeitliche Festlegung für dessen Annahme ist noch nicht erfolgt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell³⁰

Im Rahmen der im Jahr 2024 durchgeführten und im Jahr 2025 aktualisierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zwei klimabezogene Auswirkungen als wesentlich identifiziert: Die erste wesentliche negative Auswirkung der SNP-Gruppe auf das Klima ist der eigene negative Beitrag des Unternehmens zum Klimawandel durch THG-Emissionen, insbesondere CO₂-Ausstoß. Als wichtige Emissionsquellen im eigenen Geschäftsbereich wurden neben den THG-Emissionen durch Firmenfahrzeuge mit

Verbrennungsmotor auch THG-Emissionen aus der Heizung und Kühlung von Bürogebäuden, Stromverbrauch für Gebäude und Elektrofahrzeuge sowie Geschäftsreisen identifiziert. Dieser klimabezogenen wesentlichen Auswirkung wird durch Offenlegung der THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) für den SNP-Konzern im Geschäftsjahr 2025 in diesem Bericht Rechnung getragen.

Die zweite klimabezogene negative Auswirkung bezieht sich insbesondere auf den Stromverbrauch der SNP, der durch das Geschäftsmodell als Software- und Serviceanbieter von zentraler Bedeutung ist und ebenfalls zum Klimawandel beiträgt. Ein erhöhter Stromverbrauch resultiert etwa aus IT- und Servernutzung im Rahmen der Softwareentwicklung und Erbringung von Dienstleistungen. Diese negative Auswirkung wird durch die Darstellung des Energieverbrauchs und Energiemixes des SNP-Konzerns im Berichtsjahr in diesem Bericht adressiert.

Beide negativen Auswirkungen der SNP-Gruppe auf das Klima werden als langfristig, jedoch dadurch nicht als weniger wichtig eingeschätzt. Beide negativen Auswirkungen betreffen weniger die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, sondern die Geschäftstätigkeit der SNP-Gruppe selbst.

Beide negativen Auswirkungen tragen zum Klimawandel bei durch direkte oder indirekte Emission von Treibhausgasen. Dabei sind die Emissionsquellen, wie die Nutzung

²⁸ E1

²⁹ E1-1

³⁰ ESRs 2 SBM-3

von Dienstwagen und Büros, Stromverbrauch durch Nutzung von IT oder durch Dienstreisen in der eigenen Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsmodell der SNP als Software- und Serviceanbieter begründet.

Zudem sind Strategie und Geschäftsmodell der SNP bezüglich der genannten Auswirkungen kurzfristig widerstandsfähig, da der Umfang direkter Emissionen ohne physische Produktion von Gütern aufgrund des Geschäftsmodells begrenzt ist. Indirekte Emissionen, etwa durch Stromverbrauch, sind aufgrund des Geschäftsmodells als Software- und IT-Serviceanbieter kurzfristig unvermeidbar. Strategie und Geschäftsmodell sind allerdings kurzfristig nicht von den indirekten Emissionen beeinflusst.

Nach erneuter Messung von Energieverbrauch, Energiemix und THG-Emissionen für das Berichtsjahr ist es erstmals möglich, belastbare Vergleiche zum Vorjahr vorzunehmen. Diese Vergleichbarkeit ermöglicht weitergehende Rückschlüsse auf die Entwicklung der Energieeffizienz sowie auf die Nutzung und Auslastung der Standorte.

Das im Vorjahr als wesentlich identifizierte Risiko einer steigenden Volatilität der Energiekosten wird auf Basis der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 nicht mehr als wesentlich eingestuft.

Ausschlaggebend hierfür ist, dass sowohl kurzfristig als auch aus heutiger Sicht mittel- bis langfristig keine signifikanten Auswirkungen auf Geschäftsmodell, Strategie

oder finanzielle Performance der SNP-Gruppe erwartet werden. Zwar können Energiepreisschwankungen grundsätzlich auch mittel- bis langfristig auftreten, aufgrund des nicht energieintensiven Geschäftsmodells sowie des geringen Anteils der Energiekosten an den operativen Gesamtkosten werden jedoch keine wesentlichen finanziellen Effekte prognostiziert. Die Neubewertung basiert auf folgenden Überlegungen:

Geringe Relevanz für das Geschäftsmodell

SNP weist keine energieintensiven Produktionsprozesse auf. Der Energieverbrauch beschränkt sich überwiegend auf Büroflächen und Rechenzentren. Selbst bei deutlichen Preisänderungen ist der Einfluss auf die Gesamtkosten und die strategische Ausrichtung marginal.

Keine signifikanten finanziellen Effekte

Da Energiekosten einen sehr geringen Anteil an den operativen Gesamtkosten ausmachen, haben Energiepreisschwankungen daher keinen wesentlichen finanziellen Effekt auf die finanzielle Lage, die Investitionsentscheidungen oder die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Ergebnisse der Risiko- und Szenarioanalyse

Die klimabezogene Szenarioanalyse gemäß ESRS E1 identifiziert weder physische Risiken noch Übergangsrisiken im Zusammenhang mit Energiepreisen als kritisch. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenshöhe werden als niedrig bewertet.

Im Rahmen einer Resilienzanalyse wurde beurteilt, wie widerstandsfähig SNP gegenüber dem Klimawandel ist. Die

Resilienzanalyse wurde im Anschluss an die unter IRO-1 beschriebene klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt. Dabei wurden die in der klimabezogenen Szenarioanalyse verwendeten Szenarien berücksichtigt. Im Rahmen der durchgeführten klimabezogenen Szenarioanalyse wurden keine wesentlichen physischen oder transitorischen Risiken identifiziert. Da die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durch die Unabhängigkeit von physischen Lieferanten- und Vertriebswegen nicht wesentlich von physischen und transitorischen Klimarisiken betroffen ist, konzentriert sich die Beurteilung der Resilienz auf SNP. Es wurden keine wesentlichen physischen oder transitorischen Risiken aus der Resilienzanalyse ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Resilienzanalyse wurden mehrere kritische Annahmen darüber getroffen, wie sich der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und widerstandsfähigeren Wirtschaft auf makroökonomische Trends, Energieverbrauch und -mix sowie den Technologieeinsatz auswirken wird.

Beispiele dafür sind strengere Regulierung, eine Verstärkung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten oder eine technologische Verbesserung der Energieeffizienz. Die betrachteten Zeithorizonte entsprechen denen der klimabezogenen Szenarioanalyse. Im Ergebnis wurden keine physischen und transitorischen Klimarisiken als wesentlich identifiziert. Gegenüber möglichen Übergangseignissen wird die Geschäftstätigkeit der SNP als resilient eingestuft.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel³¹

Aufgrund eines im Berichtsjahr vollzogenen Eigentümerwechsels sowie angesichts der regulatorischen Unklarheiten wurden bisher keine Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel erarbeitet; die Erarbeitung der Konzepte wird vorbereitet. Eine zeitliche Festlegung für deren Annahme ist noch nicht erfolgt.

Eine globale sowie verschiedene lokale Vorgaben regeln den Umgang mit Dienst- und Geschäftsreisen in der SNP-Gruppe. Die Vorgaben betreffen die Planung, Vorbereitung, Genehmigung, Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Auf die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte wesentliche Auswirkung SNPs auf den Klimawandel durch Emissionen wird hier Bezug genommen. Scope-3-Emissionen aus Geschäftsreisen wurden im Berichtsjahr als signifikante Scope-3-Kategorie identifiziert und berichtet.

So sind Manager dazu angehalten, auf die Vermeidung unnötiger Reisen in ihren Teams zu achten und dabei möglichst nachhaltige Verkehrsmittel für Dienstreisen zu

wählen. Dies leistet einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen. Der Anwendungsbereich der Vorgaben umfasst Mitarbeiter global, das heißt auf alle geografischen Regionen der SNP-Geschäftstätigkeit bezogen. Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben ist der Fachbereich Global Travel Management im Verantwortungsbereich des Finanzvorstands.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten³²

Im Berichtsjahr waren keine Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten implementiert. Dies ist darin begründet, dass im Berichtsjahr keine Konzepte implementiert waren, die spezifisch auf Klimawandel oder Anpassung an den Klimawandel ausgerichtet waren. Einzelne Maßnahmen, welche die wesentliche Auswirkung der Emissionen von SNP auf den Klimawandel tangieren, wie der Abschluss von Ökostromverträgen, sind im Berichtsjahr nicht als Maßnahme im Kontext eines Übergangsplans und spezifischer Klimakonzepte formalisiert.

Auf der Grundlage des zu erarbeitenden Übergangsplans ist vorgesehen, künftig geeignete Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls festzulegen. Ein konkreter Zeitplan für die Definition und Umsetzung entsprechender

Maßnahmen und Mittel liegt zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel³³

Im Berichtsjahr hatte die SNP-Gruppe unverändert keine messbaren Ziele zur Reduktion von THG-Emissionen festgelegt. Aufgrund des im Berichtsjahr vollzogenen Eigentümerwechsels sowie angesichts regulatorischer Unklarheiten wird die Festlegung entsprechender Ziele derzeit vorbereitet. Ein konkreter Zeitpunkt für die Zielfestlegung ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht festgelegt. Dabei ist die Abstimmung mit den Konzepten im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel sowie den betreffenden Maßnahmen und Mitteln entscheidend.

Energieverbrauch und Energiemix³⁴

Der Energieverbrauch sowie der Energiemix geben einen Einblick in den Gesamtenergieverbrauch des SNP-Konzerns, die Abhängigkeit von bestimmten Energieträgern sowie den Anteil erneuerbarer Energien. Die Ermittlung von Energieverbrauch und -mix kann zudem als Grundlage für eine zukünftige Verbesserung der Energieeffizienz dienen.

³¹ E1-2

³² E1-3

³³ E1-4

³⁴ E1-5

Die Erhebung der Verbrauchsdaten erfolgte weitgehend über gemessene Verbrauchswerte, die etwa auf Energierechnungen angegeben sind und auf der Ablesung von Zählern beruhen. In Fällen, in denen keine gemessenen Verbrauchsdaten verfügbar waren, wurde der Verbrauch geschätzt. Hier dienten die Vorjahresdaten als Schätzwert für den Energieverbrauch im Berichtsjahr. Sollten auch keine Verbrauchsdaten des Vorjahres verfügbar sein, wurde der Energieverbrauch auf Grundlage von Durchschnittswerten für den jeweiligen Standort und die Energieart ermittelt. Bei der Schätzung des Verbrauchs auf Basis historischer Daten liegt die Annahme zugrunde, dass der Energieverbrauch im Berichtsjahr ähnlich ist wie im Vorjahr.

Der Energiemix wurde auf Basis von Angaben des Energieerzeugers ermittelt. Dabei wurden vertragliche Vereinbarungen, zum Beispiel über den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen, berücksichtigt. In Fällen, in denen der direkte Energiemix nicht zu ermitteln war, wurde dieser ersatzweise anhand länderspezifischer Durchschnittsdaten geschätzt. Grenzen dieser Methode zur Ermittlung von Energieverbrauch und Energiemix bestehen durch Unsicherheiten bzgl. der Annahmen in den genannten Schätzverfahren.

Die Tabelle „Energieverbrauch und Energiemix“ zeigt den Gesamtenergieverbrauch des SNP-Konzerns in MWh aufgeteilt nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen für das Geschäftsjahr 2025. Dabei zeigt sich, dass der Gesamtenergieverbrauch in 2025 gegenüber dem Vorjahr um 7 % auf 6.160 MWh reduziert werden konnte. Dieser

Rückgang ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Home Office-Nutzung zurückzuführen.

Der Einsatz fossiler Energieträger konnte in Summe um 9 % auf 5.119 MWh reduziert werden. Der Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen erhöhte sich dagegen um 8 % auf 983 MWh.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die schrittweise Reduktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor und deren Ersatz durch Elektrofahrzeuge zurückzuführen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 2025 in Deutschland nahezu ausschließlich Ökostromverträge genutzt; auch am Standort Linz erfolgte im Zuge des Umzugs der Wechsel auf Stromlieferverträge aus erneuerbaren Energiequellen.

Insgesamt führte diese Entwicklung zu einem reduzierten Gesamtenergieverbrauch bei gleichzeitig steigendem Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix.

Energieverbrauch und Energiemix		
	2025	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	5.119	5.610
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	83,1%	85,1%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	58	70
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,9%	1,1%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	983	909
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	983	909
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	16,0%	13,8%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	6.160	6.590

SNP selbst erzeugt keine Energie, weder aus erneuerbaren noch aus nicht erneuerbaren Quellen. Folglich verbraucht SNP auch keine selbst erzeugte Energie. Die Tätigkeiten der SNP lassen sich keinem klimaintensiven Sektor zuordnen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen³⁵

Die direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Emissionen messen die Wirkung des Unternehmens auf den Klimawandel. Die Scope-3-Bruttoemissionen geben ein Verständnis über Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und helfen bei der Beurteilung von Transitionsrisiken.

Zur Ermittlung der Bruttoemissionen werden die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des Unternehmensstandards des GHG Protocols (Fassung von 2004) beachtet. Es wird immer dann auf das Regelwerk des GHG Protocol Bezug genommen, wenn die ESRS diesem nicht widersprechen. Ansonsten werden die Regeln der ESRS angewandt.

Gemäß dem GHG Protocol werden die Berichtsgrenzen der THG-Emissionen im SNP-Konzern durch die organisatorischen und operationalen Grenzen bestimmt. Entsprechend dem Prinzip der finanziellen Kontrolle fallen alle Unternehmen, die dem SNP-Konzern mehrheitlich gehören und dort konsolidiert werden, in die organisatorischen Grenzen der THG-Ermittlung. Eine Betrachtung gemäß operativer Kontrolle ändert diesen Kreis von Berichtseinheiten nicht. Ihre Emissionen werden SNP komplett zugeordnet.

Für die Ermittlung der berichteten Scope-1- und 2-THG-Emissionen wurden die jeweils aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren genutzt. Als Datenbanken wurden vor allem AIB, CT, EEA, EPA sowie GLEC genutzt. Durch die Verwendung dieser anerkannten und regelmäßig aktualisierten Datenquellen wird eine hohe Datenqualität sichergestellt.

Die direkten oder Scope-1-THG-Emissionen umfassen die Emissionen aus stationärer Verbrennung, mobiler Verbrennung sowie Prozessemissionen und flüchtige Emissionen. Im Berichtsjahr wurden bei SNP keine Daten zu Kältemitteln aus Klimaanlage erhoben. Somit umfassen die Scope-1-Emissionen im Berichtsjahr solche Emissionen aus der Heizung von Büroflächen mit fossilen Energieträgern wie Erdgas und der Verbrennung von Diesel und Benzin durch Fuhrparkfahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Für diese Aktivitäten liegen keine primären Emissionsdaten, etwa durch Messung von Emissionen mittels Sensoren, vor. Deshalb werden die Scope-1-Bruttoemissionen wie folgt geschätzt: Es werden Daten zu den verbrauchten Mengen der genannten Energieträger gesammelt. Dabei handelt es sich um gemessene Verbräuche, etwa von Kraftstoff von Verbrennerfahrzeugen gemäß Tankbeleg oder Verbrauch von Erdgas für die Heizung von Liegenschaften gemäß Nebenkostenabrechnung, die mittels Zähler ermittelt wurden. Liegen keine genauen Verbrauchsdaten vor, werden diese mittels historischer Daten oder Schätzung aufgrund von Durchschnittswerten ermittelt. Bei Schätzungen liegt die Annahmen zugrunde,

dass sich die Verbräuche – bei Verwendung historischer Daten – nicht signifikant verändern. Bei Schätzung auf Basis von Durchschnittswerten ist eine kritische Annahme, dass sich der geschätzte Vorgang wie der angenommene Durchschnitt verhält. Für die jeweilige Aktivität, Standort und Volumen werden geeignete Emissionsfaktoren angewendet, um die mit der Aktivität verbundenen Emissionen zu schätzen.

Limitationen dieser Methodik betreffen zum einen Unsicherheiten bei der Schätzung der Verbrauchsdaten. Zudem ist die Wahl eines unpassenden Emissionsfaktors eine mögliche Ursache für Fehler in der Berichterstattung. Emissionsfaktoren können etwa veraltet, für bestimmte Aktivitäten oder Standorte nicht verfügbar, nicht ausreichend differenziert oder fehlerhaft sein. Im Berichtsjahr wurden zur Ermittlung der direkten Emissionen die möglichst zu Standort und Aktivität passenden und aktuellen Emissionsfaktoren verwendet. Dabei bezogen sich die verwendeten Faktoren auf den Teil der Wertschöpfungskette, der die Geschäftstätigkeit der SNP-Gruppe selbst umfasst, beispielsweise bei der mobilen Verbrennung von Kraftstoff Emissionsfaktoren „tank-to-wheel“.

Die Scope-2-THG-Bruttoemissionen geben die Emissionen aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Dampf, Wärme und Kühlung an. Im Berichtszeitraum umfasst dies insbesondere Emissionen aus der Heizung von Bürogebäuden durch Fernwärme sowie Stromverbrauch für

³⁵ E1-6

genutzte Gebäude sowie elektrische Ladungen von Elektrofahrzeugen im SNP-Fuhrpark. Dabei werden die Scope-2-THG-Emissionen sowohl standort- als auch marktbasierend ermittelt.

Zur Ermittlung der Scope-2-Emissionen wurden ebenfalls gemessene Verbrauchsdaten zu Strom und Fernwärme des Energieversorgers erhoben. Ersatzweise wurde der Verbrauch über historische Daten oder Durchschnittswerte geschätzt. Die standortspezifischen Scope-2-Emissionen werden durch Anwendung eines standortspezifischen Emissionsfaktors der betreffenden Aktivität ermittelt. Dabei bilden die hier verwendeten Emissionsfaktoren die Erzeugung des Stroms bzw. der Fernwärme ab. Die marktbezogenen Scope-2-Emissionen berücksichtigen den spezifischen Energiemix des Energieversorgers bzw. spezifische vertragliche Regelungen zwischen den SNP-Gesellschaften und dem Energieerzeuger. So liegen für einige Standorte der SNP-Gruppe Stromverträge vor, nach denen die bezogene Elektrizität ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Innerhalb der Scope-1-THG-Emissionen liegen im Berichtszeitraum keine wesentlichen biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse vor. Zudem hat SNP im Berichtsjahr nicht mit CO₂-Zertifikaten gehandelt. Innerhalb der standortbezogenen Scope-2-THG-Emissionen konnten biogene Emissionen nicht ermittelt werden, da die verwendeten Emissionsfaktoren keine Aufschlüsselung in biogene und nicht biogene Emissionen vornehmen. Innerhalb der marktbezogenen Scope-2-Emissionen konnte ein

unwesentlicher Anteil an biogenen Emissionen identifiziert werden. Innerhalb der Scope-3-Emissionen waren biogene Emissionen im Berichtsjahr nicht ermittelbar.

Bezüglich vertraglicher Vereinbarungen innerhalb der marktbasierten Scope-2-Emissionen bestehen bei SNP Verträge, die den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen zusichern. Im Berichtsjahr wurden 540 MWh oder 40 % des Gesamtstromverbrauchs von 1.366 MWh über gebündelte oder ungebündelte Vertragsinstrumente, wie Ökostromverträge, bezogen. Im Vorjahr lag der Vergleichswert bei 521 MWh oder 39 % des Gesamtstromverbrauchs von 1.328 MWh.

Für die Ermittlung der berichteten Scope-3-THG-Emissionen wurden die jeweils aktuellen verfügbaren Emissionsfaktoren genutzt, die im Wesentlichen aus der CEDA-Datenbank stammen. Durch die Verwendung dieser anerkannten und regelmäßig aktualisierten Datenquelle wird eine hohe Datenqualität sichergestellt.

Die Scope-3-THG-Bruttoemissionen beschreiben die indirekten Emissionen der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ihre Ermittlung berücksichtigt die Grundsätze und Bestimmungen des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards des GHG Protocol für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011). Ausgangspunkt für die Ermittlung der Scope-3-Bruttoemissionen sind die 15 Scope-3-Kategorien, die im Unternehmensstandard des GHG Protocol und im Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard des GHG Protocol für die Wertschöpfungskette von

Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011) beschrieben sind. Es wurde festgestellt, welche Scope-3-Kategorien im Sinne der Größenordnung ihrer geschätzten THG-Emissionen signifikant sind und in das THG-Inventar aufgenommen.

Die Tabelle „Signifikante Scope-3-Kategorien im THG-Inventar“ zeigt, welche Scope-3-Kategorien im Berichtsjahr Teil des Inventars sind und welche ausgeschlossen wurden. Im Berichtsjahr wurden nur Scope-3-Emissionskategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette in das THG-Inventar aufgenommen. Sämtliche Emissionen, die für diese Scope-3-Kategorien ausgewiesen werden, wurden mittels Schätzungen ermittelt. Der Anteil der Primärdaten für die Ermittlung der Scope-3-Emissionen beträgt im Berichtsjahr 0 %.

Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen sowie erworbenen Investitionsgütern umfassen in ihren Berichtsgrenzen die gesamte vorgelagerte Wertschöpfungskette, die für die Herstellung und Bereitstellung der Güter notwendig ist. Die Emissionen aus diesen Scope-3-Kategorien wurde ausgabenbasiert geschätzt. Dabei wurden die Ausgaben für Waren und Dienstleistungen sowie Zugänge zum Anlagevermögen (außer Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen) Sektoren zugeordnet. Für einen bestimmten Sektor wurden die betreffenden Ausgaben mit einem passenden Emissionsfaktor multipliziert. Dabei wurden möglichst aktuelle und möglichst genau zum betreffenden Sektor passende Emissionsfaktoren der vorgelagerten Wertschöpfungskette gewählt, welche die gesamten vorgelagerten Wertschöpfungsschritte umfassen

(sog. „cradle-to-shelf“-Emissionsfaktoren).). Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Emissionen nicht mehr auf Konzernebene bestimmt, sondern auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften. Durch diese Methodenanpassung konnten wir durch die Verwendung länderspezifischer Emissionsfaktoren eine höhere Datenqualität sicherstellen.

Kritische Annahmen bei der ausgabenbasierten Schätzung sind die Eignung der Ausgaben in €, um den wirtschaftlichen Wert der bezogenen Dienstleistung oder Ware zu bemessen. Da verschiedene Ausgaben in Sektoren zusammengefasst und einem spezifischen Emissionsfaktor zugeordnet werden, ist die akkurate Zuteilung zu den Sektoren eine zentrale Annahme für diese Methodik.

Scope-3-Emissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie umfassen solche Emissionen, die bei Erzeugung und Transport von verwendeten Energieträgern entstehen und nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 erfasst sind. Im Berichtsjahr umfasst diese Kategorie im SNP-Konzern die Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette von verbrauchtem Diesel, Benzin, Erdgas, Fernwärme und Strom. Die verwendeten Energieträger wurden nach Art und Region zusammengefasst und mit einem geeigneten Emissionsfaktor für die vorgelagerte Wertschöpfungskette multipliziert. Wenn für bestimmte Länder keine spezifischen Emissionsfaktoren verfügbar waren, wurden ersatzweise geeignete Faktoren aus anderen Ländern verwendet.

Emissionen aus Geschäftsreisen umfassen Emissionen, die durch die Beförderung, Unterbringung und

Verpflegung von Mitarbeitern auf Dienstreisen entstehen. Die Emissionen aus Geschäftsreisen werden im Berichtsjahr ebenfalls ausgabenbasiert geschätzt. Die Ausgaben werden etwa nach Beförderungsart und Land in Sektoren zusammengefasst und mit passenden Emissionsfaktoren multipliziert. Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr Hotelübernachtungen und Verpflegung auf freiwilliger Basis in dieser Kategorie berücksichtigt.

Limitationen bei der Ermittlung von Scope-3-Emissionen mittels ausgabenbasierter Schätzung liegen in der begrenzten Eignung von Ausgaben zur Messung des wirtschaftlichen Werts eines Wirtschaftsguts oder einer Dienstleistung. Höhere Ausgaben, die auf Preissteigerungen zurückzuführen sind, führen bei dieser Methode zu höheren geschätzten Emissionen bei gleichbleibendem Bezug von Gütern oder Dienstleistungen. Weiterhin hat auch die Verwendung von aktualisierten Emissionsfaktoren eine Auswirkung auf die Höhe der errechneten THG-Emissionen.

Die Ermittlung der Scope-3-THG-Emissionen im Berichtsjahr erfolgte ausschließlich auf Basis von Schätzmethoden, insbesondere ausgabenbasierten Verfahren unter Verwendung sektoraler Emissionsfaktoren der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Der hieraus resultierende Genauigkeitsgrad ist insgesamt als begrenzt einzustufen. Die SNP-Gruppe ist sich dieser Limitationen bewusst.

Mit fortschreitender Weiterentwicklung der internen Datenverfügbarkeit und -qualität sowie zunehmender regulatorischer Klarheit prüft die SNP-Gruppe künftig

schrittweise Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der THG-Ermittlung, insbesondere durch eine stärkere Nutzung aktivitätsbasierter Daten, die Einbindung lieferantenspezifischer Informationen sowie die Verfeinerung der zugrunde gelegten Emissionsfaktoren. Ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist derzeit noch nicht festgelegt.

Die Pendleremissionen der SNP SE wurden für das Berichtsjahr 2025 auf Basis der Vorjahreswerte ermittelt und proportional an die aktuelle Mitarbeiterzahl angepasst. Diese vereinfachte Methodik erscheint angemessen, da im Berichtsjahr keine Akquisitionen stattgefunden haben und sich weder das Geschäftsmodell noch wesentliche Geschäftsaktivitäten oder Märkte verändert haben. Auch die Belegschaft ist nur leicht gewachsen, sodass von vergleichbaren Rahmenbedingungen ausgegangen werden kann.

Zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit ist für das Berichtsjahr 2026 eine vollständige Neuevaluierung der Pendleremissionen vorgesehen. Diese soll insbesondere eine aktualisierte Datenerhebung zum Pendelverhalten der Mitarbeitenden, die stärkere Nutzung aktivitätsbasierter Annahmen sowie – sofern verfügbar – die Berücksichtigung standort- und verkehrsmittelspezifischer Emissionsfaktoren umfassen.

Signifikante Scope-3-Kategorien im THG-Inventar

	Signifikante Kategorie (ja/nein)	Begründung bei Ausschluss
Scope-3-Kategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette		
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	ja	n/a
2 Investitionsgüter	ja	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	ja	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	nein	SNP verwendet im Rahmen der Geschäftstätigkeit keine physischen Inputfaktoren, die transportiert werden müssten.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	nein	Das Abfallaufkommen bei SNP umfasst keine wesentlichen Industrie- oder Verpackungsabfälle. Eine Hochrechnung der Büroabfälle der Konzernzentrale auf den SNP-Konzern ergab, dass das Abfallaufkommen keine signifikante Bedeutung im Berichtsjahr hat.
6 Geschäftsreisen	ja	n/a
7 Pendelnde Arbeitnehmer	ja	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	nein	Die wesentlichen THG-Emissionen im Zusammenhang mit geleasten Wirtschaftsgütern sind bereits in Scope 1 und 2 enthalten.
Scope-3-Kategorien der nachgelagerten Wertschöpfungskette		
9 Nachgelagerter Transport	nein	Die Produkte und Dienstleistungen von SNP erfordern weitgehend keinen physischen Transport von Gütern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	nein	Die Produkte von SNP werden durch die Kunden i.d.R. nicht physisch weiterverarbeitet.
11 Verwendung verkaufter Produkte	nein	Bei der Verwendung der von SNP verkauften Produkte durch Kunden entstehen Emissionen durch den mit der Nutzung von Software- und IT-Lösungen verbrauchten elektrischen Strom. Allerdings ist eine Berechnung dieses Stromverbrauchs aktuell nicht möglich.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	nein	Die Produkte von SNP sind überwiegend immateriell und bedürfen keiner physischen Behandlung am Ende der Lebensdauer.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	nein	Die SNP-Gruppe vermietet keine Wirtschaftsgüter in signifikantem Umfang.
14 Franchises	nein	Der SNP-Konzern arbeitet in der nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht mit Franchising.
15 Investitionen	nein	Diese Kategorie richtet sich an Investoren mit signifikanten Beteiligungen. Die SNP-Gruppe ist nicht als Investor in diesem Sinne zu verstehen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Wert Basisjahr	2024	2025	2026	2030	2050
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	1.068	960	n/a	n/a	n/a
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	n/a	n/a	0,0%	0,0%	n/a	n/a	n/a
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	687	659	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	475	373	n/a	n/a	n/a
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3)-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ¹	n/a	n/a	13.486	13.842	n/a	n/a	n/a
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen ¹	n/a	n/a	9.239	8.613	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	n/a	n/a	295	479	n/a	n/a	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n/a	n/a	377	509	n/a	n/a	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5 Abfallaufkommen in Betrieben	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6 Geschäftsreisen	n/a	n/a	2.209	2.776	n/a	n/a	n/a
7 Pendelnde Arbeitnehmer	n/a	n/a	1.366	1.466	n/a	n/a	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
9 Nachgelagerter Transport	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
14 Franchises	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
15 Investitionen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e) ¹	n/a	n/a	15.241	15.461	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e) ¹	n/a	n/a	15.029	15.175	n/a	n/a	n/a

¹ Der Vorjahreswert wurde aufgrund einer Methodenanpassung sowie der Anwendung aktualisierter Emissionsfaktoren rückwirkend angepasst.

Mit 15.461 t CO₂e liegen die gesamten THG-Emissionen (standortbezogen) nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 15.241 t CO₂e). Dennoch gab es innerhalb der Scope 3-Kategorien gegenläufige Effekte: Während die Ausgaben für erworbene Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1) leicht rückläufig waren, sind die Ausgaben für Geschäftsreisen (Scope 3.6) aufgrund von Preissteigerungen gestiegen.

Die Zunahme der Emissionen im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (Scope 3.3) ist hingegen auf die Verwendung länderspezifischer Emissionsfaktoren zurückzuführen; im Vorjahr wurden die Emissionen auf Konzernebene mit Durchschnittsfaktoren ermittelt.

Innerhalb der Scope-3-THG-Emissionen legten die Geschäftsreisen um 26 % auf 2.776 t CO₂e zu (Vorjahr: 2.209 t CO₂e); dies ist auf eine Kombination aus inflationsbedingt angestiegenen Reisekosten sowie verstärkten Reiseaktivitäten zurückzuführen.

Die Treibhausgasintensität auf Basis der Nettoumsatzerlöse

Die THG-Intensität ist definiert als der Quotient aus THG-Gesamtemissionen (in t CO₂e) und den Nettoumsatzerlösen (in Mio. €), siehe hierzu Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung. Die THG-Gesamtemissionen werden sowohl standortbezogen, das heißt mit standortbezogenen Scope-2-Emissionen, als auch marktbezogen, das heißt mit marktbezogenen Scope-2-Emissionen, ermittelt.

THG-Intensität pro Nettoerlös

	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Mio. EUR) ¹	52,1	59,8
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Mio. EUR) ¹	51,1	59,0

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Methodenanpassung sowie der Anwendung aktualisierter Emissionsfaktoren rückwirkend angepasst.

Arbeitskräfte des Unternehmens³⁶

STRATEGIE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell ³⁷

Der Erfolg unseres Unternehmens basiert maßgeblich auf dem Engagement und der Kompetenz unserer Mitarbeitenden. Sie sind das Herzstück unserer Organisation und tragen entscheidend zu unserer langfristig erfolgreichen Entwicklung bei. Daher sind die Belange und Bedürfnisse jedes einzelnen Mitarbeitenden für uns von besonderer Bedeutung. Für uns als global tätiges Software- und Transformationsunternehmen ergeben sich daraus wesentliche positive Auswirkungen, insbesondere durch stabile Arbeitsbedingungen, eine starke Lern- und Entwicklungskultur sowie eine inklusive, diversitätsorientierte Arbeitsumgebung. Diese Faktoren stärken unsere Arbeitgeberattraktivität, fördern Innovation und sichern die erfolgreiche Umsetzung komplexer Kundenprojekte.

Gleichzeitig wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse potenziell nachteilige Auswirkungen identifiziert, etwa arbeitsbedingte Belastungsspitzen im projektintensiven Umfeld oder negative Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Risiko des Auftretens von

Diskriminierung oder Belästigung. Solche Entwicklungen können mittelbar die langfristige Leistungsfähigkeit unserer Belegschaft und damit strategische Erfolgsfaktoren beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund integrieren wir relevante Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse in die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells sowie unserer Personal- und Organisationsstrategie, um positive Auswirkungen gezielt zu nutzen und potenziell negative Auswirkungen frühzeitig zu adressieren.

Unsere identifizierten wesentlichen positiven sowie potenziell negativen Auswirkungen können wie folgt zusammengefasst werden und betreffen alle Mitarbeitenden der SNP-Gruppe weltweit, unabhängig von ihrer jeweiligen Tätigkeit kurz-, mittel und langfristig:

Sichere Beschäftigung: Wir fördern langfristige Beschäftigungsverhältnisse und nutzen vorrangig unbefristete Arbeitsverträge. Dies schafft Stabilität und Vertrauen, was sich positiv auf die Motivation und Produktivität unserer Belegschaft auswirkt. Insbesondere in unserem

hoch spezialisierten und von Expertise geprägten Geschäftsmodell hat dies langfristig einen positiven Einfluss auf unsere Wachstumsstrategie. Diese positive Auswirkung weiterhin zu fördern, hat daher hohe Priorität.

Work-Life-Balance: Die im Berichtsjahr durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat eine wesentliche potenzielle negative Auswirkung im Zusammenhang mit Arbeitsbelastung und Work-Life-Balance identifiziert. Diese potenzielle Auswirkung kann sich insbesondere in Form von erhöhtem Stress, einer Verschlechterung der individuellen Work-Life-Balance, geringerer Arbeitszufriedenheit sowie potenziell höheren Fehlzeiten und Fluktuation äußern. Der Ursprung dieser möglichen Belastungen hängt mit dem projektbasierten Geschäftsmodell der SNP-Gruppe zusammen. In intensiven Projektphasen, insbesondere beim Arbeiten an produktiven IT-Systemen unserer Kunden, können zeitweilige Arbeitsspitzen, erhöhte Arbeitsbelastung und Überstunden unvermeidbar auftreten. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere Mitarbeitende im projektorientierten Kundengeschäft potenziell stärker betroffen sein können als andere Beschäftigtengruppen. Darüber hinaus weisen externe Markt- und

³⁶ S1

³⁷ SBM-3

Branchenanalysen darauf hin, dass erhöhte Arbeitsbelastung und temporäre Spitzen in projektintensiven Geschäftsmodellen branchenübergreifend verbreitet und nicht auf einzelne Vorfälle innerhalb der SNP-Gruppe zurückzuführen sind. Diese systemische Verbreitung unterstreicht die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Beobachtung und aktiven Steuerung, um die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden langfristig zu sichern.

Eine ausgewogene Work-Life-Balance zu fördern, hat in unserem hochdynamischen und projektgetriebenen Arbeitsumfeld hohe strategische Bedeutung. Zur Entlastung unserer Mitarbeitenden und zur Vorbeugung der beschriebenen potenziellen negativen Auswirkungen setzen wir eine Vielzahl von Maßnahmen ein. Dazu zählen flexible Arbeitszeitmodelle, umfangreiche Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten sowie Programme zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Diese Maßnahmen tragen zur Gesundheit, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden bei. Sie stärken zugleich die Attraktivität der SNP-Gruppe als Arbeitgeberin sowohl für neue Talente als auch für unsere langjährige Belegschaft und unterstützen nachhaltig den Unternehmenserfolg. Projekt- und arbeitsintensive Phasen, einschließlich interner Projekte und temporärer Belastungsspitzen im operativen Geschäft, werden kontinuierlich überwacht und durch geeignete Steuerungs- und Präventionsmaßnahmen abgefedert, um die langfristige Leistungsfähigkeit unserer weltweiten Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Diversität: Wir sind davon überzeugt, dass sich vielfältig besetzte Teams langfristig positiv auf die Unternehmenskultur sowie die Innovationskraft auswirken. Insbesondere in unserem internationalen Geschäftsumfeld ist es entscheidend, eine inklusive, wertschätzende und faire Arbeitsumgebung zu schaffen, in der individuelle Unterschiede anerkannt und als Stärke genutzt werden. Die systematische Förderung solcher Rahmenbedingungen hat für uns hohe Priorität. Wir fördern daher nicht nur die Erhöhung des Frauenanteils in Managementpositionen, sondern sind ebenfalls bestrebt, Diversität und Chancengleichheit vor dem Hintergrund verschiedener Kulturen, Alter, Geschlecht und anderer individueller Merkmale zu fördern. Dies stärkt einerseits die Mitarbeiterzufriedenheit, andererseits hilft es uns jedoch auch ganz konkret in unserer täglichen Arbeit mit kultureller Vielfalt in einem globalen Arbeitsumfeld. Zudem achten wir darauf, potenziellen Ungleichbehandlungen frühzeitig entgegenzuwirken, um ein durchgängig faires und transparentes Arbeitsumfeld sicherzustellen.

Schulung und Kompetenzentwicklung: Unsere Mitarbeitenden sind das Fundament unseres Unternehmens. Für unser global aufgestelltes Geschäftsmodell, das komplexe IT-Dienstleistungen umfasst, ist die Weiterbildung sowie die persönliche und fachliche Entwicklung all unserer Mitarbeitenden von besonderer Bedeutung. Durch ein breites Schulungsangebot und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden gemäß ihren persönlichen wie auch fachlichen Präferenzen gestärkt werden. Dies wirkt sich langfristig positiv auf die einzelnen Mitarbeitenden sowie auf den

Unternehmenserfolg aus, da wir dadurch sicherstellen, dass die Kompetenzanforderungen der gesamten Gruppe erfüllt werden.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz: Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine potenziell schwerwiegende negative Auswirkung im Zusammenhang mit Gewalt, Belästigung oder anderer unangemessener Behandlung am Arbeitsplatz festgestellt. Solche Vorfälle, insbesondere wenn sie unerkannt bleiben oder nicht konsequent angegangen werden, können die physische und psychische Verfassung von Mitarbeitenden negativ beeinträchtigen. Dazu zählen etwa Gefühle von Unsicherheit, psychosozialer Stress, ein Rückgang des Wohlbefindens sowie eine sinkende Bindung an das Unternehmen. Auch Leistungsfähigkeit, Teamklima und Kontinuität im Personalbestand können dadurch nachteilig beeinflusst werden. Diese negative Auswirkung kann alle unsere Mitarbeitenden weltweit gleichermaßen potenziell betreffen.

Medienberichte deuten zudem darauf hin, dass Belästigung oder ungeeignetes Verhalten nicht nur vereinzelt auftreten, sondern branchenübergreifend in Unternehmen verschiedener Größe und verschiedener unternehmerischer Tätigkeit gleichermaßen auftreten kann. Diese Erkenntnis macht deutlich, wie wichtig eine strukturierte, klare und vorbeugende Herangehensweise ist, um die Funktionsfähigkeit unserer globalen Zusammenarbeit und die Verlässlichkeit unserer Organisationsstrukturen zu sichern.

Um solchen Risiken wirkungsvoll vorzubeugen, verfolgt die SNP-Gruppe einen klaren Anspruch: Alle Mitarbeitenden sollen sich in ihrem Arbeitsumfeld sicher, respektiert und geschützt fühlen. Dieses Selbstverständnis mündet in eine Reihe von Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, unangemessenes Verhalten konsequent zu verhindern und mögliche Vorfälle angemessen zu bearbeiten.

Kernbestandteile unseres Ansatzes sind eine verbindliche Null-Toleranz-Haltung, eindeutige Richtlinien, verpflichtende Sensibilisierungsmaßnahmen sowie eine vertrauliche und gut erreichbare Meldestelle. Gleichzeitig sorgt eine regelmäßige Kommunikation unserer Verhaltensgrundsätze dafür, dass Erwartungen im Umgang miteinander transparent und nachvollziehbar sind. Meldungen werden systematisch geprüft und nach etablierten Prozessen bearbeitet, um größtmögliche Sicherheit und Fairness zu gewährleisten.

Durch diese strukturierte Herangehensweise schaffen wir ein Umfeld, in dem die Wahrscheinlichkeit von übergreifendem Verhalten reduziert wird. Gleichzeitig stärken wir das Vertrauen in unsere Arbeitskultur, fördern ein respektvolles Miteinander und erhöhen die Stabilität unserer internationalen Zusammenarbeit.

Gleichbehandlung und faire Karrierechancen: Ergänzend zu den genannten Aspekten stellt die Gewährleistung von Gleichbehandlung und fairen Entwicklungsmöglichkeiten eine weitere wesentliche positive Auswirkung dar. Durch klare Kriterien bei Beförderungen, transparente Entscheidungswege und regelmäßige Überprüfung unserer HR-

Prozesse stärken wir die Chancengleichheit aller Mitarbeitenden. Dies schafft Vertrauen und trägt zu einer inklusiven Unternehmenskultur bei. Zugleich beobachten wir aufmerksam, dass sich individuelle Karrierewege je nach persönlichen Umständen unterscheiden können, und unterstützen dies durch passende Entwicklungsangebote.

Bei den angestellten Beschäftigten, die durch ihre Tätigkeiten den wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind, handelt es sich um: Praktikanten, Auszubildende, Werk- oder Dualstudierende, Masteranden und Bacheloranden, geringfügig Beschäftigte, Trainees und fest angestellte Mitarbeitende in Voll- oder Teilzeit. Fremdarbeitskräfte des Unternehmens sind nicht im gleichen Maße von den zuvor identifizierten wesentlichen Auswirkungen betroffen. Auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Arbeitgebenden und der SNP-Gruppe wird jedoch sichergestellt, dass die unternehmensweiten Verhaltensgrundsätze sowie die Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung und zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung in vergleichbarer Weise auch für Fremdarbeitskräfte Anwendung finden.

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse, im Einklang mit den Anforderungen der CSRD und ESRS, konnten wir auf Basis unseres Geschäftsmodells, das sich auf IT- und Software-Dienstleistungen konzentriert, keine tatsächlich wesentlichen Gefährdungen in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung oder anderen Formen der Benachteiligung

feststellen. Auch konnten keine Differenzen zwischen Personengruppen identifiziert werden, die ein erhöhtes Risiko haben könnten, von solchen nachteiligen Auswirkungen betroffen zu sein. Unsere Tätigkeiten umfassen hauptsächlich die Entwicklung, Wartung und Bereitstellung von Softwarelösungen, die in Büroumgebungen und von hochqualifizierten Fachkräften durchgeführt werden. Es gibt keine Produktionsbereiche oder geografischen Regionen, in denen wir tätig sind, die einem erhöhten Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit ausgesetzt sind. Zudem sind wir vor allem in Ländern und Regionen tätig, in denen strenge Arbeitsgesetze und -vorschriften gelten. Aufgrund unseres Geschäftsmodells, welches im Detail im Geschäftsbericht unter „Strategie und Geschäftsmodell“ beschrieben ist, sind wir von einer Vielzahl der für das produzierende Gewerbe mit einem höheren Risiko assoziierten Auswirkungen nicht oder nur mit deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit beziehungsweise in geringerem Ausmaß betroffen. Dies belegen interne Überprüfungen, wie beispielsweise unser gruppenweites Riskassessment sowie die im Berichtsjahr 2024 durchgeführte und 2025 aktualisierte doppelte Wesentlichkeitsanalyse.

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens³⁸

Klare Richtlinien und Maßnahmen gewährleisten ein faires, integriertes und wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle unsere Mitarbeitenden weltweit, unabhängig von ihrer Tätigkeit. Neben einem vertrauensvollen Arbeitsverhältnis, das die langfristige Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeitenden fördert, möchten wir eine Kultur wahren, in der die Individualität jedes Einzelnen geschätzt und die fachlichen sowie persönlichen Stärken individuell gefördert werden. Es ist selbstverständlich, dass in dieser Umgebung Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie jegliche Form der Diskriminierung keinen Platz haben. Aufgrund unseres globalen Geschäftsmodells und unserer Unternehmensstruktur erfolgt die Festlegung von Richtlinien und Maßnahmen in vielen Fällen auf regionaler Ebene, um auf regulatorische und kulturelle Unterschiede sowie Bedarfe angemessen eingehen zu können. Wir halten uns dabei an alle geltenden Gesetze und Vorschriften, die für unsere Gruppe in den jeweiligen Regionen relevant und anwendbar sind. Hierbei sind auch gesetzliche Bestimmungen gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit enthalten, weshalb unsere internen Richtlinien und Prozesse ebenfalls der Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie der Förderung fairer Arbeitsbedingungen dienen. Grundsätzlich richten sich unsere Konzepte und Verfahren dabei im Wesentlichen nach den Inhalten der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den acht ILO-Kernarbeitsnormen sowie den OECD-Leitsätzen für

multinationale Unternehmen. Darüber hinaus haben wir mit unserem Code of Conduct für Mitarbeitende ein global gültiges Rahmenwerk geschaffen, welches verpflichtend für alle Arbeitskräfte der SNP-Gruppe die allgemeinen Verhaltensgrundsätze definiert.

Unser Code of Conduct legt klare Verhaltensstandards fest, die für alle Mitarbeitenden weltweit in ihrem Handeln gegenüber allen Stake- und Shareholdern des Unternehmens verbindlich sind. Er enthält spezifische Bestimmungen zur Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung und betont die Bedeutung von Respekt, Fairness und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz. Unser Code of Conduct deckt die folgenden Themenbereiche ab: Diskriminierung aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen. Außerdem enthält er Empfehlungen, wie Mitarbeitende sich im Fall eines Verstoßes verhalten sollten. Darüber hinaus wurden intern und extern nutzbare Meldekanaäle wie beispielsweise unser anonym nutzbares Hinweisgebersystem zur Förderung einer Kultur der Offenheit und Integrität implementiert. Die Inhalte des Code of Conduct werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die jüngste Aktualisierung erfolgte im Jahr 2024; zudem wurde der Code im Rahmen

des Berichtsjahres 2025 erneut bewertet, sodass er fortlaufend den geltenden gesetzlichen Anforderungen und internationalen Standards entspricht. Die übergeordnete Verantwortung für den Code of Conduct obliegt dem Vorstand.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), welches auf die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion für Menschen mit Behinderungen, ältere Arbeitnehmer, Frauen und andere benachteiligte Gruppen abzielt, haben wir ergänzende regionale Richtlinien und Maßnahmen implementiert, die eine inklusive Arbeitsumgebung schaffen sollen. So gilt für die gesamte SNP-Gruppe (exkl. Trigon und EXA), dass die Besetzung von Führungspositionen ein zuvor erfolgreich bestandenenes Assessment Center benötigt. Die Assessment Center stellen sicher, dass die Personalentscheidungen anhand objektiver Kriterien und klarer Kompetenzprofile entschieden werden. Diese Objektivität und die prozessualen Standards reduzieren potenzielle Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der Ethnizität oder anderer persönlicher Merkmale. Wir bauen unsere internen Prozesse auf den Grundsätzen des Code of Conduct auf. Somit sind dessen Grundwerte in unserem täglichen Handeln weltweit fest verankert.

Ein weiterer Grundsatz unseres täglichen Handelns betrifft die Sicherung stabiler und langfristiger Beschäftigungsbedingungen. Wir folgen hierbei dem Leitprinzip,

³⁸ S1-1

Beschäftigungssicherheit und Verlässlichkeit zu fördern, soweit es die geschäftlichen Rahmenbedingungen zulassen, und setzen auf faire, transparente und verantwortungsvolle Beschäftigungspraktiken. Für diese identifizierte positive Auswirkung bestehen derzeit keine formalisierten, separat dokumentierten Konzepte. Der Grund hierfür liegt darin, dass diese Themenbereiche integraler Bestandteil unserer bestehenden Führungsgrundsätze, HR-Prozesse und Werteorientierung sind und bereits seit vielen Jahren in bestehende Strukturen eingebettet sind. Eine zusätzliche formale Ausarbeitung wurde daher bislang nicht für erforderlich gehalten, da Risiken im Zusammenhang mit Beschäftigungsstabilität, Führungsverhalten oder Belastungsspitzen durch bestehende globale Richtlinien, interne Steuerungsprozesse sowie laufende HR-Monitoringmechanismen effektiv adressiert werden.

Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist grundlegend im Konzern verankert. Unser Leitbild sieht vor, Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden langfristig geschützt werden. Dies schließt das Prinzip ein, auf projektbedingte Belastungsspitzen mit geeigneten, kultur- und führungsbezogenen Steuerungsmechanismen zu reagieren. Für die Weiterentwicklung von Kompetenzen verfolgen wir einen unternehmensweiten Ansatz, der lebenslanges Lernen als festen Bestandteil unserer Unternehmenskultur versteht. Die Stärkung fachlicher, digitaler und persönlicher Fähigkeiten bildet dabei den Rahmen für

unsere globalen Lern- und Entwicklungsgrundsätze, unabhängig von nationalen oder regionalen Unterschieden.

Als Software- und IT-Dienstleister ist unser Geschäftsmodell mit einem geringen Unfallrisiko assoziiert. Dennoch verfügen wir zur Unfallverhütung und zum Schutz aller Arbeitnehmenden über eine Richtlinie zur Sicherheitsunterweisung, die globale Gültigkeit besitzt.

Interne Richtlinien, die ebenfalls geografische sowie länderspezifische regulatorische Anforderungen berücksichtigen, decken alle Arbeitnehmer der SNP-Gruppe ab.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen³⁹

Ein wesentlicher Grundstein unseres Erfolgs ist der faire und offene Umgang aller SNP-Mitarbeitenden untereinander und die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft. Unsere gelebte Feedbackkultur stellt sicher, dass die Sichtweisen und Bedürfnisse aller unserer Arbeitskräfte in der kontinuierlichen Verbesserung unserer Strategien sowie Konzepte angemessen berücksichtigt werden (vgl. S1-1 und S1-2).

Unsere Mitarbeitenden können an verschiedenen Stellen und über unterschiedliche Formate und Kanäle (auch

vertraulich) ihr Feedback äußern. Dazu zählen Gespräche mit der Personalabteilung sowie in Deutschland, Österreich und der Schweiz zusätzlich mit dem Dialogteam. Das Dialogteam fungiert als Interessenvertretung der Mitarbeitenden in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Es besteht aus sich freiwillig engagierenden Mitarbeitenden, die der Verschwiegenheit verpflichtet sind. Das Dialogteam und das deutsche HR-Team tauschen sich in monatlichen Meetings zu genannten Themen aus. In sämtlichen Fällen wird die Vertraulichkeit des Meldenden sowie der Daten garantiert.

Wir führen regelmäßig eine Befragung der Mitarbeitenden weltweit durch. Diese ist ein zentrales Element für das Erlangen der Sichtweisen, Bedürfnisse und Anforderungen unserer Mitarbeitenden. Hieraus erlangen wir beispielsweise Erkenntnisse über die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden mit ihrer Work-Life-Balance und ob die Weiterbildungsmaßnahmen den Bedürfnissen der Belegschaft entsprechen. Zudem befragen wir unsere Mitarbeitenden auch zu wahrgenommener Chancengleichheit und Diversität im Arbeitsalltag und bieten ihnen mit der Freitexteingabe die Möglichkeit, ihre eigenen Anmerkungen, Bedenken und Anregungen anonym zu äußern. Die Befragungsergebnisse werden allen Mitarbeitenden im Rahmen einer globalen, zentralen Kommunikation und teamspezifischer Workshops transparent gemacht. Im Rahmen dieser Workshops sollen alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, ihre Ideen zur Veränderung, speziell im Hinblick auf

³⁹ S1-2

teaminterne Themen, einzubringen. Diese Ideen liefern der SNP-Gruppe wertvollen Input für eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Strategien und Konzepte. Die erneute globale Mitarbeitendenbefragung wurde im vierten Quartal des Berichtsjahrs 2025 durchgeführt; Auswertung und Rückmeldungen erfolgen in einer zentralen Kommunikation sowie in teambezogenen Dialogformaten. Ergänzend führen wir mehrmals jährlich globale digitale Meetings durch, zu denen alle Mitarbeitenden eingeladen sind, Fragen direkt an die Vorstände zu richten, welche in einer Q&A-Session unmittelbar beantwortet werden.

Des Weiteren helfen uns die zuvor genannten Dialogformate dabei, ein Verständnis dafür zu entwickeln, ob und inwiefern die Sichtweisen von schützenswerten Belegschaftsgruppen, wie Frauen, Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung, ausreichend berücksichtigt wurden. Unser Ziel ist es, ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld fortlaufend sicherzustellen, welches langfristig und nachhaltig das Wohlbefinden jedes Einzelnen im Unternehmen sicherstellt.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können⁴⁰

Weltweit fungiert die Personalabteilung sowohl als Mittler als auch als Ansprechpartner für alle Belange unserer Mitarbeitenden. Dazu zählt auch, Verdachtsfälle von Diskriminierung sowie Meldungen über die Integrity Line bezüglich Benachteiligungen und Belästigungen am Arbeitsplatz gemeinsam mit der Abteilung „Legal & Compliance“ umgehend intern zu prüfen und daraufhin gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zu ergreifen. In Deutschland, Österreich und der Schweiz können sich Mitarbeitende außerdem mit ihren Belangen an das Dialogteam wenden. In sämtlichen Fällen wird die Vertraulichkeit der Daten garantiert.

Zudem dient auch die globale Mitarbeitendenbefragung und hier vor allem die Freitexteingabe der Mitarbeitenden der Erlangung von Perspektiven und Anforderungen. Die Mitarbeitendenbefragung wird in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter durchgeführt und ausgewertet. Ein Rückschluss auf die jeweilige Person ist nicht möglich. Unsere gelebte Feedbackkultur ermutigt Mitarbeitende zudem, sich bei Herausforderungen oder Problemen direkt an die Führungskraft oder das Management zu wenden. Wir sind uns bewusst, dass dies nicht in jedem Fall möglich oder vom Mitarbeitenden gewünscht ist. Daher können unsere Mitarbeitenden weltweit jederzeit vertraulich die Integrity Line nutzen. Hierbei handelt es sich um

ein extern bereitgestelltes und regelmäßig auf Funktionsfähigkeit geprüfetes System. Hinweise können anonym abgegeben werden; der meldenden Person wird dabei zugesichert, dass die Meldung vertraulich behandelt wird und keinerlei Konsequenzen zu erwarten sind.

Neben den regelmäßig stattfindenden Compliance-Schulungen, in denen die Mitarbeitenden über das Tool informiert werden, ist es ein fester Bestandteil unseres Code of Conduct und zudem über den internen SharePoint leicht zugänglich. Über dieses digitale Meldesystem können Mitarbeitende Missstände, insbesondere Verstöße gegen das geltende Recht sowie gegen interne Richtlinien, anonym melden. Alle Meldungen werden von der Abteilung „Legal & Compliance“ im Vier-Augen-Prinzip nach einem vorgeschriebenen Prozess unter Beteiligung des Vorstands und der Einbindung von Case-Managern bearbeitet und vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass die Meldung eines Vorfalls nicht zu Nachteilen für die meldende Person führen darf.

Im Jahr 2024 wurde der Prozess auf Konformität mit den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes überprüft und, wo erforderlich, angepasst. Die fortlaufende Konformität und Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wurde auch im Berichtsjahr 2025 überwacht und dokumentiert. Ergänzend können Mitarbeitende persönliche

⁴⁰ S1-3

Beratung über HR-AnsprechpartnerInnen in Anspruch nehmen.

Zur Behandlung bestätigter wesentlicher negativer Auswirkungen verfügt die SNP-Gruppe über ein themenunabhängiges, strukturiertes Verfahren zur Festlegung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen. Wird im Rahmen einer Meldung oder eines internen Prozesses festgestellt, dass sich eine potenzielle negative Auswirkung realisiert hat, erfolgt eine systematische Prüfung des Sachverhalts durch die jeweils zuständigen Funktionen. Auf dieser Grundlage werden geeignete Abhilfemaßnahmen definiert, priorisiert und den verantwortlichen Stellen zur Umsetzung zugewiesen.

Ein zentraler Bestandteil dieses Verfahrens ist die Einbindung von Prüfprozessen – insbesondere interner Audits. Im Rahmen solcher Audits werden Abweichungen oder Schwachstellen identifiziert, entsprechende Abhilfemaßnahmen festgelegt und deren fristgerechte Umsetzung nachverfolgt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Nachgang überprüft, unter anderem durch interne Rückmeldungen, erneute Risikoabschätzungen, Follow-up-Audits oder ergänzende Kontrollschritte.

Erkenntnisse aus diesen Prozessen fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung interner Richtlinien, Kontrollmechanismen und Abläufe ein, um vergleichbare Situationen künftig besser zu verhindern oder schneller adressieren

zu können. Auf diese Weise stellt die SNP-Gruppe sicher, dass Abhilfemaßnahmen nicht nur umgesetzt, sondern auch auf ihre Wirksamkeit hin bewertet und bei Bedarf angepasst werden.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen⁴¹

Unsere wesentlichen positiven Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden können unter die Oberthemen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Schulung und Kompetenzentwicklung subsumiert werden (vgl. S1 1). Die nachfolgend genannten Maßnahmen und Ansätze wurden implementiert mit dem Grundgedanken der langfristigen Wirksamkeit und sind, sofern nicht abweichend dargestellt, dauerhaft gültig. Die zusätzlichen Offenlegungsanforderungen zu ESRS 2 MDR-A § 69 können im aktuellen Berichtsjahr **nicht vollständig erfüllt werden**, da für die beschriebenen Maßnahmen keine gesonderten, quantifizierten OpEx- oder CapEx-Allokationen ausgewiesen werden. Die entsprechenden Aktivitäten sind in bestehende Personal-, Organisations- und Governanceprozesse integriert und werden nicht als eigenständige, finanziell abgegrenzte Projekte geführt. Daher liegen keine isolierten finanziellen Ressourcenplanungen oder separaten Mittelbindungen vor.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Die Förderung der Diversität unserer eigenen Belegschaft ist für uns von hoher Relevanz und bedeutet für die SNP als global agierendes Unternehmen auch, dass wir gezielt auf regionale Besonderheiten in unserem alltäglichen Kontakt mit Partnern und Kunden eingehen können. Dies entspricht unserem unternehmerischen Selbstverständnis und stellt für uns einen Wettbewerbsvorteil dar. Wir sind davon überzeugt, dass diverse Perspektiven, Erfahrungen und Ideen der Mitarbeitenden die Zusammenarbeit fördern, positiv auf das Arbeitsumfeld wirken und globale Kollaboration unsere Marktposition weiter stärkt. Wir prüfen unseren Code of Conduct regelmäßig auf Aktualität. Dies gewährleistet, dass unser Code of Conduct als allgemeingültige Verhaltensrichtlinie für unsere Mitarbeitenden weltweit den neuesten Anforderungen entspricht. Zudem fördert er eine positive Unternehmenskultur sowie die Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Im Code of Conduct ist definiert, dass wir keine Entscheidung aufgrund individueller und persönlicher Merkmale und Präferenzen treffen. Zudem wird definiert, dass keine Form der Diskriminierung und sexueller Belästigung geduldet wird. Zur Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit setzen wir verpflichtende Schulungen ein, darunter das Integrity Training (E-Learning), sowie Schulungen zu Chancengleichheit und Antidiskriminierung. Diese Angaben beziehen sich auf die SNP-Gruppe exklusive TRIGON; eine vollständige Integration von TRIGON ist für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen. Die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2025 geplante Vollintegration konnte noch

⁴¹ S1-4

nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Auswertung der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendenbefragung sowie der vorhandenen Meldekanäle kann die Wirksamkeit sowie die Notwendigkeit ergänzender Maßnahmen sichergestellt werden. Dies soll die Wahrung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit gewährleisten.

Schulung und Kompetenzentwicklung: Für die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden greifen wir auf mehrere konzernweit etablierte Instrumente zurück. Dazu gehören unser „Talent Management Framework“⁴² sowie der gruppenweite Trainingskatalog, der alle Schulungs- und Weiterbildungsangebote bündelt und sowohl fachlich als auch persönlich relevante Kompetenzbereiche abdeckt. Ergänzend spielen die jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche mit einer individuellen Leistungsbeurteilung („Performance Reviews“) eine zentrale Rolle. Sie unterstützen die Mitarbeitenden darin, ihre bisherigen Leistungen zu reflektieren, Entwicklungsziele festzulegen und konkrete Maßnahmen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung abzuleiten.

Diese umfassen auch individuelle Entwicklungspläne und ermöglichen eine systematische Weiterentwicklung. Unterjährig können Mitarbeitende interne und externe Trainingsangebote nutzen. Von der Personalentwicklungsabteilung durchgeführte Trainings umfassen Themen wie Führung, Feedback und Mitarbeitendengespräche.

Ergänzend bieten wir ein umfassendes Angebot interner E Learnings über den „SNP eCampus“⁴³. Zur Adressierung wesentlicher Auswirkungen im Bereich Mitarbeiterentwicklung wurde 2022 das globale, standort- und hierarchieübergreifende Talententwicklungsprogramm „Activate!“ eingeführt. Es unterstützt persönliche Entwicklung, vernetzt Mitarbeitende bereichsübergreifend und umfasst Trainingsmodule in Bereichen wie Persönlichkeitsentwicklung, Überzeugungskraft oder Change Management. Parallel dazu bildet die Bearbeitung eines strategisch relevanten Projekts einen zentralen Bestandteil des Programms. Zudem bieten wir in Deutschland und der Slowakei ein Trainee-Programm an, mit dem wir Hochschulabsolventen und Quereinsteiger im Rahmen eines neunmonatigen Programms für die Beratung qualifizieren. Ergänzend zu den bestehenden Lern- und Entwicklungsformaten wurde das unternehmensweite Leadership Enablement weiter ausgebaut. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist auch für das Geschäftsjahr 2026 geplant. Ziel dieses Programms ist es, Führungskräfte weltweit in ihrer Rolle zu stärken und ein einheitliches Verständnis wirksamer Führung in der SNP-Gruppe zu fördern. Im Berichtsjahr wurden weltweit gültige Führungsgrundsätze sowie eine organisationsweite Beschreibung grundlegender Führungstätigkeiten veröffentlicht, die für alle Managementebenen Orientierung bieten. Zur nachhaltigen Verankerung dieser Grundsätze wurden bereichsinterne Workshops sowie bereichsübergreifende Austauschformate durchgeführt, in denen Führungskräfte

ihre Rollenreflexion stärken und Erfahrungen miteinander teilen konnten. Ergänzend wurden zielgerichtete Trainingsmodule angeboten, die spezifische Führungsgrundsätze vertiefen und praktische Handlungskompetenzen vermitteln.

Arbeitsbedingungen (sichere Beschäftigung, Work-Life-Balance): Die SNP-Gruppe strebt langfristige und verlässliche Beschäftigungsverhältnisse an und setzt daher weltweit vorrangig auf unbefristete Arbeitsverträge. Dies zeigt sich darin, dass lediglich 4,1 % (2024: 4,3 %) der Mitarbeitenden befristet angestellt sind. Eine hohe Mitarbeitendenbindung hat für SNP einen hohen Stellenwert, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels. Zu diesem Zweck setzt SNP auf ein breites Maßnahmenportfolio, das ein wertschätzendes und inklusives Arbeitsumfeld fördert, vielfältige Karriere- und Entwicklungsperspektiven eröffnet, eine faire Vergütung sicherstellt sowie attraktive Zusatzleistungen bereitstellt. Zudem unterstützen flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitangebote und mobiles Arbeiten die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Ergänzend gewährt SNP in zahlreichen Ländern zusätzliche Urlaubstage über das gesetzliche Minimum hinaus oder ermöglicht Sabbaticals (zum Beispiel in Deutschland, Österreich, Schweiz und der Slowakei). In Deutschland besteht darüber hinaus die Möglichkeit eines Betreuungszuschusses für Kinder im

⁴² Exkl. TRIGON und EXA

⁴³ Exkl. TRIGON und EXA

Kita-Alter.

Im Rahmen der Materialitätsanalyse wurden potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Belastungsspitzen identifiziert. Diese können sich insbesondere auf die individuelle Work-Life-Balance auswirken. Die bestehenden Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort sowie die zusätzlichen Freistellungsoptionen sind daher bewusst so ausgestaltet, dass sie nicht nur positive Wirkungen entfalten, sondern zugleich dazu beitragen, die identifizierten Risiken zu mindern. Damit wirken sie sowohl stabilisierend auf die Arbeitsbedingungen als auch unterstützend bei der Bewältigung arbeitsintensiver Phasen.

Zur Umsetzung und Steuerung von Abhilfemaßnahmen bestehen konzernweit etablierte Prozesse, in die HR, Führungskräfte sowie „Legal & Compliance“ eingebunden sind. Belastungssituationen werden insbesondere über die „Utilization“-Erfassung im Projektgeschäft sowie über regelmäßige HR-Monitoringinstrumente und Teamrückmeldungen identifiziert. Mitarbeitende können Belastungen zudem jederzeit direkt gegenüber ihrer Führungskraft oder HR adressieren.

Als Abhilfemaßnahmen stehen global gültige Regelungen wie flexible Arbeitszeiten und der Ausgleich von Mehrarbeit durch Freizeit zur Verfügung. Auf Basis der gemeldeten Belastungssituationen leiten Führungskräfte gemeinsam mit HR geeignete Maßnahmen ab, deren Wirksamkeit im Rahmen bestehender Feedback- und Monitoringprozesse überprüft wird.

Sicherstellung der Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte: Auf Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlich eingetretenen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte unseres Unternehmens festgestellt. Allerdings wurden potenziell wesentliche negative Auswirkungen identifiziert (Work-Life-Balance, Belastungsspitzen sowie Belästigung/Mobbing), denen durch präventive und unterstützende Maßnahmen begegnet wird.

Zur Bewertung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen verfolgen wir mehrere Ansätze:

- kontinuierliches Einholen direkter Rückmeldungen
- regelmäßige globale Mitarbeitendenbefragung (zuletzt 2025)
- Analyse eingehender Hinweise über vertrauliche Meldekanäle (vgl. S1 3)
- kontinuierliches Monitoring durch HR und „Legal & Compliance“

Sollten Verstöße bekannt werden oder Mitarbeitende anonym Bedenken äußern wollen, können sie dies jederzeit über unser vertraulich nutzbares Hinweisgebersystem vornehmen.

Um zu bestimmen, welche Maßnahmen im Falle einer bestätigten oder drohenden negativen Auswirkung

erforderlich und angemessen sind, folgt die SNP-Gruppe einem mehrstufigen Prozess. Zunächst erfolgt eine strukturierte Prüfung des Sachverhalts durch die jeweils zuständigen Funktionen (zum Beispiel HR, „Legal & Compliance“ oder Management). Auf Grundlage dieser Bewertung werden die Art und das Ausmaß der Auswirkung eingeschätzt und anschließend geeignete Handlungsschritte abgeleitet. Die Auswahl der Maßnahmen orientiert sich an der Schwere der Auswirkung, der betroffenen Mitarbeitengruppe sowie den bestehenden Governance- und Compliance-Vorgaben. Nach der Umsetzung wird im Rahmen interner Feedback- und Monitoringprozesse überprüft, ob die Maßnahmen wirksam waren, und es werden gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen⁴⁴

Derzeit existieren für die Erhöhung des Frauenanteils in Managementpositionen konkrete Zielsetzungen: Bis zum Stichtag 30. November 2028 haben wir, unter der Voraussetzung, dass die jeweiligen Organe um mindestens eine Person erweitert werden, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 25 % und im Vorstand von 33 % festgelegt. Dies hat der Aufsichtsrat im Jahr 2023 beschlossen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestand der Aufsichtsrat aus drei Personen und der Vorstand aus zwei Personen (alle männlich). Eine Erweiterung der Personenanzahl hat seit Festlegung des Ziels nicht stattgefunden. Ergänzend hat der Vorstand im Jahr 2024 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Demnach soll bis zum Stichtag 30. November 2028 der Frauenanteil in den beiden zuvor genannten Ebenen mindestens 30 % betragen. Zudem wurde im Rahmen des LTI 2024 für die Vorstände eine Zielgröße von durchschnittlich 25,3 % für den Frauenanteil auf Ebene der zuvor genannten Führungsebene für den Zeitraum 2024 bis 2027 festgelegt. Zum Ende des Berichtsjahrs 2025 betrug der Frauenanteil in den beiden zuvor genannten Führungsebenen 25 % (2024: 27 %). Beide Zielgrößen wurden nicht unmittelbar mit der betroffenen Stakeholdergruppe

definiert. Die seitens des Vorstand und Aufsichtsrat definierten Ziele helfen uns, die Gleichberechtigung und Diversität innerhalb des Unternehmens zu fördern. Für die anderen identifizierten Auswirkungen (vgl. S1-1) existieren derzeit keine spezifischen Ziele. Dies liegt zum einen daran, dass eine Quantifizierung schwer zu realisieren ist oder eine Zielsetzung derzeit als nicht effizient erachtet wird. Wir prüfen fortlaufend und so auch für das kommende Geschäftsjahr 2026 die Einführung weiterer mitarbeiterbezogenen Ziele und Kennzahlen.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren bei SNP 1.676 Mitarbeitende beschäftigt (2024: 1.562 Mitarbeitende). Davon waren 551 Mitarbeitende weiblich (2024: 498). Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Geschlechterverteilung, die internationale Verteilung der Mitarbeitenden nach Regionen und Ländern sowie die Aufteilung nach Vertragsarten. Alle hier getätigten Kennzahlen erfolgen zum Stichtag 31. Dezember 2025 und sind in Personenzahlen angegeben. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Mitarbeiterzahlen sind die im Kapitel „Mitarbeitende“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellten Angaben nicht unmittelbar mit den in dieser nichtfinanziellen Erklärung ausgewiesenen Kennzahlen vergleichbar.

Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht

Geschlecht	2025	2024
Männer	1.125	1.064
Frauen	551	498
Divers	-	-
Keine Angabe	-	-
Summe	1.676	1.562

Anzahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten

Regionen	Land	2025	2024
		absolut / Land	absolut / Land
CEU (Zentraleuropa inkl. Slowakei)	Deutschland	633	600
	Österreich	46	54
	Slowakei	181	165
Lateinamerika	Argentinien	194	202
	Chile	99	93
JAPAC (Asien-Pazifik-Japan)	Indien	125	92
NA	USA	100	89
NEMEA	UK	82	74

⁴⁴ S1-5

Informationen über Mitarbeiter nach Vertragsart und Geschlecht

	Frauen		Männer		Divers		Keine Angabe		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	551	498	1.125	1.064	0	0	0	0	1.676	1.562
Gesamtzahl Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	515	468	1.092	1.027	0	0	0	0	1.607	1.495
Gesamtzahl Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	36	30	33	37	0	0	0	0	69	67
Gesamtzahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Informationen über Mitarbeiter nach Vertragsart und Region

	CEU		JAPAC		LATAM		NA		NEMEA		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	884	840	220	188	375	358	108	98	89	78	1.676	1.562
Gesamtzahl Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	829	797	207	166	375	356	108	98	88	78	1.607	1.495
Gesamtzahl Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	55	43	13	22	0	2	0	0	1	0	69	67
Gesamtzahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Im Berichtsjahr 2025 haben insgesamt 229 Mitarbeitende das Unternehmen verlassen (2024: 227). Somit betrug die Fluktuationsquote 12 % (2024: 13 %).

Diversitätskennzahlen⁴⁵

Die gelebte Diversität innerhalb unserer Belegschaft entspricht nicht nur unserem unternehmerischen Selbstverständnis, sondern ist auch ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in unserem global agierenden Unternehmen. Die Zusammenarbeit von Mitarbeitenden unterschiedlicher Nationalitäten – sowohl innerhalb einzelner Standorte als auch zwischen ihnen – ist ein wesentlicher Aspekt unserer Unternehmenskultur und fördert eine Kultur der Gleichberechtigung und Toleranz. Die nachfolgenden Kennzahlen zu unseren Mitarbeitenden sind in Personenzahl angegeben und zum Stichtag 31. Dezember 2025 erhoben worden. Führungspositionen definieren wir als erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands.

Altersstruktur der Mitarbeitenden

	2025	2024
Unter 30 Jahren	280	263
Prozentualer Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren	17%	17%
30 bis 50 Jahre	1.037	980
Prozentualer Anteil der Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahren	62%	63%
Über 50 Jahre	359	319
Prozentualer Anteil der Beschäftigten über 50 Jahre	21%	20%

Mitarbeitende in Führungspositionen

	2025	2024
Frauen	26	25
Prozentualer Anteil "Frauen" in Führungspositionen	25%	27%
Männer	76	66
Prozentualer Anteil "Männer" in Führungspositionen	75%	73%
Divers	0	0
Prozentualer Anteil "Divers" in Führungspositionen	0,0%	0,0%
Keine Angabe	0	0
Summe	102	91

⁴⁵ S1-9

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten⁴⁶

Im Berichtsjahr 2025 wurden der SNP insgesamt drei mögliche Verstöße gegen den Code of Conduct gemeldet, darunter zwei Meldungen im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Diese Sachverhalte wurden zu Beginn des Berichtsjahres umfassend analysiert; entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe wurden erfolgreich implementiert. Ein weiterer gemeldeter Sachverhalt betraf mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption. Dieser wurde geprüft; die Meldung konnte nicht bestätigt werden. Über diese Meldungen hinaus sind im Berichtsjahr keine weiteren Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung, Belästigung oder Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden. Die zugehörigen Kennzahlen finden sich nachfolgend:

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte

	2025	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung	2	0
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die die eigenen Arbeitnehmer ihre Anliegen vorbringen können	3	1
Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0	0
Höhe der Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzzahlungen aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	0	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0	0
Höhe der Geldbußen, Strafen und Entschädigungen für schwere Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsfälle, bei denen das Unternehmen dazu beigetragen hat, dass den Betroffenen geholfen wurde	0	0

⁴⁶ S1-17

GOVERNANCE

UNTERNEHMENSKULTUR & COMPLIANCE⁴⁷

Die erfolgreiche Umsetzung unserer Internationalisierungsstrategie hängt maßgeblich von einer verlässlichen, wertorientierten Unternehmensführung ab. Eine klar definierte Compliance-Struktur, ein verbindlicher Code of Conduct sowie eine gelebte Integritäts- und Fehlerkultur entfalten dabei insbesondere eine wesentliche positive Auswirkung: Sie stärken unsere wertorientierte Unternehmenskultur nachhaltig und tragen unmittelbar zu einem konsistenten, verantwortungsvollen Geschäftsgebaren in all unseren globalen Standorten bei.

Diese positive Auswirkung wurde im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert. Die Stärkung einer wertorientierten Unternehmenskultur unterstützt die wirksame Steuerung unseres internationalen Wachstums, fördert transparente Entscheidungsprozesse und reduziert potenzielle Fehlverhaltenstatbestände. Damit trägt sie direkt zur langfristigen Stabilität unseres Geschäftsmodells bei.

Vor diesem Hintergrund sind Governance- und Compliance-Aspekte integraler Bestandteil unserer strategischen Steuerung. Sie fließen systematisch in die

Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells ein und unterstützen die frühzeitige Erkennung sowie die wirkungsvolle Steuerung potenzieller Risiken, während gleichzeitig die Chancen einer starken, global verbindlichen Unternehmenskultur genutzt werden. Unser Ziel, global integrierte Teams auf Basis von Respekt, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein aufzubauen, stützt sich auf verbindliche interne Richtlinien sowie klare Führungs- und Verhaltensstandards. Durch Orientierung an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) stärkt SNP strukturell das Vertrauen von Investoren, Kunden und Mitarbeitenden in eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Obwohl im Bereich Korruption und Bestechung im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse kein wesentliches IRO identifiziert wurde (wie im Vorjahr wurde für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse eine Nettobewertung angewendet), berichten wir hierzu dennoch freiwillig. Grund hierfür sind die klar artikulierten Erwartungen unserer Stakeholder, insbesondere von Kunden, Investoren und der Gesetzgebung. Die Darstellung erfolgt entsprechend den Anforderungen des ESRS G1.

Eine verantwortungsvolle, rechtssichere und integre Unternehmensführung ist wesentlich für die Umsetzung

unserer internationalen Wachstumsstrategie. Vor diesem Hintergrund haben wir ein mehrstufiges Governance- und Compliance-System etabliert, das darauf ausgerichtet ist, Hinweise auf potenziell rechtswidriges Verhalten oder Verstöße gegen unseren Code of Conduct frühzeitig zu erkennen, zu melden und unabhängig zu untersuchen. Dieses System dient der Prävention, Aufdeckung und Bearbeitung von Compliance-Sachverhalten, einschließlich solcher im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung, Wettbewerbsverstößen, Diskriminierung, Datenschutzverstößen sowie Sicherheits- und Integritätsrisiken in unseren globalen Geschäftsaktivitäten.

Kernbestandteil für die Funktionsfähigkeit einer verantwortungsvollen, rechtssicheren und integren Unternehmensführung ist die weltweit verfügbare Integrity Line, die Mitarbeitenden und externen Stakeholdern eine vertrauliche und anonym nutzbare Möglichkeit bietet, Bedenken oder Verstöße zu melden. Eingehende Hinweise werden strukturiert erfasst und durch die interne Abteilung „Legal & Compliance“ geprüft. Die sachbearbeitenden Personen sind entsprechend geschult und organisatorisch so eingebunden, dass eine unabhängige und objektive Bearbeitung der Meldungen gewährleistet wird.

⁴⁷ G1-1; G1-3; G1-4

Um Einschüchterungen oder negative Auswirkungen gegenüber Hinweisgebenden vorzubeugen, unterliegen alle Meldungen strikter Vertraulichkeit. Der Code of Conduct, interne Richtlinien sowie ergänzende Schulungsmodule betonen ausdrücklich den Schutz von Hinweisgebenden und stellen klar, dass Repressalien nicht toleriert werden. Darüber hinaus wird Mitarbeitenden im Rahmen verpflichtender Schulungen erklärt, wie das Hinweisgebersystem genutzt werden kann.

Unsere Compliance-Grundsätze sind im Code of Conduct verbindlich für alle Mitarbeitenden weltweit festgelegt. Die Vermittlung dieser Grundsätze erfolgt über ein jährliches Integrity-Training sowie weitere verpflichtende Trainingsmodule, zum Beispiel zu Antidiskriminierung, Informationssicherheit und Datenschutz.

Zusätzlich umfasst unser Schulungsprogramm spezifische Trainingsmodule zur Korruptions- und Bestechungsprävention. Diese werden mindestens einmal jährlich durchgeführt und richten sich an alle Mitarbeitenden weltweit, inklusive Funktionen, die potenziell erhöhten Korruptionsrisiken ausgesetzt sind. Zu den potenziell besonders risikobehafteten Funktionen zählt insbesondere die Funktion „Sales“. Die sämtlichen identifizierten risikobehafteten Funktionen (einschließlich Sales) sind in den relevanten Schulungsumfang verpflichtend einbezogen. Eine quantitative Abgrenzung oder separate prozentuale Ausweisung einzelner Funktionen ist aufgrund der System einschränkung derzeit nicht möglich; die Abdeckung erfolgt jedoch vollständig über die verpflichtende Teilnahme aller betroffenen Funktionen. Für das Jahr 2025

wurde unternehmensweit eine **Abschlussquote von insgesamt 94 %** für die verpflichtenden Schulungsprogramme erreicht. Die Trainingsmodule sind risikobasiert ausgestaltet und umfassen sowohl grundlegende als auch vertiefende Inhalte, insbesondere verbindliche Vorgaben aus dem Code of Conduct, Anti-Korruptionsgrundsätze, Geschäftspartner- und Interessenkonfliktrisiken sowie praxisnahe Fallbeispiele und Wissenstests zur Dokumentation des Lernerfolgs.

Der Code of Conduct und alle relevanten Compliance-Richtlinien ist allen Mitarbeitenden intern frei zugänglich. Der Code of Conduct ist zudem Bestandteil verpflichtender E-Learnings und wird während des Onboardings neuer Mitarbeitender kommuniziert.

Auf operativer Ebene ergänzen strukturelle Kontrollmechanismen das Compliance-System. Dazu zählen u. a. das Vier-Augen-Prinzip bei der Prüfung eingehender Meldungen, definierte Genehmigungsprozesse im Einkauf sowie die standardisierte Überprüfung von Geschäftspartnern. Die Neustrukturierung des Einkaufs und die damit verbundene Weiterentwicklung der Onboarding-Prozesse wurde im Geschäftsjahr 2025 begonnen und wird 2026 fortgeführt. Ziel ist es, die automatisierte Bewertung von Lieferantenrisiken sowie die Qualität der Compliance-Prüfungen weiter zu verbessern.

Unsere Verfahren zur Prävention, Erkennung und Behandlung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen umfassen neben den Schulungsprogrammen unter anderem auch systematische Geschäftspartnerprüfungen, anlass-

bezogene Hintergrundanalysen, einheitliche Freigabeprozesse sowie verpflichtende Dokumentationsanforderungen für Geschäftsentscheidungen. Verdachtsfälle werden zeitnah untersucht, und entsprechende Folgemaßnahmen werden abhängig vom Ergebnis ergriffen, einschließlich disziplinarischer und organisatorischer Konsequenzen. Die Investigation wird geführt vom Fachbereich „Legal & Compliance“ und separiert von den jeweils involvierten Managementfunktionen.

Das Risikomanagementsystem der SNP SE integriert Compliance-Risiken seit 2023 als eigenständigen Themenkomplex. Risiken wie Korruption, wettbewerbswidriges Verhalten, Daten- oder Informationssicherheitsverstöße sowie Diskriminierungstatbestände werden systematisch identifiziert, bewertet und dokumentiert. Die Ergebnisse der Risikoanalysen sowie die Auswertung der Integrity-Line-Meldungen fließen in die Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems ein und werden regelmäßig an Vorstand und Prüfungsausschuss berichtet.

2025 gab es – wie im Vorjahr – keine bestätigten Korruptionsfälle oder Verstöße gegen Bestechungsvorschriften; es wurden keine Bußgelder oder Strafen verhängt. Unsere Governance- und Compliance-Strukturen werden fortlaufend überprüft, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen eines global agierenden Technologieunternehmens entsprechen und wirksame Präventions- und Kontrollmechanismen enthalten.

Wesentliche Untersuchungsergebnisse sowie darauf basierende Maßnahmen werden in regelmäßigen Compliance-Berichten an den Vorstand und bei Bedarf an den Aufsichtsrat kommuniziert, sodass diese ihre Überwachungsfunktion effektiv wahrnehmen können.

PROGNOSEBERICHT

Voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung

Die Wirtschaftsexperten des Internationalen Währungsfonds (IWF) prognostizieren für 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,3 % und für 2027 ein Plus von 3,2 %. Die Prognose für 2026 wurde im Januar 2026 im Vergleich zum World Economic Outlook vom Oktober 2025 um 0,2 Prozentpunkte nach oben korrigiert. Ausschlaggebend dafür waren Anpassungen bei einer Vielzahl von Ländern aufgrund dynamischer Entwicklungen.

Laut IWF überwiegen die Risiken für den wirtschaftlichen Ausblick weiterhin. Enttäuschungen über ausbleibende Produktivitätsschübe durch künstliche Intelligenz (KI) könnten Investitionen bremsen und Turbulenzen an den Finanzmärkten auslösen. Auch neue Handelskonflikte, geopolitische Spannungen bis hin zu bewaffneten Konflikten sowie hohe Staatsdefizite bergen das Risiko verschärfter Finanzierungsbedingungen und einer Abschwächung der Weltkonjunktur. Chancen bestehen, wenn KI zu spürbaren Produktivitätsgewinnen führt und Investitionen nachhaltig ankurbelt oder wenn sich Handelsspannungen weiter entspannen. Entscheidend für stabile Wachstumsperspektiven sind solide Staatsfinanzen, Preis- und Finanzstabilität sowie konsequente Strukturreformen.⁴⁸

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG – BIP-WACHSTUM GEGENÜBER VORJAHR ⁴⁹

In %	2025	2026 p	2027 p
Weltweit	3,3	3,3	3,2
Industrieländer	1,7	1,8	1,7
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,4	4,2	4,1
Europa			
Eurozone	1,4	1,3	1,4
Deutschland	0,2	1,1	1,5
UK	1,4	1,3	1,5
Schwellen- und Entwicklungsländer Europa	2,0	2,3	2,4
Nord- und Lateinamerika			
USA	2,1	2,4	2,0
Lateinamerika und Karibik	2,4	2,2	2,7
Asien-Pazifik			
China	5,0	4,5	4,0
Japan	1,1	0,7	0,6
Schwellen- und Entwicklungsländer Asien	5,4	5,0	4,8

p = Prognose

⁴⁸ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Januar 2026.

⁴⁹ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Januar 2026.

Voraussichtliche Entwicklung des IT-Transformationsmarktes

Markt für Cloud-Lösungen wächst weiter

Die Unternehmen steigern ihre Ausgaben für Cloud-Infrastrukturdienste weiter: Im dritten Quartal 2025 beliefen sie sich weltweit auf 106,9 Mrd. USD und lagen rund 28 % über dem Vorjahresquartal. Das zeigen Daten einer Studie der Synergy Research Group. Damit erreicht der Markt die höchste Wachstumsrate seit drei Jahren. Der wesentliche Treiber dafür ist die Entwicklung der generativen künstlichen Intelligenz (GenAI). Geografisch gesehen wächst der Markt in allen Regionen der Welt stark. Gemessen in lokalen Währungen gehören insbesondere Indien, Australien, Indonesien, Irland, Mexiko und Südafrika zu den Ländern mit überdurchschnittlichem Wachstum. Der US-Markt wuchs im dritten Quartal um 27 % und blieb damit der größte. Die drei größten Hyperscaler AWS, Microsoft und Google machen insgesamt 67 % des Marktes aus.⁵⁰

Auch die weltweiten Endnutzerausgaben für Public-Cloud-Services dürften laut einer Prognose von Gartner aus dem Jahr 2025 im laufenden Jahr weiter anziehen. Gartner erwartet für 2026 eine Steigerung der Ausgaben um 21 %. Bis zum Jahr 2029 wird ein Marktwachstum auf

rund 1.480 Mrd. USD erwartet.⁵¹ Ein besonders hohes Marktwachstum von 36 % auf 80,4 Mrd. USD erwartet Gartner für souveräne Cloud-Lösungen im Segment Infrastructure as a Service (IaaS). Dieser Markttrend ist von den zunehmenden internationalen politischen Spannungen getrieben.⁵² Zudem wird ein Wachstum der Ausgaben für GenAI-Modelle um 81 % für 2026 erwartet. Die dazu nötige Infrastruktur stärkt die Nachfrage von Cloud-Providern nach Investitionen in Server, die für die Arbeit mit KI optimiert sind.⁵³

Umstellung auf SAP S/4HANA beschleunigt sich weiter

Eine wichtige Herausforderung stellt für viele Unternehmen weiterhin die Umstellung auf SAP S/4HANA dar. Die Erlöse von SAP im Bereich Cloud ERP Suite, zu denen SAP S/4HANA einen signifikanten Teil beisteuert, stiegen 2025 um 28 % auf 18,1 Mrd. €. Damit hat die Migration auf ERP-Lösungen von SAP einen weiteren deutlichen Schub erhalten. Auch in 2026 ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Zum Jahresende 2025 betrug der Auftragsbestand von SAP für Cloud-Produkte 21,1 Mrd. €. Das entspricht einem Anstieg des Auftragsbestands um rund 16 % gegenüber dem Jahresende 2024.⁵⁴

Für 2026 werden Investitionsschwerpunkte in den Bereichen künstliche Intelligenz, intelligente Operationsmodelle, Cloud-Architekturen und technologische Souveränität erwartet. Nach einer Phase intensiver Pilotprojekte verlagern Unternehmen ihre Investitionen zunehmend in produktionsreife, integrierte KI-Systeme sowie in KI-native Softwareentwicklung und agentenbasierte Prozessautomatisierung. Parallel dazu gewinnt die Cloud als Ausführungsplattform für KI weiter an Bedeutung: generative KI dürfte bis zum Ende des Jahrzehnts 10 % bis 15 % der Ausgaben der weltweiten Public-Cloud-Services ausmachen.⁵⁵

Aufwärtstrend bei großen M&A-Aktivitäten erwartet

Der Markt für M&A-Aktivitäten dürfte gemäß des M&A-Ausblicks 2026 von PwC deutlich anziehen. KI wird dabei voraussichtlich einer der wichtigsten Treiber sein. Allerdings werden große Unterschiede zwischen den kleineren und größeren Unternehmen sowie zwischen Branchen erwartet. Große Unternehmen und kapitalkräftige Investoren sind zunehmend in der Lage, komplexe Transaktionen durchzuführen. Kleinere Akteure sind hingegen mit einem schwierigeren Umfeld konfrontiert, sofern sie keinen klaren strategischen Vorteil oder eine differenzierte Wertschöpfungsstrategie vorweisen können. Transaktionen

⁵⁰ synergy research group, Oktober 2025, <https://www.srgresearch.com/articles/cloud-market-growth-rates-again-in-q3-biggest-ever-sequential-increase>.

⁵¹ Gartner, September 2025, [https://www.gartner.com/en/documents/6996966#:~:text=Summary,reach%20\\$1.48T%20by%202029](https://www.gartner.com/en/documents/6996966#:~:text=Summary,reach%20$1.48T%20by%202029)

⁵² Gartner, Februar 2026, <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2026-02-09-gartner-says-worldwide-sovereign-cloud-iaas-spending-will-total-us-dollars-80-billion-in-2026>

⁵³ Gartner, Februar 2026, [Gartner Forecasts Worldwide IT Spending to Grow 10.8% in 2026, Totaling \\$6.15 Trillion](https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2026-02-09-gartner-says-worldwide-sovereign-cloud-iaas-spending-will-total-us-dollars-80-billion-in-2026)

⁵⁴ SAP-Quartalsmitteilung Q4 2025, (<https://www.sap.com/docs/download/investors/2025/sap-2025-q4-mitteilung.pdf>).

⁵⁵ Capgemini, 2026 https://www.capgemini.com/wp-content/uploads/2026/01/Capgemini_Top_Tech_Trends_Report_2026.pdf

finden zudem in Bereichen statt, die sich durch Innovationskraft und langfristiges Wachstum auszeichnen. Dies betrifft insbesondere die Branchen Technologie, Banken, Fertigung, Energie, Versorgung, Pharma und Biowissenschaften aufgrund von Marktkonsolidierung und strukturellen Investitionsprioritäten.

In den nächsten drei Jahren planen 41 % der CEOs größere Übernahmen. Dabei gibt es deutliche regionale Unterschiede: Während im Mittleren Osten rund 80 % Übernahmen planen, sind es in den USA und Indien rund 50 % und in Deutschland und China nur rund 20 %. Die Unterschiede hängen mit der wirtschaftlichen Lage im Heimatmarkt zusammen. Der Markt für M&A-Aktivitäten dürfte gemäß dem M&A-Ausblick 2025 von PwC deutlich anziehen. Im Segment der Transaktionen mit einem Volumen von mehr als 1 Mrd. USD zeigte der Trend mit einem weltweiten Wachstum von 17 % bereits aufwärts. Diese großen Transaktionen gelten als Treiber für den gesamten Markt. Wichtige Faktoren für eine steigende M&A-Aktivität sind der verstärkte Fokus von CEOs auf Wachstum und Transformation im Hinblick auf die gestiegene Bedeutung von KI, eine größere Kapitalverfügbarkeit sowie ein größeres Angebot zu übernehmender Unternehmen. M&A kann ein wesentliches strategisches Element sein, um die Geschäftsmodelle von Unternehmen und das Wachstum zu unterstützen. So planen 81 % der CEOs, die in den letzten drei Jahren eine Übernahme getätigt haben, in den nächsten drei Jahren weitere Übernahmen.

Herausfordernd bleiben im M&A-Markt hingegen die volatile und instabile geopolitische Lage, die wieder steigenden langfristigen Zinsen sowie die hohen Bewertungen.⁵⁶

Auswirkungen auf SNP

Wir setzen unverändert unsere Wachstumsstrategie um; mit dieser wollen wir auf Basis unseres Softwaregeschäfts den Ausbau unseres Direktkunden- und Partnergeschäfts vorantreiben. Dabei werden wir weiter von der positiven Marktdynamik profitieren, insbesondere getrieben durch Migrationen nach SAP S/4HANA und RISE. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Technologieplattform SNP Kyano, die eine technologische Weiterentwicklung der bisherigen SNP-Software CrystalBridge darstellt. Die zunehmende Akzeptanz unseres softwaregestützten Ansatzes zur Bewältigung komplexer digitaler Datentransformationsprojekte stimmt uns zuversichtlich, unseren Marktanteil weiter steigern zu können. Im Ergebnis wollen wir den Gesamtumsatz sowie den Anteil unserer Softwareumsätze im Vergleich zum Vorjahr steigern.

Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

Die SNP-Gruppe wird im laufenden Geschäftsjahr weiter daran arbeiten, das profitable Wachstum zu stärken. Hierzu verfolgen wir unverändert verschiedene strategische Ansätze: Zum einen soll die internationale Expansion unverändert vorangetrieben werden, um weitere

attraktive SAP-Märkte zu erschließen. Zum anderen soll die Skalierung der SNP-Software über ein breites Partner-Ökosystem entscheidend ausgebaut werden. Im Sinne einer konsequenten Softwarestrategie steht zudem die technologische Weiterentwicklung des Produktportfolios zur Steigerung des Kundennutzens. Daneben evaluieren wir gezielt neue Marktpotenziale im Umfeld moderner Daten- und Cloud-Architekturen, insbesondere im Zusammenhang mit Migrationen in Data-Cloud- und Public-Cloud-Umgebungen. Zusätzlich tragen unverändert auch Maßnahmen zur Steigerung der internen Effektivität und Effizienz dazu bei, nachhaltiges profitables Wachstum zu erzielen.

Ausblick

Unter der Annahme einer unverändert positiven Branchenentwicklung und unserer starken Marktposition gehen wir auch für das Geschäftsjahr 2026 von einer positiven Geschäftsentwicklung aus. Die aktuelle Planung geht nicht von erheblichen Auswirkungen des Nahost-Konflikts auf die SNP aus. Gleichwohl beobachten wir die Lage fortlaufend, da sich abhängig von der weiteren globalen Entwicklung mittel- bis langfristig indirekte Effekte ergeben können.

Wir erwarten eine weitere Steigerung unseres Umsatzes im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich bei gleichzeitiger Steigerung unseres operativen Ergebnisses

⁵⁶ PwC, Global M&A Industry Trends: 2026 Outlook (<https://www.pwc.com/gx/en/services/deals/trends.html>).

(EBIT) im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Unverändert erwarten wir für den Auftragseingang ein Book-to-Bill-Ratio (Auftragseingang / Umsatzerlöse) größer eins.

In den Segmenten Software und EXA rechnen wir mit niedrigen zweistelligen Wachstumsraten, während wir im Segment Service von einer niedrigen einstelligen Wachstumsrate ausgehen.

Wie in den Vorjahren ist davon auszugehen, dass sich auch 2026 die Umsätze nicht gleichmäßig über die Quartale verteilen werden und mit einem stärkeren zweiten Halbjahr zu rechnen ist.

Ausblick der SNP SE

Die SNP SE als weitgehend interner Dienstleister mit Zentralfunktionen erwartet für das Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Vorjahr vor allem durch höhere Softwareerlöse mit verbundenen Unternehmen steigende Umsatzerlöse im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Das operative Ergebnis (EBIT) soll im Jahr 2026 parallel zur Umsatzentwicklung deutlich besser ausfallen.

Prämissen von Ausblick und Perspektiven

Unser Ausblick beinhaltet alle zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts bekannten Ereignisse, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der SNP-Gruppe haben könnten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die SNP SE hat als börsennotierte Gesellschaft nach § 315d i. V. m. § 289f HGB eine Erklärung zur Unternehmensführung entweder in ihren Lagebericht aufzunehmen oder auf der Webseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung zur Unternehmensführung am 20. März 2026 abgegeben und auf der Webseite der SNP unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance> veröffentlicht.

SONSTIGE ANGABEN

Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die nach § 289a, § 315a Abs. 1 HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Tatbestände der §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB, die bei der SNP Schneider-Neureither & Partner SE nicht erfüllt sind, werden nicht erwähnt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Grundkapital der SNP Schneider-Neureither & Partner SE 7.385.780 € und ist eingeteilt in 7.385.780 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 €. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die SNP-Aktien sind nicht vinkuliert. Zum 31. Dezember 2025 hält die Gesellschaft 96.460 eigene Aktien. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte und damit auch keine Stimm- und Dividendenrechte zu. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10 % am Kapital (zum 31. Dezember 2025):

The Carlyle Group Inc., USA: 77,78 % der Gesamtstimmrechte; Stimmrechtsmitteilung vom 11. April 2025.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstände und über die Änderung der Satzung

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorständen wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des Art. 39 SE-VO i. V. m. § 84 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 6 Abs. 1 der Satzung der SNP SE, dass der Aufsichtsrat mindestens zwei Vorstände bestellt. Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Die Abberufung ist nach Art. 39 Abs. 2 SE-VO i. V. m. § 84 Abs. 4 aus wichtigem Grund zulässig. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 10 Abs. 3 der Satzung der SNP SE).

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital 2025

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2030 um bis zu insgesamt 3.692.890 € gegen Bar-

oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;

b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG) und die Anzahl der ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreitet (20 %-Grenze), wobei die Ausnutzung anderer Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zum Bezug verpflichten und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, auf die 20 %-Grenze anzurechnen ist und als maßgeblicher Börsenpreis der volumengewichtete durchschnittliche Kurs der Stückaktien der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter

Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten fünf Börsenhandeltage vor dem Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand gilt;

c) bei Sachkapitalerhöhungen, insbesondere zum Zweck des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Betrieben oder Beteiligungen an Unternehmen oder gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen, Patenten oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Vermögensgegenständen;

d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Optionsscheinen oder Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde. Das genehmigte Kapital 2025 betrug nach teilweiser Ausschöpfung in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 noch 2.517.890 €; im Geschäftsjahr 2025 wurde kein genehmigtes Kapital ausgeschöpft.

Bedingtes Kapital 2021

Die Hauptversammlung hat am 17. Juni 2021 zugestimmt, das Grundkapital um bis zu 3.606.223 €, eingeteilt in bis zu 3.606.223 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bar- oder Sacheinlage ausgegebenen Options- oder

Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Verwaltungsrats durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2021 bis zum 16. Juni 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien der Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen und die Fassung der Satzung entsprechend der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital anzupassen.

Aktienrückkauf

Die Gesellschaft wurde von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 29. Juni 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu erwerben.

Wesentliche Vereinbarungen mit Change-of-Control-Klauseln

Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels finden sich vereinzelt in Verträgen mit Partnern bzw. Kunden wieder.

Abhängigkeitsbericht

Die SNP SE hat für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 312 Abs. 3 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt.

Am 23. Dezember 2024 hat sich die Succession German Bidco GmbH mit Sitz in München, eine Tochtergesellschaft der The Carlyle Group, Inc., Wilmington / USA, durch einen Aktienkaufvertrag mit Herrn Wolfgang Marguerre 4.814.674 Aktien oder 65,19 % der gesamten Anteile der SNP gesichert. Darüber hinaus erlangte die Gesellschaft Besitz von unwiderruflichen Andienungsvereinbarungen (sog. „Irrevocable Undertakings“) über 817.155 Aktien oder 11,06 % der gesamten Anteile der SNP. Der Erwerb der Anteile und der sogenannten „Irrevocable Undertakings“ stand zum 31. Dezember 2024 noch unter dem Vorbehalt von üblichen kartellrechtlichen sowie außenwirtschaftsrechtlichen Freigaben und war somit zum 31. Dezember 2024 noch nicht vollzogen. Am 3. März 2025 wurde die SNP darüber informiert, dass nunmehr alle Angebotsbedingungen für das Übernahmeangebot der Succession Bidco erfüllt sind. Am 10. April 2025 wurde das freiwillige Übernahmeangebot offiziell abgeschlossen, danach hielt die Succession Bidco 77,78% der Anteile an

der SNP SE. Die SNP SE ist seit dem 10. April 2025 eine abhängige Gesellschaft der Succession Bidco im Sinne des § 17 Abs. 1,2 AktG.

Nach pflichtgemäßer Prüfung und auf Grundlage der im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen dargestellten Sachverhalte erklärt der Vorstand, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der jeweiligen Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen bekannt waren, bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen dargestellten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass die Gesellschaft hierdurch nicht benachteiligt wurde. Er erfolgte auch keine Benachteiligung aufgrund von Maßnahmen, die auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens durchgeführt oder unterblieben sind.

Heidelberg, den 24. März 2026

Vorstand

Dr. Jens Amail

Andreas Röderer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, den 24. März 2026

Vorstand

Dr. Jens Amail

Andreas Röderer

Success Story

PTTEP

"SNP versteht die Herausforderungen und zentralen Aspekte unseres Geschäfts und hat die selektive Datenmigration für den Carve-out einfach und reibungslos gestaltet."

Sai Naw Kham,
Contracts & Procurement Manager, PTTEP



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



Konzernabschluss



KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

in T€	Anhang	2025	2024
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.	46.155	72.473
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14.	518	842
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.	103.049	83.223
Vertragsvermögenswerte	16.	22.225	18.734
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	17.	6.721	5.317
Steuererstattungsansprüche	29.	3.486	1.994
Summe kurzfristige Vermögenswerte		182.154	182.583
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- und Firmenwert	9. / 18.	75.097	78.744
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	18.	13.586	17.204
Sachanlagen	19.	5.244	4.360
Nutzungsrechte	20.	14.879	14.277
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17.	1.249	1.020
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	21.	225	225
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.	5.998	5.644
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	17.	234	122
Latente Steuern	29.	6.292	9.103
Summe langfristige Vermögenswerte		122.804	130.700
Summe Vermögenswerte		304.958	313.283

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses

PASSIVA

in T€	Anhang	2025	2024
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.	11.647	8.869
Vertragsverbindlichkeiten	16.	15.606	11.572
Steuerschulden	29.	5.747	3.443
Finanzielle Verbindlichkeiten	23.	19.523	21.824
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	25.	47.055	39.096
Sonstige Rückstellungen	26.	33	157
Summe kurzfristige Schulden		99.611	84.960
Langfristige Schulden			
Vertragsverbindlichkeiten	16.	6.123	5.738
Finanzielle Verbindlichkeiten	23.	28.802	73.416
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	25.	1.632	669
Rückstellungen für Pensionen	28.	1.372	2.158
Sonstige Rückstellungen	26.	210	988
Latente Steuern	29.	7.311	7.331
Summe langfristige Schulden		45.450	90.300
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	30.	7.386	7.386
Kapitalrücklage	32.	96.363	99.488
Gewinnrücklagen	32.	64.983	33.448
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		-3.245	3.213
Eigene Anteile	31.	-4.187	-4.456
Aktionären zustehendes Kapital		161.300	139.078
Nicht beherrschende Anteile	33.	-1.402	-1.055
Summe Eigenkapital		159.898	138.023
Summe Eigenkapital und Schulden		304.958	313.283

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-GEWINN-UND VERLUST-RECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in T€	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse		296.770	254.771
Service	9.	186.000	165.327
Software	9.	110.770	89.443
Sonstige betriebliche Erträge	36.	6.616	12.172
Materialaufwand	37.	-24.787	-24.536
Personalaufwand	38.	-167.455	-151.987
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.	-51.482	-48.979
Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte		-366	-362
Sonstige Steuern		-1.181	-1.038
EBITDA		58.115	40.040
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte		-10.732	-11.417
EBIT		47.383	28.622
Sonstige finanzielle Erträge		1.169	1.401
Sonstige finanzielle Aufwendungen		-5.278	-4.709
Finanzergebnis	40.	-4.109	-3.307
EBT		43.274	25.315
Steuern vom Einkommen und Ertrag	29.	-11.823	-5.204
Periodenergebnis		31.451	20.111
Davon:			
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilsinhaber		-365	-133
Ergebnisanteil der Aktionäre der SNP Schneider-Neureither & Partner SE		31.816	20.244
Ergebnis je Aktie	11.	€	€
- Unverwässert		4,37	2,78
- Verwässert		4,36	2,76
Gewichtete durchschnittliche Aktienzahl	11.		
- Unverwässert		7.288.283	7.283.120
- Verwässert		7.291.537	7.335.070

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in T€	2025	2024
Periodenergebnis	31.451	20.111
Posten, die möglicherweise zukünftig in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-7.016	7.606
Sonstiges Ergebnis nach Steuern für Bestandteile, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden	-7.016	7.606
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	764	340
Latente Steuern auf die Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-126	-63
Sonstiges Ergebnis nach Steuern für Bestandteile, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden	638	276
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-6.378	7.882
Gesamtergebnis	25.073	27.993
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilsinhaber	-285	-151
Ergebnisanteil der Aktionäre der SNP Schneider-Neureither & Partner SE am Gesamtergebnis	25.358	28.144

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in T€	2025	2024
Periodenergebnis	31.451	20.111
Abschreibungen	10.732	11.417
Veränderung Rückstellungen für Pensionen	-787	201
Übrige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	5.018	1.700
Veränderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte	-32.326	-5.518
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Rückstellungen, Steuerschulden, sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	16.095	12.607
Sonstige Berichtigungen des Periodenergebnisses, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	295
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (1)	30.184	40.813
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.625	-1.438
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	-191
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagevermögens	109	105
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	4.859
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-10.886	-2.442
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)	-13.411	893
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-0	-14
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an nicht beherrschende Anteilinhaber	-	1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	31.529	7.111
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	-66.797	-11.625
Auszahlungen für die Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	-5.802	-5.497
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (3)	-41.069	-10.024
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben (4)	-2.022	478
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (1) + (2) + (3) + (4)	-26.318	32.160
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	72.473	40.313
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	46.155	72.473
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes:	2025	2024
Liquide Mittel	46.155	72.473
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	46.155	72.473

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals			Eigene Anteile	Aktionären der SNP SE zustehendes Kapital	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
				Währungs- umrechnung	Neubewertung leistungs- orientierter Verpflichtun- gen	Sonstige Be- standteile des Eigenkapitals Summe				
Stand zum 01.01.2024	7.386	98.098	13.191	-5.092	404	-4.688	-4.456	109.531	-892	108.639
Aktienoptionsprogramm		1.390				-	-	1.390		1.390
Ausschüttungen			13			-		13	-13	-
Gesamtergebnis			20.244	7.624	276	7.900		28.144	-151	27.994
davon Hyperinflation			843	6.547		6.547		7.390	-	7.390
Stand zum 31.12.2024	7.386	99.488	33.448	2.532	680	3.212	-4.456	139.078	-1.055	138.023
Aktienoptionsprogramm		-4.321				-	269	-4.052	-	-4.052
Ausschüttungen			0			-		0	-0	-
Zinsvorteil aus gewährtem Gesellschafterdarlehen		1.196	-			-		1.196	-	1.196
Transaktionen mit Minderheiten			-279			-		-279	-62	-341
Gesamtergebnis			31.814	-7.094	638	-6.457		25.357	-285	25.072
davon Hyperinflation			-460	-2.845		-2.845		-3.305	-	-3.305
Stand zum 31.12.2025	7.386	96.363	64.983	-4.563	1.318	-3.245	-4.187	161.300	-1.402	159.898

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE (im Folgenden SNP genannt) mit Sitz in Deutschland, Heidelberg, Speyerer Straße 4, ist ein weltweit führender Anbieter von Software zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse. Mit seiner eigens entwickelten Software beschleunigt SNP die sichere Transformation von IT-Landschaften und Datenstrukturen, damit sich Unternehmen agil an den immer schneller werdenden Wandel der Märkte anpassen können.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 729172 eingetragen. Ihre Aktien werden am Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE0007203705 gehandelt.

Unmittelbare Gesellschafterin der SNP Schneider-Neureither & Partner SE ist die Succession German Bidco GmbH, München. Oberste Muttergesellschaft ist die The Carlyle Group Inc. mit Sitz in Wilmington, Delaware, USA, deren wesentliche Geschäftstätigkeit das Halten von Beteiligungen ist. Die Succession German Topco GmbH, München, als oberste deutsche Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis der Gruppe, der im Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht wird.

Der Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 wurde am 24. März 2026 durch Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der SNP und ihrer Tochterunternehmen wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC bzw. IFRS IC) und des Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie von der EU übernommen wurden. Zugleich erfüllt der Konzernabschluss die handelsrechtlichen Anforderungen nach § 315e Abs. 1 HGB.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€), der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in den Erläuterungen zum Konzernabschluss in Tausend € (T€) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, mit folgenden Ausnahmen:

- Leistungsorientierte Pensionspläne: Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich: Die in bar zu erfüllenden Vergütungspläne werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente: Die Bewertung der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.
- Derivate: Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

3. ANWENDUNG NEUER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Die folgenden in Kraft getretenen Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden von der Europäischen Union (EU) übernommen und bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt:

- Änderungen an IAS 21 – Änderungen zur Bilanzierung bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung

Die Änderung ist für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwenden. Auf den Konzernabschluss ergaben sich durch die Anwendung des geänderten Standards keine wesentlichen Auswirkungen.

4. NEUE, NOCH NICHT IN KRAFT GETRETENE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses noch nicht in Kraft getreten sind, sind nachstehend aufgeführt. Der Konzern wird diese Standards, sofern zutreffend, bei Inkrafttreten und Übernahme durch die EU anwenden.

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten ¹

¹ Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2026 beginnen.

² Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2027 beginnen.

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen ¹
- Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10 – Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11 ¹
- IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss ²
- IFRS 19 – Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben ^{2,3}
- Änderungen an IFRS 19 – Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben ^{2,3}
- Änderungen an IAS 21 – Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung ^{2,3}
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture ⁴

Die Auswirkung der Anwendung des IFRS 18 „Darstellungen und Angaben im Abschluss“ können zum 31. Dezember 2025 noch nicht abschließend beurteilt werden. Der neue Standard ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und ist ab dem 1. Januar 2027 verpflichtend anzuwenden. Der neu gefasste Standard bedingt folgende wesentliche Änderungen:

- Neustrukturierung der Gewinn- und Verlustrechnung: Einführung von fünf klar definierten Kategorien

³ Ein EU-Endorsement steht noch aus. Der unter Fußnote 2 genannte Zeitpunkt stellt den voraussichtlichen Erstanwendungszeitpunkt dar.

(Betrieblich, Investition, Finanzierung, Ertragsteuern sowie aufzugebene Geschäftsbereiche).

- Neue verpflichtende Zwischensumme: Das Betriebsergebnis wird eingeführt, während das Periodenergebnis unverändert bleibt.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures (MPMs)) werden in einer gesonderten Angabe im Anhang im Abschluss angegeben.
- Verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses zur Erhöhung der Vergleichbarkeit.
- Änderung der Kapitalflussrechnung: Unternehmen sind verpflichtet, das Betriebsergebnis als Ausgangspunkt für die indirekte Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit zu verwenden.

SNP analysiert derzeit die möglichen Auswirkungen des neuen Standards für alle betroffenen Abschlussbestandteile auf die oben genannten Änderungen. SNP prüft noch, welche Auswirkungen die weiteren zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten, aber im Geschäftsjahr 2025 im Konzern noch nicht angewendeten Standards und deren Interpretationen zukünftig auf den Konzernabschluss haben werden. Es wird derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen dieser Neuregelungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns ausgegangen.

⁴ Ein EU-Endorsement steht noch aus. Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine vorzeitige Anwendung ist weiterhin zulässig.

5. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der SNP Schneider-Neureither & Partner SE als Muttergesellschaft die folgenden Tochtergesellschaften, an denen die SNP unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteils- besitz in %
SNP Deutschland GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP Applications DACH GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP Innovation Lab GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
ERST European Retail Systems Technology GmbH	Hamburg, Deutschland	100
Hartung Consult GmbH	Berlin, Deutschland	100
SNP Austria GmbH	Linz, Österreich	100
SNP (Schweiz) AG	Glattpark (Opfikon), Schweiz	100
SNP France SAS ¹	Puteaux - La Defense, Frankreich	100
Harlex Consulting Ltd.	London, Großbritannien	100
SNP Transformations, Inc.	Irving, TX, USA	100
SNP Transformations PR LLC	Guaynabo, Puerto Rico	100
ADP Consultores S.R.L.	Buenos Aires, Argentinien	100
ADP Consultores Limitada	Santiago de Chile, Chile	100
ADP Consultores S.A.S.	Bogotá, Kolumbien	100
SNP LATAM-MÉXICO S. de R.L. DE C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko	100
SNP Brasil LTDA	São Paulo, Brasilien	100
Shanghai SNP Data Technology Co., Ltd.	Shanghai, China	100

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteils- besitz in %
Qingdao SNP Data Technology Co., Ltd.	Qingdao, China	100
SNP Transformations SEA Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	81
SNP Transformations Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	81
SNP Australia Pty Ltd.	Melbourne, Australien	100
SNP Japan Co.,Ltd.	Tokio, Japan	100
SNP Transformations ME FZ-LLC	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100
EXA AG ²	Heidelberg, Deutschland	100
EXA AG India Pvt. Ltd	Bangalore, Indien	100
EXA AG America LLC	West Chester, PA, USA	100
Datavard Software GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP Slovakia, s. r. o.	Bratislava, Slowakei	100
SNP Software, s. r. o.	Bratislava, Slowakei	100
Trigon Consulting GmbH & Co. KG	Pullach, Deutschland	51
Trigon Consulting Beteiligungs-GmbH	Pullach, Deutschland	51
Trigon Consulting Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	51

¹ Die SNP France SAS, Puteaux - La Defense, Frankreich, wurde im März 2025 gegründet.

² Im Mai 2025 wurden die restlichen 15,1 % der Anteile an der EXA AG erworben.

Die SNP Resources AG, Glattpark (Opfikon), Schweiz, wurde im Februar 2025 entkonsolidiert.

Die Datavard Pte. Ltd., Singapur, wurde im Mai 2025 entkonsolidiert.

Die SNP Schneider-Neureither & Partner ZA (Pty) Limited, Johannesburg, Südafrika, wurde im Oktober 2025 entkonsolidiert.

Für folgende im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- SNP Deutschland GmbH, Heidelberg
- SNP Applications DACH GmbH, Heidelberg
- SNP GmbH, Heidelberg
- Hartung Consult GmbH, Berlin
- SNP Innovation Lab GmbH, Heidelberg
- ERST European Retail Systems Technology GmbH, Hamburg
- Datavard Software GmbH, Heidelberg

6. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellten Jahresabschlüssen der SNP Schneider-Neureither & Partner SE und der einbezogenen Tochterunternehmen.

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Das Geschäftsjahr der SNP und ihrer Tochtergesellschaften endet, mit einer Ausnahme, jeweils am 31. Dezember. Bei der EXA AG India Pvt. Ltd, Bangalore, Indien, endet das Geschäftsjahr zum 31. März.

Assoziierte Unternehmen

Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden die Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

7. WÄHRUNGSUMRECHNUNG UND HYPERINFLATION

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und Darstellungswährung, aufgestellt.

Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des jeweiligen Berichtsmonats umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals unter „Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals“ erfasst.

Wir wenden den IAS 29 – Rechnungslegung in Hochinflationländern, für unsere Tochtergesellschaft in Argentinien an, indem wir die auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten basierenden Abschlüsse dieser Tochtergesellschaft für die aktuelle Periode unter Berücksichtigung der Veränderung der

allgemeinen Kaufkraft der lokalen Währung auf Basis der relevanten Preisindizes zum Berichtsstichtag anpassen. Hierfür wird der Konsumentenpreisindex IPC (Índice de precios al consumidor) verwendet. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes betrug 10.121,3715 (Vorjahr: 7.694,0075). Der angepasste Abschluss unserer Tochtergesellschaft in Argentinien wird zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Anpassungen erstrecken sich auf sämtliche Abschlussposten, die noch nicht in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt sind. Aus der Nettofinanzposition ergab sich ein Ertrag in Höhe von 398 T€ (Vorjahr: 1.459 T€).

Die Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Währungen haben sich wie folgt verändert:

Wechselkurse		Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
Gegenwert von 1 €	Währung	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
US-Dollar	USD	1,1750	1,0389	1,1300	1,0824
Schweizer Franken	CHF	0,9314	0,9412	0,9370	0,9526
Britisches Pfund	GBP	0,8726	0,8292	0,8568	0,8466
Argentinischer Peso ¹	ARS	1.706,0112	1.071,4643		
Chilenischer Peso	CLP	1.070,7200	1.033,5700	1.073,6278	1.020,8350
Brasilianischer Real	BRL	6,4364	6,4253	6,3072	5,8283
Singapur-Dollar	SGD	1,5105	1,4164	1,4756	1,4458

¹ Der Durchschnittskurs des Argentinischen Pesos im Verhältnis zum Euro findet hier durch die Beachtung des IAS 29 keine Anwendung.

8. VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen des Vorstands, die sich auf die ausgewiesene Höhe des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erträge und der Aufwendungen im Konzernabschluss und den Ausweis der Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden notwendig sein könnte, werden nachstehend erläutert.

Erhöhte Schätzungsunsicherheiten bestehen zudem bezüglich der weiteren Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie der Entwicklung des Inflations- und Zinsniveaus. Die voraussichtlichen Auswirkungen wurden von SNP im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 insbesondere bei der Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung für Geschäfts- oder Firmenwerte und für immaterielle Vermögenswerte sowie bei der Ermittlung der Wertminderungen für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten berücksichtigt. SNP geht davon aus, dass die hierbei getroffenen bzw. unterstellten abschlussrelevanten Schätzungen und Annahmen die Lage zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses angemessen widerspiegeln.

Umsatzrealisierung

Die Messung des Leistungsfortschritts bei kundenindividuellen Projekten basiert auf einer inputbasierten Methode. Im Rahmen dieser Methode müssen unter anderem die voraussichtlichen gesamten Auftragsstunden geschätzt werden. Diese werden danach ins Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragsstunden gesetzt. Die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen, die mit der Bestimmung des Fertigstellungsgrades einhergehen, haben Einfluss auf die Höhe sowie die zeitliche Verteilung der realisierten Umsätze und sind damit mit Unsicherheiten verbunden. Sofern keine hinreichenden Informationen verfügbar sind, wird der Erlös nur in Höhe der angefallenen Kosten realisiert.

Bei der Bilanzierung unserer Mehrkomponentenverträge müssen wir folgende Faktoren bestimmen:

- Welche Verträge mit einem bestimmten Kunden als ein Gesamtvertrag zu bilanzieren sind.
- Welche Leistungsverpflichtungen eines Gesamtvertrags einzeln abgrenzbar und daher separat zu bilanzieren sind.
- Wie das Gesamtentgelt für einen Gesamtvertrag auf seine Leistungsverpflichtungen zu verteilen ist.

Die Bestimmung, ob unterschiedliche Verträge mit demselben Kunden als ein Gesamtvertrag zu bilanzieren sind, ist mit erheblichen Ermessensausübungen verbunden, da wir beurteilen müssen, ob die Verträge gemeinsam ausgehandelt wurden oder auf andere Weise miteinander verknüpft sind. Die zeitliche Verteilung sowie die Höhe der realisierten Umsätze können unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob zwei Verträge separat oder als

Gesamtvertrag bilanziert werden. Die Aufteilung des Gesamtentgelts auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen wird anhand historischer Werte geschätzt. Dabei werden Einzelveräußerungspreise herangezogen, zu denen in der Vergangenheit Güter oder Dienstleistungen separat an Kunden verkauft wurden.

Anteilsbasierte Vergütung

Im Rahmen der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen sind Ermessensausübungen erforderlich bei der Schätzung in der Zukunft liegender Zielerreichungen einzelner Erfolgsziele, wie dem relativen Total Shareholder Return oder der durchschnittlichen EBIT-Marge. Ebenso sind Ermessensausübungen im Rahmen der Schätzung der zukünftigen Aktienkursentwicklung notwendig (siehe hierzu Punkt 27, Anteilsbasierte Vergütung).

Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten

SNP berücksichtigt Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten durch Erfassen von Erlösschmälerungen sowie von Wertberichtigungen nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9. Dabei werden die erwarteten Kreditverluste über eine Wertminderungsmatrix berücksichtigt. Zusätzlich werden bei Bedarf Einzelwertberichtigungen erfasst. Die Beurteilung der Einbringlichkeit einer Forderung ist mit Ermessensausübungen verbunden und erfordert Annahmen über Forderungsausfälle, die sich erheblich ändern können. Ermessensausübungen sind erforderlich, wenn wir die verfügbaren Informationen über die finanzielle Situation eines bestimmten Kunden beurteilen, um festzustellen, ob ein Forderungsausfall wahrscheinlich ist, die Höhe eines solchen

Forderungsausfalls verlässlich geschätzt werden kann und somit eine Wertberichtigung für den betreffenden Kunden notwendig ist. Auch die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für die restlichen Forderungen auf Basis der Vergangenheit ist mit Ermessensausübungen verbunden, da die Vergangenheit möglicherweise nicht repräsentativ für die künftige Entwicklung ist. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen könnten wesentliche Auswirkungen auf unsere ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben. Überdies könnte unser Konzernergebnis nachteilig beeinflusst werden, wenn die tatsächlichen Forderungsausfälle wesentlich höher sind als von uns angenommen.

Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Management sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen versehene Zeiträume werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroräumen gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche ökonomische Nachteile auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der

Konzern den Vertrag nicht kündigen bzw. dass er ihn verlängern wird.

- Sofern Mietereinbauten vorgenommen wurden, die einen wesentlichen Restwert haben, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag verlängern bzw. nicht kündigen wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren in Betracht gezogen, wie zum Beispiel historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss.

Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann – sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt.

Bilanzierung von Ertragsteuern

Aufgrund unserer international ausgerichteten Geschäftstätigkeit unterliegen wir den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Unsere gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen aufgrund unterschiedlicher Auslegungen von Steuergesetzen ungewiss sind. Darüber hinaus sind die von uns gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung unserer weltweiten Ertragsteuerschulden erforderlich. Wir schätzen die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der derzeitigen Steuergesetze und unserer Auslegungen. Änderungen dieser Annahmen, die diesen Schätzungen zugrunde liegen, und Ergebnisse, die

von diesen Annahmen abweichen, könnten erhebliche Anpassungen des Buchwertes unserer Ertragsteuerschulden zur Folge haben. Die Beurteilung, ob ein latenter Steueranspruch wertgemindert ist, erfordert Ermessensausübungen des Managements, da wir zukünftiges zu versteuerndes Einkommen schätzen müssen, um zu bestimmen, ob die Nutzung des latenten Steueranspruchs wahrscheinlich ist. Bei der Beurteilung unserer Fähigkeit, unsere latenten Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigen wir sämtliche verfügbaren Informationen, einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Unsere Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens basiert auf Annahmen über die zukünftigen Marktbedingungen und die zukünftigen Gewinne von SNP. Änderungen dieser Annahmen sowie Ergebnisse, die von diesen Annahmen abweichen, könnten erhebliche Anpassungen des Buchwertes unserer latenten Steueransprüche zur Folge haben.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind Ermessensausübungen bei der Beurteilung erforderlich, ob ein immaterieller Vermögenswert identifizierbar ist und separat vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt werden sollte. Darüber hinaus ist die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva, sowie eventuell zu bildende Earn-out Verpflichtungen zum Erwerbszeitpunkt mit erheblichen Ermessensausübungen des Managements verbunden. Die erforderlichen Bewertungen basieren auf den zum

Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen sowie auf den nach Ansicht des Managements angemessenen Erwartungen und Annahmen. Diese Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen können unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter anderem aus folgenden Gründen wesentlich beeinflussen:

- Die beizulegenden Zeitwerte, die den planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten zugewiesen werden, beeinflussen die Höhe der planmäßigen Abschreibungen, die in den Perioden nach der Akquisition im Betriebsergebnis erfasst werden.
- Spätere nachteilige Veränderungen der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte könnten zu zusätzlichen Aufwendungen aufgrund von Wertminderungen führen.
- Spätere Veränderungen der geschätzten beizulegenden Zeitwerte von Earn-out Verbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen könnten zu zusätzlichen Aufwendungen (bei einer Erhöhung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte) oder zusätzlichen Erträgen (bei einer Verringerung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte) führen.

Folgebilanzierung vom Geschäfts- oder Firmenwert und von sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Ermessensausübungen sind erforderlich

- bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes, da wir hier den Zeitraum schätzen, in dem der immaterielle Vermögenswert uns voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt;

- bei der Bestimmung der Abschreibungsmethode, da gemäß IFRS Vermögenswerte linear abzuschreiben sind, es sei denn, wir können den Verbrauch des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens durch SNP verlässlich bestimmen;
- bei der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte.

Sowohl der Abschreibungszeitraum als auch die Abschreibungsmethode haben Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Die Beurteilung von Wertminderungen unserer Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte ist in hohem Maße abhängig von Annahmen des Managements über zukünftige Cashflows und wirtschaftliche Risiken, die mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind. Sie können durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, zum Beispiel durch:

- Änderungen der Geschäftsstrategie
- Interne Prognosen
- Schätzungen unserer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC)
- Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten

Änderungen der Annahmen, die unseren Beurteilungen von Wertminderungen unserer Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte zugrunde liegen, könnten erhebliche Anpassungen des Buchwertes unserer erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte und

immateriellen Vermögenswerte sowie der Höhe der erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen zur Folge haben.

9. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit des Abschlusses werden in der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Bei SNP werden Finanzinstrumente in den Bilanzpositionen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn SNP Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird. Die Bewertung finanzieller Vermögenswerte (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) und finanzieller Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Bei Posten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts bzw. der

finanziellen Verbindlichkeit einzeln zugeordnet werden können, hinzugerechnet bzw. abgezogen.

Die Ausbuchung von Forderungen erfolgt, wenn ihre Uneinbringlichkeit endgültig feststeht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss von SNP. SNP bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Der Konzern hält im Berichtsjahr und im Vorjahr keinerlei Vermögenswerte der Kategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ und „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Wertminderungen für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten

Zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird das vereinfachte Wertminderungsmodell von IFRS 9 angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste für die gesamte Laufzeit unter Verwendung einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Für Zwecke der Wertminderungsmatrix haben wir unsere Landesgesellschaften in verschiedene Risikoklassen eingeteilt, hauptsächlich basierend auf verfügbaren Informationen der Länderisikoeinstufung ihres Herkunftslandes. Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten beurteilen wir dann anhand der historischen Ausfallrisiken sowie verfügbarer aktueller Informationen über die Länderrisikoeinstufung. Auf der Grundlage unserer Analysen, unter anderem auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten stellen historische Ausfallquoten in diesem Zusammenhang in der Regel eine angemessene Annäherung an zukünftig zu erwartende Ausfallrisiken dar. Ausstehende Forderungen werden kontinuierlich lokal überwacht, um festzustellen, ob objektive Hinweise vorliegen, dass unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Anhaltspunkte, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten wertgemindert sind, beinhalten unter anderem Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder die Nichteinhaltung eines Zahlungsplans. Treffen diese Punkte zu, wird die Wertminderung entsprechend angepasst, indem wir diese Forderungen als ausgefallen betrachten (Risikoklasse 6) und eine Wert-

berichtigung von 100 % bilden. In unserer Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind Aufwendungen aus erwarteten Kreditverlusten aus der Anwendung der Wertminderungsmatrix sowie von in ihrer Bonität beeinträchtigten Kunden separat in der Position Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte enthalten. Außenstände werden teilweise oder komplett abgeschrieben, wenn wir annehmen, dass die Realisierung unwahrscheinlich ist. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn das Insolvenzverfahren für den Kunden abgeschlossen ist oder sämtliche Möglichkeiten zum Eintreiben der Forderungen erschöpft sind.

Für Bankguthaben, Schuldtitel sowie Darlehen und andere finanzielle Forderungen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, wenden wir die allgemeinen Wertminderungsregelungen des IFRS 9 an. Wir legen finanzielle Mittel ausschließlich bei renommierten Finanzinstituten an, um die Ausfallrisiken zu minimieren. Wir gehen hier aufgrund historischer Ausfalldaten von keinem wesentlichen zu erwartenden Kreditrisiko aus. Die Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte wurden aufgrund der geringen Anzahl an Einzelpositionen auf Basis des individuellen Kreditrisikos abgeleitet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer finanzieller Verbindlichkeiten – werden von SNP erfolgswirksam zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden zudem erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht oder modifiziert werden.

Im Mai 2020 wurde ein zinsvergünstigtes Betriebsmittel-darlehen der öffentlichen Hand mit einem Volumen von 10.000 T€ aufgenommen. Die Laufzeit des festverzinslichen Tilgungsdarlehens beträgt ca. 5 Jahre. Es wurden branchenübliche Covenants vereinbart, an welche Kündigungsmöglichkeiten geknüpft sind. Das Betriebsmittel-darlehen wurde im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert passiviert und in der Folgebewertung mit fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Differenz zwischen der erhaltenen Zahlung und dem im Zugangszeitpunkt nach marktgerechter Verzinsung ermittelten beizulegenden Zeitwert des Darlehens ist ein Vorteil, der wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt wurde. Die Zuwendung wurde in der Bilanz als passiver Abgrenzungsposten unter den sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten erfasst und über die Darlehenslaufzeit nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufgelöst. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird die Auflösung als Kürzung des Zinsaufwands (Nettomethode) dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der passive Abgrenzungsposten eine Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 7 T€) auf. Die an diese Zuwendung der öffentlichen Hand geknüpften Bedingungen wurden vollständig erfüllt, etwaige sonstige Unsicherheiten bestehen nicht. Das Darlehen wurde in 2025 vollständig zurückgezahlt.

Derivate finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen es sich wie schon im Vorjahr um ein Zinsderivat mit einem negativen Marktwert handelt, werden in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hedge Accounting findet keine Anwendung.

Im Einklang mit IFRS 9 werden zinslose oder unverzinsliche Darlehen bei Zugang zum Barwert der zukünftigen

Zahlungsströme bewertet. Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung eines marktüblichen Zinssatzes für ein vergleichbares Instrument. Die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem ermittelten Barwert stellt einen Zinsvorteil dar, der, sofern das Darlehen von einem Anteilseigner gewährt wurde, als eigenkapitalbezogener Vorgang in der Kapitalrücklage erfasst wird. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, wobei der rechnerische Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst wird.

Geschäfts- und Firmenwert

Der Geschäfts- und Firmenwert teilt sich auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten folgendermaßen auf:

in T€	2025	2024
Service	60.954	64.524
Software	3.673	3.751
EXA	10.469	10.469
Gesamt	75.097	78.744

Im Berichtsjahr 2025 ergaben sich in Bezug auf die Position Geschäfts- und Firmenwert negative Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 3.648 T€ (Vorjahr: positive Effekte in Höhe von 7.566 T€). Darin enthalten ist ein positiver Effekt aus der Anwendung von IAS 29 von 3.123 T€ (Vorjahr: 8.523 T€).

Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der Weiterführung der jeweiligen Einheiten entstehenden geplanten Cashflows ermittelt wird. Die Cashflow-Planung erfolgt auf Basis der aktuellen operativen Ergebnisse sowie einer Unternehmensplanung über einen Zeitraum von vier Jahren. Cashflows der nachfolgenden Jahre werden mit einer konstanten Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) fortgeschrieben. Diese Cashflow-Prognosen werden mittels eines Abzinsungssatzes von 10,9 % bis 11,8 % (Vorjahr: 11,5 % bis 13,0 %) vor Steuern auf den Nutzungswert abgezinst. Bei der Unternehmensplanung werden sowohl aktuelle Erkenntnisse als auch historische Entwicklungen berücksichtigt. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ergab sich ein Wertminderungsbedarf.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde eine Minderung der geplanten Segmentumsatzerlöse um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 1,0 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der EBIT-Marge um 1,0 Prozentpunkte vorgenommen. Bei den vorgenannten Sensitivitätsanalysen ergibt sich für den Goodwill in allen drei Segmenten kein Abwertungsbedarf.

Bei folgender Berechnung des Nutzungswerts der jeweiligen Einheit zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Umsatzwachstum
- EBIT-Marge
- Abzinsungssatz
- Wachstumsrate

Das Umsatzwachstum und die EBIT-Margen werden aufgrund der Detailplanung für 2026 geplant. Auf diese Planung werden Wachstumsannahmen vorgenommen und diese dann zum Terminal Value übergeleitet.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar, darunter das Risiko des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der Vermögenswerte. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seines Geschäftssegments, für das der Impairment-Test durchgeführt wird, und basiert auf seinen gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC). Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC) wurde auf der Grundlage des Capital Asset

Pricing Model (CAPM) abgeleitet. Hierbei wurden Daten eines Finanzdienstleisters verwertet, unter anderem zur Ableitung des Beta-Faktors im Rahmen einer Peer-Group-Analyse (Vergleichsunternehmen derselben Branche) zur Berücksichtigung des segmentspezifischen Risikos. Weitere Parameter bilden die Marktrisikoprämie sowie der Basiszinssatz. Die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital.

Den Wachstumsraten liegen branchenbezogene Erwartungswerte zugrunde.

Immaterielle Vermögenswerte

Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von 3 bis 10 Jahren zugrunde.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 reine Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 24.909 T€ (Vorjahr: 25.038 T€) als Aufwand erfasst, da eine eindeutige Abgrenzung zwischen Forschungs- und Entwicklungsphase nicht möglich war. Dies entspricht einem Anteil von 8,4 % der Umsatzerlöse (Vorjahr: 9,8 %).

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden keine Softwarekosten oder extern vergebene Entwicklungsleistungen sowie keine Eigenleistungen, die im Wesentlichen für den Abschluss interner Softwareprojekte notwendig waren, aktiviert.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Es umfasst im Wesentlichen Büroeinrichtungen, Fahrzeuge und PCs und wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 1 bis 23 Jahren abgeschrieben.

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor.

Leasing

Leasingvereinbarungen werden im Einklang mit IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt.

Transaktionen, bei denen SNP Leasingnehmer ist, werden nach dem sogenannten Nutzungsrechtsmodell bilanziert. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (zwölf Monate oder weniger) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear über die Leasinglaufzeit als Aufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Eine Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung passiviert. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, wird – außer bei Immobilien-Leasingverhältnissen – von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt sowohl feste Leasingzahlungen als auch variable Leasingzahlungen, die auf einem Index basieren. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist. Der Konzern zieht einen risikofreien Zinssatz heran und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das länderspezifische Risiko und die Währung des Leasingvertrags. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt.

Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten

Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet.

- Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index- oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszinssatz neu bewertet (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zinssatzes zurückzuführen. In diesem Fall ist ein aktualisierter Diskontierungszinssatz zu verwenden).

Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen angesetzt. In der Folge wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung.

Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Die Bestimmung der Vertragslaufzeiten unterliegt daher wesentlichen Annahmen und Schätzungen. Für diesbezügliche detailliertere Informationen siehe Punkt 8, Verwendung von Schätzungen.

Der Konzern schließt keine wesentlichen Verträge als Leasinggeber ab.

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

Siehe Ausführungen unter Finanzinstrumente.

Rückstellungen für Pensionen

Die Verpflichtungen aus **leistungsorientierten Versorgungsplänen** sind unter Verwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (projected unit credit method) zu bewerten, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Der zum Stichtag zu ermittelnde Barwert der Leistungsverpflichtung, die Defined Benefit Obligation (DBO), entspricht danach dem Barwert der am Stichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung biometrischer und ökonomischer Annahmen, soweit jeweils maßgeblich.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert.

Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie etwaiger Gewinne oder Verluste aus einer Planänderung oder -kürzung)

- Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert
- Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts

Der Konzern erfasst den Dienstzeitaufwand innerhalb der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Personalaufwand. Der in den leistungsorientierten Kosten enthaltene Nettozinsaufwand oder -ertrag wird innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die in der Konzernbilanz als Nettoschuld erfasste leistungsorientierte Verpflichtung stellt die aktuelle Unterdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns dar.

Zahlungen **für beitragsorientierte Versorgungspläne** (Defined Contribution Plans) werden unmittelbar als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die zu den Versorgungsansprüchen berechtigen. Da über die Beitragszahlungen hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen, ergibt sich insoweit kein Rückstellungsbedarf.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme werden im Einklang mit dem IFRS 2 bilanziert.

Bei dem im Konzern mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ausgegebenen langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungsprogramm (Performance Share Plan) für Vorstände handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Erfüllungswahlrecht (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder Barausgleich). Das Programm wurde als equity-

settled klassifiziert, da keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich besteht. Der beizulegende Zeitwert zum Tag der Gewährung wurde mittels einer Monte-Carlo Simulation und basierend auf Schätzungen des Managements bezüglich dem Margeziel ermittelt. Der Personalaufwand ist über den Erdienungszeitraum gegen eine entsprechende Buchung im Eigenkapital (Kapitalrücklage) zu erfassen. Auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrates aus dem Mai 2025 und Verabschiedung des neuen Vergütungssystems der Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 erfolgte eine vorzeitige Auszahlung und damit Beendigung der Tranche 2023 sowie Tranche 2024 des langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungsprogrammes für den Vorstand. Die Details zu dem Programm sind unter Punkt 27, Anteilsbasierte Vergütung, beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2020 legte SNP einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für bestimmte Mitarbeiter auf. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein zusätzliches Aktienprogramm für einen leitenden Angestellten mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente aufgelegt. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2024 anlässlich dem 30-jährigen Firmenjubiläums der SNP-Gruppe allen Mitarbeitern weltweit 30 SNP-Aktien geschenkt. Die Details zu den Programmen sind unter Punkt 27, Anteilsbasierte Vergütung, beschrieben. Diese werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstrumentes am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind unter Punkt 27, Anteilsbasierte Vergütung, dargestellt. Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert

wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung der Kapitalrücklage gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bezüglich der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Kapitalrücklage führt.

Eigene Anteile

In den Geschäftsjahren 2011 bis 2013 und 2019 bis 2021 hat die Gesellschaft insgesamt über befristete Rückkaufprogramme 112.702 eigene Aktien zurückgekauft. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 wurden aus den eigenen Aktien insgesamt 10.042 Aktien im Rahmen des LTI-Programms an die ehemaligen Geschäftsführenden Direktoren übertragen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus den eigenen Aktien 6.200 Aktien im Rahmen der Ausübung aus dem SNP-Aktienoptionsplan 2020 an bestimmte Mitarbeiter übertragen. Der aktuell gehaltene Aktienbestand beträgt im Geschäftsjahr 2025 96.460 eigene Aktien (Vorjahr: 102.660). Die Anschaffungskosten in Höhe von 4.187.160,01 € (Vorjahr: 4.456.291,18 €) sind zum 31. Dezember 2025 nach IAS 32.33 als Negativposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für angesammelte und

vortragsfähige steuerliche Verlustvorträge haben wir nur insoweit angesetzt, als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese Unterschiede in der Zukunft zur Realisierung des entsprechenden Vorteils in absehbarer Zeit führen. Als absehbare Zeit werden grundsätzlich die nächsten vier Geschäftsjahre betrachtet. Latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der temporären Differenzen gelten. Aufgrund des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm, erfolgt ab 2028 eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % bis 2032. Aufgrund der beschlossenen Reduktion der Körperschaftsteuer in Deutschland wurden die bestehenden latenten Steueransprüche und -schulden mit den künftig niedrigeren Steuersätzen neu bewertet. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und -schulden werden in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte und langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Auf thesaurierte Gewinne von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden keine passiven latenten Steuern abgegrenzt, da das direkte Mutterunternehmen den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Höhe von 16.698 T€ (Vorjahr: 12.133 T€) beeinflussen bzw. steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass die Umkehrung nicht in naher Zukunft erfolgt. Für alle abzugsfähigen Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden latente Steueransprüche nur in dem Umfang gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und

steuerpflichtige Ergebnisse zur Inanspruchnahme zur Verfügung stehen werden.

Der Ansatz von latenten Steueransprüchen erfolgt auf der Basis der Planungsrechnung der jeweiligen Gesellschaften. Diese Planungsrechnungen werden jährlich überarbeitet und bedürfen einer Vielzahl von Einschätzungen. Diese Einschätzungen können sich aufgrund von Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, der Kundenstruktur und der allgemeinen Wirtschaftslage ändern. Aufgrund der regelmäßigen Neubeurteilung kann der Ansatz der latenten Steueransprüche erheblichen Schwankungen unterliegen.

Umsatzrealisierung

SNP erzielt Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Dienstleistungen und Produkte auf den Kunden übergeht, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die übertragenen Dienstleistungen und Produkte zu bestimmen, und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dafür ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist.

Unsere Umsätze resultieren aus folgenden typischen Leistungsverpflichtungen:

Service

- Beratungsleistungen
- Schulungs- und sonstige Serviceleistungen

Software

- Cloud und Software-as-a-Service (SaaS)

- Lizenzen
 - Lizenzen aus Eigenentwicklungen
 - Lizenzen aus Handelsgeschäften (Reselling)
- Wartung

EXA

- Beratungsleistungen
- Lizenzen
- Wartung

Beratungserlöse beziehen sich im Wesentlichen auf die Installation der Softwareprodukte, die Durchführung von Transformationsprojekten, Projekten im Zusammenhang mit dem SAP Solution Manager sowie klassische IT-Beratung.

Cloud-Erlöse ergeben sich aus der Nutzungsüberlassung von IT-Infrastruktur als Dienstleistung, welche im Allgemeinen Speicherplatz, Rechenleistung und Anwendungssoftware umfasst.

Die Softwarelizenzenerlöse ergeben sich aus den Lizenzgebühren, die wir aus dem Verkauf oder der Lizenzierung von Software an Kunden zur Nutzung auf deren eigener Hardware erzielen.

Die Wartungserlöse beinhalten im Wesentlichen standardisierte Supportleistungen. Diese bestehen aus nicht spezifizierten künftigen Softwareupdates, -upgrades und -erweiterungen sowie aus technischen Produktsupportleistungen für On-Premise-Software.

Unter Software-as-a-Service verstehen wir ein Lizenz- und Vertriebsmodell, mit dem Softwareanwendungen

über das Internet, d.h. als Service, angeboten werden. Die entsprechenden Umsätze weisen wir im Segment Software als Software-as-a-Service-Umsätze aus.

Überwiegend qualifizieren die unterschiedlichen Produkte und Dienstleistungen, deren Lieferung bzw. Leistung im Rahmen unserer Kundenverträge zugesagt wird, als separate Leistungsverpflichtungen.

Produkte und Dienstleistungen, die nicht eigenständig abgrenzbar sind, werden als eine zusammengefasste Leistungsverpflichtung erfasst.

Die Bestimmung des Transaktionspreises erfolgt entsprechend den Vertragsbedingungen. Diese bestehen hauptsächlich aus einem Festpreis. Variable Entgelte und wesentliche Finanzierungskomponenten werden normalerweise nicht vertraglich mit den Kunden vereinbart.

Umsätze im Servicegeschäft werden zeitraumbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt entsprechend dem Fertigstellungsgrad nach einer inputbasierten Methode. Dieser wird ermittelt als Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragsstunden zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragsstunden. Ein erwarteter Verlust wird sofort aufwandswirksam erfasst. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß den vertraglichen Bedingungen.

Umsätze im Cloud-Geschäft und aus Wartungsverträgen werden linear über den Zeitraum der Nutzenerbringung realisiert.

Lizenz Erlöse werden grundsätzlich zeitpunktbezogen realisiert. Projektbezogene Lizenzen, die während einem Beratungsprojekt eingesetzt werden, und nicht eigenständig abgrenzbar sind, werden über die Projektlaufzeit, entsprechend ihrer Nutzung zeitraumbezogen realisiert.

Nach Ansicht des Managements spiegeln die gewählten Methoden den Verlauf der Nutzenerbringung an den Kunden am besten wider.

Auf der Basis von vertraglich bestimmten Meilensteinen werden zeitnah zur Nutzenerbringung Rechnungen an den Kunden gestellt und Abschlagszahlungen vereinbart. Die Zahlungsbedingungen variieren nach Region, sehen aber in der Regel ein Zahlungsziel von 30 bis 90 Tagen vor.

Finanzergebnis

Unter dem Finanzertrag werden neben Zinserträgen aus Festgeldanlagen auch sonstige Erträge ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen.

Unter dem Finanzaufwand werden neben dem Zinsaufwand aus Darlehen, aus Leasingverbindlichkeiten und aus Pensionsverpflichtungen auch sonstige Aufwendungen ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen, soweit nicht eine Erfassung im Eigenkapital vorgeschrieben ist. Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Ebenfalls unter dem Finanzaufwand werden Aufzinsungseffekte aus

der Bewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt wird. Erstmals in den Konzern einbezogene Unternehmen werden nach der Erwerbsmethode (Purchase Method) gemäß IFRS 3.4 ff. bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt verteilt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Der die anteiligen Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden übersteigende Teil der Anschaffungskosten der Beteiligung wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) bilanziert. Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten (Partial-Goodwill-Methode).

Negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Beurteilung und Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden gem. IFRS 3.34 erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals als „Nicht beherrschende Anteile“ ausgewiesen.

Anteilsveränderungen bei Tochtergesellschaften, durch die sich die Beteiligungsquote erhöht oder vermindert, werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern erfolgsneutral abgebildet.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Nach der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, als beherrschtem Unternehmen und der Succession German Bidco GmbH, München, als herrschendes Unternehmen, wurde dieser mit Eintragung in das Handelsregister zum 1. Januar 2026 wirksam.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird die Ergebnisabführung im Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE nur in Höhe des für das jeweilige Geschäftsjahr entstandene handelsrechtliche Ergebnis der SNP Schneider-Neureither & Partner SE bemessen und ergebnisneutral über die Veränderung der Gewinnrücklagen im Eigenkapital erfasst.

10. AKQUISITIONEN / UNTERNEHMENSERWERBE

Aufstockung der Anteile an der EXA-Gruppe im Geschäftsjahr 2025

Im Mai 2025 hat die NIANK GmbH, Hirschberg, Deutschland, die in der Aktionärsvereinbarung festgelegte Put-Option ausgeübt. Daraufhin wurden 15,1 % der Anteile an der EXA AG an die SNP SE übertragen. Der Kaufpreis der Anteile betrug 10.545 T€; dieser wurde im Juni 2025 beglichen.

Im Juni 2025 wurde mit den beiden Minderheitsaktionären der EXA AG vereinbart, die 0,64 % der Fremdantheile an die SNP SE zu verkaufen und zu übertragen. Es wurde eine Gegenleistung in Höhe von 341 T€ an die Inhaber von nicht beherrschenden Anteilen im Juni 2025 gezahlt. Der Buchwert des Reinvermögens der nicht beherrschenden Anteile betrug 62 T€. Der Erwerb ist als Transaktion zwischen Gesellschaftern darzustellen; es findet eine Verschiebung zwischen dem Mehrheitsgesellschafter SNP SE und den nicht beherrschenden Anteilen statt. Die nicht beherrschenden Anteile waren in Höhe von 62 T€ auszubuchen; die verbleibende Differenz in Höhe von 279 T€ mindert die Gewinnrücklage.

Damit hält die SNP nunmehr 100 % der Anteile an der EXA AG.

Akquisition der Trigon-Gruppe im Geschäftsjahr 2024

Die SNP hat mit Wirkung zum 1. Mai 2024 51 % der Geschäftsanteile an der Trigon-Gruppe übernommen. Die übrigen 49 % der Trigon verbleiben bei der Quercus GmbH mit Sitz in Pullach, Deutschland, mit einer Put-Option und einer Call-Option ab dem Jahr 2027.

Die Trigon-Gruppe besteht aus der Trigon Consulting GmbH & Co. KG mit Sitz in Pullach, Deutschland (nachfolgend „Trigon Consulting“) sowie deren 100 %-ige Tochtergesellschaft in Singapur. Zusätzlich wurden Anteile an der Trigon Consulting Beteiligungs-GmbH mit Sitz in Pullach, Deutschland, die als Komplementär-GmbH dient, erworben. Trigon Consulting berät seit 1997 mittelständische und große Unternehmen im Bereich IT-Anwendungen mit dem Beratungsschwerpunkt SAP S/4HANA und RISE with SAP. Die Kompetenzen von Trigon liegen in

Lösungen für IT- und Geschäftsprozesse kombiniert mit einem strukturierten und methodischen Vorgehen. Das Unternehmen bietet eine breite Palette von Beratungslösungen für Unternehmen an, von der Abwicklung der Datenmigration und -integration bei Unternehmensfusionen und -übernahmen bis hin zu IT-Transformationen und Digitalisierung von Unternehmen. Mit dem Kauf der Trigon-Gruppe stärkt SNP sein Premium-Engagement- und Kooperationsmodell: Das international agierende Trigon-Team wird SNP dabei unterstützen, Kunden und Partner noch schneller zu befähigen, die Software-Suite Crystal-Bridge so zu nutzen, dass sie die komplexen Transformationsprojekte zur Modernisierung und Digitalisierung von IT- und Geschäftsprozessen effizient und risikominimiert umsetzen können.

Aus Konzernperspektive sind aufgrund bestehender Put- / Call-Optionen 100 % der Geschäftsanteile der SNP zum 1. Mai 2024 zuzuordnen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Einbeziehung des Geschäftsbetriebs in den Konzernabschluss 2024. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode.

Übertragene Gegenleistung

Nachfolgend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst:

in T€	
Zahlungsmittel	3.949
Verbindlichkeiten	454
Verbindlichkeiten aus Optionen auf Anteile des nicht beherrschenden Gesellschafters	3.667
Gesamte übertragene Gegenleistung	8.070

Die Kaufpreiskrate wurde im April 2024 aus den liquiden Mitteln bezahlt.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss sind bei der SNP Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 34 T€ angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in T€	
Immaterielle Vermögenswerte	5.693
Sachanlagen	32
Nutzungsrechte	147
Liquide Mittel	4.058
Forderungen	2.546
Sonstige Vermögenswerte	102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-483
Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-4.954
Sonstige Verbindlichkeiten	-799
Latente Steuern	-1.419
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	4.923

Der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen beläuft sich auf 2.547 T€. Die gesamten vertraglich festgelegten Beträge sind voraussichtlich einbringlich.

Die Trigon-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 seit dem Erwerbszeitpunkt 6.863 T€ zu den Umsatzerlösen des Konzerns und 1.690 T€ zum Konzernergebnis vor Steuern beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn 2024 stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse auf 9.747 T€ und das Konzernergebnis vor Steuern auf 2.254 T€ belaufen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

in T€	
Übertragene Gegenleistung	8.070
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-4.923
Geschäfts- und Firmenwert zum Erwerbszeitpunkt	3.147

Von der übertragenen Gegenleistung in Höhe von 8.070 T€ wurde der erste Kaufpreisanteil in Höhe von 3.949 T€ im April 2024 bezahlt und stellt somit den Zahlungsmittelabfluss dar. Ein weiterer Kaufpreisanteil in Höhe von 539 T€ wird im Juni 2027 beglichen und wurde als langfristige Finanzverbindlichkeit zum Barwert in Höhe von 497 T€ (Vorjahr: 454 T€) ausgewiesen.

Die Höhe des aus den Optionen auf Anteile des nicht beherrschenden Gesellschafters resultierenden Bestandsanteils der Gegenleistung bestimmt sich nach der vertraglich vereinbarten Put- bzw. Call-Option. Die Put- und Call-Option kann frühestens im Jahre 2027 gezogen werden. Der Ausübungspreis ist vertraglich festgelegt. Die Bilanzierung der Put-Option erfolgt entsprechend der sogenannten „Anticipated Acquisition Method“ (Erwerbsfiktion). Dementsprechend wird eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises der Put-Option angesetzt und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Der Ausweis der Verbindlichkeit aus der Verkaufsoption des nicht beherrschenden Gesellschafters erfolgt unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Anteile des nicht beherrschenden Gesellschafters werden entsprechend so dargestellt, als ob

diese dem Konzern zuzurechnen wären. Weil die finanzielle Verbindlichkeit für die Anteile des nicht-beherrschenden Gesellschafters bereits durch die Bilanzierung der Put-Option abgebildet ist, bedarf es keiner zusätzlichen Bilanzierung einer finanziellen Verbindlichkeit für die Call-Option. Es wurden keine Eigenkapitalinstrumente für den Erwerb der Anteile ausgegeben.

Der aus der Akquisition resultierende Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 3.147 T€ umfasst den Wert des Know-hows, der Mitarbeiter und der zukünftigen Ertragsaussichten.

Aus der Transaktion resultiert ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von insgesamt 109 T€, der sich aus einem Zufluss an finanziellen Mitteln in Höhe von 4.058 T€ abzüglich der geleisteten Zahlung in Höhe von 3.949 T€ ergibt. Nach dem Erwerbszeitpunkt im Geschäftsjahr 2024 wurden die Gesellschafterdarlehen der ehemaligen Gesellschafter der Trigon Consulting GmbH & Co. KG in Höhe von 2.269 T€ beglichen. Insgesamt gab es einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 2.160 T€ aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen im Geschäftsjahr 2024.

11. ERGEBNIS JE AKTIE

		2025	2024
Den Aktionären der SNP SE zustehendes Ergebnis in T€		31.816	20.244
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (unverwässert)	Stück	7.288.283	7.283.120
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (verwässert)	Stück	7.291.537	7.335.070
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€ / Stück	4,37	2,78
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€ / Stück	4,36	2,76

12. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung wurde nach IFRS 8 aufgestellt. Basierend auf der internen Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns werden zentrale Finanzzahlen untergliedert nach Geschäftsbereichen dargestellt.

in T€	Service	Software	EXA	Gesamt
Segmentaußenumsätze				
2025	175.286	100.576	20.908	296.770
2024	157.654	81.236	15.881	254.771
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten				
2025	-	-	3.426	3.426
2024	-	-	1.939	1.939
Segmentergebnis (EBIT)				
2025	13.012	38.566	10.485	62.063
Marge	7,4%	38,3%	43,1%	20,9%
2024	9.577	25.892	7.047	42.516
Marge	6,1%	31,9%	39,5%	16,7%
Abschreibungen im Segmentergebnis enthalten				
2025	6.082	1.401	146	7.629
2024	5.931	1.699	243	7.873

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in T€	2025	2024
Ergebnis		
Summe berichtspflichtige Segmente	62.063	42.516
Nicht segmentbezogene Aufwendungen	-14.680	-13.894
davon Abschreibungen	-3.103	-3.545
EBIT	47.383	28.622
Finanzergebnis	-4.109	-3.307
Ergebnis vor Steuern (EBT)	43.274	25.315

BERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN

in T€ Regionen	(Außen-)Umsatz		Langfristige Vermögenswerte		Investitionen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
CEU (Zentraleuropa inkl. Slowakei)	151.662	133.751	78.633	80.179	2.195	10.241
NA (Nordamerika)	54.639	41.444	3.524	4.476	22	64
LATAM (Lateinamerika)	42.298	36.783	15.536	18.231	229	84
NEMEA (UK, Irland, Nordics und Middle East)	34.659	27.566	7.248	7.749	48	66
JAPAC (Asien-Pazifik-Japan)	13.511	15.227	3.866	3.948	140	46
Gesamt	296.770	254.771	108.807	114.583	2.634	10.501

Die Segmentierung in operative Teilbereiche erfolgt entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur nach Geschäftsbereichen.

Das Segment Software beinhaltet Softwarelizenzierung, Wartung und Cloud-Lösungen. Wesentlich sind die Entwicklung und Vermarktung der selbst entwickelten Technologieplattform Kyano mit ihren Softwaremodul-Kombinationen. Zusätzlich werden hier auch die Verkäufe von Fremdsoftware dargestellt. SNP weist zudem auch Umsätze mit Software-as-a-Service (SaaS) aus; diese belaufen sich in der Berichtsperiode auf 1.974 T€ (Vorjahr: 2.182 T€). Von den gesamten Umsatzerlösen des Segments Software wurden 34.568 T€ (Vorjahr: 30.340 T€) zeitraumbezogen und 66.008 T€ (Vorjahr: 50.895 T€) zeitpunktbezogen realisiert.

Im Segment Service bieten wir schwerpunktmäßig Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf Transformationsprozesse von Unternehmen an. Dazu zählen hauptsächlich unsere Dienstleistungen in IT-

Datentransformationen, die darauf abzielen, ERP-Systeme zu ändern und anzupassen. Dies umfasst alle Aspekte und Beratungsdienstleistungen, die im Rahmen von IT-Datentransformationen, vornehmlich im SAP-Umfeld, grundsätzlich benötigt oder vom Kunden gefordert werden. Daneben bieten wir komplementäre Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf klassische SAP-Beratung und -Implementierung sowie Cloud- und Application Management Services (AMS). Die im Segment Service erzielten Umsatzerlöse werden ausschließlich zeitraumbezogen realisiert. Die im Geschäftsjahr 2024 erworbene Trigon-Gruppe ist vollständig dem Segment Service zugeordnet. Aufgrund des unterjährigen Erwerbs war die Trigon-Gruppe im Jahr 2024 nur anteilig berücksichtigt. In 2025 hat die Trigon-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von 9.745 T€ (im Vorjahr ab 1. Mai: 6.863 T€) und ein EBIT in Höhe von 3.073 T€ (im Vorjahr ab 1. Mai: 1.788 T€) zum Segment Service beigetragen.

Das Segment EXA umfasst die Produkte und Dienstleistungen unseres Teilkonzerns EXA, welchen SNP separat

von ihrem übrigen Geschäft steuert. EXA ist ein führender Anbieter von Transformationslösungen im Bereich Financial Management, insbesondere in den Themen Operational Transfer Pricing und Global Value Chain. Mit den Lösungen von EXA können Unternehmen ihre Lieferketten softwaregestützt steuern und ihre internen Verrechnungspreise transparent und effizient überwachen. Insbesondere für global agierende Unternehmen ist dies ein entscheidender Vorteil. Innerhalb der EXA-Gruppe werden sowohl Software- als auch Serviceleistungen erbracht. Von den gesamten Umsatzerlösen des Segments EXA wurden 14.755 T€ (Vorjahr: 10.348 T€) zeitraumbezogen und 6.153 T€ (Vorjahr: 5.533 T€) zeitpunktbezogen realisiert.

Die Segmentdaten werden aus den Daten des Controllings ermittelt und basieren auf IFRS-Werten. Zur internen Steuerung des Unternehmens wird die Kennzahl EBIT verwendet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Segmenterträge, Segmentaufwendungen und Segmentergebnis umfassen Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Diese Transfers werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Bestimmte Tätigkeiten wie Finanz-, Rechnungs- und Personalwesen sowie interne IT-Dienstleistungen werden ausschließlich auf Konzernebene gesteuert und überwacht. Diese werden in der Überleitung als nicht segmentbezogene Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

13. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die liquiden Mittel betreffen wie im Vorjahr Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbestand. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel am Ende der Berichtsperiode können wie unten dargestellt auf die entsprechenden Posten in der Konzernbilanz übergeleitet werden:

in T€	2025	2024
Guthaben bei Kreditinstituten	46.151	72.466
Kassenbestand	4	7
Summe	46.155	72.473

14. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	2025			2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen	518	2	520	842	5	847
Mietkautionen	-	1.247	1.247	-	1.015	1.015
Gesamt	518	1.249	1.767	842	1.020	1.862

Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen bestehen aus Darlehen an Mitarbeiter und Dritte, debitorischen Kreditoren sowie anderen Forderungen. Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte wurden keine gebildet.

15. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2025			2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.453	5.998	109.451	83.301	5.644	88.945
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-404	-	-404	-77	-	-77
Gesamt	103.049	5.998	109.047	83.223	5.644	88.867

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

16. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenverträgen:

Vertragsvermögenswerte in T€	2025	2024
Stand 1. Januar	18.734	10.598
Laufende Veränderung	3.502	8.139
Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte	-12	-3
Stand 31. Dezember	22.225	18.734

Vertragsverbindlichkeiten in T€	2025	2024
Stand 1. Januar	17.310	10.676
Im Berichtsjahr erfasste Umsatzerlöse	-11.494	-6.054
Zugänge	15.914	12.688
Stand 31. Dezember	21.730	17.310

Den zum 31. Dezember 2025 nicht oder nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen ist insgesamt ein Transaktionspreis von 170.611 T€ (Vorjahr: 128.667 T€) zugeordnet. Das Management geht davon aus, dass hiervon 80 – 90 % (Vorjahr: 80 – 90 %) im Geschäftsjahr 2026 und der Rest in den Folgeperioden als Erlös erfasst wird.

Die Veränderungen der Vertragssalden im Geschäftsjahr 2025 sind im Wesentlichen das Resultat der laufenden Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Veränderungen von Projektfortschritt und Abrechnungen. In der aktuellen Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse in Höhe von 11.494 T€ (Vorjahr: 6.054 T€) aus Verträgen mit Kunden realisiert, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Wir gehen davon aus, dass über 70 % (Vorjahr: 65 %) der am 31. Dezember 2025 erfassten Vertragsverbindlichkeiten in der nächsten Berichtsperiode als Umsatzerlöse erfasst werden.

17. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	2025			2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Vorauszahlungen	3.087	234	3.321	3.065	122	3.187
Forderungen aus Steuererstattungen	3.126	-	3.126	1.861	-	1.861
Übrige sonstige Vermögenswerte	508	-	508	391	-	391
Gesamt	6.721	234	6.955	5.317	122	5.440

Die Vorauszahlungen umfassen im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen im Rahmen von Miet-, Support- und Lizenzverträgen.

18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich folgendermaßen entwickelt:

in T€	Geschäfts- und Firmenwert	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Aktivierete Entwicklungskosten	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2024	68.031	34.244	430	102.705
Zugänge	-	191	-	191
Zugänge aus Unternehmenserwerb	3.147	5.693	-	8.840
Abgänge	-	-1.901	-	-1.901
Währungsdifferenzen	7.565	297	-	7.862
Stand 31. Dezember 2024 / 1. Januar 2025	78.744	38.524	430	117.698
Zugänge	-	9	-	9
Abgänge	-	-218	-	-218
Umbuchungen	-	12	-	12
Währungsdifferenzen	-3.647	-398	-	-4.045
Stand 31. Dezember 2025	75.097	37.929	430	113.456
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2024	-	19.005	383	19.388
Abschreibungen	-	4.107	47	4.153
Abgänge	-	-1.872	-	-1.872
Währungsdifferenzen	-	81	-	81
Stand 31. Dezember 2024 / 1. Januar 2025	-	21.320	430	21.750
Abschreibungen	-	3.575	-	3.575
Abgänge	-	-217	-	-217
Währungsdifferenzen	-	-336	-	-336
Stand 31. Dezember 2025	-	24.343	430	24.773
Bilanzwert 31. Dezember 2024	78.744	17.204	0	95.947
Bilanzwert 31. Dezember 2025	75.097	13.586	0	88.683

Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

19. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen haben sich folgendermaßen entwickelt.

in T€ Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand 1. Januar 2024	2.085	10.528	-	12.613
Zugänge	30	1.396	12	1.438
Zugänge aus Unternehmenserwerb	-	32	-	32
Abgänge	-0	-1.217	-	-1.217
Währungsdifferenzen	140	390	-	529
Stand 31. Dezember 2024 / 1. Januar 2025	2.254	11.129	12	13.395
Zugänge	502	2.124	-	2.625
Abgänge	-92	-1.056	-	-1.148
Umbuchungen	-	-	-12	-12
Währungsdifferenzen	-103	-298	-	-402
Stand 31. Dezember 2025	2.561	11.898	-	14.459
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	972	7.399	-	8.371
Abschreibungen	202	1.376	-	1.578
Abgänge	-0	-1.285	-	-1.285
Währungsdifferenzen	130	243	-	373
Stand 31. Dezember 2024 / 1. Januar 2025	1.303	7.733	-	9.036
Abschreibungen	248	1.378	-	1.625
Abgänge	-92	-1.033	-	-1.125
Währungsdifferenzen	-86	-236	-	-322
Stand 31. Dezember 2025	1.373	7.842	-	9.215
Bilanzwert 31. Dezember 2024	951	3.396	12	4.359
Bilanzwert 31. Dezember 2025	1.188	4.056	-	5.244

Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

20. LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern mietet Büroräume sowie Vermögenswerte der Kategorie „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“. Hierzu zählen ausschließlich Fahrzeuge. Büroräume werden an allen Standorten, an denen SNP tätig ist, angemietet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Büroflächen und angemietete Parkplätze. Die Laufzeiten betragen zwischen einem und zehn Jahren. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Für die bilanzierten Nutzungsrechte ergab sich folgende Darstellung zum 31. Dezember 2025:

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand 1. Januar 2024	11.251	2.915	14.166
Abschreibungen	-3.551	-1.687	-5.238
Wertminderungen	-450	-	-450
Zugänge	2.390	2.544	4.934
Zugänge aus Unternehmenserwerb	110	37	147
Neubewertungen	398	133	531
Währungsdifferenzen	188	-1	187
Stand 31. Dezember 2024 / 1. Januar 2025	10.336	3.941	14.277
Abschreibungen	-3.670	-1.862	-5.532
Zugänge	4.352	1.623	5.975
Neubewertungen	374	66	440
Währungsdifferenzen	-280	-1	-281
Stand 31. Dezember 2025	11.112	3.767	14.879

Leasingverbindlichkeiten

Für Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten siehe Punkt 23, Finanzielle Verbindlichkeiten, die Ausführungen zum Liquiditätsrisiko unter Punkt 34, Finanzinstrumente, sowie die Darstellung der Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in Punkt 41, Kapitalflussrechnung.

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Beträge aus Leasingverhältnissen

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich folgende Darstellung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

in T€	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	5.532	5.237
Wertminderungen	-	450
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	700	610
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	35	27
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	183	118
Summe	6.448	6.442

Zum 31. Dezember 2025 bestanden im Konzern, analog zum Vorjahr, kurzfristige Leasingverträge für angemietete Apartments für Mitarbeiter in Berlin. Diese Verträge sind auf vier Monate von Oktober bis Januar des jeweiligen Jahres befristet.

Der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen für das Geschäftsjahr 2025 betrug 5.802 T€ Vorjahr: 5.497 T€).

Zum 31. Dezember 2025 wurden wie im Vorjahr keine möglichen zukünftigen Mittelabflüsse (undiskontiert) in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Für weitere Informationen zu den Leasingverhältnissen siehe Punkt 9, bzgl. der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, und Punkt 8 bzgl. der Verwendung von Schätzungen.

21. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Der Beteiligungsansatz der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 225 T€ (Vorjahr: 225 T€). Die Beteiligungen sind aus Sicht des Konzerns als insgesamt unwesentlich einzustufen. Risiken sind mit den Beteiligungen nicht verbunden.

22. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum 31. Dezember 2025 11.647 T€ (Vorjahr: 8.869 T€). Langfristige Verbindlichkeiten bestanden keine.

23. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in T€	2025			2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Gesellschafterdarlehen	11.120	13.291	24.412	-	-	-
Leasingverpflichtungen	5.324	10.742	16.066	4.748	11.022	15.770
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	-	4.012	4.012	10.575	3.801	14.376
Gesellschafterdarlehen von Personengesellschaften	2.775	-	2.775	3.267	-	3.267
Derivate	-	180	180	-	238	238
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	3.082	57.736	60.818
Kaufpreisverpflichtungen	-	497	497	-	471	471
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	304	80	384	152	148	300
Gesamt	19.523	28.802	48.325	21.824	73.416	95.240

Im Rahmen einer Restrukturierung des Fremdkapitals mit unserem Mehrheitsaktionär aus der Carlyle Gruppe hat SNP im Geschäftsjahr 2025 einen unverzinslichen Darlehensvertrag mit der Succession German BidCo GmbH über 31.485 T€ abgeschlossen. Von diesem Darlehen wurden im Jahr 2025 bereits 6.000 T€ zurückgezahlt.

Die Mittel aus dem aufgenommenen Gesellschafterdarlehen sowie bestehende liquide Mittel wurden unter anderem dazu verwendet, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuzahlen.

Die SNP hat im Mai 2020 ein Darlehen in Höhe von 10.000 T€ aufgenommen, das von der KfW aus dem Programm KfW-Unternehmerkredit (37) im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 (im Rahmen der Sondermaßnahmen „Corona-Hilfe für Unternehmen“, unterstützt durch

das Maßnahmenpaket der Bundesregierung anlässlich der Coronapandemie) refinanziert wird. Das Darlehen wurde seit September 2021 bis zum Juni 2025 vierteljährlich in gleichen Raten von je 625 T€ getilgt und wurde mit einem fixen Zinssatz von 2,0 % p. a. verzinst. Das Darlehen wurde in 2025 vollständig zurückgezahlt.

Im Februar 2021 hat SNP einen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 20.000 T€ abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wurde mit einem fixen Zinssatz von 1,101 % p. a. verzinst. Im Rahmen der Restrukturierung des Fremdkapitals wurde dieses Darlehen im Geschäftsjahr vorzeitig getilgt.

Im März 2022 wurden getilgte Schuldscheindarlehen durch die Aufnahme von neuen Schuldscheindarlehen in

Höhe von 32.500 T€ refinanziert. Die Schuldscheindarlehen haben eine Laufzeit von fünf Jahren und sind variabel verzinst. Die Verzinsung belief sich auf 1,5 % p.a. zuzüglich 6-Monats-Euribor. Im Rahmen der Restrukturierung des Fremdkapitals wurde das Schuldscheindarlehen im Geschäftsjahr vorzeitig getilgt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Darlehen in Höhe von 7.000 T€ aufgenommen. Es hatte eine Laufzeit bis Dezember 2028 und eine feste Verzinsung von 4,8 %. Im Rahmen der Restrukturierung des Fremdkapitals wurde dieses Darlehen im Geschäftsjahr ebenfalls vorzeitig getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter bestehen aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen eines

Unternehmenserwerbs aus 2024. Im Vorjahr umfassten die Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter zudem die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs aus 2021.

Bei den Gesellschafterdarlehen von Personengesellschaften handelt es sich um die Verpflichtungen gegenüber einem Kommanditisten der Trigon Consulting GmbH & Co. KG.

Im Vorjahr wurden für die damals bestehenden Darlehen von Kreditinstituten keine Sicherheiten gestellt. Stattdessen waren branchenübliche Covenants vereinbart, an welche Kündigungsmöglichkeiten geknüpft waren. Sämtliche Covenants, die potenziell zu Kündigungsrechten hätten führen können, wurden im Vorjahr vollständig erfüllt. Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Darlehen von Kreditinstituten mehr.

24. EVENTUALFORDERUNGEN / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Neben den in der Bilanz aufgeführten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag keine Eventualforderungen oder Eventualverbindlichkeiten.

25. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in T€	2025			2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Mitarbeiterbezogene Verbindlichkeiten	39.197	1.632	40.830	31.410	669	32.079
Sonstige Steuern	6.196	-	6.196	6.375	-	6.375
Zuschüsse	-	-	-	7	-	7
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	1.662	-	1.662	1.303	-	1.303
Gesamt	47.055	1.632	48.688	39.096	669	39.765

Die mitarbeiterbezogenen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Urlaubs- und Bonusverpflichtungen sowie Verpflichtungen für mitarbeiterbezogene soziale Abgaben.

26. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 01.01.2025	Währungs- effekte	Verbrauch	Auflösung	Umgliederung	Zuführung	Stand 31.12.2025
Archivierungskosten	33	-	-	-	-	-	33
Mitarbeiterbezogene Rückstellungen	988	-33	310	-	464	28	209
Rückstellungen für belastende Verträge	125	-	-	125	-	-	-
Gesamt	1.146	-33	310	125	464	28	242

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Die mitarbeiterbezogenen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Abfindungen.

Der Konzern erwartet, dass die Kosten für den überwiegenden Teil der sonstigen Rückstellungen innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre anfallen werden.

27. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung

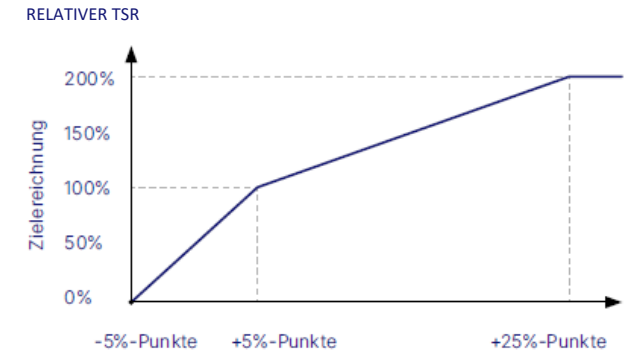
Im Geschäftsjahr 2023 wurde das langfristige erfolgsabhängige Vergütungsprogramm für den Vorstand neu aufgesetzt (Performance Share Plan). Der Performance Share Plan gewährt den Planteilnehmern eine mehrjährige, erfolgsabhängige, variable Vergütung in Form virtueller Aktien in jährlichen rollierenden Tranchen.

Der Laufzeitbeginn sowie der Zeitpunkt der Zuteilung der virtuellen Aktien in Abhängigkeit vom Zielbetrag für die jährlichen Tranchen ist der 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres (Gewährungsjahr). Jede Tranche des Performance Share Plans hat eine Laufzeit von insgesamt vier vollen Geschäftsjahren (Bemessungsdauer). Zum 1. Januar eines Gewährungsjahres wird dem Planteilnehmer eine vorläufige Anzahl virtueller Aktien zugeteilt. Hierzu wird der Zielbetrag (welcher sich aus dem im Dienstvertrag individuell festgelegten Eurobetrag ergibt) durch den durchschnittlichen Aktienkurs einer Aktie der SNP zum Zeitpunkt der Zuteilung der virtuellen Aktien geteilt. Der Aktienkurs bei Zuteilung bildet sich aus dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Aktie der SNP an den 60 letzten Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag des Gewährungsjahrs. Der nach dem Ende der vierjährigen Bemessungsdauer auszuzahlende Betrag hängt von der Erreichung fest definierter Erfolgsziele sowie der Aktienkursentwicklung der SNP ab.

Maßgebliche Erfolgsziele sind der relative Total Shareholder Return (relativer TSR) im Vergleich zu Unternehmen einer relevanten Vergleichsgruppe (DAXsector Software Performance-Index ohne SNP), die EBIT-Marge sowie die Erreichung eines oder mehrerer Environment-, Social- und Governance-Ziele (ESG-Ziele). Der Leistungsbeurteilungszeitraum, innerhalb dessen die Zielerreichung bezüglich des relativen TSR ermittelt wird, beginnt zum 1. Januar des Geschäftsjahres der Zuteilung und umfasst insgesamt vier volle Geschäftsjahre. Die EBIT-Marge wird als arithmetisches Mittel, der in den Geschäftsberichten der SNP für die ersten vier vollen Jahre der Bemessungsdauer veröffentlichten EBIT-Margen ermittelt, wobei Anpassungen um Sondereffekte durch den Aufsichtsrat möglich sind. Der Leistungsbeurteilungszeitraum für das EBIT-Ziel beträgt demnach vier Jahre.

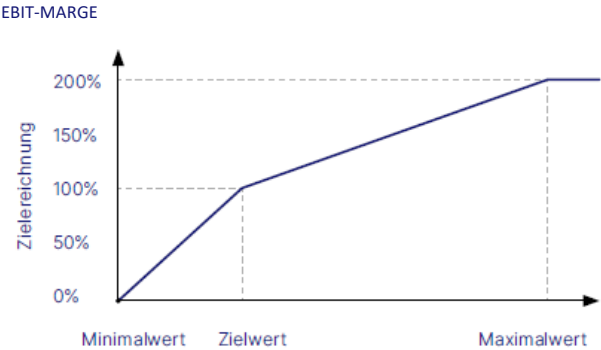
Die finale Gesamtanzahl der virtuellen Aktien am Ende der Bemessungsdauer ergibt sich aus der vorläufigen Anzahl zugeteilter virtueller Aktien, den für die Erfolgsziele ermittelten Zielerreichungen und deren festgelegten Gewichungen.

Der TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden. Zur Bestimmung des relativen TSR wird die Differenz zwischen dem TSR der SNP und dem TSR der relevanten Vergleichsgruppe über die Bemessungsdauer gebildet. Die Differenz drückt die Outperformance des TSR der SNP gegenüber dem TSR der relevanten Vergleichsgruppe in Prozentpunkten aus. Die Zielerreichung des relativen TSR errechnet sich gemäß folgender Zielerreichungskurve:



Bei einem relativen TSR von plus 25 Prozentpunkten oder mehr beträgt die Zielerreichung 200 %. Eine weitere Steigerung des relativen TSR führt zu keiner weiteren Erhöhung der Zielerreichung.

Die zur Ermittlung der Zielerreichung verwendete durchschnittliche EBIT-Marge entspricht dem arithmetischen Mittel der in den Geschäftsberichten der SNP für die ersten vier vollen Jahre der Bemessungsdauer veröffentlichten EBIT-Marge. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn die tatsächlich erreichte durchschnittliche EBIT-Marge, inklusive etwaiger Bereinigungen, dem festgelegten Zielwert entspricht. Die Zielerreichung der EBIT-Marge errechnet sich gemäß folgender Zielerreichungskurve:



Entspricht die tatsächlich erreichte durchschnittliche EBIT-Marge, inklusive etwaiger Bereinigungen, dem festgelegten Maximalwert, so wird die maximale Zielerreichung von 200 % erreicht. Eine weitere Steigerung des tatsächlichen Wertes führt zu keiner weiteren Erhöhung der Zielerreichung.

Die ESG-Ziele leiten sich aus dem nichtfinanziellen Konzernklärung der SNP sowie den strategischen Überlegungen und zukünftigen Projekten ab. Sie werden für jede Tranche durch den Aufsichtsrat festgelegt und dem Plan- teilnehmer mitgeteilt. Für die ESG-Ziele werden ein oder mehrere Kriterien aus den Kategorien Environment, Social und Governance definiert und mit konkreten Zielvorgaben operationalisiert. Die Zielerreichung der ESG-Ziele reicht von 0 % bis 200 %.

Bei der Ermittlung der finalen Anzahl virtueller Aktien fließen der relative TSR mit einer Gewichtung von 50 %, die EBIT-Marge, inklusive etwaiger Bereinigungen mit einer

Gewichtung von 30 % und die Erreichung der ESG-Ziele mit einer Gewichtung von 20 % in die Berechnung ein.

Der Auszahlungsbetrag errechnet sich aus der finalen Anzahl virtueller Aktien multipliziert mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Aktie der SNP an den 60 letzten Börsenhandelstagen vor dem Ende der Bemessungs- dauer von vier Jahren sowie der während der Bemessungs- dauer für die Aktie der SNP gezahlten Dividenden („Dividendenäquivalent“).

Im Falle der unterjährigen Beendigung des Dienstverhält- nisses des betreffenden Vorstandsmitglieds entfällt der für dieses Geschäftsjahr anfallende LTI zeitanteilig bzw. vollständig in Abhängigkeit von der Art der Beendigung des Dienstverhältnisses.

SNP behält sich das Recht vor, den Auszahlungsbetrag, statt in bar in Aktien der SNP zu begleichen. Es besteht keine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflich- tung zum Barausgleich. Infolgedessen richtet sich die bilanzielle Abbildung der anteilsbasierten Vergütung aus dem Performance Share Plan nach den Grundsätzen an- teilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenka- pitalinstrumente.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktien zum Tag der Gewährung wurde zur Berücksichti- gung des Erfolgsziels „relativer TSR“ eine Monte-Carlo Si- mulation der zukünftigen Aktienkursentwicklung der Aktie der SNP sowie der Aktien der Vergleichsgruppe durchge- führt. Die Simulation erfolgte hierbei ausgehend von den Stichtagskursen zum Gewährungszeitpunkt unter Berück- sichtigung einer erwarteten Volatilität je Unternehmen

und unter Berücksichtigung der Korrelation zwischen der zukünftigen Entwicklung des Aktienkurses der SNP und der Entwicklung der Aktienkurse der Vergleichsunterneh- men. Die erwartete Volatilität sowie die Korrelation wur- den aus historischen Daten der SNP sowie der Vergleichs- unternehmen abgeleitet. Sowohl das EBIT-Ziel als auch das ESG-Ziel wurden auf Basis von Managemententerwar- tungen über die jeweilige Entwicklung innerhalb der Leis- tungsbeurteilungszeiträume in der Bewertung berück- sichtigt. Aufgrund des längeren Leistungsbeurteilungs- zeitraums in Bezug auf das ESG-Ziel wird dieses für die Tranche 2024 bei der Ermittlung des beizulegenden Zeit- werts im Preisgerüst und nicht nur wie im Vorjahr im Men- gengerüst berücksichtigt. Der risikolose Zinssatz wurde laufzeitäquivalent auf der Grundlage von Bundesanleihen ermittelt.

ANNAHMEN ZUR ERMITTLUNG DES AUFWANDS AUS DEM PERFORMANCE SHARE PLAN

	Tranche 2024	Tranche 2023
Bewertungsmodell	Monte-Carlo Simulation	Monte-Carlo Simulation
Risikofreier Zinssatz	2,00%	2,00%
Erwartete Volatilität SNP	47,00%	50,00%
Erwartete Volatilität Vergleichsunternehmen	32%-103%	30%-57%
Erwartete Korrelation	1%-34%	1%-68%
Restlaufzeit zum 31.12.2025	0 Jahre	0 Jahre

Die Ergebnisse der Bewertung der Tranchen 2024 und 2023 des Performance Share Plans sind der nachfolgen- den Tabelle zu entnehmen. Der gesamte in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand aus dem

Performance Share Plan beträgt im Geschäftsjahr 2025 0 T€ (Vorjahr: 1.002 T€).

ERGEBNISSE DES PERFORMANCE SHARE PLANS

	Tranche 2024	Tranche 2023
Arithmetisches Mittel Schlusskurs SNP Aktie	40,78 €	19,89 €
Vorläufige Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien	15.327	26.382
Beizulegender Zeitwert zum Bewertungsstichtag	53,49 € pro virtuelle Aktie	36,33 € pro virtuelle Aktie
Finale Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien	18.729	35.036
Gesamtaufwand im Vorjahr	1.002 T€	1.175 T€
davon TSR-Ziel und EBIT-Ziel	890 T€	958 T€
davon ESG-Ziel	111 T€	217 T€

Auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrates aus dem Mai 2025 und der Verabschiedung des neuen Vergütungssystems der Vorstände im Rahmen der Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 erfolgt eine vorzeitige Auszahlung und damit Beendigung der Tranche 2023 sowie Tranche 2024 des langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungsprogrammes für den Vorstand.

Infolgedessen werden Auszahlungen an den Vorstand in Höhe von 3.068 T€ für die Tranche 2023 und 1.745 T€ für die Tranche 2024 vorgenommen. Die letztlich ermittelte finale Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien der beiden Tranchen wurde zur Ermittlung des Auszahlungsbetrages mit einem Wert von 61,00 € multipliziert.

Die Zahlungen an den Vorstand sind als Rückkauf von Eigenkapitalanteilen zu behandeln, sofern diese nicht den beizulegenden Zeitwert der rückgekauften Eigenkapitalinstrumente am Tag des Rückkaufs übersteigen.

Zum 30. Juni 2025 wurde eine Neubewertung der beiden Tranchen vorgenommen.

ANNAHMEN ZUR NEUBEWERTUNG ZUM 30. JUNI 2025

	Tranche 2024	Tranche 2023
Bewertungsmodell	Monte-Carlo Simulation	Monte-Carlo Simulation
Risikofreier Zinssatz	2,00%	2,00%
Erwartete Volatilität SNP	26,00%	22,00%
Erwartete Volatilität Vergleichsunternehmen	24%-52%	26%-52%
Erwartete Korrelation	9%-56%	7,2%-59%
Restlaufzeit zum 31.12.2025	2 Jahre	1 Jahr

Im Zuge der Neubewertung wurde ein beizulegender Zeitwert der Tranche 2023 von 3.491 T€ und ein beizulegender Zeitwert der Tranche 2024 von 1.811 T€ ermittelt. Für beide Tranchen übersteigt der beizulegende Zeitwert den Auszahlungsbetrag, sodass dieser vollständig als Rückkauf von ausgeübten Eigenkapitalinstrumenten zu behandeln ist.

Aktienprogramm 2023

Mit Wirkung ab Juni 2023 hat SNP mit einem leitenden Angestellten eine langfristige erfolgsabhängige Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vereinbart. Für jede Tranche werden dem leitenden Angestellten nach einer Wartefrist von zwei Jahren Aktien der

Gesellschaft (SNP-Aktien) übertragen, deren Anzahl sich nach dem Erreichen bestimmter finanzieller Kennzahlen im jeweiligen Jahr der Tranche bestimmt. Der für die Berechnung der Zahl der auszugebenden Aktien maßgebliche Endbetrag des Long Term Incentive (LTI) bemisst sich nach dem tatsächlichen Erreichen des budgetierten Ziel-EBIT. Für die Bestimmung der Höhe des Endbetrags wird der Ausgangsbetrag mit dem Grad der Zielerreichung des tatsächlichen EBIT multipliziert. Sofern das tatsächliche EBIT dem budgetierten Ziel-EBIT entspricht, ist der Grad der Zielerreichung zu 100 % erfüllt. Überschreitet oder unterschreitet das tatsächliche EBIT das budgetierte Ziel-EBIT, erhöht bzw. vermindert sich der Grad der Zielerreichung linear; beträgt das tatsächlich erreichte EBIT 120 % oder mehr, entspricht der Grad der Zielerreichung unverändert 120 % („Cap“). Der so ermittelte Endbetrag wird anschließend durch Abzug eines fiktiven Einkommenssteuersatzes in Höhe von 45 % in einen Nettobetrag umgewandelt (der „Netto-Endbetrag“). Dieser ist der maßgebliche Betrag, anhand dessen sich die Anzahl der zu gewährenden SNP-Aktien bestimmt. Die im Rahmen der Tranche für das Bemessungsjahr zu gewährende Anzahl der SNP-Aktien („Endgültige Anzahl SNP-Aktien“) wird ermittelt, indem der Netto-Endbetrag durch den Kurs der SNP-Aktie dividiert und das Ergebnis zur Vermeidung von Spitzen kaufmännisch auf ganze Aktien auf- bzw. abgerundet wird. Maßgeblicher Kurs ist dabei der volumengewichtete und kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundete Durchschnittskurs der SNP-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse über die letzten 20 Handelstage des Jahres (Handelstagsschlusskurs), das dem Bemessungsjahr vorausgeht. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde keine weitere Tranche im Rahmen des Aktienprogramms 2023 gewährt. Für die Gewährung

der Tranchen 2023 und 2024 aus dem oben beschriebenen Aktienprogramm hat der Konzern bisher folgenden Personalaufwand im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfasst:

ERGEBNISSE DES AKTIENPROGRAMMS 2023

	Tranche 2024	Tranche 2023
Maßgeblicher Kurs	42,77 €	24,58 €
Personalaufwand aus Aktienprogramm im Geschäftsjahr	50 T€	153 T€

SNP-Aktienoptionsplan 2020

Im April 2020 hat SNP einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für bestimmte Mitarbeiter der Gesellschaft aufgelegt. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 12. Mai 2016 den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zurückzukaufen und Aktien, die auf der Grundlage desselben Hauptversammlungsbeschlusses erworben wurden, unter anderem im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms entsprechend den dort festgelegten Bedingungen zu verwenden. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat auf Grundlage dieser Ermächtigung beschlossen, einen Aktienoptionsplan 2020 im Umfang von maximal 60.000 Optionsrechten einzuführen. Bei Ausübung wird eine Aktienoption in eine Stammaktie der Gesellschaft getauscht. Für die Ausgabe der Optionen ist von den Mitarbeitern ein Entgelt in Höhe von 50 € zu entrichten. Die Optionen haben weder ein Dividenden- noch ein Stimmrecht. Die Optionen können jederzeit ab dem Zeitpunkt der Ausübbarkeit bis zu ihrem Verfall ausgeübt werden,

wenn der durchschnittliche Schlusskurs der Aktie im Xetra in den letzten vier Wochen vor Ausübung über 60,66 € liegt. Die Laufzeit des Plans beträgt neun Jahre, wobei davon in den ersten vier Jahren im Rahmen der Wartezeit keine Ausübung möglich ist. Im Rahmen des Plans wurden bis zum Ende der Vesting Period am 30. April 2024 insgesamt 23.400 Optionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von 60,66 € ausgegeben. Die Summe der geschätzten Marktwerte der zu diesem Zeitpunkt gewährten Optionen betrug 623 T€. Der Marktwert der Optionen wurde mittels Binomialmodell ermittelt.

Mit Wirkung zum 20. Januar 2025 war die Ausübungsbedingung erfüllt. Die anspruchsberechtigten Mitarbeiter konnten ab diesem Zeitpunkt ihre Optionen ausüben. Alternativ wurde den Mitarbeitern eine Barabfindung in Höhe von 11 EUR je Aktienoption angeboten. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden 6.200 Optionen ausgeübt und 15.175 Aktienoptionen wurden im Rahmen der Barabfindung abgegolten. Zum 31. Dezember 2025 sind 2.025 Aktienoptionen aus dem SNP-Aktienoptionsplan 2020 noch nicht ausgeübt.

BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND ANNAHMEN AM JAHRESENDE 2025

Fair value der Option zum Ausgabezeitpunkt	€ 26,64
Optionspreismodell	Binomialmodell
Risikofreier Zinssatz	-0,62%
Erwartete Volatilität	48,40%
Erwartete Laufzeit	6,5 Jahre
Restlaufzeit zum 31.12.2025	3,5 Jahre

Die erwartete Volatilität wurde durch Berechnung der historischen Volatilität des Aktienkurses von SNP in den 6,5 Jahren vor der Zuteilung der Aktien ermittelt. Die verwendete erwartete Laufzeit wurde auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung des Managements unter Berücksichtigung von Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen und Verhaltensüberlegungen ermittelt.

ERGEBNISSE DES SNP-AKTIOPTIONSPLANS 2020

	31.12.2025	31.12.2024
Summe der geschätzten Marktwerte gewährter Aktienoptionen	54 T€	623 T€
Personalaufwand aus Aktienprogramm im Geschäftsjahr	-	50 T€

30-JAHRE-SNP-AKTIENGESCHENK

Im Geschäftsjahr 2024 wurde von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, dass anlässlich des 30-jährigen Firmenjubiläums der SNP-Gruppe allen Mitarbeitern weltweit, die sich zum 1. August 2024 in einem aktiven Arbeitsverhältnis befinden, 30 SNP-Aktien geschenkt werden. Die Kommunikation über die unentgeltliche Überlassung der Belegschaftsaktien erfolgte am 8. August 2024 (Grant Date) im Rahmen eines Angebots, das den Anspruchsberechtigten schriftlich übermittelt wird. Die unentgeltliche Überlassung wird mit Übertragung der Aktien im Rahmen einer Sachzuwendung zum 30. Juni 2027 wirksam. Die anspruchsberechtigten Mitarbeiter müssen sich zu diesem Zeitpunkt in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden, das zwischen dem 1. August 2024 und dem 30. Juni 2027 (Vesting Period) nachweislich maximal vier Wochen unterbrochen war.

Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung aus dem 30-Jahre-Aktiengeschenk zum Bewertungszeitpunkt ermittelt sich aus Multiplikation der Anzahl der auszugebenden Aktien (Anzahl der anspruchsberechtigten Mitarbeiter mal 30 Aktien) mit dem Börsenkurs der SNP-Aktie zum Grant Date. Die Verteilung der Aufwendungen erfolgt erfolgswirksam als Personalaufwand über den Erdienungszeitraum (Vesting Period). Die Ausübungsbedingung (Vesting Condition) ist eine Mindestbetriebszugehörigkeit (Service Condition) der Anspruchsberechtigten ab dem Grant Date, d.h. es gibt keine marktabhängige Ausübungsbedingung. Entsprechend ergeben sich Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung ausschließlich aus Veränderungen der Anzahl der Anspruchsberechtigten, z.B. durch Austritt. Bei der Schätzung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter wurde die durchschnittliche Fluktuation in der SNP-Gruppe berücksichtigt.

ANNAHMEN 30-JAHRE-SNP-AKTIENGESCHENK

Grant Date	8. August 2024
	8. August 2024
Vesting Period	bis 30. Juni 2027
Schlusskurs der SNP Aktie am Grant Date	€ 53,80

ERGEBNISSE 30-JAHRE-SNP-AKTIENGESCHENK

	31.12.2025
Anzahl der anspruchsberechtigten Mitarbeiter	1.296
Anzahl der gewährten Aktien	38.880
Fluktuation	10,00%
Personalaufwand aus Aktienprogramm im Geschäftsjahr	604 T€

28. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Der Konzern unterhält **leistungsorientierte Pläne** für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Dabei machen die leistungsorientierten Pläne in der Schweiz mit 86 % an der DBO und 98 % am beizulegenden Zeitwert des Planvermögens den wesentlichen Anteil an leistungsorientierten Plänen im SNP Konzern aus.

Im Rahmen der leistungsorientierten Pläne in Deutschland werden Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten im Rahmen von Festbetragszusagen gewährt. Die vertragliche Altersgrenze ist die Vollendung des 60. bzw. 65. Lebensjahrs.

In Österreich ergibt sich die Rückstellung aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Abfertigungsverpflichtungen für Arbeiter und Angestellte. Die Höhe der sogenannten Abfertigung ist abhängig von der Betriebszugehörigkeit und dem Entgelt im letzten Monat des Dienstverhältnisses.

In der Schweiz muss die Durchführung der Personalvorsorge über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen, wobei das Gesetz eine Minimalleistung vorschreibt. Die SNP (Schweiz) AG versichert ihre Mitarbeiter im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Absicherung der Mitarbeiter erfolgt über die FUTURA Vorsorgestiftung. Das oberste Organ der Sammelstiftung besteht zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden in Prozent des versicherten

Lohnes definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Invaliden- und Ehegattenrente sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Im Rahmen des Plans werden Leistungen über die gesetzlichen obligatorischen Minimalleistungen hinaus zugesagt. Die Vermögensanlage erfolgt über den Rückdeckungsvertrag mit der FUTURA Vorsorgestiftung. In der Schweiz ergaben sich im Vorjahr Planänderungen aufgrund von Anpassungen der Umwandlungssätze, die in 2024 zu einem nachzuverrechneten Dienstzeitaufwand in Höhe von 648 T€ geführt haben.

Laufende Pensionszahlungen fielen im Geschäftsjahr 2025 in der Schweiz, Österreich und Deutschland an.

In Deutschland und in der Schweiz besteht Planvermögen, das Rückdeckungsversicherungen umfasst, die zugunsten der bezugsberechtigten Personen verpfändet sind und deren beizulegende Zeitwerte nicht auf Preisen basieren, die an aktiven Märkten notiert sind.

Aus den leistungsorientierten Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses waren folgende Beträge im Konzernabschluss enthalten:

in T€	2025	2024
Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)	9.685	9.904
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	8.313	7.746
Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen	1.372	2.158

Die Kosten für leistungsorientierte Pläne setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	346	278
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	648
Nettozinsaufwand	64	55
In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	409	982
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)	-384	485
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-365	-824
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-749	-339
Kosten für leistungsorientierte Pläne	-339	643

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der DBO detailliert dargestellt:

in T€	2025	2024
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	9.904	8.454
Laufender Dienstzeitaufwand	346	278
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	648
Zinsaufwand	137	164
Neubewertung		
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund:	-384	485
der Veränderung von finanziellen Annahmen	-488	434
erfahrungsbedingten Anpassungen	104	51
Leistungszahlungen	-410	127
Fremdwährungseffekte	92	-253
DBO zum Ende des Geschäftsjahres	9.685	9.904

Die detaillierte Überleitung der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in T€	2025	2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	7.746	6.496
Zinserträge	83	109
Neubewertung		
Gewinne (+)/ Verluste (-) aus Planvermögen ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und -erträgen enthalten sind	365	824
Arbeitgeberbeiträge	247	-135
Arbeitnehmerbeiträge	236	269
Geleistete Zahlungen	-438	-
Fremdwährungseffekte	75	182
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	8.313	7.746

	2025	2024
Abzinsungssatz	1,4% bis 4,0%	1,0% bis 3,6%
Gehaltstrends	0% bis 3,0%	0% bis 3,2%
Rententrends	0% bis 2,0%	0% bis 2,0%
Durchschnittliche Fluktuation ¹	0%	0%

¹ In Abhängigkeit der Dienstjahre.

Die Berechnung beruht auf jährlich zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten Grundannahmen bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätte die DBO zum 31. Dezember 2025, wie nachfolgend dargelegt, erhöhend bzw. mindernd beeinflusst:

Grundannahme in T€	Leistungsorientierte Verpflichtung			
	Erhöhung		Minderung	
	2025	2024	2025	2024
Abzinsungssatz (1% Veränderung)	-424	-467	468	518
Zukünftige Rentendynamik (1% Veränderung)	104	218	-96	-202
Zukünftige Einkommensdynamik (1% Veränderung)	142	66	-139	-68
Zukünftige Sterblichkeit (-10% Veränderung)	336	187	0	-

Am 31. Dezember 2025 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei ca. 15 Jahren (Vorjahr: 16 Jahre).

Die für 2026 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen betragen 272 T€.

In Bezug auf die Nettopensionsrückstellungen werden im Jahr 2026 Zahlungen in Höhe von 30 T€ erwartet. Die in den nächsten Jahren erwarteten Leistungszahlungen betreffen die Mitarbeiter der SNP Austria GmbH aus Abfertigungsrückstellungen sowie die der SNP Deutschland GmbH und EXA AG aus Rentenzahlungen. Die tatsächlichen Auszahlungen sind vom Eintreten weiterer Voraussetzungen abhängig.

29. STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE,
STEUERSCHULDEN UND LATENTE STEUERN

Die Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2025	2024
Aufwand für laufende Steuern		
Laufende Ertragsteuern Berichtsjahr	11.048	8.127
Laufende Ertragsteuern betreffend Vorperioden	-837	-236
	10.211	7.891
Aufwand aus latenten Steuern		
Veränderung der zeitlichen Differenzen Berichtsjahr	1.695	708
Veränderung der zeitlichen Differenzen Vorperioden	-833	-3.122
Veränderung Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen	750	-273
	1.612	-2.687
	11.823	5.204

Die erwartete Steuerbelastung auf das steuerliche Ergebnis beträgt zum Bilanzstichtag und im Vorjahr unverändert 30,00 % und errechnet sich wie folgt:

Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 417%	14,60%
Körperschaftsteuer	15,00%
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	0,82%
Tarifbelastung	30,42%
Gerundet	30,00%

Die direkt im Eigenkapital unter den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals erfassten latenten Steuern sind aus der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich und stellen sich wie folgt dar:

in T€	2025			2024		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	765	-127	638	340	-63	276

Steuerüberleitungsrechnung

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steuer-
aufwand:

in T€	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	43.274	25.315
Erwarteter Steuerertrag/-aufwand zum Satz von 30%	12.982	7.595
Auswirkung unterschiedlicher Steuersätze	-1.677	-1.747
Auswirkungen aus Steuersatzänderungen	40	-30
Periodenfremde laufende Ertragsteuern	-837	-236
Periodenfremde latente Steuern	-833	-3.122
Ausländische Quellensteuer	778	167
Nicht steuerwirksame Aufwendungen/Erträge	821	2.886
Zuführung zur Wertberichtigung auf Verlustvorträge	439	115
Verzicht auf Aktivierung von Verlustvorträgen laufendes Jahr	1.209	1.234
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge laufendes Jahr	-898	-1.622
Sonstige Einflüsse	-201	-36
Tatsächliche Steuer vom Einkommen und Ertrag	11.823	5.204

Aktive und passive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Passive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	-4.186	-5.143
Sachanlagen	-135	-122
Nutzungsrechte	-3.441	-3.479
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-1	-1.471
Forderungen/Vertragsvermögenswerte	-8.033	-6.056
Pensionsverpflichtungen	-12	-89
Verbindlichkeiten/Vertragsverbindlichkeiten	-5.269	-233
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-75
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-65	-
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-461	-372
Latente Steuerschulden	-21.603	-17.040
Saldierung	14.292	9.709
Summe passive latente Steuern	-7.311	-7.331

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	332	766
Sachanlagen	27	32
Nutzungsrechte	-	8
Steuerliche Verlustvorträge	2.119	4.155
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	169	37
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	541	-
Forderungen/Vertragsvermögenswerte	8.372	4.433
Pensionsverpflichtungen	236	525
Verbindlichkeiten/Vertragsverbindlichkeiten	3.484	2.369
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.540	2.655
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.045	1.148
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	77	104
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	2.642	2.580
Latente Steueransprüche	20.584	18.812
Saldierung	-14.292	-9.709
Summe aktive latente Steuern	6.292	9.103

Die Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge im Geschäftsjahr 2025 betrifft folgende Gesellschaften:

in T€	Aktivierte Verlustvorträge
SNP Transformations, Inc., Irving, TX, USA	1.191
SNP (Schweiz) AG, Glattpark (Opfikon), Schweiz	726
SNP Transformations Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100
SNP Transformations ME FZ-LLC , Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	81
Trigon Consulting Pte. Ltd., Singapur, Singapur	21
	2.119

Die Verlustvorträge in Singapur, USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten sind jeweils zeitlich unbegrenzt nutzbar. In der Schweiz können die steuerlichen Verluste über sieben Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung vorgetragen werden. In Malaysia können die steuerlichen Verluste über zehn Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung vorgetragen werden.

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die steuerlichen Verlustvorträge verringert. Die Planungen gehen von positiven steuerlichen Ergebnissen in den Folgejahren aus. Es wird deshalb erwartet, dass die steuerlichen Verlustvorträge in den nächsten Jahren weiter abgebaut werden. Hinsichtlich der Nutzung der bilanzierten Steuervorteile aus Verlustvorträgen wird vor dem Hintergrund der positiven Auftragserwartungen zukünftig mit ausreichend zu versteuernden Ergebnissen bei den Einzelgesellschaften gerechnet. Die Tochtergesellschaften in den USA,

Malaysia und den Vereinigten Arabischen Emiraten weisen eine steuerliche Verlusthistorie auf. Bedingt unter anderem durch die positiven Umsatzprognosen im Software- als auch Servicesegment, eine erwartet höhere Auslastung durch einen Ausbau des SAP S4/HANA-Projektvolumens einhergehend mit einem intensivierten Einsatz von Near-Shoring, eine verstärkte Leitungs- und Führungsstruktur in den Regionen und den zentralen Führungsfunktionen wird in Höhe der angesetzten steuerlichen Verlustvorträge in absehbarer Zeit von entsprechend zu versteuernden Ergebnissen ausgegangen.

Ein Aktivposten für steuerliche Verlustvorträge wird nur in dem Umfang aktiviert, in dem es innerhalb eines Planungshorizonts von vier Jahren wahrscheinlich ist, dass zukünftig verrechenbares steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Insgesamt wurden für in Vorjahren und im Berichtsjahr entstandene steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 17.146 T€ (Vorjahr: 14.969 T€) keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Die nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträge haben folgende Verfallszeiten:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Bis 5 Jahre	3.666	3.412
5 – 10 Jahre	1.483	860
Unbegrenzt	11.997	10.697
	17.146	14.969

30. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 7.385.780,00 € (Vorjahr: 7.385.780,00 €) und besteht aus 7.385.780 (Vorjahr: 7.385.780) auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form nennwertloser Stückaktien der SNP Schneider-Neureither & Partner SE mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils 1,00 €.

31. KAPITALVERHÄLTNISSE

Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Kapital 2019 ist zum 5. Juni 2024 ausgelaufen.

Die ordentliche Hauptversammlung am 30. Juni 2025 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2030 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 3.692.890,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Bei Bareinlagen können die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§§ 203 Absatz 1 und 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG) und die Anzahl der ausgegebenen Aktien

20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreitet (Zwanzig-Prozent-Grenze), wobei die Ausnutzung anderer Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zum Bezug verpflichten und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, auf die Zwanzig-Prozent-Grenze anzurechnen ist und als maßgeblicher Börsenpreis der volumengewichtete durchschnittliche Kurs der Stückaktien der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Zeitpunkt der Feststellung des Ausgabebetrags durch den Vorstand gilt; bei Sachkapitalerhöhungen, insbesondere zum Zweck des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Betrieben oder Beteiligungen an Unternehmen oder gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen, Patenten oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Vermögensgegenständen; soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Optionsscheine oder Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu 3.606.223,00 €, eingeteilt in bis zu 3.606.223 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder

Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bar- oder Sacheinlage ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2021 bis zum 16. Juni 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien der Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital anzupassen. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurde kein Gebrauch davon gemacht.

Eigene Anteile

In den Jahren 2011 bis 2013 erwarb die Gesellschaft insgesamt 21.882 Aktien zu Anschaffungskosten in Höhe von 414.650,19 €. Im Rahmen eines weiteren Rückkaufprogramms wurden in den Jahren 2019 bis 2021 weitere 90.820 Aktien zu Anschaffungskosten in Höhe von 4.477.563,91 € erworben. Insgesamt hatte die

Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 112.702 Aktien im Wert von 4.892.214,13 € im Bestand.

Im April 2022 und Juni 2023 wurden aus den eigenen Aktien insgesamt 10.042 Aktien an die ehemaligen geschäftsführenden Direktoren im Rahmen des LTI-Programms übertragen. Der Übertrag erfolgte zum durchschnittlichen Aktienkurs der eigenen Aktien von 43,41 € je Aktie gegen die Kapitalrücklage.

Im Rahmen des SNP-Aktienoptionsplans 2020 wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 6.200 Aktien an bezugsberechtigte Mitarbeiter übertragen. Der Übertrag erfolgte zum durchschnittlichen Aktienkurs der eigenen Aktien von 43,41 € je Aktie gegen die Kapitalrücklage.

Zum 31. Dezember 2025 hält die Gesellschaft einen Bestand an eigenen Aktien von insgesamt 96.460 Aktien zu einem Wert von 4.187.160,01 € (31. Dezember 2024: 4.456.291,18 €).

Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, für die kommenden fünf Jahre eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Grundkapitals zu erwerben.

Erworbene eigene Anteile wurden zu Anschaffungskosten erfasst und vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Wertpapierkennnummer für die Aktien lautet 720 370, ISIN: DE0007203705.

32. GEWINNRÜCKLAGEN UND KAPITALRÜCKLAGEN

Zur Veränderung der Gewinnrücklagen verweisen wir auf den Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Kapitalrücklage hat sich um 3.125.087,83 € auf 96.363.252,67 € (Vorjahr: 99.488.340,50 €) verringert. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der vorzeitigen Auszahlung und damit Beendigung der Tranche 2023 und 2024 des langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungsprogramms für den Vorstand. Siehe hierzu auch Punkt 27, Anteilsbasierte Vergütung.

Darüber hinaus enthält die Veränderung einen gegenläufigen Effekt aus der erstmaligen Bewertung des zinslosen Gesellschafterdarlehens. Gemäß IFRS 9 wird das zinslose Gesellschafterdarlehen bei Erstansetzung zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Der dabei entstehende Zinsvorteil wird als eigenkapitalbezogener Vorgang in der Kapitalrücklage erfasst.

Insgesamt sind in der Kapitalrücklage Kosten der Kapitalerhöhung von 4.158.352,34 €, vermindert um passive latente Steuern in Höhe von 1.247.505,71 €, verrechnet worden.

33. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Der Posten betrifft 19 % Fremdanteile an den Tochtergesellschaften SNP Transformations SEA Pte. Ltd. und SNP Transformations Malaysia Sdn. Bhd., die im Geschäftsjahr 2016 erstmals konsolidiert wurden. Im Geschäftsjahr 2024 bestanden noch 0,64 % Fremdanteile an der Tochtergesellschaft EXA AG. Diese Fremdanteile wurden im Geschäftsjahr 2025 von SNP erworben.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf alle Gesellschaften, bei denen Minderheiten bestehen. Bei den Angaben handelt es sich um Informationen vor Eliminierung, die zwischen den anderen Unternehmen des Konzerns vorgenommen wird.

in T€	2025
Umsatzerlöse	6.122
Ergebnis vor Steuern	-1.821
Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	-365
Sonstiges Ergebnis	419
Gesamtergebnis	-1.402
Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	-285
Kurzfristige Vermögenswerte	7.019
Langfristige Vermögenswerte	401
Kurzfristige Schulden	12.369
Langfristige Schulden	2.431
Nettovermögen	-7.380
Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	-1.402
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-1.180
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-66
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-208
Nettoerhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.453

34. FINANZINSTRUMENTE

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Im Geschäftsjahr 2025 hat SNP liquide Mittel neben Neu- und Ersatzinvestitionen in Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen vor allem für die Tilgung von Darlehen sowie die Tilgung von Kaufpreistraten aus Unternehmenserwerben und Leasingverbindlichkeiten verwendet. Finanziert wurden diese Investitionen durch den operativen Cashflow und die Aufnahmen eines Gesellschafterdarlehens.

Das Management überwacht und steuert fortlaufend die Finanzierung und die Kapitalstruktur im Konzern. Hierzu dienen unter anderem auch die Kenngrößen „Nettoverschuldungsgrad“ und „Eigenkapitalquote“. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen. Zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien oder Verfahren zur Überwachung der Finanzierung und zur Steuerung der Kapitalstruktur vorgenommen.

Die sich aus Finanzinstrumenten ergebenden möglichen Risiken umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Der Konzern überwacht laufend diese Risiken und setzt Einzelrisiken ins Verhältnis zum gesamten Risikoexposure, um Risikokonzentrationen festzustellen. Die Konzernleitung beschließt bei Bedarf Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Es wird keine Kreditierung ohne vorherige Prüfung und Genehmigung nach der aktuellen, durch den Vorstand festgelegten Befugnisregelung vorgenommen. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Zur Ermittlung der Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wenden wir das vereinfachte Wertminderungsmodell von IFRS 9 an. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 9, Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Nachfolgende Tabelle zeigt das Kredit- und Ausfallrisiko anhand einer Wertminderungsmatrix zum 31. Dezember 2025:

KREDITRISIKO ZUM 31. DEZEMBER 2025

Einstufung	Verlustrate in %	Buchwerte in T€	Wertberichtigungen in T€
Risikoklasse 1 (Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, Australien und Singapur)	0,02	89.258	16
Risikoklasse 2 (Großbritannien, Frankreich und Vereinigte Arabische Emirate)	0,00	19.416	0
Risikoklasse 3 (Slowakei, China, Japan, Malaysia und Chile)	0,16	11.792	18
Risikoklasse 4 (Mexiko, Kolumbien, Indien und Brasilien)	0,16	6.157	10
Risikoklasse 5 (Argentinien)	1,41	4.763	70
Risikoklasse 6 (Ausfall)	100,00	317	317
Gesamt		131.703	431

Nachfolgende Tabelle zeigt das Kredit- und Ausfallrisiko anhand einer Wertminderungsmatrix zum 31. Dezember 2024:

Einstufung	Verlustrate in %	Buchwerte in T€	Wertberichtigungen in T€
Risikoklasse 1 (Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, Australien und Singapur)	0,02	78.260	16
Risikoklasse 2 (Großbritannien und Vereinigte Arabische Emirate)	0,00	11.054	0
Risikoklasse 3 (Slowakei, China, Japan, Malaysia und Chile)	0,20	9.957	20
Risikoklasse 4 (Mexiko, Kolumbien, Indien und Brasilien)	0,20	3.653	7
Risikoklasse 5 (Argentinien)	0,20	4.733	9
Risikoklasse 6 (Ausfall)	100,00	41	41
Gesamt		107.698	93

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsver- mögenswerte	Summe
Stand zum 1. Januar 2024	276	13	289
Abgeschriebene Beträge	-558	-	-558
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	360	3	362
Stand zum 31. Dezember 2024 / 1. Januar 2025	77	16	93
Abgeschriebene Beträge	-28	-	-28
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	354	12	366
Stand zum 31. Dezember 2025	404	27	431

Die folgenden wesentlichen Änderungen der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen trugen zu den Änderungen der Wertminderungsaufwendungen im Jahr 2025 bei:

- Höhere Verlustrate in der Risikoklassen 5.
- Höhere Buchwerte durch Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Neben dem effektiven Management des Kapitaleinsatzes und der liquiden Mittel hat SNP das Liquiditätsrisiko, das aus der normalen Geschäftstätigkeit und der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen erwächst, durch Einrichtung angemessener Kreditlinien bei verschiedenen Kreditinstituten verringert, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses im Rahmen der laufenden Cashflow-Planung und -Überwachung. Das wichtigste Ziel lautet, eine Mindestliquidität sicherzustellen, um jederzeit Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Ein hoher Bestand an flüssigen Mitteln bildet daher eine strategische Reserve, die dazu beiträgt, SNP flexibel, solvent und unabhängig zu halten.

Die Cashflows aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

in T€	31.12.2025				Summe
	Bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Gesellschafterdarlehen	11.120	11.124	3.241	-	25.485
Leasingverbindlichkeiten	5.871	4.337	6.022	1.078	17.308
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.647	-	-	-	11.647
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	-	4.312	-	-	4.312
Gesellschafterdarlehen von Personengesellschaften	2.775	-	-	-	2.775
Kaufpreisverpflichtungen	-	539	-	-	539
Derivate	130	63	-	-	193
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	311	27	55	-	393
	31.854	20.402	9.318	1.078	62.652

in T€	31.12.2024				Summe
	Bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Schuldscheindarlehen	1.492	1.483	33.242	-	36.217
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.534	22.026	3.689	-	29.249
Leasingverbindlichkeiten	5.350	4.370	6.420	959	17.099
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	10.600	-	4.312	-	14.912
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.869	-	-	-	8.869
Gesellschafterdarlehen von Personengesellschaften	3.267	-	-	-	3.267
Kaufpreisverbindlichkeiten	-	-	539	-	539
Derivate	13	53	26	-	92
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	152	143	23	-	318
	33.277	28.075	48.251	959	110.562

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Die Cashflows für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wurden unter Verwendung der Kassazinssätze geschätzt, die am Ende der

Berichtsperiode galten. Fremdwährungsbeträge wurden zu den Stichtagskursen umgerechnet.

Beizulegender Zeitwert

Unsere Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Die nach-

folgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

in T€	IFRS 9 Kategorie	31.12.2025		31.12.2024	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	46.155	46.155	72.473	72.473
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	109.047	109.047	88.867	88.867
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.767	1.767	1.862	1.862
Gesamt		156.969	156.969	163.202	163.202

in T€	IFRS 9 Kategorie	31.12.2025		31.12.2024	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	11.647	11.647	8.869	8.869
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	-	-	60.818	60.585
Derivate	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	180	180	238	238
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.012	4.082	14.376	14.499
Kaufpreisverpflichtungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	497	506	471	493
Gesellschafterdarlehen von Personengesellschaften	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.775	2.775	3.267	3.267
Gesellschafterdarlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten	24.412	24.757	-	-
Leasingverbindlichkeiten		16.066	16.066	15.770	15.770
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	384	384	300	300
Gesamt		59.972	60.396	104.109	104.021

Zusammenfassung per IFRS-9-Kategorie

in T€	31.12.2025 Buchwert	31.12.2024 Buchwert
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	155.894	163.202
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	43.726	88.100
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	180	238

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Gesellschafterdarlehen von Personengesellschaften sowie die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Für diese kurzfristig fälligen Finanzinstrumente stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Die Stufe zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei diesen Finanzinstrumenten nicht gesondert angegeben.

Bei allen anderen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten werden unter Anwendung von Bankbewertungsmodellen basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsstrukturkurve und Credit Spreads bestimmt. Die Zuordnung erfolgt in die Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Der Konzern ermittelt zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen aufgetreten sind, indem die Klassifizierung (basierend auf dem Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft wird.

Die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt die Finanzabteilung, die direkt an den CFO berichtet. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wesentlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden, sofern erforderlich, ausgewählte externe Wertgutachter hinzugezogen. Auswahlkriterien sind beispielsweise Marktkennntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professioneller Standards. Die Finanzabteilung entscheidet in Gesprächen mit den externen Wertgutachtern, welche Bewertungstechniken und Inputfaktoren in jedem einzelnen Fall anzuwenden sind.

Die Nettogewinne oder -verluste der einzelnen IFRS-9-Kategorien ergeben sich wie folgt:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-30	-3.100
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-2.869	-5.449
Aus zum erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	61	-63

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten entstehen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie aus Nettozinszahlungen.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten umfassen die Nettogewinne und Nettoverluste Erträge aus Zinsen, Aufwendungen und Erträge für erwartete Kreditverluste, Effekte aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne und -verluste sowie Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten Aufwendungen für Zinsen, Effekte aus den Schätzungsänderungen bei der Bewertung der Verbindlichkeit aus der Verkaufsoption des nicht beherrschenden Gesellschafters sowie Effekte aus der Währungsumrechnung.

Zinserträge aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belaufen sich auf 895 T€ (Vorjahr: 1.025 T€).

Zinsaufwendungen aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 2.914 T€ (Vorjahr: 2.739 T€).

Marktpreisrisiko

Zinsrisikomanagement

Der Konzern finanziert sich einerseits aus dem operativen Cashflow. Zur Finanzierung des organischen und anorganischen Wachstums hat SNP darüber hinaus unverzinsliches Fremdkapital in Form von Gesellschafterdarlehen aufgenommen.

Das im Geschäftsjahr 2022 aufgenommene Schuldscheindarlehen wurde im Geschäftsjahr 2025 vorzeitig vollständig zurückbezahlt. Das in den Vorjahren bestehende Schuldscheindarlehen umfasste Tranchen mit sowohl festen als auch variablen Zinssätzen. Der variable Anteil belief sich zum 31. Dezember 2024 32.500 T€ und orientierte sich am Euribor. Zur Absicherung der Hälfte dieses variablen Anteils gegen Zinsänderungsrisiken wurde im Jahr 2024 ein Festzinsswapper abgeschlossen. Für den im Jahr 2022 aufgenommenen variabel verzinslichen Teil des Schuldscheindarlehens bestand zudem eine detaillierte Rückfallklausel, die auf einen alternativen Referenzzinssatz und auslösende Ereignisse verwies. Für den Festzinsswapper gilt die Rückfallklausel des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte.

Änderung des Marktzinssatzes beim Festzinsswapper können das Konzernergebnis vor Steuern beeinflussen. Zum Vergleichsstichtag war auch das Schuldscheindarlehen hiervon betroffen. Eine zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 für möglich gehaltene Erhöhung (Minderung) des Zinssatzes um 100 Basispunkte hätte das Periodenergebnis vor Steuern um 0,3 Mio. € erhöht bzw. vermindert. Eine zum Vergleichsstichtag 31. Dezember 2024 für möglich gehaltene Erhöhung (Minderung) des Zinssatzes um 100 Basispunkte hätte das Periodenergebnis vor Steuern um 0,1 Mio. € erhöht (vermindert). Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen (außer Marktzinssatz) konstant bleiben. Die Entwicklung des Marktzinssatzes und die Notwendigkeit adäquater Risikominderungsmaßnahmen wird seitens des Managements fortlaufend überprüft.

Währungsrisiko

Die Konzernunternehmen wickeln ihre operativen Geschäfte in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab, sodass das entsprechende Fremdwährungsrisiko als mittel einzustufen ist. Währungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus konzerninternen Leistungsbeziehungen.

Währungsrisikomanagement

Die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Aus der zunehmenden Internationalisierung des Konzerns außerhalb der Eurozone folgt, dass mit den operativen Geschäften und Finanztransaktionen Wechselkursschwankungen verbunden sind. Wechselkursrisiken, die durch Aufträge und Kreditvergaben an Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums entstehen, beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die absolute Höhe der in

Euro berichteten Kennzahlen. Die Entwicklung der Währungskurse und die Notwendigkeit adäquater Absicherungsmaßnahmen werden seitens des Managements fortlaufend überprüft.

Um die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Konzernergebnis quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Das für den Konzern wesentliche Währungsrisiko entstammt aus Transaktionen in US-Dollar. Ein zum Bilanzstichtag im Vergleich zum US-Dollar um 10 % stärkerer Euro würde zu einem um 1.044 T€ niedrigerem Periodenergebnis vor Steuern (Vorjahr: 1.707 T€) führen. Bei einem zum Bilanzstichtag im Vergleich zum US-Dollar um 10 % schwächeren Euro würde das Periodenergebnis vor Steuern um 1.277 T€ höher (Vorjahr: 2.087 T€) ausfallen.

Aufgrund der Einbeziehung von Tochtergesellschaften weist der Konzern zudem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb der Eurozone aus, die auf lokale Währung lauten. Bei der Umrechnung dieser Vermögenswerte in Euro können Wechselkursschwankungen zu Wertänderungen führen. Die Änderungen dieser Nettovermögenswerte spiegeln sich über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital des Konzerns wider.

35. KAPITALMANAGEMENT

	31.12.2025		31.12.2024		Delta in %
	T€	In % der Summe von Eigenkapital und Schulden	T€	In % der Summe von Eigenkapital und Schulden	Summe
Eigenkapital	159.898	52	138.023	44	16
Kurzfristige Schulden	99.611	33	84.960	27	17
Langfristige Schulden	45.450	15	90.300	29	-50
Schulden	145.061	48	175.260	56	-17
Summe Eigenkapital und Schulden	304.958	100	313.283	100	-3

Der Konzern verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und die Interessen der Aktionäre, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller weiteren Abschlussadressaten zu wahren.

Die Steuerung der Kapitalstruktur orientiert sich an den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Risiken aus den gehaltenen Vermögenswerten.

Der Konzern steht für die Strategie einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf 52,4 % (Vorjahr: 44,1 %).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

36. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich auf wie folgt:

in T€	2025	2024
Währungskursdifferenzen	4.299	6.437
Werbezuschüsse	707	745
Sonstige Zuschüsse	452	44
Versicherungsentschädigungen	305	206
Mieterträge	245	244
Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	177	311
Mehrerlös aus Anlagenabgang	109	201
Neubewertung Earn-out-Verpflichtungen	54	-
Erträge Settlement Erbengemeinschaft	-	3.568
Übrige	268	417
Gesamt	6.616	12.172

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert neben den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Währungskursdifferenzen im Wesentlichen aus der

Forderungskauf- und Abtretungsvereinbarung, die zwischen der SNP SE und Tatiana Schneider-Neureither im Juni 2024 zur Beilegung eines Rechtsstreits mit der Erbgemeinschaft getroffen wurde und im Vorjahr zu sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt 3.568 T€ geführt hat.

37. MATERIALAUFWAND

Es handelt sich um Kosten für die Inanspruchnahme externer Berater zur Durchführung von Projekten (Aufwendungen für bezogene Leistungen) und um den Einkauf von Fremdlizenzen zum Weiterverkauf.

38. PERSONALAUFWAND

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme in Höhe von 1.266 T€ (Vorjahr: 1.588 T€) erfasst (ohne Versicherungsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung). Die Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen betrugen 5.704 T€ (Vorjahr: 5.710 T€)¹.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 884 T€ (Vorjahr: 651 T€) enthalten.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer im Konzern betrug im Geschäftsjahr 2025 1.532 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.442 Mitarbeiter). Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2025 im Konzern durchschnittlich 36 Auszubildende (Vorjahr: 35) beschäftigt.

¹ Vorjahreszahl angepasst.

39. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in T€	2025	2024
Dienstleistungen	11.843	8.488
Währungsverluste	8.721	5.279
Werbung, Repräsentation	6.025	6.275
Sonstige Personalkosten	4.999	3.824
Miete, Leasing	4.984	4.019
Reisekosten	4.558	4.104
Rechts- und Beratungskosten	2.371	2.415
Raumkosten, Energie	2.335	2.728
Kraftfahrzeuge	1.871	1.933
Kommunikation	1.259	1.144
Versicherungen, Beiträge	945	834
Forderungsverluste	359	3.962
Büromaterial	316	282
Aufsichtsrat	203	277
Kosten des Geldverkehrs	150	152
Aufwand aus Anlagenabgang	24	57
Neubewertung von Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	-	2.701
Übrige	519	506
Gesamt	51.482	48.979

40. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

in T€	2025	2024
Sonstige finanzielle Erträge		
Aufzinsung Forderungen	494	618
Festgeldanlage	401	405
Derivat	173	264
Personalverpflichtungen	98	112
Sonstige Zinserträge	3	1
Summe	1.169	1.401

in T€	2025	2024
Sonstige finanzielle Aufwendungen		
Ergebnis der Anteilseigner der Trigon Consulting GmbH & Co. KG	1.507	596
Zinsen für Schuldscheindarlehen	1.224	1.799
Leasing	694	560
Bankzinsen	658	648
Aufzinsung Gesellschafterdarlehen	636	-
Aufzinsung Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	235	180
Personalverpflichtungen	170	192
Derivat	112	327
Aufzinsung Kaufpreisverpflichtungen	26	17
Auszahlung an Anteilseigner der EXA AG	0	295
Sonstige Zinsaufwendungen	15	95
Summe	5.278	4.709

Bei dem Ergebnis der Anteilseigner der Trigon Consulting GmbH & Co. KG handelt es sich um den Ergebnisanteil des Minderheitengesellschafters. Der Anstieg resultiert aus dem gestiegenen Jahresergebnis der Trigon Consulting GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr.

Der Zinsaufwand für das Schuldscheindarlehen ist im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der anteiligen Verzinsung deutlich geringer ausgefallen. Das Darlehen wurde im Oktober 2025 inklusive Zinsen vollständig zurückgezahlt. Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem das Darlehen ganzjährig verzinst wurde, ergibt sich dadurch ein reduzierter Zinsaufwand in 2025.

Im Gegenzug ist der Zinsaufwand in Folge der Aufzinsung des Gesellschafterdarlehens um 636 T€ gestiegen.

Sonstige Erläuterungen

41. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind folgende Posten enthalten: gezahlte Zinsen in Höhe von 2.018 T€ (Vorjahr: 2.551 T€), erhaltene Zinsen in Höhe von 463 T€ (Vorjahr: 582 T€), gezahlte Ertragsteuern in Höhe von 7.938 T€ (Vorjahr: 4.627 T€) und erhaltene Ertragsteuern in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 424 T€).

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Unternehmenserwerbe in Höhe von 10.886 T€ (Vorjahr: 2.442 T€) enthalten. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen an die bisherigen Anteilseigner der EXA AG zum Erwerb der restlichen 15,1 % der Anteile an der Gesellschaft. Bei den Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten im Vorjahr handelt es sich um die Zahlung der letzten Kaufpreiskrate aus dem Verkauf der ehemaligen SNP Poland Sp. z o.o., Suchy Las, Polen im Jahr 2021.

Die nachfolgende Aufstellung der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge sind dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet.

ZAHLUNGSUNWIRKSAME AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

in T€	2025	2024
Latente Steuern	2.664	-2.693
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	764	340
Personalaufwand Aktienoptionsprogramme	761	1.390
Währungseffekte	513	-417
Neueinschätzung Earn-out Verbindlichkeit	286	2.700
Zinsabgrenzung	186	95
Derivate	-59	238
Anlagenabgang	-84	-144
Übrige	-13	191
Gesamt	5.018	1.700

ENTWICKLUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:

in T€	Gesellschafterdarlehen ggü. Sucession German Bidco GmbH	Schuldschein- darlehen	Sonstige Darlehen	Leasingverbind- lichkeiten	Summe
Stand zum 1. Januar 2024	-	41.834	23.563	15.548	80.945
Aufnahme	-	-	7.111	-	7.111
Neuzugänge Leasing	-	-	-	5.441	5.441
Zugang aus Unternehmenserwerb	-	-	-	147	147
Tilgung	-	-9.000	-2.625	-5.497	-17.122
Sonstige Zahlungen	-	-1.989	-	-	-1.989
Zahlungsunwirksame Abgrenzun- gen	-	1.799	124	-	1.923
Wechselkursänderungen	-	-	-	131	131
Stand zum 31. Dezember 2024 / 1. Januar 2025	-	32.644	28.173	15.770	76.587
Aufnahme	31.485	-	44	-	31.529
Neuzugänge Leasing	-	-	-	5.974	5.974
Tilgung	-6.000	-32.500	-28.297	-5.802	-72.599
Sonstige Zahlungen	-	-1.368	-	-	-1.368
Zahlungsunwirksame Abgrenzun- gen	-1.073	1.224	80	-	231
Wechselkursänderungen	-	-	-	124	124
Stand zum 31. Dezember 2025	24.412	-	-	16.066	40.478

42. MITGLIEDER DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS

Seit der Einführung des dualistischen Leitungssystems bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023, leitet der Vorstand das Unternehmen und führt die Geschäfte. Der Vorstand ist dabei nicht an Weisungen gebunden. Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung, Abberufung und Überwachung des Vorstands.

Während des gesamten Geschäftsjahres 2025 setzte sich der Vorstand aus Dr. Jens Amail (CEO) und Andreas Röderer (CFO) zusammen.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2025 legten Dr. Karl Benedikt Biesinger sowie Prof. Dr. Thorsten Grenz ihre Aufsichtsratsmandate nieder. Bei der Neuwahl wurden Michael Wand und Willi Westenberger in den Aufsichtsrat gewählt. Auf der anschließenden konstituierenden Sitzung wurden Willi Westenberger zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Michael Wand zum

stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Anschließend wurde Michael Wand zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Peter Maier ist unverändert Mitglied des Aufsichtsrats.

43. TRANSAKTIONEN UND BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ müssen Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die vom

berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, angege- ben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Un- ternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Mehrheitsaktionär und freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot der Carlyle Gruppe

Im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmean- gebots hat die Succession German Bidco GmbH, die von der globalen Investmentgesellschaft The Carlyle Group Inc. (NASDAQ: CG) beraten wird, am 23. Dezember 2024 als Käuferin mit Herrn Wolfgang Marguerre als Verkäufer einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 4.814.674 SNP-Aktien zu einem Kaufpreis von 61,00 € je SNP-Aktie abgeschlossen, das entsprach einem Anteil von 65,19 %. Der Kaufvertrag stand für den Vollzug unter den gleichen Bedingungen wie das oben genannte Übernahmeangebot. Die vertraglichen Regelungen sahen zudem vor, dass die oben genannten Aktien nicht im Rahmen des Übernahme- angebots angedient werden und auch sonst durch eine Depotsperrvereinbarung gesperrt sind. Die Gesellschaft hatte eine Stellungnahme nach § 27 WpÜG abgegeben. Ebenfalls vor Ablauf der Angebotsfrist hatte sich die Suc- cession German Bidco GmbH mittels unwiderruflicher An- dienungsvereinbarungen mit weiteren Aktionären 11,06 % des Grundkapitals gesichert. Am 10. April 2025 wurde das freiwillige Übernahmeangebot offiziell abgeschlossen. Danach hält die Succession German Bidco GmbH zum Stichtag 77,78 % der Anteile an der SNP SE und ist somit als wesentlicher Aktionär der Gesellschaft anzusehen.

Aufgrund des Beherrschungsverhältnisses wird die Suc- cession German Bidco GmbH entsprechend als nahestehendes Unternehmen eingestuft.

Die Succession German Bidco GmbH gewährte der SNP Schneider-Neureither & Partner SE ein Gesellschafterdar- lehen in Höhe von 31.485 T€. Hiervon wurden im Ge- schäftsjahr 2025 bereits 6.000 T€ zurückbezahlt, dem- entsprechend beträgt der Saldo zum 31. Dezember 2025 24.412 T€.

Zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen und den sonstigen nahestehenden Unternehmen innerhalb der Carlyle-Gruppe sowie außerhalb der SNP-Gruppe wurden Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen durchge- führt. Hierbei handelt es sich um erbrachte Leistungen in Höhe von 402 T€ sowie in Anspruch genommene Leistun- gen in Höhe von 24 T€. Zum Bilanzstichtag bestanden aus Sicht der vollkonsolidierten Unternehmen offene Forde- rungen in Höhe von 137 T€ und keine offenen Verbind- lichkeiten.

Rückstellungen für Pensionszusagen gegenüber einem früheren Organmitglied

Es gibt Pensionszusagen gegenüber Frau Petra Neureit- her (CFO bis 19. Mai 2011). Für die Pensionsverpflichtun- gen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlos- sen. Die Nettoverpflichtung aus der Pensionszusage be- läuft sich zum Bilanzstichtag auf 37 T€ (Vorjahr: 45 T€) und ist in den Pensionsrückstellungen enthalten.

Sonstige Transaktionen

Zwischen der SNP Deutschland GmbH als Vermieterin und der OORCCA GmbH, Heidelberg, Deutschland, als Miete- rin, einem assoziierten Unternehmen der SNP, bei dem ein zum 30. Juni 2025 ausgeschiedenes Aufsichtsratsmit- glied Geschäftsführer und Gesellschafter ist, besteht ein Untermietvertrag. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Mieter- träge in Höhe von 3 T€ (Vorjahr 6 T€) realisiert, zum 31. Dezember 2025 bestanden keine offenen Forderungen (Vorjahr: 0 T€)

Zwischen der SNP Deutschland GmbH und einer nahestehenden Person eines Aufsichtsratsmitglieds wurden auf Basis eines Anstellungsvertrages Gehaltszahlungen inklu- sive Sach- und Nebenleistungen geleistet. Im Berichts- jahr 2025 fielen dafür Aufwendungen von 129 T€ (Vorjahr: 219 T€) an. Zum 31. Dezember 2025 bestanden offene Forderungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) und offene Verbindlichkeiten in Höhe von 54 T€ (Vorjahr: 73 T€).

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

in T€	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	1.499	1.489
davon Fixvergütung	720	720
davon Nebenleistungen	47	40
davon leistungsorientiert	590	590
davon beitragsorientiert	142	139
Anteilsbasierte Vergütung	-	1.002
Mehrfährige variable Vergütung	-	1.002
Summe	1.499	2.491

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG DES VORSTANDS

	2025	2024
Anzahl gewährter Aktien	0	18.729
Gesamtaufwand (in T€)	0	1.002

GESAMTJAHRESBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

in T€	2025	2024
Gesamtvergütung	199	270
davon feste Vergütung	194	270
davon Auslagen	5	-

44. RISIKEN AUS RECHTSSTREITIGKEITEN

SNP sieht sich im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert.

SNP prüft diese Fälle sehr genau und führt die Verfahren unter Beachtung von Compliance-Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Prozessrisikos. Rechtsfolge können Rechtsverteidigungskosten und möglicherweise Schadenersatzansprüche sein. Für zu erwartende Kosten trägt die Gesellschaft Vorsorge.

45. PRÜFUNGS- UND BERATUNGSGEBÜHREN

Im Geschäftsjahr betrugen die Honorare des Konzernprüfers für die Abschlussprüfung 456 T€ (Vorjahr: 402 T€) sowie für sonstige Bestätigungsleistungen 56 T€ (Vorjahr: 76 T€).

46. NACHTRAGSBERICHT

Am 28. Februar 2026 ist es zu einer deutlichen Eskalation des Nahost-Konflikts gekommen. Die damit verbundenen geopolitischen Unsicherheiten können grundsätzlich Auswirkungen auf internationale Lieferketten, Energiepreise und Finanzmärkte haben. Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten stellen damit ein Ereignis von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag dar. Auf Basis der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses vorliegenden Informationen und Analysen erwartet der Vorstand keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Geschäftsaktivitäten der SNP-Gruppe und damit auch der SNP SE weisen nur geringe direkte Abhängigkeiten von den unmittelbar betroffenen Regionen auf, und auch indirekte Effekte auf Beschaffung, Kundenprojekte oder Finanzierungskonditionen sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht wesentlich.

Der Vorstand beobachtet die weitere Entwicklung fortlaufend und wird – sofern erforderlich – geeignete Maßnahmen ergreifen, da sich abhängig von der weiteren globalen Entwicklung mittel- bis langfristig wesentliche indirekte Effekte ergeben können. Aus heutiger Sicht ergeben sich jedoch keine Anpassungen der im Jahresabschluss dargestellten Bewertungsansätze und keine signifikanten Veränderungen der Risikoposition.

47. CORPORATE GOVERNANCE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist auf der Internetseite des Unternehmens unter <http://investor-relations.snpgroup.com/de/governance> zugänglich gemacht.

Heidelberg, den 24. März 2026

Vorstand

Dr. Jens Aml

Andreas Röderer

Success Story

Northrop Grumman

"Vor einigen Jahren hat man alle fünf oder zehn Jahre ein Transformationsprojekt durchgeführt. Heutzutage befinden sich Unternehmen in ständiger Bereitschaft: Sie müssen sich schnell verändern, innovativ sein und Widerständen trotzen. Daher ist ein Partner wie SNP für die Unterstützung unseres digitalen Ökosystems entscheidend. Sie wissen, worauf es ankommt, und halten stets ihr Versprechen."

Will Setiyawan,
Global ERP Lead, Northrop Grumman



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



Einzelabschluss



SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

BILANZ

zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

in T€		2025	2024
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	623		1.024
		623	1.024
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	593		718
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.531		2.159
3. Geleistete Anzahlungen	0		12
		3.124	2.889
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	121.064		107.844
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.221		14.892
3. Beteiligungen	228		228
		144.513	122.964
		148.260	126.877
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen	1		90
		1	90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	987		4.760
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.527		54.751
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.663		2.148
		50.177	61.659
III. Guthaben bei Kreditinstituten		5.661	19.548
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.598	1.342
		205.697	209.516

PASSIVA

in T€		2025	2024
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	7.386		7.386
2. Nennbetrag eigener Aktien	-96		-103
		7.290	7.283
II. Kapitalrücklage		99.232	101.405
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	19		19
2. Andere Gewinnrücklagen	426		426
		445	445
IV. Bilanzgewinn		20.403	15.486
		127.370	124.620
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	367		391
2. Steuerrückstellungen	43		0
2. Sonstige Rückstellungen	7.488		6.194
		7.898	6.585
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		61.076
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.979		1.814
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.139		11.941
4. Sonstige Verbindlichkeiten	32.679		2.936
		69.797	77.768
D. Rechnungsabgrenzungsposten		632	544
		205.697	209.516

SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in T€		2025	2024
1.	Umsatzerlöse	50.569	37.635
2.	Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-89	-176
3.	Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung: 312 T€ (Vj.: 1.114 T€)	1.865	3.508
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Lizenzen	-7	-3
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.078	-866
		-1.085	-869
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-24.901	-21.610
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung davon für Altersvorsorgung: 212 T€ (Vj.: 215 T€)	-2.996	-2.824
		-27.897	-24.434
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.215	-1.198
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: 2.289 T€ (Vj.: 730 T€)	-35.936	-30.050
8.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 3.864 T€ (Vj.: 3.212 T€)	3.864	3.212
9.	Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	17.125	12.636
10.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: 560 T€ (Vj.: 1.015 T€)	560	1.015
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 500 T€ (Vj.: 688 T€)	783	1.125
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-970	-2.692
13.	Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	1.572
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen: 84 T€ (Vj.: 95 T€)	-1.954	-2.670
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-999	-6
16.	Ergebnis nach Steuern	4.621	-1.391
17.	Sonstige Steuern	-8	-4
18.	Jahresüberschuss (Vohrjahr: Jahresfehlbetrag)	4.613	-1.395
19.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	15.486	16.881
20.	Entnahmen für den Erwerb eigener Aktien	304	0
21.	Bilanzgewinn	20.403	15.486

DISCLAIMER

SAP und andere in diesem Dokument erwähnte Produkte und Dienstleistungen von SAP sowie die dazugehörigen Logos sind Marken oder eingetragene Marken der SAP SE in Deutschland und anderen Ländern. Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Inhaber.

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Speyerer Straße 4
69115 Heidelberg
Tel.: +49 6221 6425-0
E-Mail: info@snpgroup.com
Internet: www.snpgroup.com

KONTAKT INVESTOR RELATIONS

Marcel Wiskow
Director Investor Relations
Telefon: +49 6221 6425-637
E-Mail: investor.relations@snpgroup.com

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.



Copyright © 2026

IMPRESSUM

Inhalt

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Speyerer Straße 4
69115 Heidelberg

Layout & Satz

SNP Schneider-Neureither & Partner SE

Fotografie

Steffi Hauke

Übersetzung

EnglishBusiness AG



DATA. TRANSFORMATION. EXPERIENCE.

© SNP SE

www.snpgroup.com